This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06817663 9

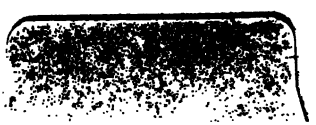

140933

Antimoraliſches Bilderbuch.

Ein Beitrag zu einer vergleichenden Moralgeſchichte. Von Guſtav Naumann.

Verlag von H. Haeſſel in Leipzig.

Antimoralisches Bilderbuch.

Ein Beitrag

zu einer vergleichenden Moralgeschichte.

Von

Gustav Naumann.

„Sich seiner Unmoralität schämen, das ist eine Stufe auf der Treppe, an deren Ende man sich auch seiner Moralität schämt."
Nietzsche.

Leipzig,
Verlag von H. Haessel.
1898.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
140933
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1899.

Vorwort.

Es will dem Verfasser angemessen erscheinen, seinem Buch mit keinerlei Vorrede vorzuläuten; der weckende Ton möge lieber aus dem Werke selbst vernommen werden. Wozu dann das Vorwort? Nur um einem Vorwurf zu begegnen; nämlich demjenigen, daß zu verschwenderisch mit Citaten umgegangen sei. Allein es galt, Anschauungsmaterial zur Geschichte der Sittlichkeiten zu sammeln; an wen hätte sich da der Verfasser wenden sollen, wenn nicht an Völkerkunde und Geschichte, an den Ethnographen und Kulturhistoriker? Und lieber noch an wenige anerkannte Autoritäten, als an eine Vielheit dem Leser unbekannter Namen; lieber noch die lebendigen verba propria, als ein umschreibender Abklatsch oder dürftiger Seitenverweis. Und auch da, wo es sich nicht um zu berichtende Thatsachen, sondern um reflektierende Betrachtung handelte, hat der Autor nirgends Anstand genommen, das, was ihm ein Anderer treffend gesagt zu haben schien, in dieser selben Form wiederzugeben. Weder jene Andern sind arm genug dazu, sich über eine solche Anleihe bei ihrem Reichtum zu beklagen; noch ist es der Verfasser selbst, als daß er nichts besseres zu thun wüßte, bereits trefflich ausgemünzte Gedanken in verwandter Prägung noch einmal nachzuformen, nur um bei diesem und jenem den Anschein zu erwecken, als ob er Pagina für Pagina mit eigenem Gelde klimpere. Ja, der

Autor meint sogar, es werde dem Leser nützlich und lustig erscheinen, zu entdecken, daß die antimoralische Münze, wennschon erst unter Wenigen, doch bereits ihren Kurs besitzt.

Und noch eine Bemerkung! Der Verfasser war der Ansicht, daß er das größere Gewicht auf eine möglichst lückenlose Zusammenstellung des stützenden Materials sowie auf schlichte Verständlichkeit, nicht auf kunstreichen Ausbau des Vortrags zu legen habe. Dies bedingte schon an sich einen Verzicht auf künstlerische Wirkung des Buches; denn bedachtsame Ausführlichkeit und leichte Grazie schließen einander aus; ein anderes ist strenge Gliederung, ein anderes lockende Aphoristik. Der Autor sah sich also gleichsam in die Lage desjenigen versetzt, der bei einem Gebäude, dessen Bauzeit auf viele Jahrzehnte berechnet ist, unter den ersten der Bauführer bei dem Legen des Grundes, der Aufführung der Hauptmauern mitzuwirken hat. Hierbei wird verlangt, daß gut fundiert, richtig berechnet werde; aber noch verdeckt vielfach das Gerüst den edleren Zug der architektonischen Profile, und den Mangel an allem Schmuck wird man einstweilen verzeihlich finden, — so hofft wenigstens der Autor.

Den 2. August 1898.

D. V.

Einleitendes.

Der Verfasser trägt dem Leser zwei Bitten vor. — Zunächst bittet er, den lieben, alten Hausglauben, daß es noch keine humanitas so herrlich weit gebracht habe, wie die unsere, einmal sacht bei Seite zu schieben. Es ist nicht leicht, auf die altgewohnte ipsocentrische Betrachtungsweise Verzicht zu leisten; jedes Volk und jede Zeit haben sich auf die Höhe der Menschheit geträumt. Die Juden nannten sich selbst das auserwählte Volk; die Griechen schieden streng Hellenen und Barbaren; Roma caput mundi galt dem Römer, und die Demut des deutschen Christen hört auf, wenn er das Anrecht seines Vaterlandes und seiner Religion auf den Primat in der Wertordnung der Vaterländer und Religionen in Zweifel gezogen sieht. Zumal jugendliche Völker, bei denen das Ungestüm roher Kraft noch nicht durch das Überwiegen intellektueller Aufklärung gehemmt wird, sind in unbedingtem Selbstbeifall befangen; ein Zeichen prächtiger Gesundheit, dieser Selbstbeifall, aber gleichwohl ein Irrtum; und bei degenerierenden Völkern eine Lüge. Wenn Rassen, auch wenn einzelne Menschen älter werden, lassen sie Fremdes mit Auswahl schon eher gelten, ja sie überschätzen es vielleicht. Mit ihrer Christensekte kamen die Juden schließlich bei den Heiden an; das abblühende Hellenentum sah ebenso sehnsüchtig nach den Wilden als den besseren Menschen aus, wie es viele Jahrhunderte später ein Rousseau gethan hat;

man kennt die Bewunderung des gealterten Rom für alles Griechische, Ägyptische, ja Deutsch-Barbarische; man kennt nicht minder die Vorliebe des Greises für die Zeit seiner Jugendjahre. „Die gute alte Zeit“ — ein zweiter Irrtum. Hat man sie wirklich jemals ganz gewollt, oder nicht vielmehr stets nur eine Auslese aus ihr, mit einer Fülle von Abzügen und Einschränkungen, die sie zum utopistischen Begriffsgewebe verdorren und verbleichen ließen? Man wünscht sich freilich die Naivität des Naturburschen zurück, aber seine Brutalität will man nicht mit in Kauf nehmen, — als ob das anginge! Die Lebensführung seiner Großväter heißt man bald rein, bald roh — bald bieder, bald beschränkt, — bald einfach, bald ärmlich, — wie es in das Gespräch paßt. Der moderne Europäer erblickt die Dinge also auch noch da, wo er elegisch von schöneren Vergangenheiten dichtet (das heißt sich einige besondere Zuträglichkeiten und etwas fremden Aufputz recht gern von ihnen leihen möchte), doch durch die Brille seines modernen Europäertums und sagt „das ist gut“ anstatt „so sieht gut, durch meine Brille gesehen, aus“; ganz wie der Feuerländer, selbst wenn er dem civilisierten Fremdling das reichere Wissen, die Vorteile der schwimmenden Häuser und Donnermaschinen nicht bestreiten wird, deshalb nicht aufhören mag, gut feuerländisch zu fühlen, zu glauben, zu werten. Die Eskimo halten sich sogar für wohlhabender als uns. Man sieht, es ist keineswegs leicht, von sich selber wegzusehen, sich selber mit dem Blick in die fremden Dinge nicht mit hineinzutragen. Wie wenig wir gegen uns empfinden, erkennen wir auch daran, daß wir gerade die Tugenden am höchsten zu stellen pflegen, welche in unserer Natur liegen, und diejenigen Fehler am heftigsten verdammen, vor denen wir uns am sichersten fühlen. Es wäre aber gewiß „moralischer“, umgekehrt zu urteilen; ist es überhaupt

noch „Moral“, wenn lediglich das Bestehende sanktioniert wird, wenn also Schwächlinge und schwache Zeiten sich einreden lassen, ihre Lust an der passiven Unterwürfigkeit sei gut; oder wenn den Gewaltmenschen und Sturm- und Drangperioden die eigenen ungebändigten Wildheiten gut heißen? während sie doch, als bereits vorhanden, nur bequem sind? Das Denken εἰς ἑαυτόν ist von jeher das schwerste gewesen; allein es ist den Problemen gegenüber, welche uns hier zu beschäftigen haben, nichts nötiger, als wenigstens den Versuch zu solchem Denken zu machen. Denn sonst bleiben wir in Gedankenschlingen hängen, die all unser vermeintliches Urteilen über die Moral zu einem bloßen Aussagen von unserer Moral herabdrücken. So wie einst alle Philosophen darauf aus waren, in der Philosophie „Glaubenswahrheiten“, sogar religiöse, bestätigt zu finden, so pflegt es noch jetzt das Ziel der Ethiker zu sein, ihre Ethik genau das Gut befürworten zu lassen, für alle Zeiten und alle Völker, das uns Mitlebenden als solches gilt. (Vergleiche hierüber Nietzsche, Werke Band IV Seite 13, VII 114, IX 182. — „Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht“). Das nennen wir keine Forschungsreise, sondern einen Spaziergang um das Thor; bekömmlich mag er sein, — man bleibt der ermutigenden Nähe seiner Kirchturmspitze sicher; aber es ist philiströser Müßiggang. Und so vergesse der Leser, daß er schon zu wissen glaubte, was gut und was böse sei. Der Apfel vom Baume der Erkenntnis darf für ihn noch nicht gepflückt sein; auch alle Wünsche, wie gerade ihm das Gute gut und schmackhaft erscheinen möchte, werfe der Leser hinter sich; ja er wage es, um des Versuches willen, einmal zu seinen Bosheiten zu beten. — Dies ist die erste Bitte des Autors. Und die zweite? Gesetzt, der Leser könne oder wolle die erste nicht erfüllen, so schlägt ihm der Verfasser

vor, das Buch wieder zu ſchließen. Welchen Genuß und welchen Nutzen könnte eine Lektüre gewähren, der man Satz für Satz und Zeile für Zeile zu widerſprechen hätte?

„O Jahrhundert, die Geiſter erwachen, die Studien blühen, es iſt eine Luſt zu leben", — alſo preiſt Hutten ſein Zeitalter. Wer möchte ſich nicht dieſer überſtrömenden Freude mitfreuen? Und doch, wie unwiſſenſchaftlich erſcheint dasſelbe Säkulum uns! Und wenn unſere eigenen Ärzte und Naturforſcher auf ihre letzten großen Entdeckungen ſtolz ſind, wenn unſere Techniker ihre kühnen Konſtruktionen, ihre klugen Maſchinen rühmen, ſollte man ihnen etwa ihre Fröhlichkeit mißgönnen? Aber freilich, wie ſehr irren auch ſie, wenn ſie dann vorgeben, unſere neuen Heilmethoden, unſere jetzige Kenntnis und Anwendung der Dampfkraft, des elektriſchen Stromes, der Kathodenſtrahlen beweiſe nicht nur den ſtetigen, allgemeinen Kulturfortſchritt, — das iſt falſch; ſondern ſei auch ein Maßſtab, mit dem man das Niveau unſerer Humanität als den durchweg höchſten Zuſtand der bisherigen Menſchheit nachweiſen könne, — das iſt erſt recht falſch, und kaum weniger thöricht als Schubarts an Klopſtock gerichtete Zeilen: „So lange Ihre Meſſiade unter uns an Beifall zunimmt, ſo lange glaube ich auch, daß unſere Nation vorwärts geht". — Zu einer Kultur gehört mehr als Wiſſenſchaften und Fähigkeiten, der Menſch mit ſeinem ganzen Sein, ſeiner ganzen Lebensauffaſſung gehört dazu. Eine Bereicherung von allerlei Detaileinſichten, die Einführung naturwiſſenſchaftlicher Erkenntniſſe, an deren allmählicher Erlangung viele vorhergegangene Generationen gearbeitet haben, in das praktiſche Leben, eine Verfeinerung der Civiliſation braucht noch kein Kulturaufſchwung zu ſein, ſondern kann mit dem Mangel an Sittenweisheit und Lebensfreude recht wohl Hand in Hand gehen; was ſich jetzt als Kultur fühlt, heißt vielleicht

ſpäteren Geſchlechtern immer noch: Unkultur, oder auch bereits: Überkultur. Schon Baſtholm hat erkannt, daß Civiliſation und Sittlichkeit in ihren Kulminationspunkten nicht zuſammenzufallen brauchen, ſondern daß ſie, wie die Geſchichte faſt jeden Volkes lehrt, von einander unabhängig ſind; außerdem vermag ein niederer Sittenzuſtand einen höheren in Einzelheiten weit zu übertreffen. Man giebt heute ohne weiteres zu, daß das ganze Mittelalter der guten Zeit der Alten nachſtand; aber auch das Mittelalter kannte Manches, was dem Altertum fremd geblieben war; und könnten, umgekehrt, nicht wir ſelbſt in Einzelnem der Antike noch unterlegen ſein, — ja vielleicht in Vielem? Es fehlt wenigſtens nicht an Gründen für einen ſolchen Verdacht. — Oder man denke an die Kalifenzeit, an ihre frohe Sinnlichkeit, an ihre heitere Weisheit, und dann an all unſeren Düſterſinn im Geſchlechtlichen, an all unſere ſchwerfälligen Lebensanſchauungen; welch ein Rückſchritt! Nach irgend einer Richtung war ja bisher jedes Zeitalter ruhmredig; wir lächeln ſo gern, wenn wir das entdecken, und halten uns für klüger. Daß auch wir ſelber mehr der Ruhmredigkeit als des Ruhmes beſitzen, warum will uns dies nie in den Sinn kommen?

Wenn Jemand dem Gott, dem er entwuchs, nicht mehr Glauben zu ſchenken vermag, wie leicht zeiht ſogar er ſelbſt ſich der Untreue und Wankelmütigkeit, anſtatt den Grund ſeines Abfalles den umbildenden Verhältniſſen, beiſpielsweiſe dem zugewachſenen Wiſſen, welches ihn die Unzulänglichkeit der früheren Gottesidee erkennen ließ, zuzuſchreiben. Die private Gläubigkeit, die ſich nicht mit der minderwertigen der Maſſe decken will, beunruhigt ihren Inhaber, und doch trägt er keine Schuld daran, er iſt nur anders organiſiert als die Menge. Wie mit dem Gotte, ſo verhält es ſich auch mit dem Moralgebot. Bei jeder außerordentlichen,

dem gerade allgemeingültigen Sittengesetze zuwiderlaufenden Handlung sind wir in Versuchung zu sagen: „Wir, die wir also zu handeln vermochten, sind böse; jene Sittlichkeit, der alle huldigen, muß gut sein"; während vielmehr das Gegenteil der Fall sein kann: Wir sind gut, das Sittengebot ist schlecht, seine Forderungen sind falsch, seine Ideale ein Irrtum, so daß es berichtigt werden müßte. Und mehr noch, wir sollten uns zu folgenden Fragen hingedrängt sehen: Kann gut nicht heute das sein, was gestern böse war, und es morgen vielleicht wieder sein wird? Bei dem Einen gut, was bei dem Andern schlecht wäre? Ziemt nicht Diesem Demut, Jenem Stolz? Liegt die Grenze zwischen Demut und Unterwürfigkeit, zwischen Stolz und Dünkel bei den verschiedenen Menschen nicht ganz verschieden? Wie mannigfach geht Vorsicht in Feigheit oder Mißtrauen, Mut in Übermut über; wie oft streift Mäßigkeit an Geiz, Freigiebigkeit an Verschwendung, und wie leicht berühren sich ein fester und ein starrer Sinn, Beweglichkeit und Unbestand, Fortschritt und Neuerungssucht, Pietät und Altväterlichkeit! Was hier Ruhe genannt wird, heißt dort bereits Trägheit; Strebsamkeit sagt dieser, und jener Strebertum; Bescheidenheit schlägt in Heuchelei um, ganz so wie Vertrauen in Leichtsinn. Für den Verschämten wie für den Stumpfsinnigen gebraucht der Deutsche ein und dasselbe Wort: blöde; Einfalt wird zur Einfältigkeit, wie simplex zum Simpel; man vergleiche das französische bonhomme. Hochmut schelten wir die Überhebung, unsere Vorfahren aber priesen mit demselben Worte edles Selbstgefühl („hochgemut"). Sprachkundige seien noch an Wörter wie albern, eitel, frech, geil, karg, Schimpf, Wollust erinnert. Der milde Richter läuft ebenso Gefahr, als schwach verschrieen zu werden, wie der gerechte als hart. Deshalb will Nietzsche zwischen guten und bösen

Handlungen keinen Unterschied der Gattung, sondern höchstens einen solchen des Grades anerkennen (Band II Seite 110; auch 77, XI 263). Goethe hat Recht, wenn er sagt: Nur die Lumpe sind bescheiden! Hätte aber auch der Lump Recht, der mit demselben Worte seine Anmaßung decken wollte? Kann die Nachgiebigkeit in dem einen Falle nicht ebenso angebracht sein, wie es unter andern Verhältnissen die Behauptung der Macht wäre, und umgekehrt, unangebracht? Kann sich nicht sowohl an das Ehrgefühl wie an die Demut das Gute und das Schlimme anschließen? Ja, „der selbe Trieb entwickelt sich zum peinlichen Gefühl der Feigheit, unter dem Eindruck des Tadels, den die Sitte auf diesen Trieb gelegt hat: oder zum angenehmen Gefühl der Demut, falls eine Sitte, wie die christliche, ihn sich ans Herz gelegt und gut geheißen hat“ (Nietzsche, Band IV Seite 42). Wie? Sind die Gesetze für die Anwendung unserer Tugenden ein Festes, Unfragwürdiges, oder fluktuieren auch sie? πάντα ῥεῖ? — Wir glauben, schon solche Betrachtungen ermutigen nicht gerade zur sittlichen Selbstapotheose — oder sollten wir wirklich unbescheiden genug sein, gerade in uns auch noch die Perle in der „Krone der Schöpfung“ zu erblicken? Und alle Vergangenheit, alle Zukunft? Nicht wir müssen notwendigerweise die beste Morallehre, auch nur unter den bisherigen, haben, — wissen wir überhaupt so gewiß, ob es eine beste Morallehre giebt? Wir suchen aber zumeist den Anschein zu erwecken, als ob es gar nicht anders denkbar wäre, als ob wir wirklich die rechten Maßstäbe, das Patent auf jede Mustermoral stets in der Tasche trügen! Nein! so unbescheiden laßt uns nicht mehr sein. Entmoralisieren wir uns, ehe wir uns anschicken, über Moral zu urteilen, und sie geschichtlich, vergleichend zu betrachten; wenn man eine Moral vorurteilsfrei untersuchen will, darf

man selbst — keine besitzen. Treten wir nicht mit einem Wunschzettel in der Hand vor sie hin! Wir müssen auch der Moral gegenüber den Mut zur unbedingten Skepsis finden; hinter alle sittliche Forderungen müssen wir unsere Fragezeichen zu setzen verstehen, und jedes Resultat muß uns gleich willkommen sein, selbst wenn es uns schädlich erscheinen will. Die vermeintliche Gefahr, der Schaden eines Satzes kann kein Einwand gegen seine Wahrheit sein. Ein Christ zumal darf es nicht behaupten; er weiß, wie sein Glauben einst von aller Welt als gefährlich und schädigend empfunden ward; und ein Nicht-Christ wird es nicht behaupten. Also ein von uns und unserem Nutzen wegsehender, ein entpersönlichter, uninteressierter, kurz ein außermoralischer Standpunkt ist es, der uns notthut; Moral moralisch betrachten, das wäre, bildlich gesprochen, unsere Unmoralität.

Sittlichkeit und Sitte.

„Moral ist, was man den Andern auferlegt.“
Lacombe.

Geneſis der Moral.

„Das Sittliche entwickelt ſich weit früher in der Form der ſittlichen Thatſachen, als es in die Sphäre der ſittlichen Anſchauungen erhoben wird.“ Wundt.

Im Anfang war die Sitte. Sitte für jünger halten als Sittlichkeit, heißt Urſache und Wirkung verwechſeln; aber dieſer Irrtum iſt alt. Sittlichkeit iſt nicht nur ihrem Wortlaute, auch ihrem Weſen nach erſt von der Sitte abgeleitet worden, wie Pflicht vom Pflegen; „ἠθικὴ καλεῖται διὰ τὸ ἐθίζεσθαι“ (Ariſtoteles): ohne mores keine moralia, wohl aber ohne moralia mores.*) Und zwar machte ſich die Bildung des Begriffes Sittlichkeit, als Weiterbildung des Grundbegriffes Sitte, erſt in einer Zeit nötig, als irgend ein bisher naturgemäß geübter Brauch als ſchädlich oder als Zwang empfunden zu werden begann. Führen wir dies näher aus.

Das in Freiheit ſchweifende Tier wird jede Handlung, die ſein Behagen weckt oder ſteigert oder wiederherſtellt, in der es ſich nach außen machtvoll geltend zu machen weiß oder auch nur an Sicherheit vor ſeinen Feinden zu gewinnen glaubt, als gut empfinden; und es wird beſtrebt ſein, eine ſolche Handlung ſo oft als möglich oder doch nötig iſt zu wiederholen; ſo den Raub, durch den es ſich Nahrung ver-

*) Man beachte, daß das gewohnheitsmäßige Handeln in vielen Sprachen ſeine eigene Zeitform hat: ſo mächtig wirkt der Brauch ein.

schafft, die List, mit der es sich einer fremden Lagerstatt bemächtigt, aber auch den Kampf um das Weibchen, die Verteidigung der Jungen. Auch Liebe ist „Drang nach Eigentum", „vielleicht gerade der unbefangenste Ausdruck des Egoismus" (Nietzsche V 53, 54). Mit der erreichten Befriedigung seines Gelüstes sieht sich das Tier auf der Höhe seines Ichgefühls; und umgekehrt, die Nichterlangung des gesuchten Vorteils führt zu einer Schwächung seiner ganzen Empfindungswelt. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß das Tier, eine später zu erwähnende Ausnahme bei Seite gelassen, die Hausse der Baisse vorzieht. Indem es dergestalt zwischen Handlungen unterscheidet — die einen, sein Behagen und sein Machtbewußtsein steigernden, bevorzugt, die andern, seine Unlust, seine Ohnmacht weckenden, meidet — übt es bereits eine Gewöhnung, einen Brauch, eine Sitte. Nun macht aber schon das höher entwickelte Tier die Erfahrung, daß eine augenblickliche Lustempfindung mit späterer Unlust kausal zusammenhängen kann. Der schlechtgenährte Pudel, der das Fleisch stiehlt und, obwohl er sich unbeobachtet glaubt, doch mit eingekniffenem Schwanze davonläuft: dieser Pudel ist das treue Ebenbild eines menschlichen Hungerleiders, der Mundraub übte. Nur daß der Pudel seine Furcht vor den Schlägen noch nicht mit dem Worte „Gewissensbiß" übersetzen dürfte; die falsche moralische Auslegung ist erst ein Erwerb des Menschen. Wir sehen aber: „Die Handlungen, über welche bei den Menschen zuerst moralische Urteile gebildet wurden, sind die, welche sich alle bei den Tieren finden: deren Motive somit nicht erst zu schaffen waren" (Nietzsche XI 231. Vergleiche auch „Die Tiere und die Moral" IV 32). In der Verbindung gegenwärtigen Nutzens und eventuellen späteren Schadens, also beispielsweise auch in der sommerlichen Sorglosigkeit gegenüber der bevorstehenden Wintersnot, liegt be-

reits eine Versuchung, dem Begriff nützlich, mir angenehm, mein Machtgefühl steigernd, eine Variante zu schaffen. Das gegenwärtig Vorteilhafte ist nicht mehr schlechthin gut, weil es vielleicht unvorteilhafte Folgen haben kann. Kein Zweifel: auf späteren, höheren Entwicklungsstufen hat der moralische Glaube wirksam an diese Beobachtung angeknüpft; aber auf dem uns hier beschäftigenden Niveau, — dem des Tieres, des primitiven Einzelmenschen (man denke auch an einen Kaspar Hauser, obwohl dieser auf dem Erbweg bereits mit Moralin infiziert sein konnte), eines unerzogenen („ungezogenen" sagt man auch) Kindes, — auf dieser Stufe, meinen wir, wird die moralische Wertung noch nicht über die Bewußtseinsschwelle getreten sein. Der hungrige Hund stiehlt immer wieder und läuft immer wieder mit eingeklemmtem Schweife fort; der Mensch mag manchen Winter gedarbt und gefroren haben, ehe er Vorkehrungen dagegen zu treffen wußte (selbst heute fehlen sie bei einigen Indianerstämmen), und noch längere Zeit brauchte er, ehe er [solche Vorkehrungen moralisch zu unterstreichen verstand; endlich, wie spät lernt trotz aller Belehrungen das Kind begreifen, daß „gut" etwas anderes sei als „mir eben jetzt angenehm". Moral ist später.

Nun gehe man vom Beispiel des Einzelnen auf das einer einfachen Gruppe, etwa zweier „Wilder", Mann und Weib, über. Auch hier werden die verschiedenen Naturbedingungen inner- und außerhalb der Betreffenden, wird der Zwang ihrer gegenseitigen Lebenslage eine Kontinuität ganz bestimmter Handlungen, das heißt eine Sitte, erzeugen; eine Sitte, die dem stärkeren Teile (Klugheit als Stärkefaktor mitgerechnet!) günstiger sein wird als dem schwächeren, und die als einfacher Brauch, ohne jeden moralischen Nebenwert, geübt und empfunden wird. Sie entspricht ja dem augenfälligen Vorteil dessen, zu dessen Gunsten sie entstand;

und der schwächere Teil nimmt sie als Natur hin, so wie man sich einen Regentropfen auf die Nase fallen läßt; der Schwächere kennt selbst die Idee von einem Andersſein so wenig, wie etwa der Bewohner einer baumarmen Steppe, sei es ein Tier oder ein Mensch auf der Schwelle der Kultur, die Idee des Hutes oder gar des Regenschirmes kennt. Nun giebt es aber keine Lebenslage, die nicht ein flüssiges Element wäre, sich nicht langsam, aber stetig änderte. Man erwartet, daß sich der Brauch unmerklich, stillschweigend mit der Lebenslage modifiziert. Dem ist jedoch durchaus nicht immer so. Auch der Mensch dachte einst nur dann auf einen bestimmten Zweck hin, wenn es schlechterdings ohne das Denken nicht anging, wollte er nicht bereits errungener Vorteile wieder verlustig gehen. Und wie schlecht verstand sich der Mensch darauf, die allmähliche Umbildung seiner Umgebung, seines Selbst zu bemerken, ihr klug Folge zu geben, — in der Mehrzahl der Fälle versteht er es auch heute noch nicht. Das heißt: Sitten sind der Trägheit unterworfen, jedem Wandel und Wechsel abgeneigt; sie besitzen ein Beharrungsvermögen, dessen Starrheit seinesgleichen sucht; alte Gewohnheit macht selbst scheinbar Unerträgliches ertragbar. „Was man gewohnt war, bleibt ein Paradies.“ Wir kennen die Hartnäckigkeit alter Volksbräuche; und man vergesse nicht, daß sie gleichwohl heute einen viel kürzeren Atem haben, als früher. Es tritt also ein Widerstreit ein zwischen den Lebensbedingungen, die nach der einen, den angewöhnten Bräuchen, die nach der anderen Richtung hin wirken; es kommt eine Zeit, in welcher der Kampf zwischen Beiden nicht ausbleiben kann. Und erst hier erwächst das ethische Pathos, erst der Kontrast lehrt die Sittlichkeit kennen, erst der Konflikt lehrt Moral. Die Sitte wird nun sittlich. Die an ihr Interessierten, immer noch zugleich die Stärkeren oder wenigstens Starke, halten

sie aufrecht oder suchen sie aufrecht zu halten. Daß sie den alten Brauch als ihr „Recht“ proklamieren, diesen Eigennutz darf man ihnen nicht verargen; daß sie ihn aber auch noch als „sittlich“ zu glorifizieren suchen: ist das nicht etwas mehr als bloßer Eigennutz? Ihnen genügt das Bewußtsein und der Hinweis: Die Sitte war, sie ist, folglich bleibt sie; eine Logik, welche man die wahre Circe der Menschheit nennen kann. Was sagt „sittlich“, „sittig“, „sittsam“, „gesittet“ anderes als: es war, es ist, deshalb soll es in Ewigkeit bleiben? Immer Sitte, Sitte, Sitte; mores, mores, mores; und vielleicht gar keine „Sittlichkeit“, gar keine „Moralität“? — „In ihrer ersten und unverständlichsten Form giebt sich die Sittlichkeit als Gewohnheit. Nach seines Landes Sitte und Gewohnheit handeln — heißt da sittlich sein,“ meint Stirner. Man braucht sich nur des Aufrufes der Ephoren bei ihrem Amtsantritt zu entsinnen, „den Schnurrbart zu scheeren und die Gesetze zu achten“, sowie der entgegengesetzten jüdischen Vorschrift, den Bart nicht zu scheeren, die sich Mose III 19, 27 der Auslegung der zehn Gebote eingegliedert findet; und man sieht ein, was es mit der sittlichen Loyalität auf sich hat. Auch in der Religion ist, nach Svoboda, ein Hauptgrundsatz „Unverändert dasselbe“! Aber der sittliche Glaube ist fast noch fanatischer als der religiöse, und jedenfalls hält es schwerer, sich von ihm loszumachen; schon jeder bloße Versuch dazu wird als Insurrektion, Revolution, als etwas „Unsittliches“ empfunden. „Nicht die Sittlichkeit regiert die Welt, sondern die — Sitte“ (Auerbach), das alles versteinernde Gorgonenhaupt. (Vergleiche Nietzsche IV 96, XI 185, 195.)

Übrigens giebt sich die Moral auch sprachlich vielfach als Zwangsanstalt zu erkennen: Zucht, züchtig von ziehen; geziemend zu zähmen; Schuld zu sollen; gefüge, fügsam, Unfug

zu fügen; bündig zu binden; gefaßt zu feſſeln; folgſam und gehorſam, gehörig zu folgen und hören. Streng gehört zuſammen mit lat. stringere (ſtraff anziehen); mittelhochdeutſch selbwahsen (ſelbſtwachſen, frei aufgewachſen) hat die Bedeutung von ungezogen, ganz wie neuhochd. eigenſinnig, eigenwillig und andere Zuſammenſetzungen mit eigen. Das Wort frei wird tadelnd gebraucht: „ein ſehr freies Benehmen"; ebenſo loſe, locker; liederlich gehört zu mittelhochd. lidig (frei, ledig).

Wir ſahen: Traditionen und Vorrechte, denen eine einſtige Nützlichkeit der Mächtigen zu Grunde lag, waren es, welche zuerſt mit moraliſchen Anſprüchen geſchmückt wurden; wo ſchon Religion vorhanden war, mußte oft auch ſie zur Höhung und Heiligung des Gewalthaberegoismus beitragen. Ach! und dieſer Egoismus war nur zu oft blind! Es war das Alte, welches abſterben wollte, was man nicht ſterben ließ; das matt Gewordene, deſſen künſtliche Lebensverlängerung ſelbſt ſeinen Erhaltern keinen dauernden Nutzen brachte. Aus einem überlebten Herkommen heraus erwächſt die Moral, ſtatt aus der Vitalität der neuen Zeit. So iſt ſie, für den modernen Geſchmack, ihrem früheſten Urſprung nach ganz unſittlich, ein Hemmſchuh gedeihlicher Weiterentwicklung. „Denn im Erſtarren ſuch ich nicht mein Heil" (Fauſt). — Oder, mit anderen Worten: Zum Brauch treten in den primitiven Geſellſchaften überhaupt erſt dann die Bezeichnungen und Wertgefühle der Sittlichkeit, wenn bereits eine Gegenforderung vorhanden iſt und die betreffende Sitte ſich auf dem beſten Wege befindet, zur Unſitte auszuarten. Auch noch in ſpäteren Zeiten wiederholt ſich dieſer Prozeß nur allzu oft. Ein Zuſtand zeugt eine Sitte, dieſe eine Sittlichkeit; der Zuſtand ändert ſich, aber die Sitte darf ſich nicht ändern; ja ihre Theorie (ihre Sittlichkeit) wird jetzt erſt auf die Spitze getrieben und verkünſtelt, vielleicht noch dazu in

einem mißverständlichen Sinne. Das frühere Gut muß endlich als das jetzige Schlecht empfunden werden, das frühere Nützlich ist auch für die, welche einst den Vorteil davon hatten, das jetzige Schädlich geworden. Aber wie viele Opfer werden gebracht, ehe man dies erkennen und zugeben will! Deshalb konnte Nietzsche Sittlichkeit und Verdummung (IV 28) nebeneinander stellen.

Man hat uns schon lange in das Wort fallen wollen: „Ja, aber . . .“ Aber gewiß, natürlich hat man Recht: Es giebt einen zweiten, freilich späteren Ursprung der Sittlichkeit, und wir befanden uns soeben schon auf dem Wege zu ihm. Sittlichkeit kann sich, statt aus der Sitte, auch gegen die Sitte entwickeln. Wenn sich nämlich die Lebensverhältnisse von den ursprünglich herrschenden so weit entfernt haben, daß der Gegensatz zwischen dem beibehaltenen Brauch, der aufrechterhaltenen Sitte und Sittlichkeit einerseits, und den neuen Lebensthatsachen andererseits unerträglich wird, so muß eine Reaktion eintreten, eine Remedur macht sich nötig. Dies kann vor allem auf drei verschiedene Weisen geschehen. Erstens: Die ganze Gruppe verfällt, eine fremde, mit andersgearteten Bräuchen unterjocht sie und setzt sich in ihrem Gebiete fest. Sittlich wird jetzt das sein, was den fremden Siegern als sittlich gilt. Zweitens: Nur ein Teil der Gruppe verfällt. Der andere Teil gewinnt dadurch an Macht, eine soziale Revolution findet statt; der Wandel der sittlichen Wertungen erfolgt im Sinne der neuen Machthaber. Drittens: Der Verfall wird erkannt und ihm wird Einhalt gethan durch überlegene Einzelne, — Herrscher, Gesetzgeber, Religionsstifter, Philosophen, — die in ihrem Interesse und Sinne eine neue Sittlichkeit durchsetzen. Je nach den Bedingtheiten ihrer eigenen Persönlichkeit und denen der ihnen gegenüberstehenden Masse, sowie nach den angestrebten Er-

gebnissen, — Zähmung oder Züchtung; das Wohl der Gegenwart oder der Zukunft, eines Ganzen oder eines Teiles kann das Ziel des Stifters eines ethischen Systems sein, — werden die Gründer solcher Moralen ganz verschiedene Wege wandeln. — Dies sind Fälle, in denen sich Sittlichkeit gegen statt aus der Sitte entwickeln kann; sie setzen aber alle das Vorhandensein einer älteren, aus der Sitte entsprungenen Sittlichkeit voraus.

Wenn wir in den älteren sittlichen Ansprüchen und Accenten, in denen also, die sich als Prolongierung eines verfallenden oder verfallenen Brauches herausstellten, etwas nach unseren Begriffen Unsittliches erblicken mußten: werden wir in den sekundären Formen, vor allem da, wo ein Richter, ein Prophet, ein Weiser als ihr Anwalt auftritt, Ethik im heutigen Sinne antreffen? Vielleicht. Aber auch hier wohnt den sittlichen Anschauungen ein Krebsschaden inne, genau betrachtet derselbe wie jener früher entdeckte: die Trägheit. „Der sittliche Reformator gründet seine Gebote allerdings auf sittliche Ziele. Sind aber einmal neue sittliche Normen erreicht, so kommt es nicht mehr darauf an, ob die Befolgung ihrer Gebote auch in jedem Falle den Zweck erreiche, dem jene Normen entsprungen sind. Müßte doch ihre Übertretung in allen anderen Fällen eine bedenkliche Erschütterung der bindenden Kraft jenes Gebotes auch in den Fällen mit sich bringen, in denen jener Zweck erreichbar ist.“ (Tille.) Mehr noch als die gewordenen, treten die gemachten Moralen mit einem Anspruch auf Allgemeingültigkeit und vor allem auf Perennität hervor, — würden sie sonst Glauben finden? Sie sind in dieser Hinsicht um so strengere und eifrigere Moralen, die keine andern Sittlichkeitslehren neben sich dulden, als sie Emporkömmlinge und Usurpatoren, wennschon oft im besten Sinne, sind. Dabei irren die gegen den Brauch durchgesetzten Sittlichkeiten in den rechten Wegen zu ihren Zielen

leichter, als die aus dem Brauche hervorgewachsenen Moralgebote, welche ja nur einen bereits bestehenden Zustand konservieren, petrefakt machen wollen, während jene andern ethischen Systeme darauf aus sind, überhaupt erst aus sich heraus neue Zustände zu schaffen, und dabei oft an ganz anderer Stelle ankommen, als an jener, zu welcher sie sich auf den Weg machten. Grund genug, auch hier die Augen offen zu halten und den moralischen Tausendkünstlern scharf auf die Finger zu sehen. Es heißt allerdings, wir sollen uns vor ihren Kunstgriffen verehrend beugen; wir werden dennoch auch diese Moralprägungen in unsern Schmelztiegel zu legen, dem prüfenden Scheideprozeß zu unterwerfen, sie von den Legierungen zu befreien haben.

Da der Heros des vorliegenden Buches, wie man bemerkt hat, Friedrich Nietzsche ist, so darf nicht verschwiegen werden, daß dessen Ansichten den hier vorgetragenen nicht ganz konform gehen. Es handelt sich indessen dabei nur um die Frage, ob es der Gesichtspunkt des Nutzens oder ein anderer sei, der die Sitte bestimmt; daß alsdann die Sitte als die Grundlage der Sittlichkeit zu setzen sei, dies stand auch für Nietzsche fest. „Nicht das „Egoistische“ und das „Unegoistische“ ist der Grundgegensatz, welcher die Menschen zur Unterscheidung von Sittlich und Unsittlich, Gut und Böse gebracht hat, sondern: Gebundensein an ein Herkommen, Gesetz, und Lösung davon.“ (II 97.) „Sittlichkeit ist nichts anderes (also namentlich nicht mehr!), als Gehorsam gegen Sitten, welcher Art diese auch sein mögen; Sitten aber sind die herkömmliche Art zu handeln und abzuschätzen. In Dingen, wo kein Herkommen befiehlt, giebt es keine Sittlichkeit; und je weniger das Leben durch Herkommen bestimmt ist, um so kleiner wird der Kreis der Sittlichkeit.“ (IV 16.) Was aber bestimmt die Sitte selbst?

Nietzsche verwirft in der ersten Abhandlung seiner „Genealogie der Moral“ die Lehre englischer Moralgenealogen, Sitte sei aus Dem, was der Gesellschaft fromme, also direkt Anderen und erst indirekt mir nütze, entstanden; er findet die Theorie Spencers, Sitte sei aus Dem, was mir selber fromme, hervorgegangen, „vernünftiger“, aber „deshalb nicht wahrer“. (Die letztere Lehre ist, wie man gesehen hat, diejenige, welcher wir uns anschlossen.) Es muß gesagt werden: Nietzsche hat beiden von ihm verworfenen Theorien eine Zeit lang selbst angehangen. Wir führen als Beleg dafür einige Citate an. „Zuerst nennt man einzelne Handlungen gut oder böse ohne alle Rücksicht auf deren Motive, sondern allein der nützlichen oder schädlichen Folgen wegen, welche sie für die Gemeinde haben.“ (II 63.) „Der Ursprung der Sitte geht auf zwei Gedanken zurück: ‚Die Gemeinde ist mehr wert als der Einzelne‘ und ‚der dauernde Vorteil ist dem flüchtigen vorzuziehen‘.“ (III 49; vergl. 225; V 58; XII 200.) Man sieht, es ist das Theorem der englischen Moralhistoriker, das hier noch vertreten wird. Wir würden es wie folgt widerlegen: Das Kollektivinteresse einer Gesellschaft kann immer zugleich als das Individualinteresse der in ihr dominierenden Einzelnen aufgefaßt werden, und es liegt viel näher, diesen Einzelnen bewußte Ziele, also auch die Fähigkeit, Sitten zu zeugen, zuzusprechen, als der Gesellschaftsmasse. Dies schließt nicht aus, daß die Einzelnen ihren Egoismus selbst als Altruismus gefärbt und zu verstehen gegeben haben; eine Interpretation, die sich jedoch erst in späterer Zeit nötig machen mochte, als die Macht Jener bereits in das Schwanken kam. Ein Beispiel. An die Spitze der Gruppe tritt der Einzelne. Ursprünglich kein eigentliches Oberhaupt, sondern Führer ähnlich dem Heerdenleittier (noch Wörter wie dux, Herzog bedeuten ja ursprünglich nichts anderes als Führer),

wird der Einzelne mit der Zeit Herrscher. Erst im Herrscher kommt der Interessengegensatz zwischen dem, was der Gruppe als solcher, und dem, was ihrem einzelnen Mitglied gut ist, zu individuellem Bewußtsein und Ausdruck. Der Herrscher will das Wohl der Gruppe, weil sie die Grundlage seiner Machtstellung ist; so egoistischen Charakters ist hier die Entwicklung des berühmten Gesellschaftsinteresses, des „Altruismus". Das, was dem Einzelnen nützlich und angenehm ist, kann der Mehrheit schädlich sein; das Wohl selbst der rohest organisierten Gesellschaft verlangt unaufhörliche Opfer seitens des Behagens, des Vorteils, der Selbständigkeit ihrer Mitglieder. Aber diese Nützlichkeiten der Gesamtheit wird die Gruppe schwerlich selbst erkennen und anerkennen; die altruistischen Forderungen hat der ihr von der Vormacht auferlegte Zwang großgezogen; auch dort, wo die Vormacht inzwischen wieder abhanden kam; auch im Tierreich. Noch Friedrich der Große mußte einen Teil seiner besten Regierungsmaßregeln als Despot durchsetzen; ja das Wort Staat (lo stato) wurde ursprünglich für die Herrschenden und ihren Anhang allein gebraucht. (Vergleiche noch Nietzsche II 101.) Aber die Betonung des Gesellschaftsinteresses wird sofort auch wieder temperiert. Denn der Herrscher zieht zwar von der Gruppe allen möglichen Nutzen, schätzt und schützt sie deshalb, steht ihr jedoch zugleich als mächtiger Einzelner mit einer Menge Eigenansprüchen gegenüber, schatzt sie. Leicht entstehen ihm Konkurrenten; bald lernt man im Interesse der eigenen Machtansprüche der Gruppe zu schmeicheln, sich zu ihrem Anwalt zu machen, und alles dies, nachdem Sittlichkeit einmal erfunden ist und sich als einflußreicher Faktor erwiesen hat, nicht ohne moralische, das heißt hier also altruistische Attituden. Altruismus, das ist noch ein Wort für Egoismus.

Kehren wir zu Nietzsche zurück. Unser Philosoph ging später auf Spencers Meinung über, wie folgende Stelle beweisen mag: „Ist nicht der Ursprung aller Moral in den abscheulichen kleinen Schlüssen zu suchen: ‚was mir schadet, das ist etwas Böses (an sich Schädigendes); was mir nützt, das ist etwas Gutes (an sich Wohlthuendes und Nutzbringendes); was mir einmal oder einigemale schadet, das ist das Feindliche an sich und in sich; was mir einmal oder einigemale nützt, das ist das Freundliche an sich und in sich.‘ O pudenda origo!“ (IV 96.) Aber auch von dieser These kam Nietzsche wieder ab. Dies hängt damit zusammen, daß er den „Willen zum Dasein“ zu einem „Willen zur Macht“, den „Kampf um das Dasein“ zu einem „Kampf um die Macht“ verdichten zu dürfen meinte, nachher den Selbsterhaltungstrieb überhaupt strich und dafür seinen Machtwillen setzte. Nicht leben wollen wir, meinte er, sondern Macht äußern, uns mächtig wissen, herrschen wollen wir. „Jedes Tier strebt instinktiv nach einem Optimum von günstigen Bedingungen, unter denen es seine Kraft ganz herauslassen kann und sein Maximum im Machtgefühl erreicht; jedes Tier perhorresziert ebenso instinktiv und mit einer Feinheit der Witterung, die ‚höher ist als alle Vernunft‘, alle Art Störenfriede und Hindernisse, die sich ihm über diesen Weg zum Optimum legen oder legen könnten (— es ist nicht sein Weg zum „Glück“, von dem ich rede, sondern sein Weg zur Macht, zur That, zum mächtigsten Thun, und in den meisten Fällen thatsächlich sein Weg zum Unglück).“ (VII 412.) Es ist an sich gar kein Einwand gegen Nietzsches „Willen zur Macht“, — dessen Kritik wir an späterer Stelle geben, — wenn die Moral in Nützlichkeitsrücksichten wurzelt; denn gerade auf niederen Stufen muß die Erreichung irgend eines Vorteils zugleich als Zu-

wachs an Machtgefühl, an Macht aufgefaßt werden; Ohnmacht war einst sehr schädlich, ist es in der Regel noch heute. Aber es mußte für Nietzsche jetzt doch diejenige Entstehungsgeschichte der Moral als die bestgestützte erscheinen, in welcher sich der „Wille zur Macht" am wahrnehmbarsten, am reinsten dokumentierte. Nietzsche hatte schon früher einmal geglaubt, eine solche Entstehungsgeschichte gefunden zu haben („doppelte Vorgeschichte von Gut und Böse" II 68; den letzten Satz daselbst hat Nietzsche später umgedreht); jetzt griff er darauf zurück, als er schrieb: „Das Urteil ‚gut' rührt nicht von denen her, welchen ‚Güte' erwiesen wird! Vielmehr sind es ‚die Guten' selber gewesen, das heißt die Vornehmen, Mächtigen, Höhergestellten und Hochgesinnten, welche sich selbst und ihr Thun als gut, nämlich als ersten Ranges empfanden und ansetzten, im Gegensatz zu allem Niedrigen, Niedriggesinnten, Gemeinen und Pöbelhaften. Aus diesem Pathos der Distanz heraus haben sie sich das Recht, Werte zu schaffen, Namen der Werte auszuprägen, erst genommen: was ging sie die Nützlichkeit an!" (VII 303.) Nietzsche zeigt weiter, wie sich der „Wille zur Macht", den auch die Niedrigen besitzen, mit Hilfe des priesterlichen Machtwillens im „Sklavenaufstand der Moral" gegen den Machtwillen der Vornehmen empört und dem „Gut und Schlecht" der letzteren das eigene „Gut und Böse" entgegenstellt, wobei das neue Gut die genaue Umkehrung des älteren wird.

Gewiß! all das hat stattgefunden, nicht einmal, sondern oft; aber es ist, nach unserer Meinung, deshalb noch nicht in den Anfang der Moral zu setzen, es muß deshalb noch nicht ihre erste und einzige Wurzel sein. Wenn Nietzsche seine Ansicht etymologisch zu begründen sucht (es ist ihm nicht immer ganz geglückt): dafür, daß im Moralischen das utile wenigstens ebenso kräftig gewirkt hat als das vermeintliche

duonus, ist das Zeugnis der Sprache beredt genug. Auf den Nutzen als den maßgebenden Faktor der Wortbildung deuten beispielsweise folgende moralische Bezeichnungen hin: Tugend (zu taugen, cf. Taugenichts; ähnlich Nichtsnutz, Thunichtgut). Zunächst ist Tugend = Tauglichkeit schlechthin; dann = hervorragende Tauglichkeit, Tüchtigkeit, zumal im einst wichtigsten, im kriegerischen Sinne; das stammverwandte engl. doughty bedeutet beherzt; endlich ist Tugend, wie das lat. virtus und das it. virtù, von der konkreten Eigenschaft auf die abstrakte Forderung übertragen und beschränkt worden. Fromm (zu althochdeutsch: fruma Vorteil; cf. frommen = nützlich sein; frommer Landsknecht). Bieder (zu dürfen: dem Bedürfnis, Bedarf entsprechend; so χρηστός brauchbar, brav zu χράομαι gebrauchen). Harmlos wird mit engl. harmless (unschädlich) verglichen, übel mit engl. evil (schlecht) und althochd. uppi (böse; dazu auch üppig); engl. ill hat in Schottland den Sinn von schwierig. Anständig ist das, was ansteht, paßt (wie unpaß das nicht Passende). Schonen gehört zu schön (mittelhochd. schônen schön und gut behandeln; καλὸς κἀγαθός!). Ruchlos geht auf mittelhochd. ruoche, ruochelôs (Rücksicht, rücksichtslos) zurück. Missethat: die Vorsilbe Misse deutet den Verderb an; engl. to miss (verfehlen, fehlschlagen), mittelhochd. misse (übel, unrecht), mißlingen, mißglücken, mißverstehen, missen, mißlich. Missethat ist also entweder verderbte, mißlich abgelaufene That (vom Thäter aus beurteilt), oder verderbliche, mißlich empfundene That (von den Betroffenen aus beurteilt). Im Nibelungenlied heißt es, zwei Liebende hätten „missetân", wenn sie sich nicht heimlich geliebkost hätten. Zu Missethat vergleiche noch Unthat (kein Unthätchen), gotisch waidedja (Wehthäter = Übelthäter, wie wajamerei Wehjammer = übler Ruf) und althochd. meintât, mittelhochd.

meinwerc (Verbrechen; mein = falſch, cf. Meineid); Fehler und fehlſchlagen. Sünde erſcheint verwandt mit lat. sons (ſchuldig), aber auch sonticus (ſchädlich). Buße erinnert an gotiſch bôta (Nutzen), und engl. boot (Vorteil). Auch das althochdeutſche buozen hat die Bedeutung wiedergutmachen; noch im Pfarrer von Kalenberg: „des Biſchoffs Leiden ſollte er büßen“ (= beſſern); cf. baß, Zubuße, Lückenbüßer. Das Wort iſt von Dem, welchem gebüßt wird (Beſchädigtem, Richter), nicht vom Büßenden (Schädiger) aus verſtanden; aus dem Rechtsleben drang es in das Kirchenleben um ſo leichter ein, als ältere Kirchenbußen vielfach noch Vermögensſtrafen waren; ähnlich iſt ja auch der ſpätere Ablaß gedacht. Scheu, Scheuſal gehören zu ſcheuen, ſchüchtern zu ſcheuchen; gediegen zu gedeihen; ſelbſt Brauch hängt mit lat. frui (genießen) zuſammen. Den alten Griechen galt die Arbeit als ein Übel; ſo finden wir bei ihnen πονηρός (zu πόνος Arbeit, Not) ſowie μοχθηρός (zu μοχθέω ich ſtrenge mich an) = ſittlich ſchlecht. — Eine andere Wörtergruppe weiſt uns darauf hin, wie das Krumme einſt als böſe, das Gerade als gut empfunden worden iſt; wir müſſen dabei an Zeiten denken, in welchen es keine gebahnten Wege gab und die Krümmung (der Steilweg, der Umweg) allerdings von Übel war; aber auch an den Hinterhalt im Krieg: noch wir unterſcheiden einen „geraden“ und einen „hinterliſtigen“ Sinn. Recht, rechtlich, rechtſchaffen, gerecht (bei Luther = gut), engl. right (all right) und rule, lat. rectus und regula gehören zu richten (Richt euch! Richtſchnur, Richtung, Richte) und lat. regere. Dazu noch rechts, wie franz. droit (adroit, adrett), it. diretto (direkt) und diritto (Recht). Der Gegenſatz: link, links, linkiſch — gehört zu lenken, welches krümmen, biegen, beugen bedeutet. Die Grundbedeutung von link zeigt ſich auch in Gelenk, gelenk. Schlecht geht bekanntlich

auf das ältere ſchlicht zurück (ſchlechtweg, ſchlechthin, ſchlechterdings ꝛc.; gleiche Wandlung bei gemein, kommun, ordinär, Gelichter); ſchlicht aber bedeutete ſoviel wie gerade (ſchlichter Scheitel). Vergleiche Luther: „Krumm kann nicht ſchlecht werden", „wer kann das ſchlecht machen, was Gott krümmt", ferner die Redensarten: recht und ſchlecht: einen Streit ſchlichten (= ebnen, zu eben); ſchlimm: mittelhochd. slimp (ſchräg), althochd. slimbî (Schiefe). So ſagen wir: es geht etwas ſchief, es kommt mir etwas quer, krumm. Das engl. wrong (unrecht) iſt verwandt mit wrench (Verrenkung, böſer Anſchlag), mit mittelhochd. ranc (Krümmung, krummer Weg, liſtiger Anſchlag) und davon ſtammt auch unſer ränkevoll. Scheel gehört zu ſchielen, mit ſchiefen Augen anſehen; σκολιός ſchräg, tückiſch. Heucheln ſtellt man zu hauchen, zuſammenhauchen (ſich ducken, krümmen; davon Hucke, hocken, Hocke, Höcker); engl. glad (froh) vergleicht man mit unſerm glatt. — Das Licht erkannten unſere Vorfahren und erkennen noch wir als freundlich, das Dunkel als feindlich; ſogleich prägt ſich dieſe Wertung auch in den ſittlichen Bezeichnungen aus, wie: ſchwarzer, nächtiger, ſchattiger Charakter, Dunkelmann, Düſterſinn, Finſterling, lichtſcheu, ſchwarzes Buch (Strafbuch, Zauberbuch), anſchwärzen. Auch die Wärme galt als wohlthätig, ihr Mangel als ſchädlich; wir finden alle Temperaturgrade (heiß, warm, lau, kühl, kalt, froſtig, eiſig) im gleichen Sinne auf die Ethik übertragen. Und nun beachte man den Sprachgebrauch: das „gute" Brod, ein „braves" Weinchen, „ſchlechtgewordene" Milch, „miſerable" Butter, ein „böſes" Tier. Es geht gut, c'est bien, va bene; das iſt bös, ſchlimm. Eine gute Haut iſt ein gutmütiger Menſch, nämlich ein unſchädlicher. Mir iſt „ſchlecht"; ich habe einen „böſen" Finger; „mal" di testa; mir iſt wieder „gut" geworden. Solche Beiſpiele, aus allen Sprachen, wird

der Leſer ſelbſt mit Leichtigkeit ſeitenweiſe zuſammenſtellen können. Mit gut hängt Gut = Habe, mit bonus bonum, wieder = Habe, zuſammen; Gutſchrift, Gutſchein, Bon, Bonitäten; ſich gütlich thun, bonifizieren, Benefiz; Schuld und Schulden; τὸ ἀγαθὸν iſt der Vorteil, der Nutzen, die Kriegsbeute. Malum iſt Miſſethat und Unglück, κακὸν das moraliſch Böſe wie das phyſiſch Unvollkommene. Im Sinne von ſittlich ſchlecht wird κακὸς bei Homer erſt vereinzelt gebraucht; man erſtaunt überhaupt, wenn man ſieht, mit wie wenigen und ſeltenen rein ethiſchen Prädikaten die alten Epen, die griechiſchen ſowohl als die germaniſchen, trotz ihres verſchwenderiſchen Reichtums an ſchmückenden Beiwörtern auszureichen wiſſen. Die Moral iſt eben ſpät und entblößt zu den Menſchen gekommen; überallhin ging ſie borgen, ihren Wortſchatz zuſammenzubringen, allerwärts hängt ſie ab*); und ſo hat Nietzſche Recht: auch an Kaſtenſchätzungen lehnen ſich die ſittlichen Bezeichnungen an. Aber ſelbſt wenn ein Wort, wie „ſchlecht“, für das moraliſch Verächtliche im Sinne einer ariſtokratiſchen Schätzung aufgenommen worden iſt, ſo wird der Schädlichkeitsbegriff ſogleich in das erorberte Wort nachträglich mit hineingetragen. Gut = zuträglich und gut = verträglich weiß man eben ſelten recht zu trennen, einſt war

*) Zum Beiſpiel:

1. der Leibesbeſchaffenheit entlehnt:
   barſch, wacker, lauter, rauh, Schmach;
2. der ſtändigen Gliederung entnommen:
   Demut, edel, ehrlich, höflich, niederträchtig;
3. aus dem Kriegsleben:
   arg, Ernſt, Fleiß, frech, trefflich;
4. dem Rechtsleben angelehnt:
   einhellig, peinlich, Scham, Schande, verſöhnlich;
5. auf den Handel zurückdeutend:
   anmaßend, bedauerlich, feil, Vergeltung, würdig.

es ja dasselbe! Und wer vermag zu wissen, ob jene Aristokraten nicht vielleicht erst dann die kleinen Leute „schlicht“ schmähten, als diese ihnen bereits aufsässig zu werden begannen? Wir bleiben also bei Nietzsches mittlerer Anschauung über den Ursprung der Moral stehen: „Man will für sich Lust oder will Unlust abwehren“ (II 104); und denken der Worte Lichtenbergs: „Ich bin so sicher überzeugt, daß der Mensch alles seines Vorteils wegen (dieses Wort gehörig verstanden) thut, daß ich glaube, es ist zur Erhaltung der Welt so nötig, als die Empfindlichkeit zur Erhaltung des Körpers.“ „Auf den Grundton Nutzen und Schaden wurde der religiöse Dualismus der meisten Naturvölker gestimmt“ (Svoboda); aber auch bei den Kulturvölkern erhebt (mit Leslie Stephen zu reden) die Gesellschaft alles das zum Moralgesetz, was ihrem Wohlbefinden förderlich zu sein scheint; wobei freilich, wie wir sahen, die leidige „Liebe zur unbedingten Ruhe“, die Abneigung gegen jede Veränderung, den Schein vom Sein nur allzuweit entfernt. Eine zum Gott erhobene Nützlichkeit wird, sobald sie sich nicht mehr als vorteilhaft erweist, immer noch eher degradiert und abgesetzt werden, als eine versittlichte Sitte, wie schädlich letztere auch wirken mag.

Damit, daß wir den Nützlichkeitsgesichtspunkt für die Entstehung der Moral geltend machen, — und nur um ihre Entstehung handelt es sich hier, — machen wir ihn natürlich noch nicht für Moral an sich geltend; was moralisch sein soll, ob überhaupt moralisch sein soll: dieser punto interrogativo gehört billigerweise nicht an den Anfang, sondern an das Ende unserer Betrachtungen. Aber noch das Eine möge zu der einmal aufgeworfenen Utilitätsfrage bemerkt werden: Ein Satz wie dieser „Jeder Künstler stellt, so lange er am Werke ist, einen Herakles vor, der sich für die ἀρετή

und nicht für die ἡδονή entſchieden hat“ (Mongré) kann nicht als Einwand gegen das Streben des Menſchen nach Glück in Betracht kommen. Niemand wird behaupten wollen, daß es für alle Menſchen keine höhere Formel des Glückes gebe als Schmaus und Gelag, Mittags- und Beiſchlaf, Sicherheit und Bequemlichkeit; jedermann weiß, daß in dem Einen dieſer, in dem Andern jener Trieb der vorherrſchende iſt. Wenn alſo ein Künſtler oder Weiſer ein ärmliches, zurückgezogenes Leben einem reichen, lauten Daſein vorzieht, wenn ſein Verlangen nach Unabhängigkeit ſtärker iſt als das nach Familiengründung, ſo iſt dies, ſo ſehr es uns als Wille zur ἀρετή erſcheint, doch nur der Wille zu ſeiner Art ἡδονή; zuweilen aber auch überhaupt nicht Wille, ſondern Zwang, den er ſich dann als Willen zurechtlegt. Der Fürſt, der den Fall ſeiner Macht nicht überlebt, die Liebenden, die lieber ſterben als ſich trennen zu laſſen, der Märtyrer, der ſich ſeinem fixen Gedanken aufopfert, auch ſie folgen alle nur der dumpfen hedoniſtiſchen Schwerkraft, mögen ihre Thaten für den Zuſchauer (die Thäter ſelbſt als Zuſchauer ihrer eigenen Handlungen eingerechnet) noch ſo heroiſch erſcheinen. Die Luſt am größten Widerſtand, die überſchäumende Kampf- und Leidensbereitſchaft, auch das ſind Formen, in denen das Glück zu manchem von uns kommt. Noch ein weiteres Beiſpiel: Ein mühebeladenes Kleinleute-Elternpaar mit großer Kinderſchar vermag uns im Vergleich zu den von Lakei und Zofe bedienten Herrſchaften, die ſchon das zweite Kind als unbequemen Überfluß beklagen, leicht zur Rührung zu ſtimmen. Mit vollem Rechte. Allein war es nicht der Geſchlechtstrieb, der hier ſo große Macht beſaß, daß ihm die letzte Sorgenfreiheit blindlings geopfert wurde? Im Geſchlechtsrauſche ward das Kommende vergeſſen; ſie ſind gute Thoren, dieſer Mann, dieſe Frau, und ihre Thorheit mag gut ſein:

ſich willentlich Opfernde ſind ſie nicht. — In aller Kürze wiederholt: Es giebt gar keine menſchliche Handlungsweiſe, die ſich nicht eudämoniſtiſch ausdeuten ließe. Aber freilich, das Genus iſt reich an Spezies; und wer dürfte dem Geſchmack wehren, gerade hier zu graduieren und zu wählen?

Es iſt bereits in dieſem erſten Abſchnitt ſo viel gegen die Moral geſagt worden, daß es geboten erſcheint, mit dem Einen, was ſich für ſie ſagen läßt, auch nicht länger hintanzuhalten. Wieder mag Nietzſche das Wort nehmen. „Jede Moral iſt, im Gegenſatz zum laisser aller, ein Stück Tyrannei gegen die ‚Natur‘, auch gegen die „Vernunft“: das iſt aber noch kein Einwand gegen ſie, man müßte denn ſelbſt ſchon wieder von irgend einer Moral aus dekretieren, daß alle Art Tyrannei und Unvernunft unerlaubt ſei. Das Weſentliche und Unſchätzbare an jeder Moral iſt, daß ſie ein langer Zwang iſt . . . Der wunderliche Thatbeſtand iſt, daß Alles, was es von Freiheit, Feinheit, Kühnheit, Tanz und meiſterlicher Sicherheit auf Erden giebt oder gegeben hat, ſei es nun in dem Denken ſelbſt, oder im Regieren, oder im Reden und Überreden, in den Künſten ebenſo wie in den Sittlichkeiten, ſich erſt vermöge der ‚Tyrannei ſolcher Willkür-Geſetze‘ entwickelt hat; und allen Ernſtes, die Wahrſcheinlichkeit dafür iſt nicht gering, daß gerade dies ‚Natur‘ und ‚natürlich‘ ſei — und nicht jenes laisser aller.“ (VII 116.) Man vergleiche Mongré: „Bei deinen Tyrannen bedanke dich, nicht bei deinen Freiheiten.“ Wer will, halte ſich alſo getroſt bereit, der Moral eine hiſtoriſche Miſſion nachzurühmen, ihr einen vorübergehenden Nutzen einzuräumen; nur erwarte und verlange er nicht, dieſe Aufgabe moraliſch erfüllt zu finden.

Selbſt die Bibel nimmt, in ihrer Paradiesfabel, eine vormoraliſche Zeit an; auch die Bibel kennzeichnet Gut und

Böſe als ein erſt nachträglich Erworbenes, als das a posteriori des Biſſes in einen Apfel. Die meiſten Moraliſten aber ſprechen auch heute noch von den „allen Menſchen eingepflanzten unveränderlichen moraliſchen Imperativen“; dieſe Herren*) ſind naiver, als es der Verfaſſer der jüdiſchen Schöpfungsgeſchichte war. Man könnte ſeinen Apfel als die Sitte deuten; fröhlich hängt ſie am Baum; als ſie aber der Menſch ſich ein für allemal einverleiben will, bekommt ſie ihm nicht; Sitten ſind als Sittlichkeiten ſchwer zu verdauen. Wer riet dazu? Das Weib, die „Bewahrerin des Alten“; und ihr wieder war von der Schlange geraten worden, deren Blick, ſo heißt es, ſelbſt die Beute erſtarren macht. Man ſieht, daß das greiſe Märchen gar nicht ſo abgeneigt wäre, in der Schattenkühle unſerer Erkenntnis unterzuſchlüpfen.

*) Als eine rühmliche Ausnahme ſei hier Ihering beſonders hervorgehoben. „Das Sittliche iſt nicht das Werk der Natur, welche den natürlichen Menſchen in die Welt geſetzt hat, ſo daß der Menſch es bereits fertig mit zur Welt brachte, ſondern das Werk der Geſchichte.“

Moral oder Moralen?

„Es giebt viele Moralen, wohl uns! So schläft der Strom und Windzug Immoralität nie ein, der sie ausgleicht! Frisches Wasser, frische Luft für die Stauberstickten, die Stubenhocker einer einzigen beschränkten Sittlichkeit!"
Mongré.

Über diesem Kapitel steht eine Frage, welche, nach dem vorigen, keine Frage mehr ist. „Die Moral lehrt" — verhängnisvoller Irrtum der Zahl. Man müßte sagen: Meine Moral; oder Deine Moral; oder: Die herrschende Moral der italienischen Renaissance, der deutschen Gegenwart; oder: Die Moralen stimmen darin überein . . . aber nein, nicht einmal das kann man sagen; denn es giebt nichts, worin die Moralen übereinstimmen. Unsere Väter wollten ja allerdings nur eine Moral kennen, sie sprachen von der Moral schlechthin; obwohl auch sie, selbst wenn sie nur eine sittliche Anschauung, eben die ihre, die Moral à la mode, gelten lassen wollten, wissen und zugeben durften, daß es Moralen in Mehrzahl giebt. Und wir selber hätten bereits in der Schule lernen können, daß Moralen kommen, Moralen gehen; zum Beispiel als uns im Geschichtsunterricht vom alten Hellas erzählt ward, oder als man uns, bei der religiösen Unterweisung, das heilige Buch in die Hand gab. Während man uns so die Thatsachen aufdeckte, trug man uns freilich die ihnen entgegengesetzten Folgerungen und Forderungen vor. Man schilderte uns griechische Kultur und suchte uns dessen

ungeachtet die christliche Kirchen- oder besser Staatsethik als die allein brauchbare darzustellen und einzuimpfen. Man führte uns durch das alte und neue Testament und überlieferte uns nichtsdestoweniger die Lehre vom eingeborenen, widerspruchsfreien Bewußtsein dessen, was gut und was böse sei. Wir merkten nichts. Das war, als wir in die Schule gingen. Inzwischen lernten wir aber an der Existenz einer alleinseligmachenden, absoluten, universalen, ewigen Moral zweifeln, und haben auch bereits wieder den Zweifel verlernt. Wir wissen jetzt, eine solche Moral giebt es nicht; wir erkennen staunend, bis zu welchem Grade die sittlichen Anschauungen auseinanderzuklaffen vermögen; ja wir ahnen, daß wir durchaus keine Ursache haben werden, auf unsere gegenwärtige Morallehre besonders stolz zu sein. „Es giebt keine Handlung noch Denkweise, die an sich sittlich wäre, ohne Rücksicht auf das, was in einem Lande und Volke als Sitte gilt" (Nietzsche XI 183, ferner besonders VI 69, 84, 85). Die Redensart „ländlich, sittlich" liest man bei älteren Autoren, zum Beispiel in Francks Weltbuch, in diesem Sinne; nach einem absoluten Moralgefühle suchen ist also nicht klüger, als nach einem absoluten Gottesbegriff suchen.

Nicht gleich in ihren Anfängen haben die sittlichen Prädikate, zumal dort, wo sie gegen eine Sitte ausgespielt wurden, fertig und fest dagestanden. Daß sie so schnell eine widerstandsfähige Konsistenz gewannen, das verdanken sie dem Zwist und Zwiespalt, dem erbitterten Kampfe, in den sie früh mit einander gerieten. Die Moral, kaum entstanden, spaltet sich; und durch ihre Spaltung verdeutlichen sich ihre Forderungen, werden heftiger erhoben und von der siegreichen Partei rücksichtsloser durchgeführt. Es beginnt die eigentliche Kunst der Moral. Es giebt jetzt ein Gut Derer, welche als Einzelne gegen die Gesamtheit werten, und ein Gut

Derer, die durch die Gesamtheit gegen andere Einzelne oder Gesamtheiten werten wollen. Und je nachdem die eine oder andere dieser Parteien zur Macht kommt, wird mit ihr ihre Wertung, ihr Gut herauf und zum Siege geführt werden. Zuletzt hat sich der Kampf der Moralen deshalb noch so außerordentlich gesteigert, weil die wachsende Kultur den Menschen darin, was ihm jeweilen nützlich und schädlich ist, immer instinktunsicherer machte. — Es ist Nietzsche, welcher die beiden einander entgegenstehenden Hauptgruppen sittlicher Werturteile entdeckt und gegeneinander abgegrenzt hat: Die Herrenmoral, das Gut der von der Gesamtheit absehenden Einzelnen, auch wo ganze Völker damit durchtränkt sind, wie in der Moral des imperium Romanum, und die Herdenmoral, das Gut der mit der Gesamtheit wertenden Einzelnen, das Gut der Massen, auch wo sich ihr stolze Individualitäten wenigstens äußerlich anzubequemen hatten, wie in der christlichen Ethik. Hier der aristokratische, dort der demokratische Imperativ; hier die Stimmung des Handelnden, dort die des Leidenden; hier was dem selbstbewußten Großen nützt, dort was dem unselbständigen Kleinen frommt; hier der Glaube an den eigenen Wert, dort das Wissen um den eigenen Unwert; hier die maskuline, dort die feminile Schätzung; hier die aszendente, dort die dekadente Linie. Es wird ohne weiteres verständlich sein: einen dritten Wertungscharakter von gleicher Wichtigkeit kann es nicht geben; das noch Unentwickelte, das Kindhafte muß sich immer zu einer der beiden Formen auswachsen; neutrale, hermaphrooditische Bildungen aber neigen als krankhafte Ausnahmen zu raschem Verfall. Innerhalb der beiden Moralgenera freilich, des maskulinen und des feminilen, sind die Nuancen ungezählte, — ungezählt wie die Individuen innerhalb der beiden Geschlechter. Man kann ja nicht einmal mit seinen

eigenen früheren Altersstufen ganz gleicher sittlicher Meinung bleiben. — Es genüge, den Gegensatz der Herren- und Herdenmoral einstweilen gestreift zu haben; wir kommen auf ihn an späterer Stelle zurück.

Und das Gewissen? Wo bleibt das Gewissen? — Ja, fragt es selber, wo es bleibt; ruft es, sucht nach ihm, — wir finden es nicht. Aber wir geben eine Handvoll Citate zum besten; möglich, daß sich das Gewissen darin versteckt hat. „Es giebt fast nichts rechtes oder unrechtes, das nicht mit dem Wechsel der Himmelsgegend seine Natur wechselte. Drei Grad Polhöhe stürzen die ganze Jurisprudenz um. Ein Meridian entscheidet über die Wahrheit. Nach wenig Jahren des Besitzes ändern sich grundlegende Gesetze. Das Recht hat seine Epochen. Eine spaßhafte Justiz, die ein Fluß oder ein Berg begrenzt. Wahrheit diesseits der Pyrenäen, Irrtum jenseits.“ — „Diebstahl, Blutschande, Kindes- und Vatermord, alles hat schon zu den tugendhaften Handlungen gehört.“ (Pascal.) „Man verbiete dem Tscherkessen oder dem Montenegriner die Ausübung der Blutrache, und er wird dies als einen Akt schreiendsten Unrechts empfinden; man mute einem civilisierten Europäer zu, Blutrache zu üben, und er wird erwidern, daß er damit ein Unrecht begehen würde. Der patriarchalische Häuptling, der seine Tochter aus Familienrücksichten ihrer Neigung zuwider in einen Harem verkauft, findet bei seinen Stammesgenossen keinen Tadel; er sorgt, wie ihm zukommt, für das Beste seiner Tochter, und er wird im Widerstreben seiner Tochter nur einen Frevel wider seine patriarchalische Autorität finden. Der gebildete Europäer würde eine solche Handlung als Unrecht empfinden. Der Muselmann, welcher vom Glauben seiner Väter abfällt, weiß, daß er sich dadurch eines todeswürdigen Verbrechens schuldig macht; der christliche Europäer

beanſprucht, als ihm von Rechts wegen zukommend, vollſtändige Gewiſſensfreiheit in religiöſen Dingen. Der Deutſche des Mittelalters empfand, daß dem Geräderten, Verbrannten oder lebendig Geſottenen Recht geſchehe; der Deutſche des 19. Jahrhunderts würde ſolche Strafen als ſchreiendes Unrecht empfinden. Bei den Somali iſt der Räuber ein Ehrenmann, und der Alfure gelangt erſt zur vollen Menſchenwürde, wenn er einen Menſchen erſchlagen hat, und darf ſich daher auch nicht eher verheiraten. Bei jedem Kulturvolk iſt der Räuber und Mörder lediglich Verbrecher.“ (Nicht gerade bei jedem Kulturvolk. Es ſei einſtweilen nur an die κρυπτεία, die heimliche Helotenjagd der jungen Spartiaten erinnert; wer will, kann auch moderne Duellbräuche in Vergleich ziehen.) „In China erhält der Arzt, welcher ein Rezept unregelmäßig ſchreibt, Prügel; unſerem Rechtsbewußtſein würde das ſchwerlich entſprechen. Nach dem Geſetzbuch Manus ſoll dem Çudra, welcher einen Brahminen auf ſeine Pflichten hinweiſt, glühendes Öl in Ohren und Mund gegoſſen werden, und der alte Ägypter fand es ſelbſtverſtändlich, daß derjenige, welcher, auch nur aus Verſehen, einen Ibis getötet hatte, ſterben müſſe. Wir würden das für verrückt halten!“ (Poſt.) — „Man erinnere ſich der berühmten Hexen-Prozeſſe: Damals zweifelten die ſcharfſinnigſten und menſchenfreundlichſten Richter nicht daran, daß hier eine Schuld vorliege; die ‚Hexen‘ ſelbſt zweifelten nicht daran, — und dennoch fehlte die Schuld.“ (Nietzſche VII 442.) — „Jedenfalls iſt es noch nicht zu lange her, daß man ſich fürſtliche Hochzeiten und Volksfeſte größten Stils ohne Hinrichtungen, Folterungen oder etwa ein Autodafé nicht zu denken wußte, insgleichen keinen vornehmen Haushalt ohne Weſen, an denen man unbedenklich ſeine Bosheit und grauſame Neckerei auslaſſen konnte (— man erinnere ſich etwa

Don Quixotes am Hofe der Herzogin: wir lesen heute den ganzen Don Quixote mit einem bittren Geschmack auf der Zunge, fast mit einer Tortur und würden damit seinem Urheber und dessen Zeitgenossen sehr fremd, sehr dunkel sein, — sie lasen ihn mit allerbestem Gewissen als das heiterste der Bücher, sie lachten sich an ihm fast zu Tod)." (Nietzsche VII 355.) — „Als Aristoteles die Sklaverei verteidigte und Calvin mit Melanchthons Zustimmung den Unitarier Servete auf den Scheiterhaufen sandte, handelten beide aus heiliger Überzeugung, und die Geschichte der thatsächlichen Sittlichkeit auf dem Erdball weiß noch von anderen Dingen zu berichten, die als ethische Gebote gegolten haben und noch gelten, auf denen heute bei uns jedoch Zuchthausstrafe steht." — „Die Geschichte der sittlichen Anschauungen zeigt, daß jede denkbare menschliche Handlung als sittlich gelten kann: das Menschenfressen, die Prostitution und die Lüge." — „Schon in geschichtlicher Zeit giebt es tiefgreifende Unterschiede in den Systemen: nur an Platos Aussetzen schwächlicher Kinder und das sorgsame Erhalten jedes flackernden Lebensflämmchens heutzutage zu erinnern." (Tille.) — Mit diesen Citaten sind die Beispiele keineswegs erschöpft. Der Südseeinsulanerin, welche nicht tätowiert ist, haftet ein sittlicher Makel an; und wenn einem Maori ein Unglück zustößt (die Frau entläuft, das Kind verbrennt), so gilt es als anständig, daß seine Stammesangehörigen bei ihm plündern, rauben und wohl gar ihn selber an das Ufer schleppen und ins Wasser werfen. Würde all dies nicht geschehen, so käme das grober Mißachtung gleich. Und so fort und fort. Nur noch zwei weitere moralische Wertungen — wir können der Versuchung nicht widerstehen, sie diesem Blütenstrauße einzuflechten. „Gut ist, wenn ich dem Nachbar die Kuh stehle; schlecht ist, wenn der Nachbar die Kuh mir stiehlt", erklärte ein Buschmann

dem Miſſionar. Und ein zeitgenöſſiſcher Univerſitätslehrer fällte das folgende Sittenverdikt über einen ſeiner Kollegen: „Er iſt ein unmoraliſcher Menſch; er trinkt früh drei Taſſen Kakao und ißt mittags zwei Beefſteaks.“ — Aber wir vergeſſen die Frage: „Hat man das Gewiſſen gefunden?“

Es war in den wiedergegebenen Citaten mehr von den Handlungen des Menſchen die Rede, als von ſeinen Empfindungszuſtänden. Allerdings pflegen die Handlungen von den Gefühlen beſtimmt zu werden — oder ſollten doch die letzteren die ausſchließliche Domäne des Gewiſſens ſein? Wohlan! citieren wir weiter. „Nichts iſt teurer erkauft, als das Wenige von menſchlicher Vernunft und vom Gefühle der Freiheit, welches jetzt unſern Stolz ausmacht. Dieſer Stolz aber iſt es, deſſentwegen es uns jetzt faſt unmöglich wird, mit jenen ungeheuren Zeitſtrecken der ‚Sittlichkeit der Sitte‘ zu empfinden, welche der ‚Weltgeſchichte‘ vorausliegen, als die wirkliche und entſcheidende Hauptgeſchichte, welche den Charakter der Menſchheit feſtgeſtellt hat: wo das Leiden als Tugend, die Grauſamkeit als Tugend, die Verſtellung als Tugend, die Rache als Tugend, die Verleugnung der Vernunft als Tugend, dagegen das Wohlbefinden als Gefahr, die Wißbegier als Gefahr, der Friede als Gefahr, das Mitleiden als Gefahr, das Bemitleidetwerden als Schimpf, die Arbeit als Schimpf, der Wahnſinn als Göttlichkeit, die Veränderung als das Unſittliche und Verderbenſchwangere in Geltung war.“ (Nietzſche IV 27). — „Selbſt noch mit dem Maße der alten Griechen gemeſſen, nimmt ſich unſer ganzes modernes Sein, ſoweit es nicht Schwäche, ſondern Macht und Machtbewußtſein iſt, wie lauter Hybris und Gottloſigkeit aus: denn gerade die umgekehrten Dinge, als die ſind, welche wir heute verehren, haben die längſte Zeit das Gewiſſen auf ihrer Seite und Gott zu

ihrem Wächter gehabt. Hybris ist heute unsre ganze Stellung zur Natur, unsre Natur-Vergewaltigung, — Hybris ist unsre Stellung zu Gott, — Hybris ist unsre Stellung zu uns." (Nietzsche VII 420.) — „Die älteren Griechen haben anders über den Neid empfunden als wir; Hesiod zählt ihn unter den Wirkungen der guten, wohlthätigen Eris auf, und es hatte nichts Anstößiges, den Göttern etwas Neidisches zuzuerkennen: begreiflich bei einem Zustand der Dinge, dessen Seele der Wettstreit war; der Wettstreit aber war als gut festgestellt und abgeschätzt. Ebenfalls waren die Griechen von uns verschieden in der Abschätzung der Hoffnung: man empfand sie als blind und tückisch; Hesiod hat das Stärkste über sie in einer Fabel angedeutet, und zwar etwas so Befremdendes, daß kein neuerer Erklärer es verstanden hat" (in der Fabel von der Pandorabüchse cf. II 85, VIII 241), — „denn es geht wider den modernen Geist, welcher vom Christentum her an die Hoffnung als eine Tugend zu glauben gelernt hat. Bei den Griechen dagegen, welchen der Zugang zum Wissen der Zukunft nicht gänzlich verschlossen schien, und denen in zahllosen Fällen eine Anfrage um die Zukunft zur religiösen Pflicht gemacht wurde, wo wir uns mit der Hoffnung begnügen, mußte wohl, Dank allen Orakeln und Wahrsagern, die Hoffnung etwas degradiert werden und ins Böse und Gefährliche hinabsinken. — Die Juden haben den Zorn anders empfunden als wir und ihn heilig gesprochen: dafür haben sie die düstere Majestät des Menschen, mit welcher verbunden er sich zeigte, unter sich in einer Höhe gesehen, die sich ein Europäer nicht vorzustellen vermag; sie haben ihren zornigen heiligen Jehovah nach ihren zornigen heiligen Propheten gebildet. An ihnen gemessen, sind die großen Zürner unter den Europäern gleichsam Geschöpfe aus zweiter Hand." (IV 43 cf. IX 201). — Die Kalokagathia des

Griechen beſteht in etwas Andrem als die Vollkommenheit des Asketen, der ſeine Lebensfunktionen auszutöten ſucht. Was man einſt als Engelhaftigkeit pries, iſt uns heute Hyſterie.“ (Tille.) — Die Freundſchaft, bei den Alten ein Hauptkapitel der Moral, iſt unter uns Neueren ziemlich in das Hintertreffen geraten; die gravitas des Römers würden wir wohl gar als „gravitätiſch“ belächeln! Welcher Unterſchied zwiſchen dem Tugendideal eines ſtoiſchen Indianers und dem eines Vertreters der ſentimentalen Aufklärungsperiode; oder zwiſchen einem Helden Calderons, der, am äußerlichen Glauben und ſtarren Ehrenkodex feſthaltend, religiöſes wie ſittliches Suchen als ſtrafbar empfindet, und einem Helden der Kirchenreformation! Während zur Zeit der italieniſchen Renaiſſance, nach Burckhardt, „Novelliſten, denen an der Gunſt der betreffenden Häuſer alles liegen mußte und welche auf dieſe Gunſt rechnen, uns die Liebesgeſchichte der Fürſten, zum Teil bei deren Lebzeiten in einer Weiſe erzählen, die ſpäteren Jahrhunderten als Gipfel aller Indiskretion, damals als harmloſe Verbindlichkeit erſchien“, berichtet Freytag: „Als im Beginn des 18. Jahrhunderts die erſten Anzeigeblätter erſchienen und der Rat von Frankfurt a. M. dem Unternehmer verſtattete, eine wöchentliche Liſte der Getauften, Getrauten, Verſtorbenen zu veröffentlichen, erhob ſich ein allgemeiner Schrei des Unwillens, es ſei unerträglich, daß man dieſe intimen Verhältniſſe publik mache!“

Und wenn man immer noch zweifelt und meint: Das iſt ganz recht; aber es iſt Kommentar zum Text, Geſchichts*erklärung*, und es iſt ja bekannt, wie geduldig die Texte ſind, wie artig ſie dem hiſtoriſchen Interpreten ſtillhalten — gut! wir geben auch noch vom Texte ſelbſt. Benvenuto Cellini erzählt aus ſeinem Leben: „Einige Tage nachher machten wir uns wieder auf den Weg nach Florenz, wir

kehrten in einem gewissen Ort ein, der diesseits Chioggia auf der linken Hand liegt, wenn man nach Ferrara geht. Der Wirt wollte bezahlt sein, ehe wir uns schlafen legten, und da wir ihm sagten, daß es an andern Orten gebräuchlich sei, des Morgens zu bezahlen, so sagte er: ich will des Abends das Geld, es ist nun meine Art so. Darauf antwortete ich: die Leute, die alles nach ihrer Art haben wollten, müßten sich auch eine besondere Welt dazu schaffen, denn in dieser gehe das nicht an. Er versetzte: ich sollte ihm den Kopf nicht warm machen, denn er wollte es nun einmal so haben. Tribolo (Benvenutos Gevatter und Begleiter) ‚zitterte vor Furcht', stieß mich und sagte: ich sollte still sein, damit es nicht noch schlimmer würde! Wir bezahlten also den Kerl und legten uns schlafen. Wir hatten fürtreffliche Betten, alles neu und recht wie sichs gehört; mit allem dem aber schlief ich nicht und dachte nur die ganze Nacht, wie ich mich rächen wollte. Einmal kam mirs in Sinn, ihm das Haus anzustecken, ein andermal ihm vier gute Pferde zu lähmen, die er im Stall hatte. So leicht das zu thun war, so schwer hätte ich mich darnach mit meinem Gesellen retten können. Zuletzt ließ ich unsere Sachen und die übrigen Gefährten einschiffen, und als die Pferde schon ans Seil gespannt waren, sagte ich, sie sollten still halten, bis ich wiederkäme, denn ich hätte meine Pantoffeln im Schlafzimmer gelassen. So ging ich ins Wirtshaus zurück und rief nach dem Wirte, der rührte sich nicht und sagte: er bekümmere sich nicht um uns, wir möchten zum Henker gehen. Es war noch ein Knäbchen im Hause, ein Stallbursche, der sagte ganz schlaftrunken zu mir: selbst um des Papstes willen würde sich sein Herr nicht in Bewegung setzen; daneben verlangte er ein Trinkgeld. Ich gab ihm einige kleine venezianische Münzen und sagte ihm: er solle die Schiffsleute noch so

lange aufhalten, bis ich mit meinen Pantoffeln zurückkäme. So ward ich auch den los, und ging hinauf und nahm ein scharfes Messerchen und zerschnitt die vier Betten, so über und über, daß ich wohl einen Schaden von fünfzig Scudi mochte gethan haben, steckte darauf einige Fetzen des Zeuges ein, stieg in das Schiff und sagte eilig zu Dem, der die Pferde führte: er möchte machen, daß er fortkäme. Kaum waren wir ein wenig von dem Wirtshause entfernt, als Gevatter Tribolo sagte: er habe ein paar Riemchen zurückgelassen, womit er seinen Mantelsack aufs Pferd zu binden pflegte, er wolle zurück, denn er könne sie nicht entbehren. Ich sagte ihm: er solle uns deswegen nicht aufhalten, ich wollte ihm Riemen machen lassen, so groß und so viel er wollte. Er sagte, ich solle nicht spaßen, er wolle nun ein für allemal seine Riemen wieder haben. Nun rief er, man solle halten, und ich rief, man solle fortfahren! Indessen erzählte ich ihm den großen Schaden, den ich dem Wirt versetzt hatte, und zeigte ihm ein Pröbchen von dem Bettzeuge. Da ergriff ihn ein solcher Schrecken, daß er nicht aufhörte zum Fuhrmann zu rufen: nur zu! nur zu! und die Angst verließ ihn nicht, bis wir vor die Thore von Florenz kamen. — Und so mochte der Gevatter wohl glauben, daß ich ihm schlechte Gesellschaft geleistet habe, weil ich mich verteidigt und gerochen hatte, wenn man uns etwas Unangenehmes erzeigen wollte. Mir schien aber, er habe sich eigentlich schlecht gehalten, daß er mir in solchen Fällen nicht beistand. Das mag nun jeder beurteilen, wer ohne Leidenschaft die Sache betrachtet." Es liegt auf der Hand, welche Beurteilung Benvenuto, der ruhmredige Benvenuto, von seinem Publikum erwartete, — erwarten zu dürfen Ursache haben mußte; damit liegt aber auch auf der Hand, was das Gewissen nicht ist: kein Gewisses! nichts Stabiles! Es mag hier auch jene

Anmerkung Burckhardts zu Bandello Novellen II 1 (welcher ähnliche Episoden aus Grimmelshausens Simplizissimus zur Seite zu stellen wären) ins Gedächtnis gerufen werden: „Bandello präludiert damit: das Laster der Habsucht stehe Niemandem schlechter als den Priestern. Mit diesem Raisonnement wird der schmähliche Überfall eines Pfarrhauses gerechtfertigt, wobei ein junger Herr durch zwei Soldaten oder Banditen einem zwar geizigen aber gichtbrüchigen Pfarrer einen Hammel stehlen läßt. Eine einzige Geschichte dieser Art zeigt die Voraussetzungen, unter welchen man lebte und handelte, genauer an, als alle Abhandlungen." Um noch einen Fingerzeig aus einer anderen Zeit und einem anderen Volke zu geben: In des Longos Schäferroman „Daphnis und Chloe" begegnen wir nicht nur dem Vertreter der Knabenliebe (was uns in einem solchen lieblichen Idyllion schon an sich befremdlich erscheinen muß); wir finden ihn mit keiner stärkeren sittlichen Widerrede verfolgt, als sie heute etwa ein Bonvivant oder Schlemmer erfahren würde. Wir fühlen deutlich heraus, daß es sich für den Griechen hier überhaupt weniger um eine Frage der Moral als um eine solche des Geschmacks handelte; das Gesetz bestrafte nur den Zwang und die Entlohnung, nicht die Männerliebe selbst, auch in Rom begnügte sich der sittenstrenge Cato damit, die Besitzer der zu päderastischen Zwecken gehaltenen Luxussklaven mit einer Steuer zu belegen. „Es dauerte lange, ehe Daphnis die Forderung des ihm nachstellenden Städters verstand", erzählt der griechische Schriftsteller; und wir ahnen, der griechische Leser hat bei diesen Worten die pastorale Naivität des Hirtenknaben mit demselben Behagen belächelt, welches ein moderner Leser empfinden mag, wenn ihm sein Erzähler einen klapperstorchgläubigen Backfisch glaubhaft zu schildern weiß. Daphnis weigert sich, findet die Forderung unnatür-

lich (der griechiſche Leſer lächelte abermals), wehrt ſich und läuft fort. Aber der Städter, der den Schönen um jeden Preis beſitzen will, wirft ſich dem eigenen Gebieter zu Füßen und ruft deſſen Beiſtand an: er wird ihm verheißen; der Herr meint nur, man hätte ſich einen artigeren Knaben ausſuchen dürfen, als ſolch einen Schäfer, einen übelriechenden Ziegenhirten! Und zuletzt, als neue Hemmungen zwiſchentreten und der Verfolger ſeine Pläne endgültig ſcheitern ſieht, gelingt es ihm gleichwohl, einen billigen Frieden mit dem Verfolgten zu ſchließen. Wer darf angeſichts ſolcher Dokumente noch leugnen, daß die zum Begriff des guten Menſchen nötigen Ingredienzen andere geworden ſind? Die Moral iſt eine andere geworden, oder: Es iſt eine andere Moral geworden. Wir haben kein Recht, Moralunitarier zu ſein. Ein gewiſſes Wiſſen des Gewiſſen giebt es nicht, das heißt: Es giebt kein Gewiſſen. „So ſchön man auch von der Selbſtgenugſamkeit der Tugend und der immanenten Moralgerichtsbarkeit gefabelt hat: der Hiſtoriker der moraliſchen Empfindungen weiß zu genau, daß dieſe immanente Sittlichkeit im Grunde nur eine geſellſchaftlich geforderte Sitte iſt, und daß der moraliſche Menſch nie ſich ſelbſt beurteilt, ſondern ſtets von wirklichen oder vorgeſtellten ‚Anderen‘ beurteilen läßt.“ — „Die Moral auf ‚erſte und letzte Erkenntniſſe‘ zu gründen, das mußte ſchon deshalb mißlingen, weil die Moral ſelbſt nichts Erſtes und Letztes, ſondern etwas ſehr Mittleres, Bedingtes, Relatives iſt, nicht Ein kategoriſcher Imperativ, ſondern eine Vielheit hypothetiſcher Imperative, ein Syſtem menſchlicher Mittel zu menſchlichen (keineswegs ‚abſolut notwendigen‘) Zwecken.“ — „Was iſt Moral? Eine Summe von Antworten auf Fragen, die keine ſind: ein Richterſtuhl, vor dem keine Partei erſcheint; eine Alternative, neben der die Natur großmütig lächelnd eine

dritte, vierte, fünfte, sechste Möglichkeit offen läßt." — „Schon die pluralité des mondes im astronomischen, also immanenten Sinne entmutigt ja ein feineres Gewissen und verhöhnt die großartige Würde und Selbstgefälligkeit, mit der wir unsere tellurische Moralwirtschaft betreiben." (Mongré.)

Man sieht: die sittliche Empfindung ist bei den verschiedenen Völkern eine verschiedene; das moralische Urteil ist, ethnographisch, historisch betrachtet, nichts Festes, sondern ein Bewegtes, und zwar ein zwischen den äußersten Extremen Bewegtes; das, was von den einzelnen Kulturen in ethischem Sinne gut genannt wird, läuft auf eine buntgesprenkelte Mannigfaltigkeit aller möglichen Nuancen und Gegensätze hinaus. Das Gewissen ist ein Relativum; es weiß nichts mehr und nichts früher, als das durch Zeit, Ort und Tradition bedingte Milieu seines Inhabers auch schon weiß oder zu wissen glaubt; höchstens kann man als Individuum noch das Gewissen seiner Eltern haben, ein heraufgekommener Bauernsohn kann in der Stadt noch das Bauerngewissen seiner Erzeuger, ein Nachkomme herabgesunkener Edelleute noch den point d'honneur seiner Ahnen besitzen: ein solcher Gewissensatavismus ergiebt dann besondere Konflikte. Außer der Vererbung teilen Erziehung, Umgebung und Erleben des Kindes den Gewissensschwingungen ihre Art mit; durch unsere größere Freizügigkeit ist zum Beispiel auch unser Gewissen freizügiger geworden; unseren Altvodern war es ein viel stabileres Werkzeug, zuverlässigeres Rechenwerk, ihnen mußte es daher schwerer fallen als uns, seine Labilität zu entdecken. Oft genug hängt das Gewissen sogar von seinem Inhaber selbst ab, schlägt ihm ganz „nach Wunsch". Hören wir Nietzsche: „Der Inhalt unsres Gewissens ist Alles, was in den Jahren der Kindheit von uns ohne Grund regelmäßig gefordert wurde, durch Personen, die wir verehrten

oder fürchteten. — Der Glaube an Autoritäten ist die Quelle des Gewissens; es ist also nicht die Stimme Gottes in der Brust des Menschen, sondern die Stimme einiger Menschen im Menschen." (III 230.) — „Das gute Gewissen hat als Vorstufe das böse Gewissen — nicht als Gegensatz: denn alles Gute ist einmal neu, folglich ungewohnt, wider die Sitte, unsittlich gewesen und nagte im Herzen des glücklichen Erfinders wie ein Wurm." (III 50.) — „Nur weil sich der Mensch für frei hält, nicht aber weil er frei ist, empfindet er Reue und Gewissensbisse. — Überdies ist dieser Unmut etwas, das man sich abgewöhnen kann, bei vielen Menschen ist er in Bezug auf Handlungen gar nicht vorhanden, bei welchen viele andre Menschen ihn empfinden. Er ist eine sehr wandelbare, an die Entwicklung der Sitte und Kultur geknüpfte Sache und vielleicht nur in einer verhältnismäßig kurzen Zeit der Weltgeschichte vorhanden." (II 65.) — „Ein gutes Gewissen kann ein sehr starkes Anzeichen von Gemeinheit und intellektueller Grobheit sein, ein schlechtes Gewissen von intellektueller Delikatesse." (XI 243.) — „Schon die angeerbte Empfindung, ein höheres Wesen mit höheren Ansprüchen zu sein, macht ziemlich kalt und läßt das Gewissen ruhig: wir Alle sogar empfinden, wenn die Differenz zwischen uns und einem andern Wesen sehr groß ist, gar nichts mehr von Unrecht und töten eine Mücke zum Beispiel ohne jeden Gewissensbiß." (II 89. Vergleiche „Im Verkehr mit den Tieren" III 232.) — „Wer eine herrschende Leidenschaft hat, der empfindet bei der Ausnahmehandlung einen Gewissensbiß, zum Beispiel der Jude (bei Stendhal), der verliebt ist und Geld für ein Armband von seinem Geschäft bei Seite legt, oder Napoleon nach einer generosen Handlung, oder der Diplomat, der einmal ehrlich gewesen ist." (XI 244.) — „Das schlechte Gewissen ist

ebenſo wie das gute Gewiſſen eines Menſchen ſo dumm, verleumderiſch oder lobredneriſch, ſchmeichleriſch, bequem, — als der ganze Menſch iſt. Man hat ein Gewiſſen nach ſeinem Niveau." (XI 244.) — „Nicht nur die Zuſchauer einer That bemeſſen häufig das Moraliſche oder Unmoraliſche an derſelben nach dem Erfolge: nein, der Thäter ſelbſt thut dies." (II 83.) — „Man ſchämt ſich doch nicht, wenn man nicht wie ein Läufer zu laufen vermag: aber in moraliſchen Dingen ſind wir ſo kindiſch, das Fehlen der natürlichen Bedingungen uns zur Schuld und Schande anzurechnen! Als ob wir unſer Werk wären!" (XI 256.) — „Das ſogenannte ‚gute Gewiſſen': ein phyſiologiſcher Zuſtand, der mitunter einer glücklichen Verdauung zum Verwechſeln ähnlich ſieht." (VIII 98.) — „Wir müſſen das Gewiſſen verlernen, wie wir es gelernt haben". (XI 263; vergl.: III 35, 223; IV 18, 40, 41, 99; V 87; VI 129; VII 375, 385, 442; XI 221, 232, 243; XII 272, 299.)

In der zweiten Abhandlung ſeiner „Genealogie der Moral" hat Nietzſche eine neue Ableitung des böſen Gewiſſens, als des „gewaltſam latent gemachten Inſtinkts der Freiheit", zu geben verſucht; man leſe ſie dort nach; was uns am Zutreffen dieſer Hypotheſe zweifeln machen will, iſt, daß ſie uns allzu geiſtreich erſcheint; mit einem Grad dümmer denkt man, wo es ſich um die Entſtehungsgeſchichten unſerer humana heu! humana handelt, meiſt auch einen Grad richtiger. Für uns bleibt das böſe Gewiſſen jener Prozeß, der überall da eintritt, wo ſich die uns angeerbte und angelehrte ſittliche Kollektivgeſinnung und unſer Individuelles in Widerſtreit ſehen; eine förmliche Gerichtsſitzung unſerer Triebe mit Hin- und Herſpringen des Subjektpunktes (des ſchwankenden Richters; Nietzſche XI 245; Kant hat ähnliches); der beredtere, ſtärkere Inſtinkt ſiegt, ſei es nun derjenige der Ge-

wöhnung oder derjenige der Entwöhnung; je nachdem werden wir Gewissensbisse haben oder nicht haben. Ohne das Vorhandensein von Massenmoralen würde es natürlich kein Gewissen geben; es ist ihr Produkt, deshalb wirkt es so erbärmlich; eine Moral, versteht sich, muß um so schlechter sein, einen je weiteren Wirkungskreis sie für sich in Anspruch nimmt, je mehr sie sich an Massen wendet. Sodann hat das Gewissen einen heterogenen Inhalt; es läuft von Zeit zu Zeit nicht ungern neuen mächtigen Impulsen nach, wie die Menge großen Männern; es merkt aber so wenig wie diese Menge die Veränderung, die sich dabei mit ihm vollzieht. Endlich besitzt es auch noch eine sehr verschiedene Intensivität; je nachdem die Individualität seines Trägers stark oder schwach entwickelt ist, wird es selber schwach oder stark in ihm sein. Aus alledem folgt: Das δαιμόνιον hat nicht viel Dämonisches an sich. Wenn sich unseren Vorfahren das Gewissen regte, so sahen sie „leibhaftige" Gespenster; Gespenster sehen auch noch wir, und manchmal möchte man wünschen, sie hätten ihren „Leib" bewahrt: sie ließen sich dann leichter bekämpfen. Man hat übrigens etwas dem Gewissen ganz ähnliches in jenem Gefühl nach einer That, mit der man sich ausnahmsweise hervorthat und nützte, oder bloßstellte und schädigte; obwohl dabei die Auszeichnung, der blâme auf ganz außermoralischem Gebiete erworben sein mochte. Schopenhauer führt als Beispiel die Reue an, welche auf die Vernachlässigung des eigenen Wohles folgt, z. B. bei einer unpassenden Ehe, oder bei unüberlegter Bürgschaft für einen Freund. „Jede Inkonsequenz, jede Unbedachtsamkeit, jedes Handeln gegen unsere Vorsätze, Grundsätze, Überzeugungen, welcher Art sie auch seien, ja, jede Indiskretion, jeder Fehlgriff, jede Balourdise wurmt uns hinterher im Stillen und läßt einen Stachel im Herzen zu-

rück.“ Ebenſo begleitet das Erröten nicht nur das Ertappt=werden bei einer unrechten Handlung, ſondern auch eine thörichte That, ja ſelbſt die bloße Verlegenheit (Schamröte, gotiſch gariudjo, Schamhaftigkeit, zu rot).

Bemerkt man bereits, was Moral, Moralin heißen will? — Aber man verſchiebe ſein Erſtaunen, — es wird weit mehr zu bemerken geben. „Die wahre Moral verſpottet die Moral“ meint Pascal; und wir dürfen hinzufügen: Die wahre Moral verſpottet auch noch ſich ſelber, wenigſtens ſo weit ſie — Moral iſt.

Moral und Weib.

„Die vergleichende Betrachtung der Sitten des geschlechtlichen Verkehrs zeigt, daß auf allen Stufen der Kultur die Begriffe von Sittlichkeit sehr verschieden sind, aber nicht etwa am lockersten bei den ärmsten und elendesten der Naturvölker." Ratzel.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, geordnetes Anschauungsmaterial, eine Art Bilderatlas zu dem, was die beiden vorhergehenden Kapitel ausgeführt haben, zu geben. Zu diesem Zwecke ward ein bestimmtes Gebiet menschlichen Lebens herausgegriffen, die Illustrationen sind um ein gegebenes Thema gruppiert worden, um das Weib, um die „Frauenfrage".

Eine Vorbemerkung sei gestattet. Was Lichtenberg über die Schwierigkeit der Termine für die Philosophie bemerkte, gilt auch für die Moral, in zwiefachem Sinne. „Es ist lästig, daß einzelne Worte, welcher wir Moralisten schlechterdings nicht entraten können, schon eine Art Sittenzensur in sich tragen, aus jenen Zeiten her, wo die nächsten und natürlichsten Regungen des Menschen verketzert wurden", bemerkt Nietzsche (III 234; vergl. 231), und hiergegen wieder: „Die moralischen Worte sind in den verschiedensten Zeiten eines Volkes dieselben: dagegen ist das Gefühl, welches sie begleitet, wenn sie ausgesprochen werden, immer im Wandeln. Jede Zeit färbt dieselben alten Worte neu: jede Zeit stellt einige dieser Worte in den Vordergrund und andre zurück" (XII 136;

vergl. XI 230). — Trotzdem werden wir nicht umhin können, Worte wie „gut“, „schlecht“ ꝛc. zuweilen vom Standpunkt der besprochenen Zeit- und Ortsverhältnisse aus zu handhaben, dann wieder im Sinne unseres gegenwärtigen Sittentums zu brauchen und zuweilen sogar schlechthin affirmativ anzuwenden, das heißt die willkürliche Fiktion einer überzeitlichen und überräumlichen Sittlichkeit festzuhalten, um uns verständlich zu machen. Der Leser wird in jedem Falle aus dem Zusammenhang unschwer erkennen, wie der Ausdruck zu beziehen und zu verstehen ist; wir schicken diese Bemerkung nur voraus, um uns gegen den Vorwurf, als sei der nicht zu umgehende zeitweilige Bedeutungswechsel ein und desselben Wortes von uns nicht bemerkt worden, geschützt zu wissen.

Es ist der Mann, der Vater oder Älteste, in welchem wir den Mittelpunkt der Familie erblicken; aber das patriarchalische System ist kein allgemeingültiges. Denn es giebt zahlreiche Naturvölker, die vielmehr der matriarchalen Ordnung huldigen, in der Frau, der Mutter das Zentrum der Familie sehen; wie einst, nach Herodots Bericht, die Lykier. Ausnahmsweise, zum Beispiel bei weiblichen Thronfolgen, auch unehelichen Kindern gegenüber, findet ja selbst unter uns ähnliches statt. Hierbei ist ein Umstand in Betracht zu ziehen, dem Ratzel wie folgt Worte verleiht: „Wir finden, wenn wir die Kulturstufen von oben hinabsteigen, das Weib auf den unteren dem Manne körperlich und gemütlich ähnlicher werden. Könnte nicht einst die Macht- oder vielmehr Kraftfrage etwas anders gestanden haben? Auf den Stufen der Kultur, womit wir uns hier zu beschäftigen haben, hielt es nicht schwer, dem Weibe eine herrschende Stellung zuzueignen. Wir erinnern an die einflußreichen Priesterinnen bei den Malayen, an die Häufigkeit weiblicher Herrscherinnen in Afrika und Amerika, an die weiblichen Truppen, die in Dahomey

stärker und waffenkundiger als die männlichen sind." (Wer nach einer Parallele aus dem Tierreiche Verlangen trägt, denke etwa an die von alten Weibchen geführten Wiederkäuerheerden.) Aristoteles behauptet geradezu, daß die meisten kriegerischen Stämme unter Frauenherrschaft stehen, und mag für seine Zeit Recht gehabt haben: ein kriegerisches Volk civilisiert sich anfangs langsamer als ein friedliches, es hält daher länger an uralten Einrichtungen fest. Sogar unter dem patriarchalischen Hirtenvolk der Israeliten tritt uns eine Frau als Herrscherin (Richterin), die Prophetin Debora, entgegen; und bei den alten Ägyptern, bei denen die Kinder zuerst nach der Mutter, später nach dem Vater genannt wurden, waren nach Diodor die Königinnen angesehener als selbst die Könige. Unter Berbern besitzt das Erbrecht die älteste Tochter. Und so gilt noch heute bei vielen Stämmen, über den ganzen Erdball hin verteilt, das Mutterrecht. Der Stammbaum wird in der Linie der Frau geführt; nach ihr zählt alle Blutsverwandtschaft, ihr gehören die Kinder, sie vererbt den Besitz. Dieses System pflegt mit jener Eheform verbunden zu sein, welche man die exogamische nennt. Ihr Wesen besteht darin, daß die Gesamtheit eines Volkes in eine Anzahl Gruppen zerfällt, deren Mitgliedern die Wahl eines Gatten aus der eigenen Gruppe verboten ist; sie müssen in eine der andern Gruppen heiraten. Wir citieren zwei Beispiele*) hierfür; zunächst das der Irokesen, bei denen sich Exogamie, Mutterrecht und Spuren von Weiberregiment vereint fanden. „Jedes Volk war hier in acht Geschlechter geteilt. — Die gleichnamigen Geschlechter betrachteten sich als Brüder, blutsverwandt, und hierauf beruhte die Festigkeit

*) Fast sämtliche hier gegebenen ethnographischen Nachweisungen werden Friedrich Ratzel verdankt; alle diesbezüglichen Citate gehen, wo nichts anderes bemerkt ist, auf seine „Völkerkunde" zurück.

dieſes Völkerbundes. In alter Zeit konnten die erſten vier Geſchlechter nur in die letzten vier heiraten und umgekehrt; ſpäter mußten Mann und Frau wenigſtens verſchiedenen Geſchlechtern angehören. Die Kinder wurden zum Geſchlecht der Mutter gerechnet, und alles Eigentum, alle Würden und Rechte wurden nur in weiblicher Linie vererbt.“ „Bei den Irokeſen und anderen Stämmen mit Gentilverfaſſung hatten die Matronen den Sachem oder Friedenshäuptling zu ernennen und die Waiandott hatten nach Powell eine Regierung von vier Weibern, die aus ihren Söhnen oder Brüdern den Häuptling wählten. Deſſen Abſetzung war wiederum eine Sache der Weiber oder doch einer Gentilverſammlung, worin die Weiber ſtimmberechtigt waren. Weiblichen Ordnern der Feſte, ‚Erhaltern des Glaubens‘ (Morgan) ſtand eine Aufſicht über die Sitten und religiöſen Übungen der Gens zu. Auch in den Räten über äußere und Kriegsangelegenheiten ſprachen die Weiber ſelbſt oder hatten einen beſonderen Sprecher; in dringenden Fällen hielten ſie unabhängig Rat und ſandten von ſich aus Boten mit Wampums.“ — Das zweite Beiſpiel wird dem Völkerkreis der Ozeanier entnommen. „Aus der zweizeiligen Organiſation der exogamiſchen Geſellſchaft in Hapus (Maori) und Vedes (Oſtmelaneſien) heraus verzweigt ſich durch die Familien eine Fülle von Hemmungen, Verboten, Bedrohlichkeiten, die das Leben dieſer Völker tief beeinfluſſen. Das Band, das ſich um alle Weiber und alle Männer zweier verſchiedener ‚Seiten‘ ſchlingt, iſt feſter als das Eheband. Verletzungen werden hart beſtraft und ſind ſelten. Geſchlechtlicher Verkehr zwiſchen Leuten ‚von uns‘ ſteht auf einer Linie mit Blutſchande.“ „In der Erbfolge gilt das Recht der weiblichen Linie. Beſitz und Rang werden von der Mutter erteilt: die männlichen Kinder der Schweſter des Königs folgen auf dem Throne.“ „Die größte Beleidigung für einen

Ehemann ist ein übles Wort über seine Frau; niemand darf öffentlich den Namen der Frau eines andern nennen. Der sozialen Gliederung der Männer entsprechend besteht hier eine fast parallel damit gehende bei den Weibern. Gleichwie der Häuptling der Männer von Palau aus dem Familiensitz Ajdit stammen muß, so ist die Königin der Frauen die älteste dieser Familie. Ihr stehen eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite, mit denen sie die Ordnung unter den Frauen überwacht, Gericht hält und urteilt, ohne daß sich die Männer einmischen dürfen." Also auch hier gehen Exogamie, Mutterrecht und gynäkokratische Reminiscenzen Hand in Hand. Es wäre übrigens ein Irrtum zu glauben, daß die modernen Kulturvölker in ihrer Jugend solchen Zuständen fern waren. Ein exogamischer Rest könnte das Verbot der Heirat Gleichnamiger bei den Chinesen sein, denen auch die Amazonensage nicht fremd ist. Bei den Germanen wird die hohe Stellung der Frau durch das Zeugnis der römischen Schriftsteller, durch die Kunde von den weisen Frauen, die Sage von den Walküren und durch die stolzen Bedeutungen weiblicher Vornamen belegt. Auch etymologische Fingerzeige fehlen nicht ganz. Das Wort Frau, das noch im Mittelalter für Ledige und Verheiratete gleichmäßig gebraucht ward, bedeutet Herrin, ähnlich wie seine Übersetzung dame = domina; Base, ursprünglich = Vatersschwester, dürfte zu Baas = patriarchalisches Oberhaupt gehören; und wenn Enkel, was freilich von anderer Seite bestritten wird, wirklich mit Ahn verwandt sein sollte, wie avunculus mit avus, also den „kleinen Ahn" bezeichnete, so würde es um so beachtenswerter erscheinen, daß dies Wort im Althochdeutschen fast nie männlichen Geschlechtes ist. Erben und Nachfolger blieben dem Germanen die eigenen Kinder; trotzdem schreibt Tacitus: „Die Söhne der Schwester stehen in denselben Ehren beim Oheim wie beim Vater. Einige

meinen sogar, daß dieses Band der Blutsverwandtschaft heiliger und enger sei, und fordern daher mit Vorliebe die Neffen als Geiseln, gleich als wenn diese eine festere Bürgschaft für die Gesinnung und für die Familie in weiterer Ausdehnung wären." Es ist vielmehr in diesem merkwürdigen Brauche eine Erinnerung an frühere, mutterrechtliche Zustände zu erblicken. Das Erbrecht war zwar ein vaterrechtliches geworden, hier jedoch, bei der feierlichen Staatsaktion des Geiseltausches (oft waren die Geiseln Jungfrauen!), hatte sich die alte mutterrechtliche Gewohnheit aufrecht erhalten, ohne daß man ihren Sinn zu deuten wußte. Noch in historischer Zeit steht der Onkel mütterlicherseits den Kindern näher, als der Onkel väterlicherseits; die Vormundschaft der Vaterlosen geht vielfach auf die mütterliche Verwandtschaft über; das Verhältnis zwischen Bruder und Schwester ist ein besonders inniges, und die Gattin rächt am eigenen Gemahl den Mord ihres Bruders. So beerben bei den padangschen Malayen, ferner bei den amerikanischen Thlinkit, welche Exogamie und Mutterrecht besitzen, thatsächlich die Kinder den Oheim von mütterlicher Seite; der Neffe muß bei den letzteren sogar die Witwe des Onkels heiraten, auch wenn er schon eine Frau besitzt. Spuren von Neffenerbrecht finden sich auch bei den Schilluk; der Irokese, der Narrinyeri und Meru nennt die Kinder des Bruders Sohn und Tochter (sie ihn Vater), die Kinder der Schwester Neffe und Nichte (sie ihn Onkel); die Neffen den Kindern koordiniert zeigt Mose I 21, 23, Richter 12, 14.

Es gilt nun zu zeigen, wie diese uralten Institutionen (die auf eine präfamiliare Grundlage zurückzuweisen scheinen) zu moralischen Forderungen hinführen können, — die Sitte zur Sittlichkeit, — welche zwar im Sinne derer, die sich dazu bekennen, tief sittlich sind, nach unserer Schätzung aber

als ebenso tief unsittlich bezeichnet werden müßten. Es erscheint uns schon als eine arge Verirrung, wenn wir die Übertretung des exogamischen Gebotes als blutschänderischen Verkehr aufgefaßt und mit Todesstrafe belegt finden (Australien). Schlimmer aber dünkt uns, wenn die Exogamie und das Mutterrecht gerade dazu hinleiten, was nach unseren Begriffen Blutschande ist. Hierfür wieder zwei Beispiele. „Da die Kinder nur im Mutterbruder ihren männlichen Beschützer erblickten, durfte der Vater die eigne Tochter heiraten. Übrigens ist dieser Brauch in Nordamerika jetzt meist erloschen." — „Die so viel besprochene exogamische Gruppenehe der Mount-Gambier-Australier, wo innerhalb der beiden Stammeshälften Kroki und Kumite die Vermischung streng verboten, zwischen beiden aber soweit gestattet ist, daß man sagen kann, die beiden Gruppen seien als solche verheiratet, erscheint uns als eine proletarische Verlotterung." — Es giebt eine Art Analogon hierzu mitten unter uns. Die Exogamie hat ursprünglich gewiß im Sinne einer kräftigenden Kreuzung gewirkt, auch wenn es gar nicht in ihrer Absicht lag, dies zu thun; ebenso hat sie vielfach Völkerbünde stützen und fördern helfen. Die Eheverbindungen unserer europäischen Fürstenhäuser, durch die, gewissermaßen exogamisch, die Herrscherstämme zweier einander fremder Völker verknüpft zu werden pflegen (schon in Loango trifft die Exogamie nur die höheren Kreise), dienen gleichfalls dem politischen Interesse. Anfangs war der Brauch, selbst wo er seinen diplomatischen Endzweck verfehlte, von zweifellosem Vorteil für die Lebenskraft der dabei in Frage kommenden Familien; aber durch die sich immer enger verflechtenden gegenseitigen Verschwägerungen hat er jetzt den umgekehrten Charakter angenommen. Er schädigt die Betreffenden; zugleich wird sein politischer Nutzen immer fragwürdiger. — Auch sonst leiten

Mutterrecht und Exogamie zu ethischen Forderungen hinüber, welche wir, ohne ihre Entstehung im Zusammenhange mit Beidem zu kennen, schwerlich begreifen würden, die uns unbillig erscheinen müssen. Der Gatte bleibt in der Familie seiner Frau ein Fremder. Daraus werden bei den Ozeaniern folgende Konsequenzen gezogen: „Das Verhältnis zu den Schwiegereltern ist eigenartig beengt. Der Mann spricht den Namen seines Schwiegervaters niemals aus, vermeidet es, über dessen Haupte befindliche Gegenstände herabzunehmen oder über seine Beine zu steigen. Die Schwiegermutter wird möglichst gemieden, wie sie selbst es meidet, den Schwiegersohn anzusehen; nur gegenseitige Unterhaltung aus Entfernung bei abgewandten Gesichtern ist erlaubt. Begegnet man sich zufällig, so geht man sich aus dem Wege." — Ja, der Mann gliedert sich so locker der Familie der Frau ein, daß bei Stammesfehden der Vater gegen den eigenen Sohn zu fechten hat. „In allen Verhältnissen ist die Sitte mächtiger als die Sittlichkeit."

Wir kamen auf die Ehe zwischen Blutsverwandten zu sprechen: nicht die Exogamie allein trägt zu ihrer zeitweiligen Entwicklung bei. Auch aus vermögensrechtlichen Interessen der Sippe wächst die Verwandtenehe empor; der Erbende hat das Weib beziehentlich die Weiber des Verstorbenen zu übernehmen, namentlich der Bruder die Frauen seiner verstorbenen Brüder. So in Redjang; so, wenigstens fakultativ, bei den alten Ägyptern und so auch bei den Juden (die sogenannte Leviratsehe: Mose V 25, 5; Matthäus 22, 24 ff.) Auch Ruth 4, 5 wird die Frau mit dem Acker vererbt, ganz wie es bei den Herero üblich ist, oder bei den Waganda, zwo der Sohn bei des Vaters Tod dessen Weiber mit einziger Ausnahme der eigenen Mutter zum Eigentum erhält. Mose IV 36, 8 erscheint abermals die Rücksicht auf das

Vermögen als ausschlaggebend für die eheliche Verbindung, die bei den alten Israeliten auch sonst oft unseren Anschauungen widerstreitet (Ehe mit zwei Schwestern, Mose I 29, 27; Vater und Tochter in Ehe, zwar infolge besonderer Notlage, aber ohne Sittenverweis seitens des priesterlichen Redakteurs, Mose I 19, 32; Bruder und Schwester, Mose I 20, 12; droht der Stamm auszusterben, so muß der Bruder zeugen helfen, Mose I 38, 8; die unfruchtbare Frau beredet den Gemahl zum Beischlaf mit ihrer Magd, Mose I 16, 2; 30, 3 und 9). In Weiterentwicklung des Brauches, daß die Frau auf den Bruder vererbt wird, pflegen die Brüder zumal da, wo Frauenmangel und Armut herrschend sind, wohl gar schon bei Lebzeiten ihren Frauenbesitz als Gemeingut zu betrachten, so daß von hier aus ein Übergang zur Polyandrie entsteht. Beispiele dafür geben Hawaii, Tibet, die alten Briten; ausnahmsweise fand solche brüderliche Weibergemeinschaft auch in Sparta statt, wenn sich nämlich zwei Brüder mit nur einem Ackerlose zu behelfen hatten. Eine weitere Quelle der Verwandtenehe ist der Brauch, „Mutter und Tochter einer kriegsgefangenen Familie einem einzigen Manne zu überlassen, was schließlich auch in Friedenszeiten geübt wird, so von den Nayma Guayanas.“ Bei kleinen Stämmen zwingt der Mangel an Frauen zuweilen Geschwisterehe auf, die nicht minder von den Altägyptern (selbst bei Göttern), von dem ptolemäischen Königshause, von den Griechen und Sueven berichtet wird; auch in Uganda kommt die von keinem Gesetz verbotene Heirat unter nahen Verwandten oft vor; und bei dem alten Perser hieß eine unreine Ehe die mit einem Andersgläubigen („Diejenigen, welche sich mit Anbetern der Dävas vermischen, sollen eher getötet werden, als giftige Schlangen“), eine reine die zwischen Geschwistern, Vater und Tochter, Mutter und Sohn.

Als Gruppenehe bezeichnet man den Brauch, daß die Brüder die gemeinſamen Männer ihrer Frauen, die Schweſtern die gemeinſamen Frauen ihrer Männer ſind (ſo in Hawaii noch in dieſem Jahrhundert); auf den Gilbertinſeln konnte ein Mann die Schweſtern ſeiner Frau zur Ehe begehren und hatte die Witwen ſeiner Brüder zu heiraten. Bei den Andamaneſen hat die Verwandtenehe abermals einen anderen Urſprung. Hier werden die Kinder an die erſte beſte befreundete Familie, welche darum erſucht, verſchenkt. Ein Andamaneſe, der eine ſolche Bitte abſchlagen würde, wäre einfach geſellſchaftlich unmöglich. Die Folge iſt freilich, daß ſich ſchon die zweite Generation unter ihren Blutsverwandten kaum noch auskennt und häufig unbeabſichtigte Verwandtenheiraten ſtattfinden. — Aber nicht allein das Erlaubte, auch das Verbotene ſetzt uns oft in Erſtaunen. Wenn Oheim und Nichte, Neffe und Tante oder, nach britiſchem Recht, Schwager und Schwägerin keinen Ehedispens erhalten, ſo mutet dies noch nicht als beſondere Härte an; aber im Mittelalter ward das Eheverbot zeitweiſe bis auf die Verwandten ſiebenten Grades ausgedehnt; bekannt iſt Heinrichs II. Fehde gegen den Grafen Otto von Hammerſtein, den Gatten Irmingards.

Will man noch ein letztes Beiſpiel, wie unruhig das Sittengeſetz in Bezug auf die Verwandtenehe unduliert? Hier iſt es: Nach indiſcher Norm erſcheint des Oheims Tochter als die wünſchenswerteſte Gattin; umgekehrt gilt bei einigen Betſchuanenſtämmen die Ehe zwiſchen Vettern und Baſen für blutſchänderiſch. — Aber ſelbſt da, wo ein großer Wert auf die Reinheit des Blutes gelegt wird (Tſcherkeſſen), darf man nicht immer Sittlichkeit in unſerem Sinne vorausſetzen; es mag der höhere Marktwert der wohlgezüchteten Frau und Sklavin ſein, der hier mores lehrt. Wer weiß, wie oft hinter unſeren moralia ein ähnlicher Urſprung ſteht!

Wir kehren zur „Frauenfrage“ zurück. Einst konnte die Frau das bessere Recht haben, war dem Manne vielleicht auch physisch ebenbürtig und geistig überlegen. Alte Schöpfungssagen deuten an, daß nicht der Mann, sondern das Weib zuerst geforscht habe; das erscheint durchaus nicht unglaubhaft, wenn man bedenkt, daß die Frau, die Gebärerin, mehr als der Mann zu leiden hatte: Leiden aber erzieht zum Nachdenken, und Nachdenken zum Wissen.*) Noch heute wird das Weib oft um seiner Neugierde willen verspottet; und wenn es auch nicht mehr weiser (das heißt wissender in abstractis) ist als sein Gefährte, der es mittlerweile überflügelt hat, so ist es doch noch oft genug klüger als dieser (gescheidter in concretis). — Dementsprechend mußte die Stellung der Frau dereinst eine bevorzugte sein. Wir hören noch vom Lundareiche, welches, infolge Verwachsens zweier Völker und Staatsbildungen Gyno- und Androkratie in merkwürdigem Dualismus vereint, daß das weibliche Oberhaupt, die Lukokescha, das ihr koordinierte männliche zu bestätigen hat, während sie den ihr subordinierten eigenen Lagergenossen als fingierte Frau mit buntem Weiberputz behängt. „Siehe, ich bin zwar nur ein Weib,“ sprach dieser herkulische Mann zum Reisenden Buchner, „aber ich bin das Weib einer großen Person.“ Hier findet sich also die Achtung und Mißachtung der Frau zu gleicher Zeit thätig; die Achtung als Rest alter Einrichtungen und Sitten auf eine besondere Frau kulminiert; und wiederum die Mißachtung der Frauen im allgemeinen, als Folge der bereits vollzogenen Verschiebung der Kraft- und Machtfrage zwischen Weib und Mann. Es giebt Völkerschaften, bei denen die Frauen ein müheloses, fast ganz arbeitsfreies Dasein führen, wo die Männer selbst das Kochen

*) Nach Schopenhauer wird der Verstand vorzugsweise durch die Mutter vererbt, die Willenskraft durch den Vater. Vgl. Nietzsche III 308.

besorgen (Palau, Tonga, Hawaii); und andere, bei denen Frauen- und Männerarbeit streng geregelt ist, ohne daß das Weib dabei zu schlecht führe (Indianerstämme). Sodann hat die Macht der Zahl, und zwar der Minderzahl, die Frau zuweilen auf der Höhe gehalten; bei Negern (bei den Manganja) hat man beobachtet, daß die Verminderungen der Anzahl der Frauen durch ihr Wegschleppen seitens fremder Räuber hebend auf die Stellung des Weibes einwirkte. Zumal bei vorhergegangenem Mutterrecht muß dies der Fall sein. In Kaschmir wird der Export der Frauen ängstlich überwacht, und häufig sprechen Strafgeldbestimmungen den höheren Taxwert des Weibes aus. So beträgt bei den Makassaren das Wergeld für die Tötung eines Sklaven 20, einer Sklavin 30, eines freien Mannes 30, einer freien Frau 40 Realen. Bei den Redjang auf Sumatra ist das Verhältnis des Wergeldes für Frau und Mann wie 150:80, „nur die höchsten Häuptlinge stehen über ihren Frauen". Ähnlich war es bei den Franken bestellt. Die lex Salica schreibt die gleiche Wergeldhöhe, 600 solidi, für einen Grafen, einen deutschen Tischgenossen des Königs und ein freigeborenes Weib vor; ein zinsender Römer wird mit 63 solidi bewertet. — Aber alle diese Reste einer begünstigten Stellung der Frau sind nicht die Regel. Selbst da, wo es keineswegs an mutterrechtlichen Überlieferungen fehlt, treffen wir das Weib oft in einer mehr als gedrückten Stellung an; oder umgekehrt, die Stellung der Frau ist eine erträgliche geblieben, aber ihr besseres Recht hat sie verloren. Es liegt auf der Hand, daß das Mutterrecht mit der wachsenden Kultur in Vaterrecht, die Gynäkokratie in Androkratie übergehen mußten. Die Familie bot die Grundlage einer neuen, weiteren und sich als die wichtigere hervordrängenden Gemeinschaft, des Staates, das heißt des organisierten Gruppen-

verbandes. Zuweilen wohl, aber doch viel seltener, ist es der Frau gelungen, auch in ihm herrschend Fuß zu fassen; sie, in der Familie noch zeitweilig im Vorteil (die Beziehung des Kindes zur Mutter war eine viel klarere und engere als die zum Vater) war im Staate von vornherein in der ungünstigeren Lage. Bei einfachen Lebensverhältnissen trat dies weniger hervor; je komplizierter und mannigfaltiger aber Erwerb und Kultur wurden, umsomehr mußte der Mann, den nicht die Schwangerschaft, nicht das bei manchem Volke drei bis vier Jahre währende Säugen des Kindes hemmten, den Vorrang gewinnen. Der Mann übernahm jetzt die schwereren Aufgaben, vielleicht nicht freiwillig; er entwickelte sich dabei rascher und reicher als das Weib; das Schwergewicht glitt vom alten Erbe der Mutter auf den persönlichen Erwerb des Vaters hinüber; das Übergewicht der geschlechtlichen Vehemenz lag ohnedies auf seiner Seite, und der Zwang äußerer Notstände, sowie der Wahn religiöser Satzungen halfen das Weib vollends herabdrücken. Man hat die Couvade, das fingierte männliche Wochenbett, das z. B. in Amerika weit verbreitet ist, als eine symbolische Begleiterscheinung des Überganges von Mutter- in Vaterrecht zu deuten gesucht. Im allgemeinen hat auch die Polygamie, obwohl sie sich schon dem Mutterrecht angliedert, zur Verschlechterung der Lage der Frau beigetragen. Sie wird jetzt Sklavin, Haustier, Ding; erst mag dies von der eroberten Kriegsgefangenen allein gegolten haben; zuletzt gilt es selbst von der Hausfrau.

Ein- oder Vielehe? Auch bei dieser Fragestellung haben ursprünglich nur die natürlichen Verhältnisse entschieden. Und zwar waren sie der Einehe überall da günstig, wo die Zahl des einen die des anderen Geschlechts nicht oder doch nicht allzusehr überstieg; ferner wo die Lebenslage dürftig,

der Daseinskampf ein harter war. „Die Monogamie, das heißt ihre große Wucht zu erklären, soll man sich ja vor feierlichen Hypotheſen hüten, wozu die Scham vor einem Myſterium verführt. Zunächſt iſt an einen moraliſchen Urſprung gar nicht zu denken; auch die Tiere haben ſie vielfach. — Die Monogamie iſt nicht freiwillige Beſchränkung auf ein Weib, während man unter vielen die Auswahl hat, ſondern die Behauptung eines Beſitztums in weiberarmen Verhältniſſen.“ (Nietzſche XI 42.) Bei Hypertrophie des weiblichen oder männlichen Elements, in reichen und bequemen Nahrungsgebieten neigen dagegen die Naturvölker zur Vielehe hin. Dieſe iſt aber ſelbſt da, wo ſie öffentliche Geltung beſitzt, ſo wenig allgemein, als es Reichtum und Rang ſind, ſondern auf die Vermögenderen und Mächtigeren beſchränkt; mit der Zeit hat ſie ſich wohl gar zu einem ihrer Vorrechte herausgebildet; Götter erſcheinen deshalb oft polygam. — In Uganda, bei den Waganda kommen auf zwei Männer ſieben Weiber; in Hawaii auf vier bis fünf Männer ein Weib; und ähnliche Verhältniſſe finden ſich auch ſonſt. Würde für ſie die Einehe paſſen? Gewiß nicht! Sodann kann Polygamie auf der einen Kulturſtufe fördernd, auf der nächſten hemmend ſein. Bei den Juden ſchwand die Vielweiberei, die auch Moſes nicht abgeſchafft hat, erſt nach der babyloniſchen Gefangenſchaft (Richter 8, 30; Könige I 11, 3; Chronika II 11, 21; 13, 21); einzelne deutſche Häuptlinge lebten noch zur Zeit des Tacitus von Standeswegen polygam. Und wir ſelbſt, leben wir, angeſichts unſeres ausgebildeten Konkubinats, in konſequent durchgeführter Monogamie? Wenn man die rechtliche Zurechtlegung betrachtet: Ja; wenn man aber mehr auf das thatſächliche Sittentum ſieht: Nein! „Jetzt wo die Weiber in den civiliſierten Staaten thatſächlich in der Mehrheit ſind, iſt die Monogamie nur

noch durch die allmählich übermächtig gewordene Sanktion des Herkommens geschützt; die natürliche Basis ist gar nicht mehr vorhanden. Ebendeshalb besteht hinter dem Rücken der feierlich behandelten und geheiligten Monogamie thatsächlich eine Art Polygamie." (Nietzsche XI 42.) Wir dürfen uns nicht dadurch irre machen lassen, daß die Dinge bei uns oft schönere Namen tragen, — denen gesagt, welchen Konkubinat besser in die Ohren klingt, als Vielehe. Wenn wir nicht allenthalben reicher an Ausnahmen, eigentlich also bereits „entsittlichter", als die Naturvölker wären, das heißt wenn unsere höhere Individualisierung Durchbrechungen der Regel, Abweichungen vom Allgemeinen und Gewohnten nicht leichter zuließe, als es bei roheren Stämmen der Fall ist: man würde die zwischen ihnen und uns bestehende Sittenkongruenz häufiger entdecken. Aber die Ausnahmen, ja vielleicht ihre bloße Möglichkeit unter uns, überschleiern unsere Wahrnehmungsschärfe; und man will ja gemeinhin von keiner Wahrheit, die bitter schmeckt, wissen. — Wenn, bei den Indianern Kaliforniens, das erste Weib ein zugenommenes zweites nicht dulden will, fordert sie es zum Faustkampf heraus. Der Mann hat dabei ruhig zuzusehen und der Besiegten den Laufpaß zu geben. Will er ihr jedoch folgen, so muß er das Dorf mit ihr verlassen, und die Siegerin ist dann berechtigt, ihre unmündigen Kinder aus dieser Ehe sämtlich umzubringen. Es kommt ferner in Ozeanien, in Gegenden, wo Polygamie althergebracht ist, aber jetzt durch Armut erschwert wird, vor, daß ein erstes, mit der Zeit entwertetes Weib durch ein zweites, frisches ersetzt wird, die Vielehe also quasi aus dem Räumlichen in das Zeitliche übertragen erscheint. Niemand denkt sich dort etwas schlimmes dabei, uns freilich mutet ein solcher Brauch wie ein abscheulicher Mißbrauch an. Aber handelt der moderne

Menſch, der ſich von einem Mädchen trennt, ein anderes zu heiraten (— auch bei unſeren Gebildeten ein alltäglicher Fall), abgeſehen von der juriſtiſchen Rubrizierung weſentlich anders? Und gleichwohl dürfte ein ſolcher Mann, nicht nur in Hinſicht des Geſchmackes, höher ſtehen als ein anderer, der ſich an dem freilich bequemeren und ungefährdeteren Verkehr mit öffentlichen Frauen irgend welcher Art genügen läßt; gleichwohl giebt es die Gegenfrage: Wäre es etwa moraliſcher, wenn bei uns eine ganze Anzahl Frauen ohne jedes Liebeserlebnis verbittern müßte? Wer mehr im Gefühl lebt als in der Satzung, mehr in der Liebe zur Menſchenerde als zum eingebildeten Götterhimmel, der wird vielleicht mit Nein antworten.

Im Grunde genommen geht die Unterſcheidung Ehefrau und Konkubine, wobei das Recht des Mannes auf letztere bald negiert (Deutſche Reichspolizeiordnung von 1577), bald geduldet (Römiſches und unſer Civilrecht), bald ausdrücklich eingeräumt (China), bald ſogar begünſtigt wird (Altamerika), der Gegenüberſtellung von Haupt- und Nebenweib, dieſe der Zweiteilung Gattin und Sklavin parallel. (Das Wort Kebſe bedeutet Sklavin.) Der Koreaner kann ein junges Mädchen oder eine Witwe, mit der er nachweislich ein zärtliches Verhältnis gehabt hat, geſetzlich als Konkubine beanſpruchen und ſie, falls ſie ihm entlaufen ſollte, zwangsweiſe in ſein Haus zurückbringen laſſen; und der Ozeanier wird ſich nie mit ſeiner rechtmäßigen Frau auf der Straße zeigen, wohl aber mit der Geliebten, denn es erſcheint ihm unpaſſend, der Welt zu zeigen, daß er mit ſeinem Eheweib in vertrautem Verhältnis ſtehe. — Der Hauptfrauen ſind immer wenige; die Zahl der Nebenfrauen mag tauſende betragen, wie früher bei den Königen in Uganda. Ein Negerhäuptling zählte 116 lebende Kinder. Nach Diodor beſaß der perſiſche König

ſo viele Weiber, als Tage im Jahr, und Alexander dem Großen fielen 329 Kebsweiber des letzten Darius nach deſſen Beſiegung in die Hände (cf. Buch Eſther.) — Die Polygamie kann auch zu den Folgen eines wirtſchaftlichen oder politiſchen Syſtems zu rechnen ſein. Erſteres iſt beiſpielsweiſe der Fall bei den Negern Weſtafrikas; bei ihnen zielt die Vielweiberei auf Erwerbsabſichten hin. „Das wirtſchaftliche Element zieht ſich ſo ſehr durch alle Phaſen des Familienlebens dieſer Neger, daß man genau zuſehen muß, um nicht zu glauben, daß die Familiengründung keinen anderen Zweck als Mehrung des Beſitzes habe. — Sobald der Neger genug beſitzt, kauft er ſich eine Frau und fügt, je reicher er wird, um ſo mehr Glieder ſeinem Harem zu. Jede dieſer Frauen wird in dem Walde eine beſtimmte Stelle ausroden und dort Maniok oder Erdnüſſe pflanzen, die ſie nicht nur ſelbſt zu kultivieren, ſondern auch auf den Markt zu tragen und zu verkaufen hat.“ Als politiſche Folgeerſcheinung tritt Polygamie bei den Sulus auf. „Es entſprach der kriegeriſchen Politik der Sulukönige ſeit Tſchaka, die Männer dadurch in der Hand zu behalten und ihren kriegeriſchen Geiſt zu nähren, daß man ihnen das Heiraten erſt ſo ſpät als möglich erlaubte; jener König enthielt ſich ſelber der Ehe und erkannte kein Kind als das ſeinige an. Die ſpäte Familiengründung bedingte eine ſtarke Anhäufung der Weiber gegenüber der für den Kriegsdienſt nicht mehr tüchtigen Minderheit der Männer, förderte alſo die Vielweiberei nach einer ganz ungeſunden Richtung.“ Eine andere Art Polygamie bildet ſich da, wo die Zahl der Männer in einem ſiegreichen Kriege hinſchmilzt, während die der Frauen durch den Raub wächſt; wieder eine andere dort, wo, wie es in Amerika vorkommt, die alten Männer den jüngeren keine jungen Frauen gönnen, ſondern ſie für ſich ſelbſt in Anſpruch

nehmen, so daß die jüngeren Männer mit alten Weibern fürlieb nehmen müssen und sich erst später, wenn sie selbst älter geworden sind, eine neue, jugendlichere Gemahlin zu erringen vermögen; dem Waidmann wird eine Erinnerung durch die Gedanken ziehen. — Es hilft alles nichts, sich gegen die Thatsache zu sträuben, daß auch dies als Sittlichkeit im Sinne derer, die gewohnheitsgemäß also handeln, empfunden wird; wenn man ehrlich ist, wird man eben zugeben müssen: elle boit dans tous les verres, madame la moralité.

Man wundert sich nicht mehr, nun auch dem Pendant der Vielweiberei, der Vielmännerei, zu begegnen. Sie entsteht in Einwanderungsgebieten, an Handelszentren, in Sklavenkolonien, sie wird durch weibliche Minderzahl oder wirtschaftliche Motive hervorgerufen, kommt als Gewöhnung an den Cicisbeo (Hawaii), als Verwandtenehe oder als Regelung der Witwenstellung vor. Ausgedehnt ist die Polyandrie in Tibet, „zunächst in der Form, daß des ältesten Bruders Frau die Ehegattin der übrigen Brüder ist. Auch zwei, drei, bisweilen vier blutsverwandte Männer besitzen gemeinschaftlich eine Frau. In diesen Ehen sollen Streitigkeiten nur selten vorkommen, und dann hauptsächlich wegen der Angehörigkeit der Kinder. In solchen Fällen entscheidet entweder die Gesichtsähnlichkeit oder das Machtwort der Großmutter. — Schon früh ist für diese Verhältnisse die Armut des Landes an fruchtbarem Boden verantwortlich gemacht worden, und die Polyandrie wäre daher auf die gleiche Ursache wie das weitverbreitete Zölibat zurückzuführen. Es stimmt damit überein, wenn bei den Kara-Tanguten die Nomaden monogam, die Ansässigen polyandrisch sind. Möglich, daß die Sitte auch vom Staat gefördert wird, der im nahen China die Gefahren der Übervölkerung vor sich sieht. — Die Balti,

die mit der Aufnahme des Mohammedanismus die Polyandrie abgelegt haben, geben einen Beleg für die wirtschaftlichen Absichten und Folgen dieses Systems, da sie bei stärkerer Vermehrung zur beständigen Auswanderung gezwungen sind." — Daß die Polyandrie viel seltener ist als die Polygamie, hat seinen Grund nicht allein darin, daß die Zahl der Frauen leichter hypertrophiert als diejenige der Männer, — nicht sowohl dank zahlreicherer Geburten, als zufolge des größeren Ausdauerns, leichteren Fortkommens der Frau, — sondern es ist auch dadurch bewirkt worden, daß der Mann der herrschende Teil ward, das Weib zu seinem Besitz herabsank; seinen Besitz aber multipliziert man lieber, als daß man ihn dividierte. — Es sei gestattet, mit einem letzten, ausgesuchten Beispiel von unseren Betrachtungen über die Vielehe zu scheiden. Der fränkische Kreistag in Nürnberg beschloß am 14. Februar 1650, als sich nach dem westfälischen Frieden unser Volk infolge des 30jährigen Krieges dezimiert sah, folgendes: „Es soll hinfüro jedem Mannßpersonen zwei Weyber zu heirathen erlaubt sein; dabei doch alle und jede Mannßperson ernstlich erinnert, auch von den Kanzeln öffters ermahnt werden sollen, Sich dergestalten hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich völlig und gebürender Diskretion und versorg befleiße, damit Er als ein Ehrlicher Mann, der ihm zwei Weyber zu nemmen getraut, beede Ehefrauen nicht allein nothwendig versorge, sondern auch unter Ihnen allen Unwillen verhüette." — Die Bigamie von der christlichen Kanzel herab empfohlen: man versteht, das ist fin fleur für den Gaumen eines Antimoralisten.

Werfen wir einen Blick darauf, wie tief das Weib sinken kann. Daß die Frau nicht mit am Tische des Mannes speist, gilt von den Fischern Venedigs, gilt zuweilen auch von mitteldeutschen Bauern; in Peru und Mexiko hatte das

Weib den Mann bei dem Mahle zu bedienen und durfte erſt, wenn dieſer geſättigt war, die Überreſte ſeiner Mahlzeit verzehren; auf den Sandwichinſeln wurden Frauen mit dem Tode beſtraft, wenn ſie mit ihren Männern gemeinſchaftlich aßen; auf Rapa werden die Männer gar von den Frauen gefüttert. Bei den Sulu dürfen ſich ſelbſt Königsfrauen im Hauſe des Gemahls nur auf den Knieen rutſchend bewegen und in Indien darf die Frau den Namen ihres Gatten nicht ausſprechen. Schließlich reſumiert ſie unter pecus und pecunia. Deshalb wird Ehemann im Adelaide-Dialekt mit „Eigentümer eines Weibes“ wiedergegeben, und bei den Malayen heißt die Frau häufig ſchlechthin die „Gekaufte“.*) Nun wird ſie verhandelt, verſchenkt, verliehen (Neger), verpfändet (Kuraver). Sie wird für Vergehen des Mannes als Objekt der Schadloshaltung weggegeben (bei den alten Perſern, bei den Madagaſſen, in Uganda; das afghaniſche Geſetz beſtimmt die Zahl der Mädchen, welche für einzelne Verbrechen des Mannes als Strafgeld zu zahlen ſind); als Kompenſationsgegenſtand bei Friedensſchlüſſen dient die Frau in Weſtafrika; und der Mtamba, der mit ſeiner Frau in Streit geriet und ſich über ſie erzürnte, mag ſie töten und ihr Herz

*) Auch in der deutſchen Sprache ſpiegelt ſich das Sinken der Frau wieder. In Magd hat ſich die Bedeutung Dienerin erſt ſpäter entwickelt; Dirne, das gleich anfangs mit dienen zuſammenhängt, iſt gar zum Schimpfwort herabgeſunken. Zucht, zu erziehen, galt anfangs ſoviel als wohlanſtändig, zum Beiſpiel Tiſchzucht = Anſtand bei Tiſch; „ein armer Mann braucht nicht aller Zucht zu pflegen“ (Narrenſchiff.) Später aber iſt das Wort mit immer größerer Ausſchließlichkeit auf die Frauen allein, als diejenigen, die ganz beſonders mit Anſtands- und allerlei anderen Regeln umſchränkt wurden, angewendet worden; daher züchtig = ſchamhaft. Auch der Begriff Notzucht wurde ähnlich ſpezialiſiert; althochd. notzogôn bedeutet noch gewaltthätig behandeln im allgemeinen.

eſſen. Bei einigen auſtraliſchen Stämmen hat der Knabe zwar ein Gelübde abzulegen, Frauen nicht zu mißhandeln, — aber raſch vergißt er ſeinen Schwur; auf Fidſchi lehrt der Vater den Kindern „die Mutter zu ſchlagen, damit ſie nicht von einem Weibe bezwungene Feiglinge ſeien“. Noch ſchlimmer ergeht es der Buſchmännin. „Wenn es an Nahrung mangelt, ſo werden die Weiber zuerſt verkürzt und mißhandelt. Das ſchwache, alte oder kranke Weib wird oft ohne weiteres zurückgelaſſen. Man ſtellt dann eine Schale mit Waſſer, ein paar Wurzeln, ein Stück Fleiſch daneben; wilde Tiere werden wohl bald ſein Schickſal vollenden.“ — „Die Armenier in Nidſch und Sultan-Nucha überlaſſen das gebärende Weib ſich ſelbſt; ja bei den mohammedaniſchen Gruſinern im Bezirk Sakataly, die man Ingiloizen nennt, wird die Arme, wenn die Wehen herannahen, aus den bewohnten Räumen als ‚unrein‘ fortgejagt; ſie muß irgend einen Stall oder eine Scheune aufſuchen, hier muß ſie ohne jegliche fremde Hülfe das Kind zur Welt bringen.“ Bei den Hebräern war die Gebärerin bei Geburt eines Knaben ſieben Tage, bei der eines Mädchens zwei Wochen unrein (Moſe III 12, 2 und 5); unrein galt ſie auch dem alten Perſer, zumal nach einer Fehlgeburt; ſchon der bloße Anblick einer menſtruierenden Frau verunreinigte und mußte durch den Blick eines Hundes oder mittels Kuhharn geſühnt werden. In Mexiko wurden bei Mondfinſterniſſen Hunde, Schafe und Frauen geſchlagen und gekniffen, um durch ihr Schreien den Mond zum Mitleid zu bewegen. Die Koreanerin kann nicht kriminell vor Gericht gezogen werden, ſie wird wie ein Kind bevormundet und gilt als unzurechnungsfähig; ſie beſitzt auch nicht einmal einen eigenen Namen, ſondern wird nur als Tochter des X, Schweſter des Y, Mutter des Z bezeichnet. „Ich habe für ſie bezahlt, möge ſie dafür arbeiten,“ meint der

Kirgise von seiner Gattin; selbst Götterfrauen finden wir ja oft mit starker Arbeitsbürde bedacht; in der nordischen Mythologie zum Beispiel haben sie das Zimmer aufzuräumen (Freya!) und die Stiefel zu putzen (Svoboda). In Ozeanien besitzen die Frauen keine Priester; ja, das Leben im Jenseits an der Seite ihrer Männer ist ihnen versagt. Wenn trotzdem die Geburt eines Mädchens einigen Hirtenvölkern, wegen der zu erwartenden Morgengabe, als ein Glück gilt: man begreift, daß sie weit öfter als ein Unglück angesehen wird; man versteht den häufigen Mädchenmord, versteht, daß nicht nur der indische Vater meint: „Vater einer Tochter zu sein, ist fürwahr ein großes Übel", sondern daß auch die indische Mutter den Tag der Geburt eines Mädchens verflucht, während der eines Sohnes festlich begangen wird; und man findet auch die von Ratzel mitgeteilten uigurischen Verse ganz natürlich: „Besser, wenn eine Tochter nicht geboren wird oder nicht am Leben bleibt; wird sie geboren, so ist es besser, wenn unter der Erde, wenn das Totenmahl mit der Geburt vereint."

Die tiefe Stellung des Weibes spricht sich durchgängig auch in den Formen der Eheschließung aus. Es sind dies Raub, Kauf, Tausch. „Erobert, marktverkauft, vertauschte Ware du!" heißt es von der Frau im Faust. Selbst bei den Völkern mit mutterrechtlichen Zuständen findet sich diese Trias und läßt es, unserer Meinung nach, wahrscheinlich werden, daß unsere jetzige Form der Geschlechtsgemeinschaft, die Ehe, nicht die erste, ursprüngliche ist; Exogamie und Mutterrecht müssen in den ältesten Zeiten noch eine andere Form des geschlechtlichen Zusammenlebens gekannt haben, sie liegt aber so weit zurück, daß sich nicht einmal genügende Spuren davon erhielten, um auch nur eine Rekonstruktionsmöglichkeit ihrer Beschaffenheit zu geben. Versuche sind in

dieſer Richtung ja freilich bereits angeſtellt worden; man hat einerſeits eine ganz allgemeine, regelloſe Vermiſchung beider Geſchlechter angenommen, Konkubinat ſchlechthin (Bachofen); andererſeits hat Mucke ſeine Theorie vom räumlichen Geſchlechtsverband, der „Horde“ (Horde, mongoliſch ordu = Zeltlager) aufgeſtellt. Thatſache iſt, daß es heute kein Volk mehr giebt, dem Ehe und Familie fremde Begriffe wären, — ſo fremdartig uns ihre Eheanſchauungen vorkommen mögen. „Bei den Bihl wählen an einem beſtimmten Tage alle jungen Leute, die das gebotene Alter erreicht haben, unter den jungen heiratsfähigen Töchtern, ein jeder zieht mit dem Gegenſtande ſeiner Wahl in den Wald und kehrt daraus geſetzlich verheiratet einige Tage ſpäter zurück.“ Auch dies iſt immerhin Ehe in optima forma; und ſo ziehen wir vor, hier nicht auf Möglichkeiten einzugehen, zu denen ſelbſt die Vorausſetzungen erſt durch experimentelle Konſtruktionen gewonnen werden müßten. Aber auch uns kann die Ehe nur als ein ſekundäres Gebilde erſcheinen; Weibergemeinſchaft trotz der Heirat wird von den Maſſageten berichtet. So viel Halt das Weib in der Familie immerhin noch finden mag: in ihr tritt der Mann bereits als ſein Konkurrent und Rival in der Machtfrage auf, er iſoliert es für ſeine beſonderen Anſprüche. Die Ehe ſtellt ſich alſo, entgegen Weſtermarcks Meinung, ſchon als eine Korruptionsform der früheren Prädominanz des Weibes, als eine Niedergangsform der alten mutterrechtlichen Zuſtände dar. Daß es heute, umgekehrt, gerade die Familie iſt, in welcher die Frau am leichteſten und entſchiedenſten vorherrſcht, beweiſt nichts hiergegen; ſolchen Umkehrungen und Kopfſtellungen begegnet man in allen Entwicklungsgängen nur zu oft. Auch vereinzelte Ausnahmen, Fälle, in denen der Frau die Gattenwahl freiſteht, ſind noch keine Einrede. Allerdings werben bei den Oſagen die Mädchen um einen

berühmten Krieger und auch bei den Apatscheindianern hat das Mädchen, das sich von einem Mann umworben sieht, ihm den Heiratsantrag selbst zu machen; allerdings räumen die Gesetze Manus der Tochter wenigstens dann freie Gattenwahl ein, wenn ihr Vater vom Beginn ihrer Mannbarkeit an drei Jahre verstreichen ließ, ohne sie zu verheiraten. Die Prinzessinnen in Akem dürfen nicht allein ihren Gatten selbst wählen, sondern diesen, falls er bereits verehelicht ist, sogar zwingen, seine früheren Frauen heimzuschicken. All dies sind aber ethnographische Raritäten; bei weitem die Regel bildet der Brauch, daß nicht einmal die Zustimmung des Mädchens zu dem ihm ausgesuchten Gatten erforderlich ist; ja, vornehmen Hindus werden Ehren halber Mädchen aus guter Familie von ihren Angehörigen zur Ehe angeboten, ohne daß der Mann, wenn er einwilligt, verpflichtet ist, für den Unterhalt der Frau und der Kinder zu sorgen; sie bleiben bei der eigenen Familie, und ihr Gatte, Vater besucht sie nur ab und zu, — oder auch nicht.

Raub, Kauf, Tausch, — in diesen drei Formen bewegt sich die Eheschließung. Der Raub, auch noch in der Geschichte der Kulturvölker durch viele Sagen und Überlieferungen (Sabinerinnen; Richter XXI 21—23; Mose I 12, 12; 20, 11; 26, 7) belegt, mußte, soweit er nicht in Eroberungskriegen ganzer Stämme, sondern seitens der Einzelnen geschah, zu um so zahlreicheren Konflikten und Entschädigungsansprüchen führen, je mehr das Weib bereits als Eigentums- und Wertobjekt betrachtet wurde. Das leitete zur Ablösung des Raubes, in welchem man nicht sowohl, wie wir es heute thun würden, einen Freiheitsangriff, als vielmehr einen Eingriff in fremdes Vermögen sah, durch den Kauf; der Kauf wiederum konnte reiner Tausch werden. In allen drei Fällen aber wird das Weib, die Geraubte, Gekaufte

oder Eingetauschte, als unfrei, als Eigentum behandelt. Daran erinnert auch unsere eigene Sitte, daß man, wenn man eine verheiratete Frau zum Tanze zu führen wünscht, erst ihren anwesenden Ehemann um Erlaubnis zu bitten hat. Bei den Negern und Redjang findet sich noch heute das alte Zeichen der Besitzergreifung, der Tritt des Bräutigams auf den Fuß der Braut (man denke an Robinson und Freitag; schlimmer beim russischen Bauern, der sein Herrenrecht dadurch manifestieren zu sollen glaubt, daß er die Frau gleich nach der Hochzeit ohne allen Anlaß erbarmungslos schlägt). In der Bauerngeschichte des 13. Jahrhunderts, im Meier Helmbrecht, kehrt der symbolische Tritt auf den Fuß wieder; und es ist ein Rest davon, wenn heute umgekehrt die abergläubische Braut vor dem Altar ihren Fuß über den des Mannes zu schieben sucht, weil sie ihn „unter den Pantoffel" bekommen möchte. — Wie sehr die Frau als Eigentum behandelt wird, erkennt man auch daran, daß man über sie oft schon als Kind verfügt. In Westaustralien werden die Mädchen kurz nach der Geburt älteren Männern verlobt; auch das Hindumädchen trägt bereits in Kinderjahren das eiserne Brautband und wird vielleicht Witwe, ehe es seinen Gatten überhaupt zu sehen bekam; das mit der Geburt verlobte Ozeaniermädchen wird im Hause des Verlobten erzogen, ähnlich wie in Australien; Kindervermählungen kommen noch im deutschen Mittelalter vor.

Wir wenden uns zu der ältesten Form der Eheschließung, zum Raube, zurück. Noch heute führt der Weiberraub zu häufigen Kriegen in Australien, ist freilich teilweise auch schon zum bloßen Ceremoniell eingeschrumpft. „Im Südosten ist es Sitte, daß sich ein Jüngling das Jawort des Mädchens vom Nachbarstamm erwirbt, dann mit ihr entflieht und zwei Nächte und einen Tag im Walde bleibt, damit er den (fin-

gierten) Verfolgungen des Stammes entgehe. Weit roher in Neusüdwales: hier ward das Mädchen, auch wenn die Ehe genehm war, stets heimlich von dem Bräutigam und seiner Partei überfallen und geraubt. Oft kam es dabei zu hitzigem Kampfe, worin die meisten Prügel leicht die hin- und hergezerrte Braut empfing. Häufig ist aber das ganze Gefecht nur Scheingefecht; ein Herkommen, das selbst die Weiber nicht abgeschafft wissen wollen." — „In einem Teile Ostmelanesiens erwarten die Knaben des Dorfes die Verwandten der Braut, die in des Bräutigams Dorf zum Mahle gekommen sind, und beschießen sie in unschädlicher Weise mit Pfeilen. Oder zum Scheingefecht erheben sich die Leute der Braut und des Bräutigams erst nach dem Hochzeitsmahl. Nicht blos hat der Bräutigam die Braut zu kaufen, sondern diese muß ihren freien Abzug erkaufen. Vielleicht gehört in die gleiche Klasse die auf den Loyalitätsinseln herrschende Sitte, daß sich Neuvermählte eine zeitlang weder öffentlich sehen noch in Einem Hause wohnen, sondern heimlich zusammenkommen." Von den Malayen heißt es: „Erscheint den Freunden des Bräutigams die Summe unerschwinglich, die für die Braut gefordert wird, und ist Neigung vorhanden, so entführen sie die Braut; die Eltern ziehen zwar gewaffnet aus, das Mädchen zu suchen, gehen aber nach Aufführung eines Kampfspiels auf die Festsetzung der Abfindungssumme oder Djudjur ein. Aus Eitelkeit wird diese dann in der Öffentlichkeit höher angegeben, als sie wirklich war." Sehen wir uns ferner in Amerika um: „Weiberraub in der milden Form, daß der Bräutigam nicht nach der Einwilligung seiner Braut fragt, sondern sie einfach nach Erlegung des Kaufpreises hinaus in den Busch entführt, scheint selten noch vorzukommen. Dagegen haben sich Formen der Zurückhaltung, der Weigerung, des Zauderns der Braut, die bei

den Abiponern zuletzt sogar in einem Sacke ihrem Gatten gebracht werden mußte, hier und da erhalten." Noch ein Beispiel, aus dem Leben der Ozeanier: „Daß sich Männer durch Raub ihre Frauen erwerben, kommt auch noch heute vor und der Raub kann durch Entschädigung der Verwandten gut gemacht werden" (cf. Mose II 22, 16), „sofern es nur der Frau bei ihrem Manne gefällt; aber die Gefechte zwischen Freunden der Braut und des Bräutigams finden zum Schein auch dort statt, wo keine Spur von Zwang ist: ein leises Widerstreben der Braut gehört zum guten Ton." — Es seien noch einige zum Symbol des Raubes zusammengeschrumpfte Hochzeitsfeierlichkeiten erwähnt. Im Spreewald hat der Bräutigam, der in das Dorf der Braut zieht, bei dem Schulzen um Erlaubnis zum Eintritt anzufragen; er findet die Straße versperrt; im Brauthaus suchen die Brautjungfern den Werbern die Braut streitig zu machen und halten sie hin, bis der Bräutigam das Haus zu stürmen droht; all dies ist natürlich nur Scherz. Nicht blos im deutschen Mittelalter wurde der bäuerliche Eheſtandskandidat von seinen Gästen gezaust; Immermann schildert im „Oberhof", wie die westfälischen Dörfler während der kirchlichen Trauzeremonie ihre Tücher zu Knitteln knüpfen und, sobald der Pfarrer das Paar zusammengegeben hat, auf den jungen Ehemann losstürzen und ihn zu schleuniger Flucht zwingen. Die Bauern meinen, dem neuen Gatten solle auf diese Weise deutlich gemacht werden, wie weh Schläge thun, damit er sein Hausrecht nicht mißbrauche. Allein Abwehrversuch oder Bestrafung des frechen Frauendiebes, das ist die richtigere Deutung der Sitte. Man beachte, wie weitverbreitet die nächtliche Feier der Hochzeit ist; daher auch die Hochzeitsfackeln; man gedenke der Negerbraut, die das Hochzeitsmahl fern den Gästen in ihrer Hütte einzunehmen hat. In Sparta

drang der Bräutigam in das Haus seiner Erkorenen ein, nach Abrede mit deren Vater; er hob die im Kreis der Freundinnen Plaudernde auf seinen Arm und brachte sie zu einer seiner Verwandten, das bedeutet: in ein symbolisches Versteck. Die eigentliche Hochzeitsfeier fand erst einige Tage später statt. Auch bei den Papua in Neuguinea wird das Paar unter großem Jubel aus einem Schlupfwinkel hervorgeholt, und bei den Mongolen muß schon der Freiwerber im Hause des Schwiegervaters eine Tasse zu stehlen suchen, um sie dem Bräutigam mitzubringen; die Braut selbst wird auch hier verborgen. An den feindlichen Überfall mahnt ferner der Brauch der Malayin, sich mit ihren Angehörigen am Hochzeitsmorgen schlafend überraschen zu lassen; so gilt es als sittsam. Weiter gehört die Vorschrift hierher, daß die junge Gattin die Schwelle des neuen Heims, im antiken Rom wie im modernen China, nicht selbst überschreiten darf, sondern darüber gehoben wird. Nun versteht man auch die Zurückhaltung, welche die Braut noch bei uns an den Tag zu legen hat; es wird für schicklich gehalten, daß sie nicht, wie man erwarten sollte, ein lautes, frohes, sondern ein leises, zages Jawort giebt. Dies halbe Widerstreben rührt also nicht von dem, was wir Sittlichkeit, sondern von dem, was wir Unsitte nennen würden, vom Raube her. In Wittenweilers parodistischer Beschreibung einer mittelalterlichen Landhochzeit wird der Braut vor der Trauszene von einer erfahrenen Freundin geraten, sich bei der ersten Frage, ob sie Bärtschi (den Bräutigam) zum Gatten haben wolle, indigniert zu zeigen. Sie besorgt es hier sehr gründlich: „Mit Füßen und mit elnpogen schlug sey umb so wolgezogen, daz der frawen wol auf vier vielend nider also schier.“ Dann willigt sie natürlich ein. Man vergleiche hiermit, was noch der Chronist Friedrich Lucä (getraut 1675)

in seiner Lebensbeschreibung sagen konnte: „Gleichwie nun gemeiniglich in Liebessachen des Frauenzimmers Nein! so viel wie als Ja! ist, so verstand ich auch meiner Liebsten erstes ausgesprochenes Nein vor Ja.“ Mit Recht: Gleich nachher empfängt er das schon bereitgehaltene Liebespfand, einen „auf 90 Reichsthaler ästimierten“ Ring, er spendet seine Gegengabe, und „die Sache hat ihre Richtigkeit“. Freytag bemerkt hierzu: „Es war dem züchtigen Frauenzimmer wohlbekannt, auch durch Gedrucktes, wie wünschenswert es sei, daß man nicht sogleich einwillige; ja die höchste Sittlichkeit forderte, daß man erst einmal ablehnte oder sich wenigstens Bedenkzeit ausbat.“ Eine heuchlerische Maskerade als löbliches Thun! Die Pietistinnen bauten diese Sitte später geistlich aus; vielleicht ist sie übrigens nicht allein auf die Reminiszenz an den Raub, sondern auch auf die an den Handel um den Preis der Braut zurückzuführen. „Noch werden die Verlobungsgeschenke der Braut und des Bräutigams sorglich mit ihrem richtigen Geldwert aufgezeichnet“, schreibt Freytag von der Zeit des Lucä. Damit der Kaufpreis für die Verwandten nicht Schaden litt, war das Mädchen dressiert worden, keine Neigung zu verraten; daß die ledige Frau ihre Liebe dem ledigen Manne gegenüber verschweige, möglichst wenig merken lasse, ja wohl gar verberge, gilt bei vielen Frauen noch heute als besonders weiblich-gut. Vom Standpunkte des Mannes aus mag dagegen nichts einzuwenden sein; vom Standpunkte der Durchschnitts-Frau aus ist dieses „Schweigen, schweigen und warten, — warten, warten und schweigen“ aber gewiß nur thöricht; sicher nicht sittlich-verdienstvoll, mag es ein falscher Wahn noch so laut dafür auszugeben suchen.

Die zweite Form der Eheschließung bildet der Kauf. Anstatt die Entschädigungssumme erst nach Kampf und Schlägerei festzusetzen, findet man es vorteilhafter, den Handel von vornherein

friedlich abzuschließen. Der Kauf, der nicht behagt, kann dann auch wieder rückgängig gemacht werden; der Berber schickt in solchem Falle die Frau gleich einer ungenügenden Ware zurück; oder es findet vor Abschluß des Kaufes eine Probegemeinschaft statt, — eine häufig wiederkehrende Sitte. Das Kaufgeld wird zwar manchmal als „Geschenk" bezeichnet, — ohne ein solches zu sein; Arme, die es nicht erschwingen können, müssen sich bei den Mongolen die Braut in Jakobs Weise (Mose I 29, 20; vergl. Samuelis I 18, 25) erarbeiten. Auch bei den Moi verläßt die Tochter nur dann die Eltern, wenn der Schwiegersohn ihnen den Verlust mit dem „Geschenk" eines Sklaven ersetzen kann. Bei den Renntierschuktschen besteht der Kaufschilling von vornherein in Frohndienst: der Bräutigam hat einige Jahre die Herden seines Schwiegervaters zu weiden; ja auf der Insel Nias gerät der Mann, der den Kaufpreis nicht zu erstatten vermag, sogar in eine Art Schuldsklaverei seiner Schwiegereltern. Öffentliche Versteigerung der Mädchen fand in Babylon statt; auch der jüdische Vater durfte die Tochter als Sklavin oder Freudenmädchen verkaufen (Mose II 21, 7), und noch heute kommt das Ausgebot bei den Malayen auf Sulu vor. Eine besondere Art der Finanzierung des zu verheiratenden Mädchens besteht ferner darin, daß der Vater das Recht, die Tochter zu vergeben, dem Sohne cediert; dieser kann es an einen Dritten weiterverhandeln (Narrinyeri). Daß angesichts solcher Bräuche ein Mädchen, welches sich ohne Zustimmung der Eltern und Verwandten einem Manne verbindet, als ruchlos gilt, liegt auf der Hand; es ist ihnen ja kein Kaufgeld gezahlt worden! Selbst die Deutschen hatten ursprünglich den Brautkauf, den „Muntkauf"*); mit der Zeit haben sich indessen, wie es be-

*) munt (zu lat. manus; mancipatio, emanzipieren) = Gewalt; cf. Vormund, Mündel, mündig; „Morgenstunde hat Gold im Munde."

reits früher bei den Griechen geschehen war, die Verhältnisse geändert. Zunächst trat die Mitgift der Frau der Widerlage und dem Leibgedinge des Mannes gegenüber, Kauf und Gegenkauf mochten einander aufheben; heute ist das alte Verhältnis, wenigstens in unseren höheren „gesitteten" Ständen, man darf sagen umgekehrt, — die Frau kauft den Mann; tertius gaudens ist dabei in zahlreichen Fällen der — Staat, der nun seine jüngeren Beamten entsprechend niedrig honorieren kann! Der alte Germane aber hatte nicht allein die Braut zu kaufen, sondern wohl gar noch ein Eheexamen abzulegen! Eine solche Forderung des Befähigungsnachweises, daß der Mann die Frau ernähren könne, findet sich in verschiedenen Formen bei Naturvölkern wieder; andererseits wird jedoch zuweilen auch von der Braut ein Beweis ihrer Rüstigkeit gefordert; daher der „Brautlauf"; im Nibelungenlied laufen selbst Königsbräute um die Wette, und in Bayern giebt es, nach der Rückkehr aus der Kirche, noch heute einen Brautlauf in der Form, daß die Braut Preise für Laufende aussetzt; sie stellt also durch Loskauf eine Vertretung.

Die Mitgift der Frau ist nicht gerade eine ausschließliche Errungenschaft unserer Kulturhöhe; bei den Galla bleibt im Fall einer Scheidung des Ehepaares die weibliche Mitgift sogar in den Händen des Mannes zurück. Der Malaye mildert die alte Kaufsitte dadurch, daß die Braut die Hochzeitskosten trägt, der Bräutigam ihr dagegen ein Geschenk macht; oder man erläßt dem Gatten einstweilen einen Teil der Kaufsumme, damit die Frau nicht zu sehr in seine Abhängigkeit gerate, und er im Fall einer schlechten Behandlung seines Weibes durch die Drohung, man werde die Restsumme einfordern, in Schranken gehalten werden kann. Ausnahmsweise ist die Braut dann auch bei Naturvölkern freies Geschenk; Negerhäuptlingen wird dies sogar Regel, ja

sie können ein beliebiges Weib einfach fordern, ganz wie es vom ägyptischen Pharao vorausgesetzt ward, der sogar noch im Jenseits das Recht haben sollte, Frauen ihren Gatten nach Belieben wegzunehmen. Aber doch ist auch in diesen Fällen eine Erkenntlichkeit gegen den bisherigen Besitzer nicht ausgeschlossen, in manchen Gegenden wird sie erwartet, selbst auf sie spekuliert; dann hat das Freien seinen Nachteil für die Häuptlinge. „Nach eigener Wahl nehmen diese in der Regel nur ihre erste Gattin; dann aber, bei zunehmendem Alter, Reichtum und Macht erhalten sie immer mehr Prinzessinnen als Bräute zugesandt und dürfen sie nicht zurückweisen, ohne schwere Konflikte hervorzurufen, vielmehr müssen sie den Vätern reiche Morgengaben bieten."

Der Tausch ist nur eine Form des Kaufes; in Australien wie in Arabien wird Weib gegen Weib eingetauscht, die eigene Tochter gegen die Tochter des Fremden. Unter Umständen wird dabei ein Aufgeld erhoben; auf Menangkabau entsteht daher eine Art Zwischenhandel mit Provisionsgewinn. Es fehlt nur noch, daß sich auch Termin- und Differenzgeschäfte daraus entwickelten! Man glaube aber nicht, daß sich die Frau durch das Bewußtsein, für einen Gegenwert hingegeben zu werden, gedemütigt fühlen müsse. Im Gegenteil: „Die Erwerbung der Weiber durch Kauf ist bei keinem Kaffernstamme so konsequent durchgeführt und so tief eingewurzelt wie bei den Sulu. Wenn die englische Regierung vor einigen Jahren daran dachte, in Natal dieser Sitte (Ukulobola) gesetzlich entgegenzutreten, so hätte sie sich wohl einen schwereren Stand bereitet als mit jeder anderen Reform. Die tiefste Wurzel hat diese Sitte im Herzen der Weiber, in denen sich das Gefühl des Wertes mit der Zahl von Rindern erhöht, wofür sie gekauft werden. Ebensowenig wäre in der Regel ein Mann geneigt, eine Frau für nichts zu nehmen;

er würde sich selbst dadurch erniedrigt fühlen.“ Auch von den Türken erzählt Vambery: Ein seiner Mutter ungehorsamer Sohn, der auf seinen folgsameren Bruder als Vorbild hingewiesen ward, erwiderte: „Willst du etwa, daß ich meiner Mutter so gehorchen soll, wie mein Bruder der seinigen? Hat doch seine Mutter 40 000 Piaster gekostet, die meinige aber nur 20 000!“

Es gilt jetzt den Ursprung einer besonderen sittlichen Forderung zu beleuchten: denjenigen der Keuschheit, „einer allmählichen Kulturerrungenschaft,“ wie Hellwald meint, „einer blassen, unproduktiven Halbtugend, welche überdem geneigt macht, über die Mitmenschen recht ketzerrichterisch abzuurteilen“ (XI 41), wie Nietzsche sagt. Als Prolegomenon mögen noch folgende Sprüche Nietzsches hier Platz finden: „Rate ich euch zur Keuschheit? Die Keuschheit ist bei Einigen eine Tugend, aber bei Vielen beinahe ein Laster. Diese enthalten sich wohl: aber die Hündin Sinnlichkeit blickt mit Neid aus allem, was sie thun. — Wem die Keuschheit schwer fällt, dem ist sie zu widerraten: daß sie nicht der Weg zur Hölle werde — das ist zu Schlamm und Brunst der Seele. — Wahrlich, es giebt Keusche von Grund aus: sie sind milder von Herzen, sie lachen lieber und reichlicher als ihr. Sie lachen auch über die Keuschheit und fragen: ‚was ist Keuschheit? Ist Keuschheit nicht Thorheit? Aber diese Thorheit kam zu uns, und nicht wir zu ihr. Wir boten diesem Gaste Herberge und Herz: nun wohnt er bei uns, — mag er bleiben, wie lange er will.‘“ (VI 78, vergl. II 306, XII 406.)

Wir haben es hier mit der Herkunft der Virginitätsforderung zu thun. Errät man diese Herkunft? Bei der Eheschließung trat der finanzielle Charakter der Ehe besonders

stark hervor; es waren fast ausschließlich vermögensrechtliche Anschauungen, welche sie dereinst umspielten. So hatte eine kalifornische Witwe ein Mädchen, welches dem ihr zugemuteten Freier abgeneigt und deshalb zu ihr entflohen war, drei Tage lang verborgen gehalten; dafür ward sie vor dem Versammlungshaus des Dorfes wegen Diebstahls erschossen; das Mädchen bestrafte man mit Schlägen! Gleichen eigentumsrechtlichen Ursprungs ist nun auch die Forderung der Keuschheit. Es erscheint ja natürlich, daß der Mann, welcher die Frau mit Mühen und Gefahren (Raub) oder doch gegen hohe Entschädigung erworben hatte (Kauf, Tausch), keine Lust spürte, diesen Besitz mit anderen zu teilen, und für die Annahme, daß die Forderung geschlechtlicher Enthaltsamkeit nicht etwa zuerst gegenüber dem Mädchen, sondern zunächst gegenüber der Frau im Hinblick auf die männlichen Rivalen und erst in späterer Ableitung auch dem Mädchen gegenüber aufgestellt worden ist, sprechen viele Beobachtungen. Wie wir selten Völker finden, bei denen die Frauen nackt gehen, die Männer aber bekleidet sind (z. B. bei den Heiden der Haussastaaten), häufig aber den weiblichen Volksteil allein oder doch besser als den männlichen mit Kleidung versehen finden (Dinka, Nyassastämme, Batoka), so können wir auch beobachten, daß sich zuerst und am vollständigsten das verheiratete Weib verhüllt. Es wurde vom Mann, der auf diese Weise seinen Besitz besser geschützt glaubte, dazu angehalten. So sind in Assam, bei den Sulu und Betschuanen, bei den Wadschagga die Frauen besser bekleidet als die Mädchen; in Amerika geht das letztere oft bis zur Mannbarkeit ohne jede Hülle. — Bei den Osthimalayastämmen ist der Umgang der Geschlechter vor der Ehe frei; die Huronenmädchen waren völlig ungebunden, und bei den Betschuanen finden nach der Reifeerklärung der Mädchen, auch nach sonstigen festlichen An-

läſſen, die zwangloſeſten Vermiſchungen ſtatt. Die Mädchen der Madi und Schuli ſchlafen, wenn ſie ſich der Reife nähern, gemeinſam in offenem Hauſe, und dort geſellen ſich ihnen die erwachſenen Knaben zu. „Wird eins der Mädchen ſchwanger, ſo iſt ihr bisheriger Gefährte verpflichtet, ſie zu heiraten und ihrem Vater den üblichen Kaufpreis zu erlegen.“ Das Gallamädchen wird „ähnlich wie der Knabe beim Eintritt der Reife mit ſeinesgleichen abgeſondert. Dann leben ſie, dieſer als Krieger, jene als ſeine Freundin, ein freies, wildes Leben, fern von den Eltern und Familien, in deren Kreis ſie erſt wieder zurückkehren, wenn der Jüngling aufhört, Krieger zu ſein. Die Abſchließung der jungen Mädchen vom männlichen Umgang findet man nur, wo der mohammedaniſche Einfluß mächtig iſt.“ Arme weſtafrikaniſche Negermädchen bieten, um ſich das Geld zur Heiratsausſteuer zu erwerben, ihr ius primae noctis öffentlich an. Und nochmals die Betſchuanen: „Einige Burſchen, Freunde des Bräutigams, treiben vor einem Hochzeitsfeſte einen Teil des bedungenen Viehs nach dem Brautkral, wo ſie mit Jubel empfangen, tagelang feſtlich bewirtet und in intimſten Verkehr mit den Mädchen des Krals gebracht werden.“ In der Nacht nach der Hochzeitsfeier ſchläft der Bräutigam ſelbſt bei dieſen, nicht bei der Braut! — Freilich kommt auch der umgekehrte Fall vor: die Maſai und die Bewohner Fidſchis wachen zwar auf das ſtrengſte über die Unberührtheit ihrer Jungfrauen, ſind aber nachſichtig in Bezug auf die Eheweiber. „In Fidſchi wie auf den Banksinſeln wird mit großem Eifer darüber gewacht, daß der Bräutigam das Mädchen in jungfräulichem Zuſtande erhalte. Begeht ſie einen Fehltritt, ſo wird ſie hart beſtraft, ſelbſt ermordet; das gleiche Schickſal erfährt, wenn man ihn faſſen kann, der Verführer.“ Und demgegenüber die verheiratete Frau: „Bei dem Nangafeſte

auf Fidschi wird thatsächlich jedes Weib das Opfer dessen, der sie im Wettlauf ergreift, und mit Willen; zugleich fallen alle Tabuierungen der Nahrungsmittel weg, so daß ‚es an Weibern und Schweinen kein Eigentumsrecht mehr gab'." Es lag nahe, daß da, wo seitens des Gatten von der Frau die Enthaltsamkeit Fremden gegenüber gefordert wurde, mit der Zeit die gleiche Forderung auch seitens des Vaters an die Tochter erging; schließlich konnte sogar auf das letztere Gebot der größere Nachdruck gelegt werden, als auf das erstere, ursprünglichere, das halb in Vergessenheit geriet. Virginität steht überhaupt nicht überall in gleichem Ansehen. Die Steinigung des gefallenen Mädchens, das ihren Fall verbirgt und heiratet, wird Mose V 22, 21 vorgeschrieben; die Bestrafung des Verführers bei Notzucht Mose V 22, 29. Bei den Chavante werden die unverheirateten Männer streng bewacht, um die Jungfrauen zu schützen; die Redjang setzen schwere Geldstrafen auf Konkubinat, uneheliche und solche Geburt, die früher als in der natürlichen Zeit nach dem Eheschluß erfolgt. In Samoa versammelten sich zum Hochzeitsfeste die Parteien von Bräutigam und Braut auf dem Dorfplatz, die Braut erhielt gegenüber dem Bräutigam Sitz. „Zur Zeit, als die Keuschheit ihrer Töchter noch der Stolz der Häuptlinge war, folgte nun die Probe darauf, und reicher Beifall ertönte dem Häuptling und dem Stamme, wenn sich die Braut unbefleckt erwies." Man beachte wohl, wem der Beifall ertönte. — Wird in solchen Fällen der Wert der Keuschheit stark und unbedingt betont, anderwärts räumt der Brauch ihr nur ein sehr bedingtes Verdienst ein. Zeiten, in denen die Kriegsgefangenschaft und damit die Schändung (Mose V 21, 10—14; auch die Hellenen verfuhren im allgemeinen nicht anders) fast jede Frau bald heute, bald morgen treffen konnte, waren unmöglich in der Lage, der Keuschheit

jenen absoluten Wert einzuräumen, den ihr die moderne Civilisation beizumessen pflegt. Bei den Madagassen „sehen die heidnischen Stämme es gern, wenn eine junge Frau voreheliche Kinder mitbringt"; der Turkmene bevorzugt aus dem gleichen Grunde eine junge Witwe vor jeder andern Frau. Den brasilianischen Stämmen ist die Jungfräulichkeit der Braut gleichgültig, im alten Peru erschien sie unerwünscht. So stark schwankt also auch hier die sittliche Schätzung.

Man kann den eigentumsrechtlichen Charakter des Keuschheitsverlangens auch da verfolgen, wo der Verzicht auf Virginität als Abgabe, als Opfer dargebracht wird. Das ius primae noctis des Gutsherrn, bis in das 18. Jahrhundert herabreichend, ging etwa der alten Abgabe der Erstlinge parallel, eine Art Symbol dafür, daß der Unfreie sogar sein Weib nur lehnsweise besitze (wie er ja auch nur mit Erlaubnis und nach Gefallen des Herrn heiraten durfte); dieses Recht konnte im Mittelalter in der Schweiz durch Geld abgelöst werden, in Westfalen waren genau vorgeschriebene Geschenke an seine Stelle getreten. Und analog hiermit hat man in dem priesterlichen ius primae noctis eine Besitzcession, eine Schenkung an die Gottheit zu erblicken. (Vergleiche die Auffassung bei Nietzsche VII 421.) Die Jungfrauen der Juri, bei denen es des Zauberers Aufgabe ist, das Mädchen zu deflorieren, tragen Baumwollfäden um Arme und Lenden; das erinnert an den Baumwollfaden, den der Südamerikaner als Eigentumssymbol um Hütte und Feld zieht, wie an den Tabufaden der Ozeanier; Tabu bezeichnet das sakrosankt abgegrenzte Eigentum. Auch germanische Heiden haben ihre heiligen Haine und Opferplätze mit Schnüren umgrenzt, daher im Mittelalter die Umschließung christlicher Kirchen mit Eisenketten; vergleiche noch die Stelle aus Laurins kleinem Rosengarten: „Dabei ein schönes Gärte-

lein, darumb gehet ein seiden Faden.“ Die Jurijungfrauen sind durch ihren Baumwollfaden als dem Gott (dem Priester) gehörig bezeichnet; die alten Eranier, welche Jünglinge und Jungfrauen bei der Mündigsprechung ebenfalls mit einer Schnur umgürteten, nahmen damit symbolisch von ihnen für die Gemeinschaft der Erwachsenen Besitz. In dasselbe Kapitel könnte noch, zumal wenn man auch Bann (Bannmeile, Bannkreis) zu binden stellt, das Banner, Panier (it. bandiera) gehören: got. bandwo Zeichen, langobardisch bandum Fahne; die Fahne (lat. pannus Stück Zeug, fr. fanon Lappen, althochdeutsch gundfano Kampftuch = fr. gonfalon) entspricht der Schnur, die wir oben kennen lernten; sie ist ein Eigentumssymbol. Und die Seidenschnur, welche bei der Hochzeit die indische Braut an den Bräutigam fesselt, Brautkranz und Brautkrone? Das mahelvingerlîn, der Verlobungsring, der im Mittelalter noch der Braut allein angesteckt ward? Ja, Ring und Armband überhaupt? Scheint es nicht, als ob all dies den gleichen rechtssymbolischen Ursprung habe? Doch genug, ergehen wir uns nicht in Konjekturen, welchen man offenbar mit Recht vorwerfen könnte, daß sie nur a gelten lassen, wo ein b, c und d ebensowohl möglich wäre. Kehren wir zu unserem Thema zurück.

Dem Begriffe der Gottesbraut liegt also kein anderer Gedanke zu grunde, als derjenige eines Virginitätsopfers. Dem Gott, dem Speisen und Trank dargebracht wurden, glaubte man (und dieser Glaube ist für jene Denkstufe naheliegend genug) auch Werkzeuge für geschlechtliche Vergnügungen reservieren zu müssen. Die römischen Vestalinnen wurden, wie einst die römische Braut vom Bräutigam, vom Oberpriester symbolisch geraubt (capere, ergreifen, ist der Ausdruck für ihre Einsetzung), und fortan hatten sie sich sogar durch die Haartracht als Frauen zu erkennen zu geben; ihr den Men-

schen versagtes Geschlechtsleben galt eben als der Gottheit geopfert. Ganz ähnlich in der katholischen Kirche. Den Eintritt der Nonne in das Kloster, die erste Messe des Priesters nennt man geradezu „geistliche Hochzeit"; die Nonne kleidet, wie die Braut, der Schleier; auch sie wurde, wie jetzt noch die Braut, von ihren Bekannten bei dieser Gelegenheit beschenkt. Die heilige Katharina von Siena stellt keine Ausnahme dar; im Grunde ist jede Nonne als wirkliche Gottesbraut gedacht, insofern die Einrichtung der Nonnenklöster eben nicht erst im Christentum, sondern schon im uralten Heidentum wurzelt. — Daß das freiwillige oder aufgenötigte Keuschheitsgelübde der Gottgeweihten, die priesterliche Selbstverstümmelung und Schwächung (so beim Dienst der Astarte, des Attis, der phrygischen magna mater; vielleicht gehören noch Beschneidung und Infibulation hierher) ein Opfer für die Gottheit bedeutet, ist leicht verständlich; ein Opfer für die Gottheit bedeutet aber auch die heilige Prostitution. Beispiele findet man bei Svoboda, Gestalten des Glaubens, besonders I 257, II 125 ff. Zu den geschlechtlichen Andachten lassen sich bereits die lasciven Tänze der Palauweiber, die einer weiblichen Göttin zu Ehren in Mondscheinnächten aufgeführt werden, zählen. Weibliche Priesterinnen, die sich preisgeben (sexueller Verkehr des Inka mit den Sonnenjungfrauen); Buhlerinnen, die den Priestern und Wallfahrern zu Liebe im Tempel wohnen und sich so vielleicht ihr Heiratsgut erwerben (in Ägypten und Lydien, bei den Hethitern und Assyrern); Jungfrauen aus den vornehmsten Familien, die sich als Hierodulinnen eine zeitlang prostituieren (nach Strabo in Armenien bräuchlich); das Opfer der Virginität, wie es der Athar dargebracht ward: alles dies kehrt häufig wieder; ward doch sogar die griechische Aphrodite durch Wollustfeste gefeiert. Ob man das Opfer männlichen Samens

(Moſe III 18, 21; 20, 2) beſſer zur ſakroſankten Ausſchweifung oder Askeſe ſtellt, erſcheint ſchwer zu entſcheiden. Beides tritt bei einzelnen Gottesdienſten nebeneinander auf, ſo bei der Verehrung der eraniſchen Anahita, ſo in Eleuſis. Die Hexen, die verteufelten heidniſchen Prieſterinnen, dachte ſich das Mittelalter unkeuſch; das chriſtliche abergläubiſche Mädchen, das in der Johannisnacht die Zukunft erfahren will, muß ſich entkleiden, und der Liebeszauber, der wirkſam ſein ſoll, kann nur nackt von der Liebenden ausgeführt werden: iſt nicht auch das noch ein Reſt der heiligen Hingebung? Daß ſich die Prieſter derartige Bräuche zu nutze gemacht haben, darf nicht Wunder nehmen. In Guinea erklären ſie es als Gottloſigkeit, wenn ihnen eine Frau ihre Gunſt verſagt; nur unberührte Frauen ſind ihnen geſtattet (Moſe III 21, 7 und 13 bis 14; ſchon der weſtafrikaniſche Negerprieſter darf keine Witwe heiraten; auch die unkeuſche Prieſtertochter wird Moſe III 21, 9 verbrannt). Und wie der Prieſter, ſo der ja häufig prieſterliche Würden beſitzende Herrſcher; die Frauen dürfen ihm nur nackend nahen; die Wagen aſſyriſcher Könige wurden ſogar von nackten Mädchen gezogen; nackte Frauen figurierten beim feierlichen Empfang mittelalterlicher Herrſcher. Der Ausſchweifung, welche im Dienſte des Gottes erfolgt, haftet natürlich kein Makel an; der durch ſie erzielte Gewinn muß zuweilen auf dem Altar des Heiligtums niedergelegt werden. Den malayiſchen Prieſterinnen, Trägerinnen der unſittlichſten Gebräuche, iſt die ſpätere Heirat nicht erſchwert; gelegentliche Unkeuſchheit zu Ehren der Göttin der Fruchtbarkeit hindert bei vielen Völkern kein Mädchen an der Ehe, ja gilt als beſonders gottgefällig und „gut“. Die Hingabe der verheirateten Frau ad maiorem deae gloriam haben wir wiederum als religiöſe Weihegabe ſeitens ihres Mannes zu betrachten; überläßt er nicht auch,

bei den Arktikern zum Beispiel und bei Völkern des Altertums, sein Eheweib dem Gastfreund, den er ehren will? Er würde es als grobe Beleidigung empfinden, wollte der so zu Ehrende dankend ablehnen; der Wirt teilt dem Gaste von all seinem Besitz mit, folglich führt er ihm auch seine Frau zu. Anderwärts freilich begnügt man sich, den Gast mit Sklavinnen zu versorgen. Priscus erzählt von seiner Reise zu Attila: „In dem Dorfe aber herrschte eine Frau, es war eine von den Frauen des Blada; sie sandte uns Lebensmittel und hübsche Frauen zum Beilager, denn das ist skythische Artigkeit.“ — Auf Port Lincoln verletzt der Mann die Sitte nicht, wenn er die Frau seinen Brüdern überläßt; der eigenmächtige Ehebruch des Weibes aber wird mit dem Tode bestraft. Das Verleihen durch den Gatten an Fremde, der Weibertausch für eine Nacht gilt allerdings für eine Schande, und kommt doch oft vor. Die Tungusen, welche man die „Franzosen des Nordens“ genannt, als ein „feines, geputztes und elegantes Volk“ hoch gerühmt hat, rechnen den Weibertausch zur Gastfreundschaft und überlassen ihre Frauen russischen Ansiedlern mietweise. „Wenn sich Europäer in Polynesien der Gunst eingeborener Weiber versichern wollen, müssen sie erst deren Männern ein Geschenk geben, worauf diese ihre Frauen nötigenfalls mit Zwang den Fremden überliefern.“ — „Wer sich in Amerika in eine höhere Klasse einkaufen will, hat sein Weib den Verkäufern zu überlassen.“ Und in dem Wilzhuter Weistum findet sich folgende Strafbestimmung: Der Betreffende soll um Geld gestraft werden; wenn er kein Geld besitzt, soll er durch Beschädigung seines Besitztums die Strafe erleiden; wenn auch das nicht angeht, soll ihm die Frau entehrt werden!

Es war von der heiligen Prostitution die Rede; auch der profanen sind hier einige Zeilen zu widmen, — man

halte seinen sittlichen Weheruf zurück, man isoliert sich mit ihm. Lassen wir uns vorerst von dem Ethnographen mit ein paar Abbildungen für unser antimoralisches Bilderbuch beschenken. Er führt uns nach Ozeanien. „Hat ein Mädchen mit zehn oder zwölf Jahren noch keinen Mann gefunden, so geht es als Armengol, Dirne, in ein Bai, und wird die Geliebte eines Mannes, der sie ernährt.“ (Auch die verheirateten Frauen tragen zu der Ernährung dieser Dirnen bei.) „Bis sie einen Ehemann gefunden, was auf dem Wege der einfachen Verständigung geschieht, kann sie von einem Bai zum andern gehen.“ Die Ouled Nayl in Biskra, jugendliche Bajaderen aus einem bestimmten Stamme, kehren, wenn sie verblüht sind, zu demselben zurück und machen dann um so vornehmere Partieen, je reicher sie geworden sind; aber auch die Angehörigen der Nachbarstämme, die so streng auf die Ehre ihrer Frauen halten, betrachten diese Mädchen doch nicht als ehrlos. Auf Florida ist es der Häuptling, der die öffentlichen Frauen unterhält und dem ihre Ersparnisse zufließen; einst nahm ja sogar der Papst einen Zoll von den Freudenmädchen, und haben nicht auch wir, trotz all unserer Verachtung und Verfehmung derselben, noch heute ihre städtische Besteuerung? Non olet: nein, gewiß nicht! die kommunale Konzession ist eine gute und kluge Maßregel: ja, gewiß! Aber vielleicht riecht unsere Unredlichkeit übel? Vielleicht ist unsere Falschheit weder klug noch gut? Zuweilen sind die Chinesen aufrichtiger und humaner als wir Europäer. „Nur Eltern niederen Standes verkaufen ihre Kinder an Freudenhäuser; aber der Eintritt verbietet weder in China noch in Japan die Rückkehr in die Schranken der strengeren Sitte. In der japanischen Dichtung nehmen Mädchen eine hohe Stelle ein, die sich auf einige Jahre in ein Freudenhaus verkauften, um mit dem Erlöse ihre Eltern oder ihren Ge-

liebten zu unterstützen; sie sieht darin nur das heroische Opfer." Und so braucht auch die Gesetzeshandhabung in China nicht jenen Eiertanz um die Kuppelei aufzuführen wie bei uns, — eine partie ridicule unseres Europäertums. Werden wir richtig verstanden? Wir wollen hier die Buhlerin so wenig glorifizieren, als wir vorhin die Keuschheit tadeln wollten; wir meinen nur dies: so lange man die Buhlerin mit dem Vorwurf der Infamie belegt, sie jedoch zugleich braucht, ist man selbst der Infamie — sagen wir verdächtig; so lange man von der Frau Treue verlangt, sie ihr jedoch selber nicht hält, ist Moral eine Täuschung. Daß dem Weibe die Enthaltsamkeit leichter falle, als dem Manne, — die Erleichterung durch den lang gewöhnten Zwang außer Betracht gelassen — ist eine längst widerlegte Behauptung. Ob man nun lieber auf die Buhlerin verzichten, oder auch ihr seine Achtung gewähren solle (nicht jeder einzelnen natürlich, so wenig wie man jeder Jung- oder Hausfrau Achtung zollt); ob man als Mann lieber selber der castitas huldigen, oder sie auch nicht von der Frau verlangen solle; oder ob man, ein dritter Fall, das „Unmoralische" dem „Moralischen", aber ehrlich eingestanden, auch künftig vorzuziehen habe, so lange man nämlich, als Mann, die Macht dazu haben wird — diese Frage hat uns weder hier zu beschäftigen, noch wird sie, in solcher Unbedingtheit und Rigorosität, je eine Frage für uns sein können; wir würden durch sie ja selber wieder armselige Moralprediger, mit dem ganzen Folterungsapparat der aut-aut und der „Du sollst!" werden. Was ward noch nicht moralisch apotheosiert? was ward noch nicht von Moral wegen durch den Schmutz gezogen? Auf Tahiti führen die Buhlerinnen denselben Titel wie die Frauen königlichen Stammes; man weiß, welcher Glanz eine ionische Hetäre umfließen konnte.

Ist eine Frau durch den Tod des Mannes frei geworden, so steht es ihr bei vielen Völkern überhaupt als Sitte zu, sich preiszugeben: sie verletzt mit ihrer Hingabe jetzt kein Besitzrecht mehr. So findet man am Kongo am Schluß der Totenklage, bei dem Leichenschmaus, den Brauch, daß sich die Witwe den Leidtragenden überläßt; anderwärts gilt als weibliche Totentrauer das Abwerfen der Gewänder. Auch in Neupommern und Zentralaustralien stehen die Witwen dem Stamme zur Verfügung, bei den Sandeh pflegen die kinderlosen Witwen als Dirnen zu leben. „Auf den Neuen Hebriden ist es eine Art Übereinkommen, daß zwei Witwer mit einer Witwe leben"; auf den Salomoninseln ist die Witwe der Willkür der Verwandten ihres verstorbenen Mannes ausgesetzt, wenn nicht ihr Brautpreis zurückgezahlt wird; bei den Karaya endlich werden auf gemeinsame Kosten gewisse Männer unterhalten, die mit den Witwen zu verkehren haben, damit sie nicht den Frieden stören. Man sieht, unsere absolutistische sittliche Widerrede gegen den außerehelichen Beischlaf an sich ist eine Kuriosität; wie unser böser Blick auf jeden Bastard ein Unrecht ist. Das Italien der Renaissance, auch noch das gebildete Frankreich zur Zeit des Abbé Galiani war gegen legitime oder illegitime Geburt nahezu gleichgültig, am Ausgang des Mittelalters galt die letztere nur dann als unehrlich, wenn sie öffentlichen Dirnen, Geistlichen oder einem Ehebruch entstammte, das Konkubinat als solches war eben noch keine Schande. So darf Meta von Salis fragen: „Steht die gepriesene moderne Moral nicht wenigstens in diesem Stücke tief unter der geschmähten Immoral des Mittelalters? Unter dem Vorwand der Ehre stößt der Vater seine außerehelichen Kinder ins Elend und das Gesetz thut der Natur Gewalt an und entbindet ihn der Verwandtschaft mit ihnen. Doch wohl auch ein pudendum im Mäntelchen."

Es ist wahr: Einzelne, wie Genserich in Karthago, Karl der Große und Friedrich Barbarossa, haben sich auch während des deutschen Mittelalters mit schweren Drohungen gegen die Prostitution gewandt; die Mehrheit jedoch, selbst die der Einzelnen, dachte anders. Wir citieren einige Belege (nach Schultz). Schon damals stand das Frauenhaus unter obrigkeitlicher Kontrolle, „ja es gehörte zuweilen geradezu der Stadt, die, wie Altenburg von dem Hause Rothschild, Zinsen davon bezog und die baulichen Reparaturen auf eigene Kosten ausführte". Die Insassen trugen sie kenntlich machende Abzeichen, hatten aber dafür auch ihr gutes, zünftiges Recht, für dessen Bestand der Rat väterlich Sorge trug. „Von der allgemeinen Mißachtung, die man später den Venuspriesterinnen entgegenbringt, ist in damaliger Zeit kaum die Rede. Die Städte glaubten den durchreisenden Kaisern, Fürsten und ihren Gefolgen keine größere Freude machen zu können, als wenn sie ihnen freien Eintritt in das Frauenhaus gewährten. Als Kaiser Siegmund 1434 längere Zeit in Ulm verweilte, beleuchtete man die Straßen, sobald der Kaiser oder sein Gefolge in das gemeine Tochterhaus gingen. (Man beachte den Ausdruck „gemein"; sie eignen der Allgemeinheit. Anderwärts werden sie „freie" Weiber genannt, das heißt herrenlose. Man sieht also auch hier: Das Keuschheitsverlangen ist ein in Moral übersetztes Reservatrecht.) „Und als Kaiser Friedrich III. 1471 in Nürnberg war, ‚da er vom kornhaus gieng, da viengen in zwu hurn mit einer driklaftering silbrein keten und sprachen: eur gnaden muß gefangen sein; er sprach: wir sind ie nit gern gefangen, wir wollen uns ee außlosen und er gab in 1 gld; item rait fürpas fürs frawenhaus, da viengen in ander vier, gab er aber 1 gld'. — Und der österreichische Gesandte, Sigismund von Herberstein, berichtet 1516 aus Zürich: ‚der brauch was, daß der burgermeister,

gerichtsdiener und gemaine weiber mit dem gesandten aßen'". Auch bei Schützenfesten setzte man zuweilen eine Frau, eine Dirne natürlich, als Preis aus. In den Kolmarer Aufzeichnungen heißt es: „Die Ritter trieben Jagd, Fischerei, Turniere, Kampfspiele, Frauenliebe, und fast alle hielten einfache Unzucht für gar keine Sünde. Jeder Knecht warb um wessen Magd er wollte, und wenn er sie durch Bitten oder Gaben gewonnen hatte, kam er bei Nacht und Tag zu ihr. Dafür besorgte er ihr das nötige Schuhwerk, und so befreite der Liebhaber die Herrin von diesem Aufwand. Auch hatten die Geistlichen insgemein Beischläferinnen, weil die Bauern sie dazu gewöhnlich anhielten; denn sie sagten: der Pfaff kann nicht enthaltsam sein, deshalb ist es besser, daß er nur ein Weib hat, als daß er die Weiber von Allen versucht und erkennt." Besonders auffällig muß uns aber die Stelle des Berichtes von Martin von Bolkenhain aus den Hussitenkriegen erscheinen; die Hussiten waren, wie in anderen Dingen, so auch in Sachen der Buhlerinnen streng puritanisch gesinnt. Sie lagern vor Wederau, das ihnen seinen Unterhändler (Hermann Zettritz) herausgesandt hat, damit er sich mit ihnen wegen ihres Abzuges verständige. Martin erzählt: „Da besprachen sich wieder die Böhmen und Hussen und gaben Hermann Zettritz solche Antwort: Sie wollten dem Lande einige Zeit Frieden geben und ein gutes Verhältnis zu dem Lande haben, sofern man wollte in dieser Zeit im Lande den Tanz meiden und im Lande auch die freien Weiber nicht halten und nicht leiden, sondern diese aus dem Lande jagen und vertreiben, wie sie zu Böhmen auch gethan hätten. Und es war Hermann Zettritz gar fremd, solchen schmählichen Antrag zu hören." Wie fremd würde es ihm erst gewesen sein, hätte ihm jemand sagen können, daß man einige Jahrhunderte später diese seine Befremdung selbst als befremdend

empfinden würde! — Wenn Burckhardt schreibt: „Vor der gewöhnlichen Hurerei scheute sich bekanntlich das Mittelalter überhaupt nicht, bis die Syphilis kam," — sollte man sich vielleicht so ausdrücken dürfen: die venerische Krankheit habe ein neues Sittentum begründet? Das wäre nun freilich einseitig beobachtet, aber doch besser beobachtet, als wenn man sich heute einredet, weil wir trotz der anerkannten Geschlechtsnot unserer bürgerlichen Gesellschaft jede außereheliche Hingabe des Weibes als Schmach empfinden, werde sie zu allen Zeiten als solche betrachtet worden sein oder werden, sei sie notwendigerweise eine Schmach an sich, stets und überall gleich schmählich. Die Winkelstellung, welche irgend eine Gewohnheit zu unseren Verhältnissen einnimmt, beweist für ihre Stellung zu anderen Lagen, unter anderen Gewohnheiten gar nichts.

Daß die Bestrafung der Ehebrecherin eine härtere zu sein pflegt, als die des Ehebrechers, liegt nicht nur darin begründet, daß ihr Richter zugleich ihr Herr und Ankläger ist; nämlich eben der Mann gegenüber dem Weibe; sondern ergiebt sich auch als eine natürliche Folge der ältesten Rechtsauffassung des Ehebruchs als eines Diebstahls (so rangiert er in den zehn Geboten; Mose II 20, 17). Die Frau ging durch Raub oder Kauf oder Tausch in des Mannes Besitz über; durch den Ehebruch wird dem rechtmäßigen Eigentümer an seinem exklusiven Besitzrecht Abbruch gethan; und da das Vergehen ohne Zustimmung der Frau nicht erfolgen konnte, sie zudem oft allein oder doch leichter zu belangen ist als der eigentliche Dieb, wird sie, die Mitschuldige, als Hauptthäterin zur Verantwortung gezogen. Wie gleichgültig pflegt auch uns noch die Figur des Verführers zu sein, — wie viel mehr interessieren wir uns für die Verführte! — Zuweilen sind die Strafen für Ehebruch und Diebstahl ein-

ander sogar sehr ähnlich. Manus Gesetz bestraft den Ehebruch härter, wenn er zwischen einem Manne niederer und einer Frau höherer Kaste stattfand; das gestohlene Objekt hat in diesem Fall ja höheren Wert! — Der Strafmethoden giebt es viele: Enthauptung (Igorroten), Zerreißen und Verteilen der Glieder an die Umstehenden (Altmexiko), Verbrennung (Westafrika), Steinigung (Hebräer, Mose V 22, 22—27; in älterer Zeit auch Verbrennen, Mose I 38, 24), Ertränken (Persien), langsames Zerschneiden (Uganda), Erwürgen (Dahomey, Neukaledonien; je ein Verwandter der Frau und ihres Mannes führen die Exekution aus), Pfählung (Jukatan), Bauchaufschlitzen, Abschneiden und Abreißen von Nase und Ohr und ähnliche Verstümmelungen (Indianer, Australier, Altägypter), lebenslängliche Fesselung (Malayen auf Sulu), Einsperren, Verkaufen (Aschanti, Gabon), öffentliche Verspottung (deutsches Mittelalter), allgemeine Preisgebung (Omahas), Verbannung, Güterkonfiszierung (Rom), Freiheits-, Geldstrafen und so fort. Schon Eifersucht konnte ein Gottesurteil heraufbeschwören; Mose IV 5, 12 ff. Wenn Hindugesetze den Ehebruch mit des Gatten Bruder leichter als jeden anderen bestrafen, so erinnert das an einstige Polyandrie. Auch der Verführer kommt nicht immer leicht davon, vereinzelt wird sogar an ihm allein, nicht zugleich an der Verführten, die Strafe vollzogen. In Neukaledonien dürfen die Stammesmitglieder seine eigene Frau schänden, bei den Negern Westafrikas wird er, falls er die verlangte Geldbuße nicht zahlen kann, Sklave des verletzten Ehemanns; bei den Angelsachsen mußte er dem beleidigten Gatten eine andre Frau kaufen. Ganz anders der Ehemann, welcher der Frau die Ehe bricht, — er verletzt, nach der ursprünglichen Anschauung, ja kein Besitzrecht, bei ihm konnte im rechtlichen Sinne überhaupt nicht von Ehebruch die Rede sein. So wie

es freilich bei der Beurteilung des weiblichen Deliktes Ausnahmen giebt, die eine mildere Tendenz aussprechen — die Brahmanen auf Malabar besitzen einen Tempel als Asyl für Ehebrecherinnen, bei den Malayen ist die Tötung erlaubt, aber nur bei Entdeckung in flagranti (wie ja noch nach römischem Recht der bei der That ertappte Dieb einer härteren Strafe ausgesetzt war als der nachträglich ermittelte, um wieder die Parallele zum Diebstahl zu ziehen), — so finden auch hier Abweichungen statt, welche den Mann hart bedrohen. „Bei den Atschinesen schließen um den Schuldigen die Verwandten des Weibes einen Kreis und geben ihm eine Waffe, ein Gadubang, in die Hand, womit er sich einen Weg bahnen mag: gelingt es ihm, gut. Wenn nicht, so wird er in Stücke gehauen und auf der Stelle eingescharrt." Das erscheint uns sonderlich; es giebt schlimmere Kuriosa. Hier nur zwei. Die merkantile Spekulation auf den Ehebruch, und der Ehebruch von Staatswegen. Erstere anlangend: „In Südborneo sollen die Frauen nicht selten am gesuchtesten sein, die die Grenzen der ehelichen Treue nicht immer innehalten, da ihre Männer dann ein Recht auf die große Geldstrafe bekommen." Auch die Neger auf den Handelsstraßen von Bihé und Kimbundu halten ihre Weiber Erpressungen halber gern zu Ehebrüchen an. Und was den Ehebruch von Staatswegen betrifft: Es war ganz im Sinne der spartanischen Verfassung, wenn geduldet ward, daß die Frau des abwesenden Kriegers sich mit der aufgewachsenen männlichen Jugend einließ; dem Staate durfte der jährliche Zuwachs an kriegstüchtigen Bürgern nicht fehlen.

In den sich um die Ehescheidung gruppierenden Sittentümern finden wir abermals ausgesprochen, wie sehr das Weib gesunken ist. In China gelten folgende Scheidungsgründe: Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfrucht-

barkeit, Unzüchtigkeit, Eifersucht, Aussatz, Geschwätzigkeit und Diebstahl. Man sieht, Krankheiten, der Aussatz (vergl. das Buch Hiob) reihen sich sittlichen Gebrechen ein; umgekehrt können bestimmte Erwerbsthätigkeiten als moralische epitheta ornantia auftreten: lanifera, die Wollespinnerin, erscheint nicht selten auf altrömischen Grabinschriften zwischen lauter Lobesattributen sittlichen Gehaltes. Ein weit verbreiteter Scheidungsgrund ist Unfruchtbarkeit; so liest man bei dem Mönch von St. Gallen von der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, die der Gatte Karl der Große bald nach der Heirat „auf den Rat der heiligsten Priester wie eine Tote" von sich verstößt, „weil sie kränklich war und keine Nachkommenschaft versprach". Daß auch die Frau ein Recht auf geschlechtliche Befriedigung ihrem Manne gegenüber geltend machen kann, ist zwar ein seltener Fall, der aber doch nicht fehlt, und sogar in Weistümern vorkommt, — in bizarrer Verklausulierung, welcher eine Dosis höhnischen Humors bereits nicht abgeht. Was die Ehescheidung erschwert, ist zuweilen nur die Vermögensfrage; die malayische Frau, für welche als Braut viel bezahlt worden war, muß bei der Scheidung die Kinder zurückkaufen; oder es wird schon vor der Heirat eine bestimmte Summe festgesetzt, die bei Ehetrennung vom schuldigen Teil (und auch hier gilt Unfruchtbarkeit des Weibes als entscheidendster Grund) zu entrichten ist. Schwer war der Frau die Trennung bei den frauenarmen Kirgisen gemacht. „Wollte früher eine Frau von ihrem Manne loskommen, so mußte sie ihm dreimal entlaufen. Wenn dann durch eine Untersuchung festgestellt war, daß der Mann die Frau schlecht behandelt hatte, so wurde die Ehe getrennt."

Noch einiges Nachträgliche zum Witwentum. Wir sahen die Witwen bereits teils den Angehörigen des Verstorbenen

140933

als Vermächtnis vererbt, teils als Prostituierte gewissermaßen in den Volksbesitz übergegangen oder der Freiheit überlassen. Auch hier sind die Sitten in dem großen Moraltopf durcheinander gewürfelt worden wie eine olla podrida. In Westaustralien darf sich die Frau für den Fall des Todes ihres Mannes vorverloben; in Kambodscha ist ihr erst nach drei Jahren klösterlicher Zurückgezogenheit die Wiederverheiratung gestattet; bei den Germanen war dem Weib eine zweite Heirat versagt, in der Vorzeit scheint es dem Manne in das Grab gefolgt zu sein. Diese Pflicht bestand auch bei den Preußen; bei den Thrakern folgte die Witwe, durch einen Verwandten ihrer Seite geführt, dem Gatten gleichfalls in den Tod; die indische Witwenverbrennung ist bekannt (näheres darüber z. B. in Sleemans Rambles and recollections of an Indian official). — Wie man dem Verstorbenen nach seinem Range und Vermögen Kleider und Waffen und Schmuck, Gebrauchsgegenstände und Genußmittel, Rosse und Diener, in Babylon selbst Dattelkerne auf den Scheiterhaufen oder in die Gruft mitgab, so auch das Weib — das ist ein religiöser Wahn konsequent durchgeführt! In Melanesien kommt es sogar vor, daß die Mutter dem Sohn folgt oder zur Führung von Kinderseelen Großmutter oder Tante erdrosselt werden. „Stirbt ein Häuptling auf den Samoainseln, so werden seine Frauen während des Schlafes erwürgt; es wäre für sie und das Gedächtnis des Verstorbenen eine Schande, Männer aus niederen Ständen zu heiraten. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Auf Anaiteum tragen angeblich die Frauen den verhängnisvollen Strick schon von der Vermählung an um den Hals." (Vielleicht auch hier vielmehr als Eigentumssymbol zu erklären!) Auch in Fidschi werden die Witwen auf die Nachricht vom Tode ihres Gatten hin erwürgt.

Im alten China war es nichts allzu seltenes, als Rest einstigen Zwanges und Allgemeingebrauches, daß die Gattin dem Gatten freiwillig in den Tod folgte; man zeigt Denkmäler, welche die Bewunderer solchen Thuns den Witwen errichteten (in Indien erbaut man Gedächtnistempel). So klingt das alte Gebot, das in nüchternen eigentumsrechtlichen Privilegien und religiösen Wahnvorstellungen wurzelt, als höchste Moralität aus. Allerdings kann die Tötung der Witwen (wie die hilfloser Greise und Waisen) auch als Werk der Humanität, des Staatswohles auftreten; bei den Tschuktschen, die sich in schweren Lebensverhältnissen durchhelfen müssen, werden einsame Witwen, auch Waisenkinder, zuweilen lebendig begraben. Bei den Ozeaniern verlangen Alte und Kranke selbst, lebendig begraben zu werden, in Hinterindien sind betagten Eltern Särge willkommene Geschenke ihrer Kinder; man nehme also keinen Anstoß an der uns grausam erscheinenden Form der Tötung; über Todesarten denken die Völker ebenso verschieden, wie über den Wert des Einzellebens überhaupt und die Lebensverlängerung um jeden Preis. Noch ein dritter Grund kann für die Leichenbegleitung der Witwe geltend gemacht werden. Es ist ein weit verbreiteter religiöser Aberglaube, daß die Seelen Verstorbener drohend nach Rache verlangen. Man hielt gerade den natürlichen Tod für einen gewaltsamen, nämlich durch Zauberei herbeigeführten; Priesterzauberer hatten den vermeintlichen Anstifter zu ermitteln, den man dann tötete, damit dem Verstorbenen die Rache werde und damit man sich selbst vor seinem Verlangen nach einem Opfer (Blutrache) sicher fühlen könne.*) Der Einfall, vor allem die unterdrückten Weiber bei solchem

*) Wenn sich der Chinese durch Selbstmord rächen zu können glaubt, so gehört wohl auch dies ursprünglich in den gleichen Gedankenkreis.

Anlaß zu opfern, lag nahe. Auch schutzlose, unschuldige Fremde sind zu gleichem Zwecke ergriffen und hingerichtet worden. Auf denselben Gedanken gehen dann die Plünderung des bei einem Begräbnis zufällig gegenwärtigen Fremdlings (Karolina), das gegenseitige Prügeln am Grab (Arowaken), Kampfspiele (Römer) und die vielgestalten Selstverstümmelungen, -Verwundungen und -Peinigungen der Trauernden zurück. Brustschlagen, Haarausraufen und Kleiderzerreißen gehörte noch im Mittelalter zur Totentrauer des deutschen Ritters. Der ganze Götterkult ist ja, nach der heute herrschenden Ansicht, vor allem aus dem Ahnenkult hervorgegangen; und es ist gewiß, daß die Änderung des Totenopfers in das Kampfspiel, des Kampfspieles in die unblutigen Leichenfeste in der Übergangszeit erst von Einzelnen als ein Fortschritt empfunden worden ist, vielen aber als eine Verrohung des Gewissens (Pietätlosigkeit), vielleicht auch als eine Verzärtelung des Gewissens (falsch angewendetes Mitleiden) erschien; bei den Alfuren Halmaheras, bei denen fast jedes Verlöbnis auf die Tänze bei Totenfeiern zurückführt, würden wohl auch noch praktische Gründe gegen ein Verlassen des alten Brauches ins Feld geführt werden! — Unter Negervölkern kommt das Lebendigbegraben der Frau gleichfalls vor: hier ist es aber wieder als Ausfluß der Machtsphäre des Mannes aufzufassen. „Frauen werden mit ihrem toten Gatten begraben, wobei man wohl eine schmale Öffnung läßt, wodurch das Opfer atmet. Sobald es sich zwei Tage nach dem Begräbnisse zeigt, daß sie das schreckliche Gefängnis überlebte, gestattet man ihr zu leben. An der Goldküste hat sich aus der Tötung der Häuptlingswitwen die mildere Form der Einkerkerung während des Begräbnisses herausgebildet.“ Auf den Gilbertinseln schläft die Witwe mit der Leiche des Gatten unter derselben Matte, und bei Port Moresby wird der Tote

unter ein Dach gelegt, worunter die Frau bis zum Verfall der Leiche bleibt. Wenn selbst der Leichenschmaus, aus dem Verzehren der zur Totenmitgabe bestimmten Speisen hervorgegangen, in stärkerer oder schwächerer Nüancierung bei uns noch ziemlich allgemein in Brauch ist: wer weiß, ob nicht das Bestreben der Hinterbliebenen, zumal der weiblichen, nach Zurückgezogenheit, abgesehen davon, was es uns im Laufe der Jahrhunderte geworden ist, und abgesehen von seinen etwaigen sonstigen Wurzeln (auch die Tierseele kennt den — natürlich hervorragend egoistischen — Schmerz um den verstorbenen Kameraden und Gespielen), — ob nicht dieses Bestreben auf sehr unerwartete Vorformen zurückzuführen wäre!? — Gegenüber der Stellung der Witwe ist die des Witwers eine freie und ungebundene, wir wissen, warum; der Besitzer verfügt über seinen Besitz, nicht umgekehrt. Nur auf Neupommern trifft auch den Verwitweten die Strenge einer merkwürdigen Sitte: „Der Wiederverheiratung eines Witwers widersetzen sich alle weiblichen Verwandten der verstorbenen Frau, zuerst im Scherz, wobei sich die Männer fernzuhalten haben, da ihnen alles mögliche Üble zugefügt wird, und dann im Ernst, indem sie Haus, Habe und Feld des Neuvermählten, soweit sie können, zerstören."

Aber man kommt sich vielleicht gegenüber alledem sehr erhaben vor? Man schilt, daß zuviel von den Bräuchen der „Wilden", zu wenig von denen unserer eigenen Vorfahren die Rede sei, aus Zeiten, in denen sie sich bereits zum Kulturvolk gewandelt hatten; wenn aus unserer eigenen, jüngeren Volksgeschichte Paradigmata gegeben würden, dann werde sich der schönste Gleichklang zwischen dem Empfinden hier wie dort vernehmen lassen. Die ritterliche deutsche Minne . . . Verzeihung, einen Augenblick Geduld; sehen wir zu, was die ritterliche deutsche Minne ist. — Ritter Ulrich

von Liechtenstein minnte. Schon als Knappe trank er heimlich das Wasser, welches, nach damaliger Tischsitte, seiner erkorenen Herrin über die Hände gegossen worden war. Später ließ er sich eine Hasenscharte, die ihm den Spott der geminnten Frau zuzog, operieren, — er lag sechs und eine halbe Woche krank daran. Der Herrin zu Ehren zog er Sommer für Sommer auf Turniere, unternahm als Frau Venus verkleidet jene große Ritterfahrt von Venedig bis an die böhmische Grenze, wobei er dreihundert Speere gebrochen haben will. Als er sich einmal in solchem Kampf einen Finger verletzt hatte, die Herrin aber an seiner Botschaft zweifelte (eine Base von ihm diente als Zwischenträgerin), ließ er sich den Finger zum Beweise abschneiden. Ein andermal ward ein Ring, den ihm die Geliebte gespendet hatte, in Ungnaden von ihr zurückgefordert. Der Ritter weint, wie er das vernimmt, schreit und bekommt Nasenbluten; sein Schwager, der zuerst die Ungeberdigkeit des Verliebten schalt, ruft, als er die blutende Nase gewahrt: „Süßer Gott, ich preise Dich, daß Du mich noch vor meinem Tode den Mann sehen ließest, der ein Weib so ohne Wandel liebt.“ Später freilich, immer wieder abgewiesen, stürzt sich der Liechtenstein nicht, wie er vordem gedroht hatte, in das Wasser, sondern: in die Arme einer gefälligeren Herrin. Und bei alledem ist er — verheiratet; besitzt Frau und Kind, die er gelegentlich besucht, um sich und seine im Minnedienst empfangenen Leibeswunden von ihnen pflegen zu lassen. Zuletzt aber erzählt er selbstgefällig sein Leben, den Zeitgenossen zur Beklatschung und Nachahmung. Das also war ritterliche Minne: die Zeit und Geld vertrödelnde Liebeständelei eines fashionablen Lebemannes, höfischer Allgemeinbrauch der Wappenträger, für uns freilich schwer begreiflich; und dabei die geschmackloseste Versüßlichung des Weibes, die sich denken

läßt. — Aber auch Wilibald von Schauenberg minnt. Er minnt „ein reines, zartes, tugendhaftes Weibsbild. Der verſprach er in Abrede über ihre Liebſchaft ſich nach ihrem Gefallen und Willen zu halten, und um ihrer willen jede Sache bis in den Tod zu wagen. Dagegen ließ ſie ſich wieder hören: wenn er ſeinem Verſprechen nachkäme, wollte auch ſie nicht von ihm laſſen, ihm von ihrem Gut nach Vermögen mitteilen, ſoweit es einer edlen, frommen und tugendhaften Frau zuſtände und mit Ehre, Zucht und Ziemlichkeit geſchehen könnte". Mit Ehre, Zucht und Ziemlichkeit bedeutet: heimlich — weiter nichts. Und es geſchah, geſchah ſo reichlich, „daß die Leute, die ſeine Nahrung und Einkommen wußten, eine große Verwunderung trugen". Der Schauenberger iſt, wie man ſieht, glücklicher als der Liechtenſteiner; er findet in ſeiner Liebe nicht nur Erhörung, ſondern auch ſein Auskommen. Freilich läuft auch er mancherlei Gefahr, beim Brechen der Speere wie beim Klimmen auf der Strickleiter. Der Ritter weiß ſich im Beſitze eines ſehr zarten Gewiſſens, — er erwähnt dies, als er einmal von aufgefangenen Frauen Löſegeld zu erheben verſchmäht, — und auch er erhofft, wie Liechtenſtein, das placet ſeiner Zeitgenoſſen. Mit folgendem moraliſchen Imperativ läßt er ſeinen Sekretär, durch den er ſeine Lebensgeſchichte auf uns gebracht hat, ſchließen: „Darum hab ich ſolches hergeſetzt, daß jeder junge Edelmann nimmer ruhe, bis ſein Herz und Gemüt einer werten Frau oder Jungfrau in Züchten und Ehren zugeſellt werde, denn ſie erlöſt ihn von den unehrlichen Händeln und daß er ſich nicht verliegt und hindert ihn bei ſeinen Bauern in den Wohnhäuſern zu bleiben und von blauen Enten zu ſchwatzen." Das alſo war wieder ritterliche Minne: der von der Sitte idealiſierte Ehebruch, die ſittlich geſprochene Unzucht; eine „zu unheimlicher Feinheit"

ausgebildete Sitte, aus der sich die Sittlichkeit (in unserem Sinne) bereits verflüchtigt hatte. Des Ritters „Huldigung gehörte systematisch einer anderen Frau als der Hausfrau“ (Burckhardt). Sachsen- und Schwabenspiegel erkennen intime Verhältnisse des verheirateten Mannes mit anderen Frauen, auch Ehefrauen, als zulässig an; und doch darf andererseits der beleidigte Gatte den Verletzer seiner Hausehre töten oder verstümmeln. Frauen, welche als Muster von Edeldamen galten, wie die Gräfin von Champagne, die Herzogin von Narbonne, hatten erklärt, daß die Ehe die wahre Liebe ausschließe. Kein Wunder, daß die Minne mit der Zeit als Sache unanständig wurde und daher um 1500 auch als Wort außer Gebrauch gesetzt ward. Und nun bedenke man, wie mit dem Minnedienste gegenüber der fremden Frau die orientalische Hut der eigenen Hauswirtin, mit der Strickleiter vor der fremden der Keuschheitsgürtel in der eigenen Kemenate Hand in Hand ging; sehr erklärlich, aber moralisch ein wahrhaft monströses mixtum compositum; sittlich . . . genug! wir erteilen keine sittlichen Censuren; möge der Leser thun, was er nicht lassen kann.

Es ist kein kleiner Schritt von der Zeit, aus welcher der Schriftsteller erzählt: „Die Weiber der Goten aber, welche von ihren Männern gehört hatten, daß die Römer ihnen an Größe des Leibes und der Zahl überlegen seien“ (die im Kampf Geschlagenen hatten falsch berichtet) „spieen allen ihren Männern ins Gesicht, die sie unthätig in der Stadt sitzen sahen“ — bis zu jener anderen, in der sich die deutsche Hausfrau in das Frauengemach eingesperrt fand; oder von der Königin Hygd im Beowulf, von der es heißt: „Sie war furchtbar stolz; Keiner von den Mannen, Niemand außer ihrem Eheherrn, durfte sie mit seinen Augen anstarren, sie erregte sogleich tötlichen Streit“ — bis zu der gefälligen

Herzensdame eines ritterlichen Liebeshelden. Auf diesem Pfade hatte übrigens auch das Christentum als Wegweiser gedient, wie wir uns noch überzeugen werden. Sehen wir uns jetzt einmal im 18. Jahrhundert um. Wieder hat sich das Bild geändert: Gute Eheherren sind die Deutschen geworden, aber sie sind schlechte Liebhaber. In den Zugaben der Liebe war man allerdings frei und freigebig; nicht allein beim Pfänderspiel küßte und umarmte sich die Jugend; heimlich sich zu verloben war ein Leichtes, das Versprechen wieder zu lösen nichts Arges. In dem vorhergehenden Jahrhundert hatte der modische Mensch obscön zu witzeln verstehen müssen; abermals hundert Jahre früher war eine naive Derbheit am Ruder gewesen; jetzt liebte (oder besser liebelte) man zwar nicht gerade bescheidener, aber doch viel zarter als früher. Nur schade: Beim Liebeln kommt die Liebe immer zu kurz. Der Professor Semler erzählt, wie er von einer Jugendgeliebten Abschied nimmt: „Wir versprachen indeß mit zärtlicher Wehmut alles, was möglich sein würde, und waren von unserer Rechtschaffenheit überzeugt, aber auch entschlossen, nichts zu ertrotzen, was dem einen Teil sichtlichen Nachteil bereiten könnte.“ Welches heutige Liebespaar würde sich nicht schämen, in so flauer, lauer Weise Abschied zu nehmen? Hören wir, was Freytag über desselben Mannes weiteres Verhalten schreibt. „Wenn man aber ihn, Johann Semler selbst, den Vater der modernen Theologie, lange Zeit ein hochgeehrtes Haupt seiner Universität, der in seiner Wissenschaft den ältern Zeitgenossen ein kühner, waghalsiger Mann war, wenn man ihn mit dem Maßstab messen wollte, den unsere Zeit an die Hand giebt? Weil er kein Reisegeld und in Koburg einige Schulden hat, verfällt er in schweren innern Kampf, beschließt zu heiraten, kündigt seiner Freundin in Saalfeld das Verhältnis und bewirbt sich um

die Tochter seiner wohlhabenden Hauswirtin, die (pockennarbig) ihm bis dahin ziemlich gleichgültig war. Dergleichen wäre in unserer Zeit, mild gesagt — kläglich. Und doch, als der bejahrte Professor der Theologie diesen Bericht der Öffentlichkeit übergab, da hat er offenbar vorausgesetzt, daß sein Verhalten ihm in den Augen der Zeitgenossen nicht zur Unehre gereichen werde. Es ist kein Grund, zu bezweifeln, daß die Freunde seiner Jugend genau ebenso empfanden." Die Liebe kam zu kurz weg in diesem Jahrhundert; um so besser fuhr die Ehe: der alte Antagonismus zwischen Beiden! Die Leidenschaft, in der Liebe alles, ist in der Ehe von jeher nur der Störenfried gewesen. Die Ehen um 1750 pflegten Geschäft zu sein, ganz vernünftige „Vernunftehen" waren sie; dazu war das Zeitalter empfindsam, zu jeder Höflichkeit hinneigend, jedem Anstand und Dekorum zublinzelnd — ein arrangiertes Zeitalter; kein Wunder, daß seine Ehen gute Ehen werden mußten. Oder will jemand behaupten, daß sich die Summe des Eheglücks nach der Dosis der in die Ehe mitgebrachten individuellen sittlichen Gehalte ausrechnen lasse? Schön klingt es; wahr ist es nicht. Und selbst wenn es wahr wäre: Niemandem soll, wenn sein Geschmack es also will, versagt sein, es mit Friedrich dem Großen zu halten, der, angesichts so vieler guter Ehen, doch von seiner Braut wünschen mochte: „Sie soll frivol sein, so viel sie will, nur nicht einfältig; das vertrage ich nicht".

Früher galt die Anhänglichkeit an Herkommen und Brauch in einem allgemeineren und weitgehenderen Sinne für förderlich und sittlich, als es heute der Fall ist; der Kollektivgeist herrschte. Jetzt schilt man dieselbe Anhänglichkeit als fortschrittsfeindlich und unmoralisch, verachtet sie als unfrei, verlacht sie als altväterisch; denn heute herrscht das Individuelle. „Der Urmensch erscheint uns, wo wir ihn finden, ausnahms-

los in Brauch und Herkommen, in Aberglauben und Wahn, oft der unsinnigsten Art, verstrickt. Mit dem Zunehmen der Kultur wird das anders. Damit wäre die Geschichte der Civilisation die Geschichte der Beseitigung der Schranken viel mehr, als die Geschichte von ihrer Vermehrung." (Tille.) — „Wahrlich, der Einzelne selber ist noch die jüngste Schöpfung. Älter ist an der Herde die Lust, als die Lust am Ich." (VI 86.) „Wer sich jetzt auf die Sitte beruft als den Grund seiner Handlungsweise, sagt beinahe: ich bin abergläubisch, oder: ich bin tolerant, — aber ehemals hieß es: ich bin klug und gut." (Nietzsche XI 194.) „Der Mensch als Individuum, als Individualist, fängt heute wieder einmal an langsam heraufzukommen und sich durchsetzen zu wollen; vielleicht glückt's ihm diesmal besser als früher. Der einzige menschliche Typus, der bisher geduldet und zugelassen wurde, war gerade umgekehrt der typische Mensch, der Mitmensch, das ξῶον πολιτικόν, der vielseitige, gemeinnützige, gemeinverständliche Sittlichkeitsapparat mit Gebrauchsanweisung." (Mongré. — Man denke auch an die Entwickelung in der Kunst vom Typischen zum Individuellen). Wie? Es fehlt also nicht an Anzeichen dafür, daß sich Moral bereits anschickt, zum Rückzug zu blasen? — Und diese Verrückung des Accentes von dem sittlichen Zwang auf die sittliche Freiheit zeigt sich auch in der Ehe. Einer Zeit, welcher der Familienzusammenhang wichtig war und die daher glaubte, ihn in jeder Weise stärken zu müssen, durfte die aus Rücksichten der Sippschaft geschlossene Ehe nützlich, gut, moralisch erscheinen; zum Beispiel dem christlichen Mittelalter. Mit der Befreiung des Individuums, dem Zurücktreten des Genossenschaftsinteresses fällt das egoistische Sippen-Nützlichkeitsprinzip in der „Vernunftehe" weg. Mit diesem Wort brandmarkt man heute, freilich immer erst theoretisch und noch lange nicht

praktisch, die unter sozialem Druck geschlossene, übrigens oft sehr glückliche Heirat; Vernunft soll aber im Freien allerdings sein; ja, wenn man nicht selber Individualist ist, wenn man in der Ehe Bequemlichkeit sucht, besser soziale als individuelle. Von den Entwickeltsten dagegen, welche ihre egoistische Nützlichkeit, ihr Glück an ganz anderer Stelle entdecken, als im Klingklang der Mittel und Titel und in währender Beschaulichkeit, wird die „Vernunftehe" jetzt leicht als schädlich, schlecht, unmoralisch empfunden. Freilich: urteilen nicht heute noch fast alle Mütter tief mittelalterlich?

Wir fassen jetzt zusammen. Das Weib, einst vielleicht sogar der herrschende Teil, sicher der dem Mann gleichentwickelte und gleichgestellte, wird allmählich der zurückbleibende und dann der unterjochte. Natürlich hat sich dieser Wandel weder überall gleich rasch noch immer in den gleichen Bahnen vollzogen, er knüpfte auf verschiedenen Lebensgebieten an, auf anderen wieder ward er durchkreuzt, so daß wir einander widersprechende Sitten und Sittlichkeiten bei ein und demselben Volk in ein und derselben Periode seiner Entwicklung durcheinanderlaufen, sich furchen, schneiden und queren sehen; und es hat auch nicht an retardierenden Momenten, an zeitweiligen Pausen, Schwankungen, Hebungen, ja plötzlichen Umschlägen, obwohl letztere selten sind, ganz gefehlt. Manchmal lassen sich die Ursachen verfolgen oder doch ahnen, manchmal steht man vor einem Rätsel. Nur wenige allgemeine Sätze kann man allenfalls aufstellen — unvollkommen und unvollständig wie alle Regeln; Welt und Leben sind glücklicherweise zu reich, als daß sie sich sauber paragraphieren ließen. Bei Hirten sinkt zum Beispiel die Frau rascher als bei Nichtnomaden; günstiger für sie will die kriegerische Thätigkeit eines Volkes erscheinen, als der Handel; in Sparta stand die Frau, zumal die Ehefrau, höher als in dem entwickelteren

Athen; in Athen wieder höher als in Jonien. Aber auch dies Verhältnis kann umschlagen, etwa da, wo die Kriege Sklavinnenreichtum mit sich führen; die Frau sinkt dann auch beim Kriegerstamm; oder durch kluge Emanzipation, — nicht jede Emanzipation ist klug; die Frau steigt auch beim Handelsvolke. Man glaube nicht, daß der Erwerb schöner Frauen als Kriegsmotiv weit zurückliegen müsse (Mose IV 31, 17 bis 18; Richter 5, 30; Chronika II 13, 19); noch der griechische Kaiser Alexius hielt es, als er die abendländischen Christen in seinem Interesse zum Kreuzzug anzuspornen suchte, für vorteilhaft, neben dem Hinweis auf den türkischen Goldschatz die Bemerkung einfließen zu lassen, daß die morgenländischen Weiber unvergleichlich schöner seien als die des Abendlandes. — In wirtschaftlicher Beziehung bietet eine mittlere Besitzlage den geeignetsten Boden für die Besserstellung der Frau dar. Drückende Armut des Mannes, ein allzuhartes Leben zwingen sie herab, bei einem dürftigen Wanderstamme wird sie Lasttier; und wiederum große Üppigkeit, Überfluß an Gut, Sklaven und Sklavinnen, ein Dasein, in welchem der Mann müßig geht, stempeln die Frau zu seinem bloßen Lustwerkzeug, schädigen sie also auch. Dies gilt von ganzen Völkern genau so wie von den Ständen innerhalb eines Volkes. In der tieferen Volksschicht sieht sich das Weib durch die Lebensnot und die dadurch erzeugte größere Härte, Rauhheit und Brutalität des Mannes bedroht; in den höheren Kreisen kursiert zwar viel Achtungsformalismus für die Frau, aber wenig Achtung; faktisch ist sie hier, — man täusche sich nicht darüber, — mißachteter als im Mittelstande, wo ihr Wert am leichtesten erkannt und geschätzt wird, wo sie als Gehilfin und Genossin des Mannes gilt; für das Weib heißt es: der Mittelweg der beste! Dementsprechend schlägt nun das Gewissen den verschiedenen Völkern und Volkselementen

der Frau gegenüber verschieden, reguliert durch dieselben natürlichen Verhältnisse, die auch den Grad der Abhängigkeit der Frau regieren, ja die letztere selbst nach entgegengesetzten Richtungen hin formen. Es kann ja kein Zweifel sein: Die Umschränkung macht mit der Zeit das Weib auch beschränkt; die träge Abgeschlossenheit des Frauenzeltes muß die Frau der Entwicklung berauben und verstumpfen, das Weib im Harem verlacht die abendländischen Reformen des Mannes, es will bereits selbst nur noch Bequemlichkeit und Sinnenreize, will bereits selbst nichts anderes als ein Spielzeug für die Sinnlichkeit sein. Wie schwer ist ihm von hier aus der Rückweg zur Selbständigkeit!

Es mag einem Irrtum begegnet werden, der sich leicht einschleichen könnte: Die Stellung der Frau habe mit der Kulturhöhe eines Volkes zu thun. Lichtenberg hat Recht, wenn er sagt: „Die Griechen, nicht allein das weiseste und tapferste, sondern auch das wollüstigste Volk auf der Welt, hielten wahrlich die Mädchen nicht für Göttinnen, oder den Umgang mit ihnen für Paradies oder ihre Liebe für unwiderstehlich. Sie erzeigten ihnen nicht einmal die Achtung, die man wenigstens von einem freien Volke, ich will nicht sagen von einem gefühlvollen, gegen ein schwaches Geschlecht hätte erwarten sollen. Sie brauchten sie, die organisierten Fleischmassen zu zeugen, aus denen sie selbst nachher Helden, Weise und Dichter formten, und ließen sie übrigens gehen." Richtiger vielleicht: sperrten sie ein. Daß Perikles die Gattin bei dem Abschied und der Heimkehr mit einem Kuß begrüßte, das fand das Altertum auffällig. — Oder man vergleiche die Renaissancekultur und ihre Widersprüche in Bezug auf Frau und Ehe; nach Burckhardt: „Der herrschende Genius ist nicht die heutige Weiblichkeit, das heißt der Respekt vor gewissen Voraussetzungen, Ahnungen und Mysterien,

ſondern das Bewußtſein der Energie, der Schönheit, und einer gefährlichen, ſchickſalsvollen Gegenwart.“ „Der Titel einer ‚virago‘, den unſer Jahrhundert für ein ſehr zweideutiges Kompliment hält, war damals reiner Ruhm.“ „Gerade weil das ausgebildete Weib dem Mann gleichſtand, konnte in der Ehe das, was man geiſtige und Seelengemeinſchaft, oder höhere Ergänzung nennt, nicht ſo zur Blüte gelangen, wie ſpäter in der geſitteten Welt des Nordens.“ Einerſeits kam man dazu, „daß man geradezu den Wunſch ausſpricht, Ehen ſeien nur auf beſtimmte Zeit zu ſchließen und ſo lange die Frau dem Manne gefalle“. „Innerhalb des Unerlaubten bewegte ſich bei den damaligen Italienern nicht nur das gemeine Gelüſte, nicht nur die dumpfe Begier des gewöhnlichen Menſchen, ſondern auch die Leidenſchaft der Edelſten und Beſten.“ Und andererſeits traten als Rächer des Ehebruchs dem Weibe gegenüber außer dem Gatten auch Brüder und Vater der Frau auf. „Mit der Hiſpaniſierung des italieniſchen Lebens im Verlauf des 16. Jahrhunderts nahm die in ihren Mitteln höchſt gewaltſame Eiferſucht vielleicht noch zu. Mit der Abnahme des ſpaniſchen Kultureinfluſſes ſchlug dann die auf die Spitze getriebene Eiferſucht gegen Ende des 17. Jahrhunderts in ihr Gegenteil um, in jene Gleichgiltigkeit, welche den Cicisbeo als unentbehrliche Figur im Hauſe betrachtete und außerdem noch einen oder mehrere Geduldete (Patiti) ſich gefallen ließ.“ Bekanntlich iſt dieſes Sittentum in Italien auch heute noch nicht ganz ausgeſtorben.

Und die Religionen? Die philoſophiſche Ethik? Der Staat? Was wird die Frau ihrem Einfluß zu danken haben? — Zu einem Religionsſtifter gehörten, bis in unſere Zeit herein, allerlei auffällige Rauſchzuſtände, Nervenkrämpfe, Hallucinationen und ähnliche Ganz- oder Halb-Pathologika (vates zu Wut), ſie waren gewiſſermaßen das Accreditiv der

Heiligkeit (vergleiche Nietzsche IV 21). Die Menge verlangte, daß ein sich als Außerordentliches Brüstendes auch durch außerordentliche Symptome erkennbar werde; so glaubt Don Quixote, er müsse seine besondere Liebesraserei durch besondere Purzelbäume dokumentieren. Eine Portion Wahnsinn war noch für jeden Propheten eine wertvolle, fast unentbehrliche Mitgift; oder, wie wir es heute verstehen: Die kranke oder irregeleitete Geschlechtlichkeit des Stifters ist der gewöhnlichste Kanal, auf welchem die Religionen der Menschheit zugeflossen, zugeflößt worden sind. Hieraus erklärt sich die Verachtung der Sexualität seitens der Religionen, die fast überall wiederkehrt; ihre Stifter waren eben sexuell anormal; zudem erkannten sie, daß solche Anormalität auch bei ihren Anhängern das Streben von der Welt weg, zum „Geistlichen" hin unterstützen werde: sie verschrieben ihnen Anormalität. Dem priesterlichen Cölibat, bald geboten, bald empfohlen, begegnen wir (neben dem des Kriegerstandes, wie bei den Ehri Tahitis und noch beim deutschen hagestalt, Hagestolz) bereits bei einer ganzen Anzahl der Naturvölker; und schon bei ihnen gelten Frau und „Fleischeslust" überhaupt oder doch teil-, zeitweise als „unrein". Eine Reihe von Nahrungsmitteln ist dem Weib von Glaubens wegen verboten (Australien); selbst ihre männliche Bedienung zählt infolge der steten Berührung mit ihm zu den Unreinen (Markesas); die heiligen Geräte dürfen sie (in Ozeanien, Amerika) nicht erblicken. Dieselbe spezifische Abneigung gegen die Frau trägt aber auch noch die Mehrzahl der Buchreligionen zur Schau. Konfutse gebietet dem Weib Gehorsam gegen den Vater, den Gatten, den ältesten Sohn, er spricht „mit verdächtiger Vorliebe von seiner Schwerlenksamkeit". (Ratzel.) Nach Manus Gesetz soll die Frau den Gatten wie einen Gott verehren, selbst wenn er untreu oder

ein Taugenichts wäre, bei einem Mann dagegen, der die Untreue seiner Frau leidet, darf kein Brahmane speisen; dennoch ist das Weib im Brahmanenrecht theoretisch noch verhältnismäßig günstig gestellt. Buddha sah in den Frauen nur gefährliche Fallstricke, die er zu meiden und zu verachten riet. „Was ist unstet wie das Zucken des Blitzes? Einigung mit Bösen und mit Jungfrauen." — „Wer nicht die Begier vernichtet hat, welche den Mann zum Weibe zieht, bleibt gebunden mit dem Geiste, wie das Kalb, das an der Mutter Milch noch saugt." Buddhistische Mönche dürfen Frauen weder berühren noch von ihnen träumen; sie dürfen nicht den gleichen Weg machen, dasselbe Schiff besteigen wie eine Nonne, keine Kleider für sie nähen, ja sie sollen nicht einmal auf den Gedanken dazu kommen. In China wirkt dem religiösen Unwillen gegen die Frau die dortige Ahnenverehrung entgegen; man glaubt, daß der abgeschiedene Mensch des Opfers der Nachlebenden bedürfe, deshalb ist der Gedanke, ohne Nachkommen zu bleiben, unerträglich; für die Nachkommenschaft aber bedarf man des Weibes, obwohl die Ungeduld das eigene Kind oft nicht einmal abwartet, sondern lieber ein fremdes adoptiert, das eigene dann eventuell tötet. Anders bei den Buddhisten, bei denen der Ahnenkultus nicht zwischentritt. Hier ergiebt sich aus der Verachtung der Frau, der Ehe die praktische Folge, daß die höheren Stände allein die religiösen und politischen Pflichten kennen; die Vermehrung der Bevölkerung überlassen sie dem Bauer und Handwerker. Eine Segnung religiöser Sittlichkeit! Aber leugnen wir es nicht: es giebt umgekehrt auch Formen der Exuberanz, statt der Atrophie tritt auch Hypertrophie der Geschlechtlichkeit bei heiligen Männern auf. Hierher gehört etwa Mohammed, der von der Satyriasis geplagte. Nach altem orientalischen Brauch vergönnte er seinen Moslem vier

rechtmäßige Frauen, sich selbst aber reservierte er das Recht auf mehr und übte es auch aus. Aus der 23. und 24. Sure des Koran mag man sich des Näheren über sein Verhältnis zum Weib belehren. Die Frau fährt keineswegs besser. Die Erlaubnis zu ihrer Züchtigung nahm der Prophet erst dann zurück, als die Weiber Medinas sein Haus stürmten; dafür hielt er sich den Buhlerinnen gegenüber schadlos, — obwohl er den Besuch des öffentlichen Hauses nicht untersagt hat. Die Sklavinnen durften vom Eigentümer zur Hingabe vermietet werden, doch sollte man Widerstrebende nicht zwingen. „Wenn sie aber doch jemand zwingt, so wird ihnen Gott, nachdem sie gezwungen worden, versöhnend und barmherzig sein." Der handelnde Teil geht also auf jeden Fall frei aus, dem duldenden wird ein Bon auf jenseitige — Straflosigkeit ausgestellt. — Nur vereinzelt, namentlich wo der Glaube mit staatlichen Interessen besonders verquickt und durchtränkt ist, treten uns wirklich frauenfreundliche Züge in den Religionen entgegen. Zoroaster empfahl die Ehe; und nach dem Wahne der Fidschiinsulaner werden die Seelen der Unverheirateten (jeder Fidschianer hat zwei Seelen, dem Schatten- und dem Spiegelbild verglichen!) auf dem Wege ins Jenseits zerbrochen. Ein besseres Los findet die Frau auch da, wo der Moralinhalt einer Religion gering ist, — vorausgesetzt, daß das Weib nicht bereits politisch, wirtschaftlich zu tief sank; hier mag es sogar als Priesterin, Seherin auftreten; man denke der Vestalinnen, der Pythien und Sibyllen; aber auch hier meldet sich bereits wieder das Sexuell-Anormale, diesmal beim Weib; um solchen Preis kann die Frau selbst in der christlichen Kirche, von deren Verhältnis zu Frau und Ehe wir an späterer Stelle ausführlicher handeln, heilig gesprochen werden.

Wenn die Religionsstifter ihre Wirkung mehr ihrem philosophischen Genie, als ihrem Auftreten als Medizinmann,

Wunderthäter und Wahrsager verdankten, so mußten sie abermals schon deshalb zu glücklichen Liebhabern, Ehegatten und Familienvätern sehr schlecht disponiert sein, weil bei ihnen der grüblerische Intellekt (wennschon vielleicht ein sehr unreiner Intellekt) zu unbedingt herrschte, als daß für seinen Antipoden ein großer Kraftüberschuß, ein weites Machtgebiet übrig bleiben konnte. Das gleiche gilt von den Weisheitslehrern selbst. „Es besteht unbestreitbar, so lange es Philosophen auf Erden giebt und überall, wo es Philosophen gegeben hat, eine eigentliche Philosophen-Gereiztheit und -Rancune gegen die Sinnlichkeit. — Schopenhauer ist nur deren beredtester und, wenn man das Ohr dafür hat, auch hinreißendster und entzückendster Ausbruch," — schreibt Nietzsche (VII 411, cf. II 317—322), und läßt keinen Augenblick im Zweifel, daß er für sich, wenigstens als Philosophen, die gleiche Rancune in Anspruch nimmt: „Welcher große Philosoph war bisher verheiratet? Heraklit, Plato, Descartes, Spinoza, Leibniz, Kant, Schopenhauer — sie waren es nicht; mehr noch, man kann sie sich nicht einmal denken als verheiratet. Ein verheirateter Philosoph gehört in die Komödie, das ist mein Satz: und jene Ausnahme Sokrates, der boshafte Sokrates hat sich, scheint es, ironice verheiratet, eigens um gerade diesen Satz zu demonstrieren." Aber selbst abgesehen von dem besonderen Verhältnis des Philosophen zu Weib und Ehe hat Nietzsche der Frau gegenüber eine, mindestens in modernem Sinne, zurückweisende Stellung eingenommen; auch hiervon wird später noch die Rede sein müssen.

Endlich: Wie haben sich der Staat und seine Gesetze zu Frau und Ehe gestellt? Es kommt natürlich dabei auf die Art des betreffenden Staatsideales an; derer giebt es ja viele. Immerhin läßt sich der Satz festhalten, daß die bürgerlichen Gesetzgeber im allgemeinen den Frauen günstiger ge-

sinnt sind als die religiösen, — schon an sich werden Staatsmänner keine solch extrem-fanatische Revolutionäre auch noch gegen die Natur sein wie die Priester, sondern ihre Reformen lieber leise durchführen, vorsichtig, sorgfältig an bestehende Einrichtungen, aber auch natürliche Bedingungen anknüpfend; so wie bei uns der blinde Zelotismus des geistlichen Predigers, gegen die „Unsittlichkeit der Stadt" zum Beispiel oder die „Unsittlichkeit auf dem Lande", also die Unsittlichkeit überall, vom Legislator nicht ohne weiteres geteilt wird. Die Ehe zumal hat in den Staatswirten eifrige Beschützer gefunden, auch in solchen Zeiten, in denen die Kirche ihr sehr feindlich gegenüber stand: auf der Ehe beruht ja zum guten Teile die Erhaltung des Staates, außerdem wird die Zahl der Unruhigen dadurch vermindert. Weniger hat sich der Staat für die Selbständigkeit der Frau erwärmen zu sollen geglaubt; wo das Vaterrecht ausgebildet vorlag oder wo es sich leicht und rasch ausbildete, ward ihm nicht oder doch nur schwach und erst spät widersprochen. Aber hierbei handelte es sich nicht allein um die Abhängigkeit der Frau, sondern um die der Familie überhaupt. Kind und Knecht, das war einst ziemlich dasselbe. Knabe und Knappe ist das gleiche Wort (wie Rabe und Rappe); gotisch magus bezeichnet den Knaben wie den Diener; dazu Magd und Mädchen. Mit Enkel haben einige das alte enke (= Knecht; cf. lat. ancilla) zusammengestellt*); und auf dem deutschen Kaufmannshof in Nowgorod finden wir das Gesellenzimmer die Kinderstube genannt. Jetzt zu den ethnographischen und

*) Eine andere etymologische Deutung des Wortes gaben wir bereits oben; die dritte hat J. Grimm: er stellt es zu Enkel = Fußknöchel; denn wie einem Baum (Stammhalter, Nebenzweig, Sproß ꝛc.), so ward die Familie auch einem menschlichen Körper verglichen (Familienhaupt, Familienglieder u. s. f.).

hiſtoriſchen Beiſpielen. Das Negerkind läßt ſich ohne Widerrede vom Vater verkaufen; der chineſiſche Vater kann den ungehorſamen Sohn auf lange Zeit in das Gefängnis ſperren laſſen, ja ſogar töten. Bei den Kaukaſusvölkern beginnt kein Sohn eine Rede oder ſetzt ſich nieder in Gegenwart ſeines Erzeugers; alles erhebt ſich, wenn der Vater eintritt. Dieſem ward auch in Athen erſt durch Solon das Recht genommen, ſein Kind zu verpfänden und zu verkaufen; über römiſche Verhältniſſe wollen wir Mommſen hören: „Nach den griechiſchen wie nach den deutſchen Rechten iſt der erwachſene thatſächlich ſelbſtändige Sohn auch rechtlich von dem Vater frei; die Macht des römiſchen Hausvaters vermag bei deſſen Lebzeiten nicht das Alter, nicht der Wahnſinn, ja nicht einmal ſein eigener freier Wille aufzuheben, nur daß die Perſon des Gewalthabers wechſeln kann: denn allerdings kann das Kind im Wege der Adoption in eines andern Vaters Gewalt kommen, die Tochter durch eine rechte Ehe aus der Hand des Vaters übergehen in die Hand des Mannes und aus ihrem Geſchlecht und Gottesſchutz in das Geſchlecht und den Gottesſchutz des Mannes eintretend, ihm nun unterthan werden, wie ſie bisher es ihrem Vater war.“ Bei uns hat ſich dies Verhältnis annähernd in der patria potestas der regierenden Fürſten erhalten. Starb der römiſche Ehemann, ſo ward die Frau der Geſamtheit der nächſten männlichen Angehörigen unterthan, die Mutter den Söhnen, die Schweſter den Brüdern. Allein die Stellung der Römerin war gleichwohl keine gedrückte; die ehrbare Frau erfreute ſich zumal in der älteren Zeit der höchſten Achtung; dies illuſtrierende Beiſpiele und Anekdoten giebt es in Menge. Nur auf zweierlei Art konnte ſie ſich tötlich verſündigen: „einmal durch Ehebruch, ſodann — durch Weintrinken. Der alte Cato meinte, man habe das Küſſen unter Verwandten nur deshalb

zur Sitte gemacht, um die Weiber in diesem Punkte unter Kontrolle zu halten; ein Kuß bedeute: riecht sie nach Wein? Man hat wirklich Frauen, die beim Wein ertappt wurden, mit dem Tode gestraft: und gewiß nicht nur, weil die Weiber mitunter unter der Einwirkung des Weines alles Nein-Sagen verlernen; die Römer fürchteten vor allem das orgiastische und dionysische Wesen, von dem die Weiber des europäischen Südens damals, als der Wein noch neu in Europa war, von Zeit zu Zeit heimgesucht wurden, als eine ungeheuerliche Ausländerei, welche den Grund der römischen Empfindung umwarf; es war ihnen wie ein Verrat an Rom, wie die Einverleibung des Auslandes." (Nietzsche V 80.) Doch darüber mache man sich keine Illusionen: Was der Staat auch thue für Frau und Ehe, er thut es stets in *seinem* Interesse. Wie der Sippschaft die Weiterführung ihres Stammes vielfach als eine hochwichtige Angelegenheit erscheint, — daher die Binaehe, und ferner der Brauch, unmündige Knaben erwachsenen Mädchen zu verloben, die ihrerseits mit erwachsenen Männern verkehren dürfen; nur gelten die Kinder nicht als Nachkommen ihres wahren Erzeugers, sondern als solche des verlobten Knaben, — so will sich auch der Staat vor allen anderen Dingen ein kräftig und zahlreich nachwachsendes Volkstum sichern. In China ward im Jahre 85 nach Christus befohlen, jeder Kindbetterin drei Säcke Hirse und ihrem Manne einjährige Steuerfreiheit zu gewähren; Hoey-Ty soll die alten Jungfern besteuert haben. In Korea sind die Junggesellen von den Beratungen der Männer und von der Bekleidung öffentlicher Beamtenstellen ausgeschlossen; in Tibet freilich ist, die Übervölkerungsnot abzuschwächen, umgekehrt für jede Frau eine Steuer zu entrichten. Der spartanische Vollbürger war, als Besitzer eines Landloses, zur Heirat verpflichtet; kinderlose Ehen wurden

gewöhnlich getrennt; Lykurg ſchloß die ohne phyſiſchen Zwang unverheiratet Gebliebenen von den Ehren der Vollbürger aus. Verblieb bei dem Tode des Vaters eine heiratsfähige Tochter, ſo hatte ſie in Athen der nächſte Verwandte entweder ſelbſt zu ehelichen oder ihr eine Ausſteuer zu geben. Wenn auch dem Juden die Ehe zur Pflicht gemacht wurde; wenn das römiſche Regiment ſie um ſo eifriger anempfahl, je heiratsunluſtiger der römiſche Unterthan wurde, — immer war die Triebkraft ſolcher Grundſätze und Maßregeln der Gedanke an das Staatswohl, nicht der an das Wohl des Bürgers oder gar der Frau. Der alte Cato nahm ſich als Muſtergatte und Muſtervater gewiß wichtig genug; er meinte, beſſer ein guter Ehemann ſein als ein großer Senator; er rühmte ſich, die Frau und das erwachſene Kind nie geſchlagen, die Mutter vor den Augen der Tochter nie umfaßt zu haben, es ſei denn, daß ſie ſich bei einem Gewitter ängſtigte; ja ſogar das Waſchen und Wickeln der Kinder überwachte er ſelbſt. Daß er gleichwohl die geſchlechtliche Enthaltſamkeit des Mannes nicht unter ſeine ehelichen Pflichten einrechnete, darf man ihm nicht als perſönliches Moraldefizit auslegen, ſondern muß es in der zeitlichen Sittenanſchauung eines die Sklaverei zu ſeinen Inſtitutionen zählenden Volkes begründet ſehen. Aber auch dem alten Cato galt die Frau doch nur als notwendiges Übel: „wären die Menſchen die Weiber los, ſo möchte unſer Leben wohl minder gottlos ſein.“ „Selbſt ein Mann wie Metellus Macedonius, der durch ſeine ehrenwerte Häuslichkeit und ſeine zahlreiche Kinderſchar die Bewunderung ſeiner Zeitgenoſſen war, ſchärfte als Cenſor den Bürgern die Pflicht im Eheſtande zu leben in der Art ein, daß er denſelben bezeichnete als eine drückende, aber von den Patrioten pflichtmäßig zu übernehmende Laſt. ‚Wenn wir könnten, ihr Bürger, — hieß es in ſeiner Rede — würden wir freilich

alle von dieser Last uns befreien'." (Mommsen.) Man suchte sie durch Vergünstigungen schmackhafter zu machen; schon die gracchischen Ackergesetze setzten eine Prämie für die Ehe aus, wie später die Kaiser (lex Julia Papia Poppaea) für die eheliche Zeugung; Augustus erschwerte die Ehescheidung; das aes uxorium, die Hagestolzensteuer, hatte bereits Camillus eingeführt. Als dann später der Staat in das Sinken geriet, verfiel mit ihm die Ehe, kam die Frau, trotz größerer Freiheit, herunter. — Selbst in unserem Mittelalter waren die im Laienstande seltenen Junggesellen an manchen Orten von sämtlichen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen; im 16. Jahrhundert wurden Eltern von Zwillingen vielfach von der Obrigkeit beschenkt (man denke der Patenschaft des deutschen Kaisers in ähnlichen Fällen); im Liestaler Weistum wird dem Schultheiß eingeschärft, um Fastnachtszeit, das heißt in der Hochzeitssaison, zu „besehen, welche knaben und töchteren zu dem alter sint, daß si billichen wibe und man nemmen sollen, daß er dan wibe und man gebe jeglichen sinen genossen." (Schultz.) Also nicht allein die römische, auch andere Regierungen und Obrigkeiten sind mit Wort und That für das Weib und die Heirat eingetreten; und wenn man auch die Absicht merkt: wer darüber gleich verstimmt werden möchte, der lasse es besser überhaupt bleiben, Sitten und Gesetze auf ihre Endziele hin anzusehen; er dürfte aus der Verstimmung sonst gar nicht mehr herauskommen.

Wir versagen es uns, auch noch auf die moderne „Frauenfrage" einzugehen. Die gegenwärtige Frauenbewegung hat wenig Geschmack; das Weib nicht zum freien Weibe, sondern ohne weiteres, mit einem Schlage, mir nichts dir nichts zu voller männlicher Freiheit emancipieren zu wollen, ist ein Anästhetikon und überdies ein Unding. „Das Berufsweib ist ein animal, das grundsätzlich verschmäht, den Daseinskampf

mit seinen besten, ihm eigentümlichen Waffen zu kämpfen. Von der Erwerbsfrage, die alles fälscht, muß man natürlich absehen; aber ein Weib, das freiwillig dem Manne in seine Bureaux, Professuren und Bierhäuser nachläuft, ist widerlegt, ein faux pas der Natur. Freilich soll man niemanden hindern, sich nach seiner Façon lächerlich zu machen." (Mongré.) Immerhin ist es leichter gesagt: sehen wir von der Berufsfrage ab, als im praktischen Leben wirklich von ihr abzusehen; die Inkongruenz der wachsenden Überzahl des weiblichen Elements und unserer modernen Eheanschauungen zum Beispiel wird schärfer und schärfer hervortreten, und was sich nicht mehr biegen läßt, muß brechen. Wir Männer sollten es uns nicht verhehlen, daß, so gut wie eines der ältesten Ereignisse der Menschengeschichte die Revolution des Mannes gegen die Präponderanz des Weibes gewesen sein dürfte, eines der zukünftigsten die Gegenrevolution, die Auflehnung der Frau gegen den Mann werden könnte. An sich steht die Frau dem Mann durchaus nicht nach; jahrhundertlange Zurücksetzung haben ihre Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit wohl aufhalten und schwächen können; aber anatomisch, physiologisch genommen steht das weibliche Hirn dem männlichen auch heute noch gleich. Dabei ist der Umstand, daß gegenwärtig die Fortbildungsbedingungen für die Frau fast günstigere sind als für den Mann, nicht zu unterschätzen. Für ihre geistige Bildung wird ausgiebig gesorgt, für ihre leibliche sogar besser als für die des Mannes; während der letztere sich in seinem Berufsleben krumm und krank zieht, erschließt sich der Frau das weite, fruchtbringende Gebiet von Sport und Gymnastik. Die Nervosität des Mannes wächst heute mehr als die der Frau; die Intellektualität und leibliche Widerstandsfähigkeit steigt heute bei der Frau mehr auf als beim Manne. Noch ist es fast lächerlich, von der Mög-

lichkeit eines abermaligen Umſchwunges der Kraft- und Macht-frage zu reden; aber auch die mögliche Vorbereitung eines ſolchen für alle Zukunft zu leugnen, das erſcheint uns mehr kurz- als einſichtig. Einem wirklichen und wachſenden Not-ſtand, wie dem, welchem ſich das Weib unter uns ausgeſetzt ſieht, muß man Abhülfen ſuchen. Daß man die moraliſchen Accente dabei von vornherein aus dem Spiel laſſen möge, dieſem Wunſche brauchen wir wohl nicht erſt Worte zu geben; der Leſer wird jetzt bereits wiſſen, was wir von der Moral zu halten haben und halten.

Sittlichkeit und Glaube.

„Euch zu Gefallen will ich an eine Auferſtehung glauben, ihr werdet aber ſehen, es wird nichts daraus werden.“

(Ein totkranker Pommer um 1600 zum Geiſtlichen; nach Freytag.)

Heilige Moralia.

„Man kann auch zu dem Kopfe einer Sardelle beten, es kommt nur auf den Glauben an."

Japanesisches Sprichwort.

„Es kam vor, daß ein Hirt voll Angst im Beichtstuhl erschien, um zu bekennen, daß ihm während der Fasten beim Käsemachen ein paar Tropfen Milch in den Mund gekommen seien. Freilich fragte der sittenkundige Beichtvater bei diesem Anlaß auch noch aus ihm heraus, daß er oft mit seinen Gefährten Reisende beraubt und ermordet hatte, nur daß dies als etwas Landübliches keine Gewissensbisse rege machte." So hören wir Burckhardt aus der Zeit der Renaissance erzählen. Der Hirt ist ein armer, thörichter Mensch; und die humanistisch gebildeten Adligen? Solche waren die Mörder Galeazzo's, unter ihnen Olgiati. „Etwa zehn Tage vor der That verschworen sie sich feierlich im Kloster Sant Ambrogio, ‚dann, sagt Olgiati, in einem abgelegenen Raum vor einem Bild des heiligen Ambrosius erhob ich meine Augen und flehte ihn um Hülfe für uns und sein ganzes Volk.' Der himmlische Stadtpatron soll die That schützen, gerade wie nachher Sankt Stephan, in dessen Kirche sie geschieht" (sie beten noch vor der Thür zu dem Heiligen und hören die erste Messe). Also auch der gebildete Adel handelt und empfindet hier nach dem Rezept der schäferlichen Einfalt. Und wie in Italien, so in Deutschland; über Rudolf von Habsburg berichten die Kolmarer Aufzeichnungen: „Am Sonn-

abend begeht er kein Unrecht und läßt die Seinen keines begehen, aus Scheu vor der heiligen Jungfrau Maria.“ Das heißt: dem Kaiser genügt wöchentlich ein Tag rechtlichen Lebens, der Marientag, zu Ehren der Himmelskönigin; er ist offenbar überzeugt, daß ihm die Protektion der hohen Frau für die Sünden der anderen sechs Tage Ablaß erteilen werde. Man denke nicht etwa, daß es sich dabei nur um kleine Unterlassungssünden gehandelt habe. Freytag beschreibt den nachmaligen deutschen Kaiser als „einen der unruhigsten der kleinen Herren, welche in ihren Landschaften Gewaltthat übten, um ihre Herrschaft zu vergrößern, so rastlos und frei von Bedenken, daß es sogar damals auffiel, der Schrecken der Nachbarn und Verwandten. Einen nach dem Anderen hatte er sie überzogen und aus ihrem Besitz verdrängt.“ Er hatte sich nicht gescheut, nachts das Magdalenenkloster bei Basel zu überfallen, anzuzünden und zu berauben; und er trug, seine Hausmacht zu mehren, keinen Anstand, als Sechsundsechziger noch ein vierzehnjähriges Kind zur Ehe zu nehmen.

Aber wir wissen es ja alle: in ihrem Verlauf können Sittlichkeit und Religion verschiedene Wege wandeln, die dogmatisch Braven sind nicht notwendigerweise zugleich die ethisch Braven. Und wie steht es mit dem Ursprung von Moral und Religiosität? Es ist eine landläufige Annahme, daß Ethik und Religion die gleiche Geburtsstunde haben, daß sie einst wie das siamesische Geschwisterpaar mit einander verbunden waren. Die Ergebnisse der ethnographischen wie der historischen Forschung widersprechen dem freilich in jeder Weise. Moral und Glaube waren ursprünglich so wenig mit einander verbunden, wie heute; es giebt bei den Naturvölkern ganz moralfreie Religionen, vergeltungsfreien Jenseitsglauben, so wie es unter uns dogmenfreie Sittlich-

keiten giebt. Von der Religion der Ozeanier meint Ratzel: „Verbrechen aller Art finden Vorbild und Aufmunterung in der Geisterwelt“; der Ahnenkult sah in den Seelen der Verstorbenen wesentlich böse Seelen, und wo der Dualismus zwischen guten und bösen Geistern, Gott und Teufel besteht, da wird zunächst dem letzteren die eifrigere Verehrung gezollt; er ist der ältere von Beiden. Auch von den Tieren, denen sich der Mensch lange unterlegen gefühlt haben muß, sind ursprünglich die gefährlichen, schädlichen, statt der harmlosen, nutzbringenden vergöttlicht worden. Es sind aber nicht einmal nur die niederen von uns verachteten Religionssysteme bei tiefstehenden, wenig entwickelten Völkerschaften, welche auf die Beimischung moralischer Würze Verzicht leisten. Selbst der religiöse Glaube der Griechen war, bis zu seiner Vermengung mit der Stoa, durchaus moralfrei. Die Olympier besitzen eine Art Mezzanindasein. Sie schauen von ihrem Zwischenstock belustigt auf die sich auf der Straße, — der Erde, — abmühende Menschheit herab; sie ärgern und verwandeln wohl auch Einzelne: mehr vermögen sie ihnen nicht anzuhaben. Über Beiden, Göttern wie Menschen, thront die Moira, das Schicksal, das sich Hellas ohne menschliche Attribute, ohne Gut und Böse vorstellte; wenn die Götter unethisch, unterethisch sind, die Moira ist über alle Ethik hinaus. — Will man hier einen Augenblick verweilen? So überdenke man, wie viel reiner, höher diese Moira aufgefaßt ist als unser christliches Glaubensfinale, unsere Trinität. Eins und Drei, Person und unpersönlich, allgütig und allgerecht, — lauter Allzumenschliches und lauter Widersprüche. Noch höher steht freilich Epikur. „Die würdigste Vorstellung von den Göttern hatten die Epikuräer. Wie könnte das Unbedingte irgend etwas mit dem Bedingten zu schaffen haben? Wie könnte es dessen Ursache oder dessen Gesetz oder dessen

Gerechtigkeit oder dessen Liebe und Vorsehung sein? ‚Wenn es Götter giebt, so kümmern sie sich nicht um uns', — dies ist der einzige wahre Satz aller Religions-Philosophie." (Nietzsche XII 160.) Gleicher Meinung war Konfutse und ähnlich glauben die Waganda von ihrem Weltschöpfer und höchsten Wesen, Katonda, daß es viel zu hoch stehe, um sich um die Menschen zu kümmern, und erweisen ihm deshalb keine Verehrung. (Vergl. Nietzsche VII 463.) Dagegen: „Liber scriptus proferetur, in quo totum continetur, unde mundus judicetur. Index ergo cum sedebit, quidquid latet apparebit, nil inultum remanebit. O über die Bescheidenheit dieser Propheten! Also die ganze irdische Haupt- und Staatsaktion, die sich anmaßend genug ‚Welt'geschichte nennt, der ganze kleine Spektakel und Kinderstubenlärm soll uns am Ende der Tage noch einmal in extenso vorgeführt werden, als Material einer ungeheuren Gerichtsverhandlung? Was Peter gethan und Paul gelassen hat, Hänschens Augenlust und Gretchens Fleischeslust, der böse Esau und der fromme Jakob und wie all die Struwelpetergeschichten heißen mögen — nicht genug, daß dieses Menschliche, Überflüssige, Beiläufige da war, hundert- und tausendfach da war: nun soll es auch noch zum Schluß verarbeitet und rekapituliert werden, in Plaidoyers und Richtersprüchen, in schauderhaft umständlichem Für und Wider, ohne Abzug, ohne Strich, ohne Kürzung!" — „So ein Menschlein, zu dürr für das höllische Feuer, zu erbärmlich für Gottes Erbarmen, zu kurzatmig für die Ewigkeit — wie muß so einem ἀνθρώπιον der Gedanke von der Auferstehung aller Toten den Kopf verdrehen und den Kamm schwellen machen." (Mongré.)

Man braucht nicht erst dem Spötter Lucian Gehör zu schenken, um zu begreifen, daß die griechischen Götter keine Moralverkünder und sittlichen Vorbilder waren. Bei den Hellenen

ging die Sittlichkeit (wir folgen Burckhardts Ausführungen) vom Staate, nicht von der Religion aus; die Verfassung war es, welche den Unterbau für die Privattugenden hergab, — selbst bei uns ein häufiger Fall! Die griechischen Götter sind Idealprojektionen des Menschen in Gestalt und Begabung, blühend in ewiger Jugend, aber auch sie ohne Allmacht und hadernd wie die Menschen selbst. Die Hellenen glaubten offenbar mehr an den Unvollkommenheiten des „Leibes" als an denen der „Seele" zu leiden. Es wird gezankt und gezaust auf dem Olymp wie in jeder griechischen Stadt, — man verstand sich darin auf das Zanken und das Zausen! Selbst Zeus findet unter seinen, ihm freilich erst in späterer Zeit streng subordinierten Genossen wenig Autorität; dafür giebt er auch ein wenig autoritatives Beispiel. Hermes stiehlt, und schwört falsch; Apoll empfiehlt dem Orest einen Meuchelmord, schindet seinen Konkurrenten; Aphrodite kuppelt, und so fort. Und welche Freude haben diese Himmlischen am Verderb des Menschen, wie lüstern sind sie auf die Mißerfolge ihrer eigenen Kollegen! Erst die Philosophie hat die Götter mores gelehrt. Die beiden Elemente jedoch, welche Hellas ethisch belebten, der ἀγών, der Wetteifer, und die σωφροσύνη, das Maßhalten — Sporn und Zügel —, waren längst vorhanden und wirksam, ehe sich der Olymp zu Gesittung und Tugend zu bekehren bequemte. Übrigens: mit anderen Volksgöttern steht es nicht besser. Auch die Asen waren dem Schicksal unterthan; auch sie waren, außer dem guten Baldur, keine Tugendpreisaspiranten, und Baldur marschiert in ihrer Rangordnung durchaus nicht an der Spitze. — Ein an die Könige gerichtetes Gebot Amons lautete: „Du sollst morden und rauben"; es heißt von ihm, daß er „beim Beginn des Kampfes, beim Abschneiden der Köpfe der Feinde, beim Anblick des Blutes zufrieden war

und eine Stunde Kampf mehr liebte, als einen Tag Vergnügen". Die assyrischen Könige mordeten „mit Beistand und im Auftrage" ihrer Götter. — Und was soll man zu Jahve sagen? Erst die Elohisten haben ihn, um 750 v. Chr., in das Sittliche übersetzt, wie ja auch erst mit der Herausgabe, „Auffindung" des Gesetzbuches, 621, das Judentum endgültig monotheistisch wurde; die älteren Konturen scheinen jedoch noch überall durch: Gottes Tiergestalt, religiöse Kinderopfer und dergleichen mehr. Gewiß finden sich im mosaischen Gesetze viele sympathisch anmutende Forderungen (in Ägypten finden sie sich wieder); andererseits aber vergleiche man folgende jahvistische Ethika: Der Gott befiehlt den Seinen, die Ägypter zu bestehlen (Mose II 3, 22; 12, 36); um seine Zauberkünste recht zeigen zu können, verhärtet er selbst des Pharao Herz (Mose II 7, 3); im Psalter giebt er David das Versprechen, gegen ihn nie lügen zu wollen (und gegen Andere?). Daß der Verrat Jaels (Richter 4, 17—21) hoch gepriesen wird (5, 24—26), das erscheint offenbar auch Jahve ganz in der Ordnung. Von Mose muß er sich warnen lassen, meineidig zu werden (Mose II 32, 13), und bereits Abraham darf sich über sein Richten wundern (Mose I 18, 25). Wie dieser Gott über die Behandlung Untergebener denkt, zeigt Mose II 21, 20—21 und III 19, 20—22; Wucher an den Fremden wird erlaubt (Mose V, 23, 20), das Gewerbe der Prostitution giebt er ihnen dafür gleichfalls frei (Mose V 23, 17). Die Intoleranz gegen die Heiden wird als heiliges Gebot gepredigt (Mose V 7, 2—3 und 16). Nein! Den gleichen Pfad wandelten Religion und Sittlichkeit, wenigstens Sittlichkeit in unserem Sinne, dereinst wahrhaftig nicht!

Man hat bekanntlich die Götter nach höchsteigenem Ebenbilde; und die Götter wiederum haben die Moral, wenn anders

sie eine haben, nach den Bedürfnissen ihrer Erzeuger. Diese Bedürfnisse hängen von der Lebensweise, das heißt der Beschaffenheit des Landes ab, einem Konkretum, das sich sogar noch in einem solch abstrakten Abstraktum, wie es die Sprache ist, abfärbt. Das Hirtenvolk der Herero, das das Blau des Himmels, das Grün des Grases mit einem Worte bezeichnet, besitzt für jede Farbe seiner Rinder die genauesten Wortunterscheidungen; die seefahrenden Ozeanier haben es in ihrem inselreichen Meere für zweckmäßig gefunden, für acht Himmelsgegenden und Winde Worte zu schaffen, — uns genügen vier; der Eskimo hat eigene Namen für das Fischen jeder Fischart. Zeigen wir jetzt, wie eng verhäkelt die Landesbeschaffenheit auch mit den religiösen Sittengeboten ist; wie sich die Thätigkeit der ersten Bekenner einer Religion im Moralinhalt derselben verrät, verherrlicht, ewig machen will.*) Die alte Parsenreligion, in einem Nomadenvolke mit einigen landwirtschaftlichen Interessen entstanden, läßt ihren Gott den Mann als den schätzbarsten erklären, der „Überfluß an Vieh, Rechtschaffenheit, Weidefutter, an Hunden, Frauen und Jünglingen hat“. So drücken die Samojeden und Jakuten arm und schlecht durch dasselbe Wort aus, und die Todas meinen geradezu: Wer besitzlos sei, brauche keinen Gott. Es ist der dem Christentum genau entgegengesetzte Standpunkt, der sich in diesen Sätzen ausspricht; der Gründer eines solchen Glaubensbekenntnisses kann kein unbemittelter Mann gewesen sein. Ferner wird jener Erdteil als der dem Gotte liebste bezeichnet, „wo die meisten Zugtiere ihren Urin lassen“. Mit andern Worten, die Vorschrift, gut zu düngen, tritt hier als geheiligtes Sittengebot auf. Als gute Thaten führt die Perserreligion an erster Stelle an: unfruchtbare Erde frucht-

*) Das Folgende ist mehrfach dem bereits citierten Werke Svobodas entnommen.

bar machen, schädliche Tiere vertilgen; darunter zählen auch die Würmer; man sieht, noch hatte kein Darwin seine Monographie über ihre landwirtschaftliche Bedeutsamkeit geschrieben. Vor allem aber ward die Kuh gepriesen; die beliebteste religiöse Reinigung war Einreiben des Körpers mit Kuhharn. Auch bei andern viehzüchtenden Völkerschaften begegnen wir dieser religiösen Hochstellung des Rindes. Man denke an den göttlichen Apisstier, an Isis und Hera mit dem Kuhkopf; noch bei Homer heißt die letztere kuhäugig, und bis in die letzte Zeit der griechischen Mythologie hinein erscheint die Kuh als heiliges Tier der Götterkönigin. In den Wolken sahen naive Heerdenhüter Kühe, die beim Regnen gemolken wurden; Seefahrern lag der Vergleich mit Regenschiffen näher. Der Inder hielt, wenn er an das Sterben kam, einen Kuhschwanz in der Hand, angeblich um sich damit für die Fahrt in das Jenseits zu kräftigen; „es giebt gar nichts reineres als den Schatten einer Kuh", meint Manu; die Santals in der Präsidentschaft Kalkutta endlich brauchen den Kuhdünger beim Opfern. — Außer der Kuh genossen unter den Persern Hund und Roß, Hahn und Igel besondere Verehrung. Wer eine trächtige Hündin schlägt, soll 400 Hiebe erhalten; wer aber einen Wasserhund tötet, 10 000. Das Roß galt, wie bei den Germanen, als weissagendes Tier. Bekannt ist die Rolle, die es gelegentlich der Thronbesteigung des Darius spielte. Die Pferdeställe waren zudem Asyle der Schuldigen, sind es bei den Persern noch heute. Wir spotten; die „bösen Destruktivgesinnten" spotteten wohl schon damals, aber die Priester werden ihnen geantwortet haben: Sprecht leiser! Hättet ihr auch recht: Wenn wir den Pferdestall entheiligen, wer wird uns den Dieb fernhalten? Und wenn man die Pferde stiehlt, wer verhindert dann die Anarchie, das „Weltende"? Denn Priester lieben tönende

Worte. — Das Erdreich war diesen Landleuten so wertvoll, als das Feuer des Herdes; mithin heiligte man beide; und hiervon wieder ist die Folge, daß die Leichname lieber den Raubtieren oder „Totenhunden" überliefert, als der Erde — was, für unseren Geschmack, freilich auch nicht viel ästhetischer ist — oder den Flammen übergeben wurden; Erdreich und Feuer sollten nicht durch die Leichen „verunreinigt" werden. Noch heute setzen Parsen ihre Leichname Hunden aus, oder geben sie auf Türmen Geiern preis. Vielleicht — wer weiß — wollte man auch nur das Ackerland durch Friedhof- oder große Krematorienanlagen nicht unnötig schmälern. Daß dieser Verdacht keineswegs so absurd ist, als er auf den ersten Blick erscheinen mag, wird der Vergleich mit einer Notiz Ratzels lehren: „Es erinnert an China, wenn in den peruanischen Gräberfeldern selbst mit dem Raume für die letzten Ruhestätten gegeizt wird. Für die Leichen der Armen war ackerbarer Boden viel zu kostbar, und man findet sie manchmal sogar in den Steinhaufen, die auf den Ackerfeldern aufgelesen und an den Wegen zu rohen Dämmen aufgehäuft wurden." — Natürlich konnte die Rückwirkung einer solchen Religion auf die Hebung von Ackerbau und Viehzucht nicht ausbleiben; hatte zuerst der Glaube Impulse vom Mistbeet her empfangen, jetzt gab er sie ihm mit Zinsen zurück. Wenn nun aber das Volk gezwungen ward, sei es durch Übervölkerung und Auswanderung, sei es durch sonstige Verdrängung in neue Wohnsitze und Lebensweisen, die alten Erwerbsquellen zu verlassen, auf neue Erwerbszweige — Handel, Schiffahrt — überzugehen? Wie hemmend, wie unheilvoll in ihren Folgen mußten sich da anfangs die räumlichen Befangenheiten der alten Gläubigkeit und der alten Moralanschauungen geltend machen! Und doch war es schon an sich, von den heiligen Ausrufezeichen ganz abgesehen, nicht leicht,

das Jahrhunderte lang Geübte mit einem Male abzustreifen. Man verfolge die Geschichte eines Volkes in der Zeit seines Überganges vom Nomadentum zur werdenden, zur gewordenen Seßhaftigkeit, und man wird sehen, wie ganz allmählich und unter fortwährendem Widerspruch und Kampf mit der Tradition aus gut schlecht, aus schlecht gut wird; wie die Forderungen der Moral des wandernden Volkes noch weit in jene Zeit hinüberragen, in welcher es bereits festen Sitz hat und die alte Sittlichkeit durchaus nicht passend erscheinen will. Ein Beispiel. Nomaden pflegen zumal in wasserarmen, kalten Gegenden nicht reinlich zu sein, denn die Reinlichkeit fällt hier schwerer als bei sedentärer Lebensweise. Aus ihrer Untugend machen sie sogleich eine Tugend: Gott ist dem Menschen ungnädig, der kein Ungeziefer hat, heißt es bei ihnen im Sprichwort. Werden sie nun aber zur Seßhaftigkeit gezwungen, muß da nicht ihre lang geübte sittliche Verherrlichung des Ungeziefers recht hemmend auf ihre weitere Entwicklung wirken? Ein zweites Beispiel. Die Juden durften sich kein Bild ihres Gottes machen; Bildhauern und Malern, die es sich einfallen lassen sollten, beseelte Wesen mit Meißel oder Pinsel zur Darstellung zu bringen, droht Mohammed ewige Verdammnis an. Diese Gebote hatten Sinn inmitten einer noch zum Götzendienst geneigten Umgebung und Zeitperiode; aber später? Später schädigen sie nur und hindern jede freie Entwicklung der Kunst. Man denke auch der Bilderkriege.*) Wenn Volksstämme aus einer finstern, rauhen Gegend

*) Gleichwohl ist es gerade die Kunst, welche der Religion als ihrer einstigen Nährmutter außerordentlich viel zu danken hat; nicht auf dem Felde der Ethik, sondern im Garten der Ästhetik muß man die guten Früchte des religiösen Glaubens suchen. Wir stehen also trotz unserer Irreligiosität durchaus nicht auf dem Standpunkte, die hohe Bedeutsamkeit der Religion für die Entwickelung des künstlerischen

in eine freundliche, fruchtbare verpflanzt werden: die Götter, die sie mitbringen und welche den Geist jener Gebirgswildnis atmen, werden ihnen noch lange den Genuß der ihnen neu zugefallenen Gaben wehren, erschweren. Jenseits einer gewissen Kulturhöhe freilich verliert dann das dogmatische Bekenntnis an Beeinflussung der praktischen Moral. Wie der Mensch wohnt, ob finster und eng zusammen gedrängt, ob frei und freundlich, das hat nun vielleicht ein größeres Gewicht für seine sittlichen Anschauungen, als sein religiöser Glaube. — Bei den Parsen fanden wir den religiösen Nachdruck auf die Weide und das Ackerfeld gelegt, auf ihnen sproßte die Gläubigkeit und die Moralität empor; es kann uns nicht Wunder nehmen, bei einem Kaufmannsvolke, wie den Arabern, dem genauen Gegenteil zu begegnen. Allerdings waren sie kein reines Handelsvolk. Der mohammedanische Fatalismus stammt noch aus dem arabischen Hirtenzelt. Aber hier konnte der Prophet doch erklären, ein Haus, in welchem ein Pflug stehe, werde nicht von Engeln besucht; er sprach damit seinen Hörern nach dem Herzen; und wenn Mohammed des weiteren lehrt, daß ein Ungläubiger sei, wer zweimal das Meer befahre, so sieht man den auf den Seehandel eifersüchtigen Karawanenführer nur zu deutlich vor sich. Später, als die Araber selbst Seefahrer geworden waren, lernten sie dies Wort freilich allgemach vergessen, tout comme chez nous, wie wir noch finden werden.

Daß die Religion nicht das Sollen, sondern vielmehr das Wollen ihrer Begründer wiederspiegelt, daß also die religiösen Moralitäten recht unmoralisch sein können, springt vielleicht am deutlichsten bei einer Betrachtung der Hono-

Menschen zu verkennen und würden sie auch an dieser Stelle besonders hervorheben, wenn hier der Platz dazu bliebe. Das ist leider nicht der Fall.

rierung des Frommen und Gerechten in die Augen. Natürlich will er überall gut bezahlt sein; er wird es auch, allein wie verschieden ist die Münze, die dabei in Umlauf gesetzt wird! Das alte Testament verlegt die Entlohnung bereits in das Diesseits; z. B. Mose V 7, 13–15; V 28; und, um ehrlich zu sein, zehren nicht auch bei uns noch die Meisten an dem Glauben, daß den Guten schließlich der Erfolg krönen, den Bösen der Mißerfolg strafen müsse? Wichtiger erscheinen die jenseitigen Prämiierungsphantasien, zumal die volksgemäßen; denn neben diesen giebt es stets eine Anzahl privater Abarten. Man vergleiche: die Beschäftigung mit Landwirtschaft und Wasserbauten (Nil!), dazu leibliche Genüsse in angenehmer Schattenkühle, Brettspiel und Barkenfahrt: all dies erwartete der Egypter im Jenseits. Dem alten Germanen bestand die Walhallaseligkeit vor allem im Metrausch, der Indianer rechnet außerdem auf lustige Jagd auf büffelreichen Prairien. Für ihn kommt bezüglich des himmlischen Jagdglückes nicht in Betracht, ob er hinieden gut oder böse war, sondern ob er im Krieg oder im Frieden, unnatürlichen oder natürlichen Todes starb; der natürliche Tod ist unerwünscht. Der Eskimo denkt sich das Paradies in der warmen Erde, in die er sich ja Winters über eingräbt, und die Hölle in den eisigen Himmel. Mohammed hat vor allem für jenseitige Geschlechtsfreuden gesorgt; marokkanische Sagen haben den 72 brünetten Huris des Koran sogar noch einige blonde, blauäugige zugedichtet, als man nordische Frauen kennen und schätzen lernte. Die christlichen Religionsstifter versprachen den Ihren im Himmel Beten und — Nichtsthun; mutet uns da nicht der ewige Frühling, die frische Seebrise, von denen aus dem griechischen Elysium berichtet wird, verlockender an? Oder sollte die persische Verheißung eines Mitteldinges zwischen Himmel und Hölle, welches für die Mittelmäßigen be-

stimmt ist und keineswegs so garstig wie das Fegefeuer geschildert wird, manchem ansprechender erscheinen? Hoffentlich nicht.

Jene religiösen Absonderlichkeiten, Unzulänglichkeiten verlieren den harmlosen Anschein, der ihnen, sofern man mit dem Auge des Optimisten auf sie blickt, anzuhaften scheint, wenn man des Fanatismus gedenkt, welcher eine stets wiederkehrende Eigenschaft religiöser Glaubensbekenntnisse ist; so lange sie nämlich geglaubt werden, das heißt innerliche Überzeugungen, keine abgeblaßten Konventionen sind. Religio bedeutet: Gebundensein; unfrei macht fanatisch (vergl. Nietzsche XII 70, 71). Es giebt wenige Religionen, die sich, wie der ursprüngliche Buddhismus, wie die Jainalehre zur Toleranz geneigt fühlen und den frommen Heuchler für verächtlicher erklären als den Ketzer. Im Islam wird die Vernichtung Andersgläubiger als gottgefälliger bezeichnet als jede gute That; bei seinen Gegnern, den Sikhs, heißt es wiederum: „Wo immer ihr einem Muselmann begegnet, erschlagt ihn, ihr habt das Recht dazu; wo immer ihr einem Hindu begegnet, prügelt ihn durch, beraubt ihn seines Gutes und teilt es unter euch, ihr habt das Recht dazu.“ Trotzdem war Mohammeds Lehre gerade in dieser Beziehung ursprünglich besser gewesen als viele andere, der Prophet hatte, ehe er auf Widerstand stieß, eine friedlich-soziale Tendenz; erst aus Ranküne gegen die ihm feindlichen Koraischiten predigte er den Glaubenskrieg als das natürliche Verhältnis der Gläubigen den Ungläubigen gegenüber, ließ 600 Gegner hinrichten und führte deren Frauen und Kinder in die Sklaverei, der er persönlich abgeneigt gewesen war. Mit wenigen Ausnahmen, z. B. Spanien, hat sich dann der Islam gerade an dieser Unduldsamkeit ein Beispiel genommen. Auch die Buddhisten haben um Buddhas Zahn (einen Elefantenzahn!) blutige Kriege ge-

führt; der Buddhismus selbst ist für die Massen ein Götzendienst geworden, wie Zoroasters Lehre sich zum Mithrasdienst zurückbildete; die Kurven religiösen Lebens sind eben keineswegs nur ansteigende; sie führen oft mit einer verhängnisvollen Stetigkeit abwärts. — Allein der religiöse Wahn kann in seinem Einfluß auf die Moral noch ganz andere Früchte zeitigen. Man höre Svoboda: „Da Gott Siwa für den großen Zerstörer im Naturhaushalt galt, so hat sich ihm und seiner Gemahlin Kali zu Ehren die Sekte der Thugs gebildet, welche die Mehrung des Menschengeschlechtes verhindern wollte und deshalb auf Mord und Raub ausging. Im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden nach einer Schrift des Generals Harvey, einer niedrigen Schätzung gemäß, von den Thugs in Ostindien 15 000 Menschen erdrosselt und vergiftet. Im Jahre 1888 wurden nur in der Präsidentschaft Bombay 360 Giftmorde der Thugs den englischen Behörden angezeigt. Diese entsetzliche Sekte hält sich sehr fromm, indem sie mordet.“ Und nun halte man diese Gläubigkeit, oder etwa die der Parsen, die körperlich mißgestaltete Menschen als vom Teufel gebrandmarkt verfolgten, zusammen mit der indischen Tierschonung (Tierhospitäler für Schildkröten, für Flöhe, Wanzen, Läuse, wobei man eigens arme Menschen mietet, sich von den Tieren saugen zu lassen!) oder mit der persischen Vorschrift, daß Priester mit Metzgern und Jägern nicht verkehren dürfen, weil diese Tiere umbringen; und damit wieder vergleiche man die Caritas und neben ihr die systematische Tierquälerei in einem modernen katholischen Lande wie Italien, auch die Nachricht aus Luthers Zeit, nach welcher ein Bauer, der sein munteres Füllen in heller Freude auf den Hals geküßt hatte, vom geistlichen Gericht mit harter Geldstrafe belegt ward — sie sind konsequent, die religiösen Moralitäten; allein sie sind es nicht gerade in der Konsequenz. — „Der Irrsinn ist bei

Einzelnen etwas Seltenes, aber bei Gruppen, Parteien, Völkern, Zeiten die Regel." (Nietzsche VII 107.)

Wir haben kennen gelernt, was es mit der Verbindung von Sittlichkeit und religiösem Glauben auf sich hat, zumal wenn letzterer einen starken Beisatz dogmatischer Unvernunft enthält. Die neueren Religionen sind freilich fast ganz Ethik geworden; ja sie finden unter den Gebildeten nur noch insoweit aufrichtige Gläubige, als sie Ethik sind. Um so besser für die Gläubigen .... nein! um so schlimmer! Religionen sind eben nicht allein Kinder ihrer Ursprungszeit und der geographischen Lage ihrer Entstehung, es spricht sich in ihnen auch die Eigenart ihrer Begründer aus, für deren ohnehin meist irreguläre Physis recht wohl ein Zustand gut sein konnte, der, auf die Allgemeinheit angewandt, schädliche Wirkungen hervorbringt. Mehr! „An einem jeden Moralsystem wäre die Menschheit zu Grunde gegangen, wenn im Großen nach ihm gelebt worden wäre, — das ist leicht einzusehn: die Menschheit besteht noch vermöge ihrer unüberwindlichen „Unmoralität". Aber, was vielleicht weniger einleuchtet und doch nicht weniger gewiß ist: auch der Einzelne, der nach seinem Glauben vollkommen war, als Vollstrecker *seines* moralischen Willens, ein *Jesus*, ein *Epiktet*, ein *Zarathustra*, ein *Buddha*, auch ein solcher hat ebenso nur vermöge der tiefsten und gründlichsten „Unmoralität" gelebt und fortgelebt, so wenig ihm dieselbe ins Bewußtsein getreten ist." (Nietzsche XII 133.) Wenn also die heilig und unfehlbar gesprochenen Sittlichkeitssysteme nicht noch viel zerstörender eingewirkt haben, als sie es thatsächlich oft genug gethan, so hat man dies dem Umstand zuzuschreiben, daß der Mensch *mit der Zeit* lernte, sich den Moralinhalt seiner Religion nach Bedürfnis auszulegen, den Nachdruck bald hierhin, bald dorthin zu verrücken, im Notfall aber das Widerstrebende einfach zu ignorieren.

Die Beispiele lernen wir noch kennen, wie sich speziell der Christ seine dem Orient entsprossene und mit morgenländischer Sittlichkeit getränkte Religion abendländisch mundgerecht machte, wie jede Zeit aus dem Christentum das herausnahm, was ihr entsprach und gefiel, eine kräftige den Glaubenseifer in Kampf- und Mordlust verwandelte, eine schwächliche das Liebesevangelium und die Weltflucht predigte, obwohl jene besser des Zaumes, diese besser des Spornes bedurft hätte. Und gewiß: beides war christlich; man sieht, wie schlimm es ist, wenn Religionen perennieren; sie haben zuletzt so vielerlei Moral, daß alle Moral dabei aufhört. — Es unterliegt ja keinem Zweifel: die Religion gewinnt in den Augen des modernen Menschen, je mehr ethische Bestandteile sie in sich aufnimmt; denn umsomehr tritt Formelwesen, abergläubische Überlieferung und der ganze phantastische Krimskrams in ihr zurück, sie wird vertieft, vergeistigt, unserm Geschmack zugänglicher gemacht, — unter wenigen gesagt: manchmal freilich auch nur verflacht, entgeistigt, gänzlich unerträglich gemacht. Freilich verliert sie zugleich an absolutem Einfluß und an Ausbreitungsfähigkeit. Auch kehrt das Dogmatische leicht wieder: seine farbenwärmere Existenz zieht sich gewissermaßen vor dem kältenden Hauche abstrakter Moralia zum Überwintern zurück, dann aber ist sie plötzlich wieder da. Und die Ethik? Gewinnt *sie* bei der Religion? Ach, sie hat einen kümmerlichen Nutzen, der einem Nachteil ähnlicher sieht als einem Vorteil! Der Umstand, daß sie in der Religion eine zeitweilige Stütze finden mag, wird durch den Schaden wett gemacht, daß sie, die an sich schon so große Neigung zum Hartwerden besitzt, nun auch noch mit der Religion zusammen verknöchert und erstarrt. Moralische und religiöse Urteile sind einander gemeinsam geworden, „sie haben sich miteinander verbunden, um sich zu stützen, und trennt man sie, so doch

nie vollſtändig: die einen leben in den anderen weiter“ (Nietzſche XI 233). „Ich halte es für unmöglich, die ethiſche Frage ohne die religiöſe zu löſen oder auch nur zu fördern; denn beide hängen auf das Innigſte zuſammen.“ (Häckel.) Aber das iſt falſch! Wahr iſt nur: die Religion teilt der Moral von ihren Anſprüchen auf Heiligkeit und Allgemeingültigkeit mit, — leider; ſie inokuliert ihr die eigene Intoleranz — leider! leider! Und deshalb mag irreligiöſe Moral einwandfreier erſcheinen, als mit der Religion geſchwiſterte Ethik; wenigſtens für unſern Geſchmack, — ſoweit wir Moral überhaupt noch ſchmecken.

Christus und Christ.

„Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß unsere heutigen Religionen ebensowenig der Christi wie der irokesischen gleichen."

Friedrich der Große.

Ein Wort zur Verständigung. Damit daß wir das Christentum in einem eigenen Abschnitt behandeln, soll ihm weder eine besondere Ehre noch Unehre erwiesen werden; an sich wird eine spezielle Bekämpfung des christlichen Glaubens überall, wo der religiöse Glauben im allgemeinen abgelehnt wird, heutigen Tages bereits als überflüssig erscheinen. Da jedoch die gegenwärtig gelehrte, wenn auch nicht in allen Dingen gelebte Moral als im neuen Testament verankert dargestellt wird, so durfte sich der Autor der Aufgabe, gerade diesen Ankergrund genauer zu untersuchen, nicht entziehen. Denn das Relative des Wertes solcher Sittlichkeiten, welche in abhanden gekommenen Dogmen ihr Gerüst fanden, wird sicher leichter eingeräumt werden, als das Relative der christlichen Moralität, das heißt der augenblicklich herrschenden Moralität; sucht man doch das Christentum wenigstens als Moral noch zu retten, wo man es als Dogma längst über Bord warf. So dürfte man also auch zu uns sprechen: Gewiß; einige Moralen mögen schlecht sein, auch viele, auch alle, alle außer einer nämlich, der christlichen, der unseren; diese eine ist so gut, daß sie gar nicht besser sein könnte. — Sollte nun aber der Fall eintreten, daß sie in der hier zu

gebenden Darstellung so schlecht erschiene, daß sie gar nicht schlechter denkbar wäre; so wolle man darin nur eine Folge der eingehenderen Behandlung erblicken: weder im Guten noch im Schlimmen hat sich das Christentum Denkmäler errichtet, welche andere Religionen mit Neid zu betrachten hätten.

Selbst im Christentum — welche Moralunterschiede! Ist der Christengott nicht überraschend schnell ein Schlachtengott geworden? Und hat das Christentum mit seinem demokratischen Charakter nicht gleichwohl zu dem aristokratischen Bau der katholischen Kirche das Fundament hergeben müssen? Erst durch die Bettelmönche, die Vorläufer der Reformation, kamen wieder demokratische Bestrebungen zum Durchbruch; freilich was für einer Art oder besser Un-Art! — Man braucht nur die Humanisten zu lesen, und man weiß, daß die virtù eines Renaissancehelden das genaue Gegenbild unserer „Tugend" ist. Die Helden der Renaissance waren Christen. Wenn jemand einwenden wollte: Christen wohl, aber nicht innerlich, nur äußerlich, — gut! Ziehen wir den Kreis enger. Die mittelalterlichen Ketzerrichter, oder die spanischen Conquistadores waren doch gewiß gläubig und hielten sich im Besitz einer allerchristlichsten Moral*); ein in der Stille wirkender Landgeistlicher, ein friedfertiger Stadtmissionar wird gleichen

*) Die Kastilianer waren stolz auf ihre Autos da Fé; der Inquisitor Arbues, der es freilich so arg trieb, daß man ihn schließlich ermordete, dankte Gott, daß er ihm gestattet habe, die heilige Glaubenssache mit seinem Blute als Märtyrer zu besiegeln. Für „strafen" gebrauchte man bei den heiligen Gerichten das Wort „versöhnen". Auch die Tortur, in Preußen von Friedrich dem Großen am dritten Tage seiner Regierung abgeschafft, erschien früheren Jahrhunderten mit dem Christentum wohl vereinbar; Burleigh meint 1584, die Tortur werde bei den englischen Gerichten „mit aller christlichen Nächstenliebe" gehandhabt!

Glaubens und gleicher Meinung sein; trotzdem versucht man vergebens, zwischen ihren sittlichen Anschauungen eine Gleichung zu formulieren, eine innerliche, nicht äußerliche, versteht sich! Wenn wir heute die Grausamkeiten, welche einst Hand in Hand mit den christlichen Wertungen schreiten konnten, — wie die Inquisition, die Bekehrung mit dem Schwert, — als etwas tief Unchristliches und Unsittliches empfinden (die Ausbreitung des Christentums verdankt ihnen freilich mehr, als der heutigen Mission): — Wissen wir, ob es nicht auch nach uns selber Zeiten geben wird, welche unser heutiges Gebahren, — Krieg, Zweikampf, — als ebenso unchristlich und unmoralisch verdammen werden? Schätzt nicht bereits jetzt Tolstoi so? Und würden die Evangelisten etwa anders über uns urteilen? Die Zukunft könnte aber auch umgekehrt rechten: Nicht Krieg und Zweikampf, sondern eure Ideale selbst, eure Forderungen duldender Demut waren euer Schlechtes; nicht eure Praxis, sondern eure Theorie. — Was ist die Moral eines frommen deutschen Hauptmanns, verglichen mit derjenigen der Apostel? Die eine ein Hohn auf die andere. Was war die Moral der ersten Christen, verglichen mit der Christi? Eine Ungereimtheit.

Aber nicht nur die schaukelnde Auffassung der Bekenner des Christentums, auch die Gebote seines Stifters selbst würden, von unserm heutigen Standpunkte aus betrachtet, die herbste Kritik herausfordern. Wir wollen hier nicht auf das dogmatisch Unzulängliche*), nicht auf Naturanschauungen,

*) Wie verträgt sich Matth. XV 13 und XXVI 56 mit Gottes Allmacht? Es giebt Dinge, die er nicht gepflanzt hat, deshalb ausroden wird? Der Gott sieht sich gezwungen, seine Propheten zu erfüllen? Wie reimt sich Mark. XIII 32 mit Joh. X 30? — Über Ähnlichkeiten des christlichen Dogma mit heidnischen vgl. Svoboda.

die ein bereichertes Wissen als antiquiert erscheinen läßt*), nicht auf Wunderliches**), nicht auf Widersprüche***) näher eingehen. Sicher ist, daß die „Religion der Liebe" weder

*) Welche falsche Physiologie verrät sich in Matth. XV 17, 18. Dann die Anschauung von den unreinen Geistern Luk. XI 24 ff. Im Mittelalter unterhielt die Kirche Irrsinnige; sie störten den Gottesdienst, aber gerade das wollte man: der Teufel war es, der aus ihnen sprach; durch sein Dreinreden ward Gott bewiesen! Noch Luther hielt die Wahnsinnigen für Wohnstätten des Teufels.

**) Man lese das erste Kapitel Matthäi und suche dabei einmal zu vergessen, daß es in der Bibel steht. Nur beiläufig sei auf den Ehebruch in Gottes Stammbaum (Vers 6) aufmerksam gemacht. — Man versuche, welchen Geschmack man den Zauberstellen Mark. VII 33, 34, VIII 23, Joh. IX 6 abgewinnen kann.

***) Matth. V 17; dagegen IX 17 (schon Jeremias verwarf die Bundeslade). Ferner Matth. V 44; dagegen die Seite 148 angeführten Stellen gegen Pharisäer und Ungläubige; ferner Matth. VII 16, 18; dagegen X 21, 34—36; ferner Matth. X 5 (als Jude erscheint Christus auch noch Matth. XV 24; dem entsprechen die 12 Apostel als Vertreter der 12 jüdischen Tribu Matth. XIX 28); dagegen Matth. XXIV 14; ferner Matth. XI 30; dagegen X 34; ferner Luk. XI 23; dagegen Luk. IX 50; ferner Mark. XI 13, 14; dagegen Luk. XIII 6—9. Die synoptischen Evangelien sind ganz naiv, im Sinne ihrer Zeit. Sie erzählen anstandslos, wie man den Zauberer Jesus doch lieber außer Land wissen möchte und ihn höflich bittet, sich zu entfernen (Luk. VIII 37), wie er vor einzelnen Verfolgungen die Flucht ergreift (z. B. Luk. IX 10), wie man seinen Ansprüchen gegenüber seine Provenienz betont (Matth. XIII 55, 56), wie man ihn aber allenfalls als „auch einen" der Propheten gelten lassen will (Mark. VI 15). Wenn Johannes vorgiebt, daß Christus selber auf seine Wunder hohen Wert gelegt habe (XV 24), so hat er damit die Erwartungen der heutigen Menschheit gegen sich, — und könnte doch recht haben! Andererseits kann freilich Christus der Wunderthäter so gut eine spätere Zudichtung sein, wie Christus der Gott ein späteres Mißverständnis ist, dessen Wurzel vielleicht mit in Joh. X 34—35 gesucht werden darf. — Man erkennt die spätere Redaktion der Evangelien ja überall, sowohl an den richtigen Nachprophezeiungen

für ihre Gegner, noch für diejenigen, welche den Glauben an sie ablehnen, eine Religion der Liebe sein will. „Denn ich sage euch: Es sei denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen." (Matth. V 20; vergl. XXIII 13 ff.; Luk. XI 52, XX 9—16.) „Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater." (Matth. X 33.) „Darum sage ich euch: Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben; aber die Lästerung wider den Geist wird den Menschen nicht vergeben." (Matth. XII 31.) „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinem Hals gehänget, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist. Wehe der Welt der

---

(Mark. XIII 9) als auch an den falschen wirklich riskierten Voraussagungen (Mark. IX 1). Für uns ist Christus ein nationaljüdischer Kommunist, der zuletzt seine Theorieen praktisch nahm und infolgedessen als Aufrührer empfunden werden mußte (Joh. XI 47, 48). Leider hatte er es mit den Höheren seiner Landsleute gründlich verdorben; der Römer war willens, mit leichtem Spott darüber hinwegzusehen, Christus schien ihm nicht gefährlich genug; aber freilich, wenn man vom jüdischen Kirchenvorstand (wir dürfen Pharisäer einmal so übersetzen) zu Gast geladen wird und seinem Wirte dann solche Worte auftischt, wie Christus (Luk. XI 39, XIV 7 ff.), so muß man ja wohl gehaßt werden. Es ist möglich, daß Christus in seiner letzten Zeit nicht ganz frei von mystischen Vorstellungen blieb. Wie aber haben schon die nächsten Generationen diesen Mann mißverstanden! Erst politisch, dann religiös, — in letzterem Sinne mißversteht man ihn ja noch heute. — Jene Psychologie Christi, welche Nietzsche im Antichrist giebt (vgl. auch VI 389, XI 206, XII 263) erscheint, abgesehen davon, daß sie stark retouchiert und doch nicht frei von sich Widersprechendem ist (VIII 257 gegen 250) zu weitgegriffen; solch ein leidenschaftsloser Philosoph war Christus gewiß nicht!

Ärgernis halber. Es muß ja Ärgernis kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt." (Matth. XVIII 6—7.) „Und welche euch nicht aufnehmen, noch hören, da gehet von dannen heraus, und schüttelt den Staub ab von euren Füßen, zu einem Zeugnis über sie. Ich sage euch, wahrlich, es wird Sodom und Gomorra am jüngsten Gerichte erträglicher ergehen, denn solcher Stadt." (Mark. VI 11.) „Wer sich aber mein und meiner Worte schämet unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht; deß wird sich auch des Menschen Sohn schämen, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters, mit den heiligen Engeln." (Mark. VIII 38.) „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden." (Mark. XVI 16.) „Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet; denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes." (Joh. III 18, XII 48.) „Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben; wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm." (Joh. III 36.) „Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie eine Rebe, und verdorret, und man sammelt sie, und wirft sie ins Feuer, und muß brennen." (Joh. XV 6.) „Ich bitte für sie, und bitte nicht für die Welt, sondern für die, so du mir gegeben hast; denn sie sind dein." (Joh. XVII 9. Vergl. noch Matth. III 10, X 14, 15, XI 24; Mark. III 28, 29, IX 42; Luk. IX 5, 26, X 11, 12, XII 9, 10, XVII 1, 2.) Diese kategorische Ablehnung und Verwerfung aller Andersdenkenden muß um so mehr in das Gewicht fallen, als Christus selbst seine Gegner als vorbestimmt ansieht, von ihnen nicht gehört sein *will*, ja sie geradezu als notwendig für sein Auftreten erachtet, damit die Schrift und die Propheten erfüllt werden. „Es kann niemand zu mir

kommen, es sei denn, daß ihn zieht der Vater, der mich gesandt hat; und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage." (Joh. VI 44; vergl. Joh. XVII 2.) „Darum rede ich zu ihnen durch Gleichnisse. Denn mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht; denn sie verstehen es nicht." (Matth. XIII 13, vergl. Mark. IV 12, Luk. VII 10.) „Er aber sprach zu ihnen: Wer saget ihr aber, daß ich sei? Da antwortete Petrus und sprach: Du bist der Christ Gottes. Und er bedräuete sie und gebot, daß sie das niemand sagten. Und sprach: Denn des Menschen Sohn muß noch viel leiden und verworfen werden von den Ältesten und Hohenpriestern und Schriftgelehrten. (Luk. IX 20—22; vergl. XVII 25.) „Wenn ich nicht kommen wäre und hätte es ihnen gesagt, so hätten sie keine Sünde; nun aber können sie nichts vorwenden, ihre Sünde zu entschuldigen. Wer mich hasset, der hasset auch meinen Vater. Hätte ich nicht die Werke gethan unter ihnen, die kein anderer gethan hat, so hätten sie keine Sünde; nun aber haben sie es gesehen und hassen doch beide, mich und meinen Vater. Doch daß erfüllet werde der Spruch, in ihrem Gesetze geschrieben: Sie hassen mich ohn Ursache." (Joh. XV 22 ff., IX 41.) „Aber das ist alles geschehen, daß erfüllet würden die Schriften der Propheten." (Matth. XXVI 56.) Auch Paulus schreibt (Korinther I 11, 19): „Denn es müssen Rotten" (Ketzer) „unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden." Wie nur durch Christus der Weg zu Gott gehen soll, so behauptet der Koran, ohne Hochstellung Mohammeds sei der Glaube an Allah wertlos. Dafür erhalten die Gläubigen, hier wie dort, stattliche Prämien für ihren Glauben. (Nietzsche II 91: Wer sich selbst erniedrigt, der will erhöhet werden.) — „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden

allerlei Übels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnt werden." (Matth. V 11, 12, Luk. VI 22.) „Wer nur eines von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich." (Matth. V 19.) „Und wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränket, in eines Jüngers Namen; wahrlich, ich sage euch, es wird ihm nicht unbelohnet bleiben." (Matth. X 42, Mark. IX 41.) „Es ist niemand, so er verläßt Haus, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Äcker, um meinetwillen und um des Evangelii willen, der nicht hundertfältig empfahe, jetzt in dieser Zeit, Häuser und Brüder, und Schwestern, und Mutter, und Kinder, und Äcker mit Verfolgungen, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben." (Mark. X 29—30.) — „Wer ihn als einen Gott der Liebe preist, denkt nicht hoch genug von der Liebe selber. Wollte dieser Gott nicht auch Richter sein? Aber der Liebende liebt jenseits von Lohn und Vergeltung." (Nietzsche VI 378, cf. 135, IV 18, 64, VIII 275, XII 300.) „Wie streng ist man gegen Calvin wegen einer Hinrichtung! Und Christus verwies alle, die nicht an ihn glaubten, in die Hölle, — und Menschen, noch furchtbarer als er, fügten hinzu ‚mit rückwirkender Kraft'." (Nietzsche XI 207, vergl. III 248.)

Wir haben es hier lediglich mit den ethischen Forderungen des Urchristentums, so wie sie in den Evangelien niedergelegt sind, zu thun. Nehmen wir das zunächst in die Augen Springende vorab: diese ethischen Forderungen haben eine ausgesprochen kommunistische Richtung. „Das Christentum war eigentlich nichts als eine Sozialtheorie." (Stirner.) Wenn Christus die Lilien auf dem Feld und die Vögel unter

dem Himmel preist, als mustergültige Nichtsthuer, so lobt er sie bewußt-tendenziös, selber ein sanfter Müßiggänger. Wenn er den Reichen das Himmelreich verwehrt (durch das „Nadelöhr", die kleine Seitenpforte orientalischer Stadtthore, wird nie ein Kameel passieren; und der halbe Trost, den er anfügt, — dem himmlischen Vater sei nichts unmöglich, — giebt dem armen Reichen immerhin eine sehr geringe Zuversicht auf seine himmlische Anwartschaft), so ist er Sozialtheoretiker strengster Observanz. Wenn er die schwärmerische Maria gegenüber der fleißigen Martha in Schutz nimmt, so urteilt er unseren gegenwärtigen Sittenlehrern, welche vielmehr die thätige Schwester der träumerischen als Vorbild aufstellen würden, entgegengesetzt. Wenn er gar den Bettler am Geist selig spricht, also selbst die geistige Arbeit verachtet, der Wissenschaft wehrt, so steht er damit unter Buddha und Mohammed und hat vollends alle unsere Instinkte gegen sich; aber freilich nicht diejenigen der wahrhaft Frommen, die darin seinen Spuren treu gefolgt sind. Tertullian schrieb: „Der Sohn Gottes ist gestorben. Es ist durchaus glaublich, weil es unsinnig ist. Und aus dem Grabe ist er auferstanden. Es ist gewiß, weil es unmöglich ist." Auch Savonarola predigte: „Das einzige Gute, was Plato und Aristoteles geleistet haben, ist, daß sie viele Argumente vorbrachten, welche man gegen die Ketzer gebrauchen kann. Sie und andere Philosophen sitzen doch in der Hölle. Ein altes Weib weiß mehr vom Glauben als Plato. Es wäre gut für den Glauben, wenn viele sonst nützlich scheinende Bücher vernichtet würden." (Burckhardt.) Und selbst Luther nannte die Vernunft „Frau Klüglin die kluge Hur". Man sieht, gerade in dieser Beziehung ist Christus von seinen Getreuen gern gehört und verstanden worden. — Zu seinem Kommunismus vergleiche man noch die folgenden Stellen: „Ihr sollt euch nicht Schätze

ſammeln auf Erden, da ſie die Motten und der Roſt freſſen, und da die Diebe nachgraben und ſtehlen." (Matth. VI 19.) „Den Armen wird das Evangelium gepredigt." (Matth. XI 5, vergl. Luk. VII 22). „Die Sorge dieſer Welt und Betrug des Reichtums erſtickt das Wort und bringet nicht Frucht." (Matth. XIII 22.) „Was dünkt dich, Simon? Von wem nehmen die Könige auf Erden den Zoll oder Zinſe? Von ihren Kindern, oder von den Fremden? Da ſprach zu ihm Petrus: Von den Fremden. Jeſus ſprach zu ihm: So ſind die Kinder frei." (Matth. XVII 25—26. Hier iſt Chriſtus jüdiſcher Nationalkommuniſt!) „Jeſus ſprach zu ihm: Willſt du vollkommen ſein, ſo gehe hin, verkaufe, was du haſt, und gieb's den Armen, ſo wirſt du einen Schatz im Himmel haben." (Matth. XIX 21.) „Und Jeſus ſahe um ſich und ſprach zu ſeinen Jüngern: Wie ſchwerlich werden die Reichen in das Reich Gottes kommen!" (Mark. X 23; Luc. XII 33, XVIII 24.) „Wehe euch Reichen; denn ihr habt euren Troſt dahin. Wehe euch, die ihr voll ſeid; denn euch wird hungern. Wehe euch, die ihr hie lachet; denn ihr werdet weinen und heulen." (Luk. VI 24—25.) Ein Kommuniſt kann nicht umhin, über ſeine Zeit den Weheruf erſchallen zu laſſen: Luk. XI 29 ff., 50 ff. Gegen den modernen Kommunismus ſticht der des Jahres 30 inſofern ab, als der heutige Sozialdemokrat die Achtung der Arbeit vorgiebt, ihre Würde prätendiert — es handelt ſich gleichwohl für ihn nur darum, weniger zu arbeiten. In dieſer Hinſicht war der frühere Kommuniſt ehrlicher; nicht als ob dies ein beſonderes Verdienſt von ihm geweſen wäre, er hatte eben andere Traditionen.

Der Chriſt und die Ehe? — Die Stellung des Urchriſtentums zur Ehe konnte gar nicht die unſerer Zeit ſein. Wie die Würde der Arbeit, ſo iſt auch das „Ehret die Frauen", die Heiligkeit der Ehe erſt ſpät in unſeren Glauben hineingetragen

worden; die biblische Überlieferung widerspricht beidem. Unsere Religion ist ja aus morgenländischen Verhältnissen hervorgegangen, und die Anschauungen, welche den Zuständen des Harems und der Sklaverei entsprechen, — einstiger israelitischer Einrichtungen; vergleiche die Prügelstrafe der Arbeiter Luk. XII 47 — spielen auch in das Altchristliche hinüber. Harem und Hochschätzung der Ehe sind ebenso schwer vereinbar, wie Sklavenwirtschaft und Arbeitsliebe; und wo die Institutionen des Weiberzeltes und der Leibeigenschaft verlassen werden, klingen die alten, mit ihnen verbundenen Schätzungen doch noch durch Jahrhunderte nach. Im ganzen neuen Testament befindet sich kein Wort gegen die Sklaverei; in dem Mittelalter hielt die Kirche Tausende von Sklaven, selbst das kleinste Gotteshaus besaß seine Unfreien. Und wie können wir uns unserer hohen Auffassung der Ehe rühmen, und zugleich der Höhe der christlichen Ethik? Bemerkt man wirklich nicht den Gegensatz, der hier zu Tage tritt, die Einschränkung, die man an seinem Bausch- und Bogenlobe auf der einen oder der anderen Seite machen *muß*? Über die Stellung der ersten Christen zur Ehe giebt das bekannte siebente Kapitel der ersten Epistel Pauli an die Korinther vollkommenen Aufschluß, mit jenem in seiner Verallgemeinerung abscheulichen Wort beginnend: „Von dem ihr aber mir geschrieben habt, antworte ich: Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre. Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ (Man vergleiche hiermit Nietzsches Gegenspruch: „Zwischen Keuschheit und Sinnlichkeit giebt es keinen notwendigen Gegensatz; jede gute Ehe, jede eigentliche Herzensliebschaft ist über diesen Gegensatz hinaus“ VII 400.) Also *dies* soll die Christenehe sein? Nichts anderes als eine Prophylaxe gegen die Gefahren der Unzucht, ein Präservativ

gegen den bedrohlichen außerehelichen Geschlechtsverkehr? Und man lese das ganze Kapitel nach, man verfolge die Variationen dieses Themas in Bezug auf die noch Ledigen, auf die Verheirateten, auf die Verwitweten; der Apostel unterstreicht immer wieder seine Behauptung, daß er Ehe zwar für keine Sünde halte (solcher Ansicht scheint die anfragende korinthische Christengemeinde zugeneigt zu haben), aber Ehe sei vom Übel. „Darum thut auch der, welcher seine Tochter zur Ehe giebt, wohl; wer sie aber nicht zur Ehe giebt, der thut besser." (Vers 38; in Luthers Übersetzung ist er undeutlich.) Heute denken wir wohl anders darüber; und bei den Vanichern ist es sogar religiöse Vorschrift, daß der Vater für die Verheiratung seiner Tochter Sorge trage. Der Grund aller Nachsicht des Apostels gegen das Heiraten bleibt jenes schlimme: „Es ist besser freien, denn Brunst leiden". — „Das Christentum gab dem Eros Gift zu trinken: — er starb zwar nicht daran, aber entartete, zum Laster." (Nietzsche VII 108, cf. II 146.) Bischoff Siricius (385) nennt die Ehe geradezu obscoenae cupiditates; daß das Mönchslatein den Schamteil als turpitudo wiedergab, kann da nicht Wunder nehmen. Auch das Sakrament der Ehe ist jungen Ursprungs; erst seit den Karolingern wird die kirchliche Trauung gefordert, im 13. Jahrhundert ist sie noch auf die höfischen Kreise beschränkt und nicht einmal im 15. Jahrhundert überall durchgeführt; sie findet vor der Kirche statt, und oft geht ihr die Brautnacht voran. — Man hat das Beispiel, daß christliche Ehepaare den „strengen Idealismus" siegreich durchsetzten und Bewunderung davontrugen. „So lebten zu Arvern ein Jüngling und ein Mädchen in Ehe, die einzigen Kinder ihrer Eltern; er hatte in der Brautnacht der Weinenden Entsagung gelobt und seinen Schwur gehalten." (Freytag.) Und als Abälard, der gelehrte

Chorherr, die von ihm verführte Heloise, um ihren Ohm, den erzürnten Kanonikus Fulbert, zu besänftigen, in geheimer Ehe heiraten will (geheim, damit Abälard durch die Ehe an seinem Rufe keine Einbuße erleide; aber sein außereheliches Liebesverhältnis war bereits bekannt und berühmt): — da wehrt sich Heloise dagegen; es sei für ihn ehrenvoller, sie als Geliebte statt als Gattin zu besitzen. Man schlage den Briefwechsel nach. Die Forderung des Zölibates der Priester erscheint nach der Bibel also nicht ganz unbegründet; es ist begreiflich, daß Katharina von Bora „Gewissensbisse" fühlte, sich mit Luther ehelich verbunden zu haben. Nicht allein die Tradition, die Glaubensquellen selber waren gegen diese „evangelische Freiheit". Freilich sollen von den Aposteln zehn (außer Paulus und Johannes sämtliche Sendboten) verheiratet gewesen sein (Matth. VIII 14, Korinther I 9, 5). Die Stellen Tim. I 3, 4ff., Tit. I 6 zeigen, daß Paulus, seinem Wunsche entgegen, den priesterlichen Cölibat noch nicht durchzusetzen wagte; in Johannis Visionen erscheint er bereits erfüllt (Offenbarung XIV 4). Aber es war nicht so leicht, damit durchzudringen; wenigstens so lange der Schwerpunkt der Kirche noch im Morgenlande lag, mußte jeder Erfolg schon daran scheitern, daß der Morgenländer, entgegen dem Abendländer, viel leichter auf alles Behagen verzichtet, als gerade auf den Geschlechtsgenuß. Es ist bezeichnend, daß San Zosimo sich genötigt sah, den Verkehr der Geistlichen in öffentlichen Häusern zu verbieten. Doch volle Abstinenz und Cölibat sind zweierlei; nachsichtig in Bezug auf die erstere, ward man streng in Bezug auf den zweiten. Das Konzil zu Nicäa hatte die Eheloſigkeit der Geistlichen der drei oberen Grade durchgesetzt; Kleriker der höheren Weihen mußten bei der Ordination ihre Ehe lösen, die Kinder galten alsdann als unehelich! Die Klöster machten ihren Einfluß geltend:

Cluny rechnete die Prieſterehe zur nikolaitiſchen Ketzerei. Endlich befahl Benedikt VIII. im Einverſtändnis mit Kaiſer Heinrich II. den lombardiſchen Geiſtlichen trotz deren heftigem Widerſpruch die Auflöſung ihrer Ehen, Gregor VII., Calixtus III. und Innocenz II. führten den Cölibat durch. Den prieſterlichen Konkubinat beſteuerten ſie, und ſo kam es, daß derſelbe von den Biſchöfen ſogar begünſtigt wurde, eben der Steuer halber. — Wie ſchroff ſich die Mönche gegen die Ehe und die Frauen überhaupt wandten, erkennt man zum Beiſpiel aus der dem Jahre 1046 entſtammenden Verfügung, daß kein weibliches Weſen (weibliche Tiere eingeſchloſſen) den Kloſterberg Athos betreten dürfe; eine Parallele bietet der Feſtbrauch eines Demeterfeſtes, bei welchem alles Männliche, ſelbſt männliche Hunde, vom Feſtraum fernzuhalten waren.

Aber es iſt noch eine Frage offen geblieben: Sollte Jeſus ſelbſt vielleicht ein anderes Urteil über die Ehe gehabt haben, als ſeine Apoſtel? Ein minder graduiertes wohl, wir könnten auch ein minder konſequentes ſagen; aber nicht ein weſentlich anderes. Paulus meint allerdings im Korintherbrief, daß er in Bezug auf das Heiraten kein Gebot des Herrn beſitze, doch den Geiſt Gottes zu haben glaube. Und wenn anders die Evangelien als Quelle der Lehren Chriſti angerufen werden dürfen, ſo irrt ſich Paulus hierin ſicher nicht. Chriſtus hat in der Theorie die Familienbeziehungen keineswegs mit hoher Idealität umſponnen. „Und ein anderer unter ſeinen Jüngern ſprach zu ihm: Herr, erlaube mir, daß ich hingehe und zuvor meinen Vater begrabe. Aber Jeſus ſprach zu ihm: Folge du mir und laß die Toten ihre Toten begraben.“ (Matth. 8, 21—22, vergl. Luk. IX 59—60.) „Denn es ſind etliche verſchnitten, die ſind aus Mutterleibe alſo geboren, und ſind etliche verſchnitten, die von Menſchen verſchnitten ſind, und ſind etliche verſchnitten, die ſich ſelbſt

verſchnitten haben, um des Himmelreichs willen. Wer es faſſen mag, der faſſe es.“ (Matth. XIX 12; der heilige Origenes faßte es: er verſchnitt ſich um des Himmelreiches willen.) „So jemand zu mir kommt, und haſſet nicht ſeinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schweſtern, auch dazu ſein eigen Leben; der kann nicht mein Jünger ſein.“ (Luk. XIV 26; XVIII 29—30 wird eine anſehnliche Prämie auf dieſe Läſſigkeit in der Pflege des Familienzuſammenhaltes ausgeſetzt, cf. Matth. XIX 29, Mark. X 29—30.) Demgemäß ward ſpäter dem Jeſuiten zur Pflicht gemacht, Briefe von Eltern und Geſchwiſtern, von denen er nur ſagen durfte, daß er ſie gehabt habe, weder zu empfangen noch ohne Aufſicht der Oberen an ſie abzuſenden. Und auch hier bietet der Buddhismus eine Analogie zum Chriſtentum in der Beſtrafung jener Mönche mit 100 Bambusſchlägen, welche nach dem Eintritt ins Kloſter ihre Eltern beſuchen oder verſtorbenen Verwandten nachtrauern, „als hätten ſie der Welt nicht entſagt“. (Vergl. die von Nietzſche VII 413 mitgeteilten Worte Buddhas.) Um zu Chriſtus zurückzukehren: ſelbſt in praxi hat er von der Familie, von ſeinen eigenen Verwandten nämlich, nichts gehalten; ſeinen kindlichen Gehorſam während der Knabenzeit wird man ja wohl nicht als beſonderes Verdienſt hinſtellen wollen? „Da er noch alſo zu dem Volk redete, ſiehe, da ſtunden ſeine Mutter und ſeine Brüder draußen, die wollten mit ihm reden. Da ſprach einer zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder ſtehen draußen und wollen mit dir reden. Er antwortete aber und ſprach zu dem, der es ihm anſagte: Wer iſt meine Mutter? und wer ſind meine Brüder? Und reckte die Hand aus über ſeine Jünger und ſprach: Siehe da, das iſt meine Mutter und meine Brüder.“ (Matth. XII 46—49; vergl. Mark. III 31—33, Luk. VIII 20—21.) „Jeſus aber ſprach zu ihnen:

Ein Prophet gilt nirgend weniger denn im Vaterland und daheim bei den Seinen." (Mark. VI 4; vergl. Matth. XIII 57.) Das Verhältnis zu seiner Familie scheint demnach mit der Zeit ein unerfreuliches geworden zu sein. — Allein Christus schlägt nicht nur die Ehe gering an, er verachtet die Sexualität überhaupt. In seinem Himmelreich, in welchem, wohlbemerkt, Haar für Haar auferstehen wird (Luk. XII 7), in welchem man Wein trinkt (Mark. XIV 25), giebt es nicht Mann und Weib. „In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes im Himmel." (Matth. XXII 30; vergl. Mark. XII 25, Luk. XX 35—36; wie ergötzlich Kirchenväter sich einzelne Schwierigkeiten solcher Auferstehung zu lösen suchten, darüber siehe Svoboda I 112—114.) Der Schmetterling auf christlichen Grabplatten ist demnach ein recht verkehrt gewähltes Symbol der Unsterblichkeit. — Man wird vielleicht gegen uns einwenden, Christus habe die Ehe immerhin viel heiliger aufgefaßt, als seine Vorgänger; während Moses in die förmliche Ehescheidung willigt, erklärt Christus den Ehebund als schlechterdings unlösbar, außer bei Ehebruch der Frau; nur seitens der Frau (Matth. V 31, 32); offenbar beurteilt also auch er die Unkeuschheit bei dem Weibe anders als bei dem Manne, trotz der gelegentlichen passiven Toleranz der Ehebrecherin gegenüber, trotz seiner Nachsicht gegen das gewerbsmäßige Buhlen (Matth. XXI 31). Aber diese absolute Unlösbarkeit der Ehe, gegen welche besonders Milton ankämpfte, ist ja überhaupt kein Vorteil für sie, sie ist ein harter Zelotismus, ein ärgerlicher Sittenirrtum. In protestantischen Ländern hat man sie abgeschafft und thut sich viel darauf zu gute; und die Katholiken, die auch hier wieder schriftgetreuer geblieben sind als die Reformierten, empfinden es drückend genug, daß bei ihnen jede Möglichkeit einer Ehe-

ſcheidung fehlt. Man mag Chriſtus alſo immerhin für gleichgültig, ja für nachſichtig den Frauen gegenüber halten, ein überzeugter Fürſprecher für ſie war er ſicher nicht; ſie kamen ihm nachgelaufen, nicht er iſt zu ihnen gegangen. Und daß ſie zu ihm kamen, iſt noch kein Beweis dafür, daß Chriſtus über das Weib unorientaliſch empfunden habe; er, der ſeine Worte nicht zurückhielt, hätte uns ſonſt gewiß auch hierüber mit Spruch und Lehre bedacht. Chriſtus predigte das Evangelium den Armen, Niedrigen, Gedrückten; arm, niedrig, gedrückt war das Weib; kein Wunder, daß es ſich des Chriſtentums bemächtigte. Du magſt mich zwar nicht, dachte die Frau; aber ich kann dich brauchen. Und wenn die junge Kirche noch ſo laut proteſtierte, die Verachtung des Weibes noch ſo ſchroff in den Vordergrund rückte (Thim. I 2, 11 bis 13, Kor. I 11, 9; 14, 34, Eph. V 22—24, Röm. VII 2, Kol. III 18, Petr. I 3, 1; wie würden gar die Kirchenväter gegen eine Bewegung wie die moderne Frauenemanzipation gewettert haben, da der heilige Auguſtin keiner Geringeren als der Maria ſein mulier taceat in ecclesia zuzurufen wagt): — die altgewordene Kirche weiß nur zu gut, daß auch ſie das Weib brauchen kann; mehr: — braucht.

Es hilft nichts: Die chriſtliche Ethik thut, ohne optiſches Vexierſpiel betrachtet, unſeren Augen wehe; Chriſti ſittliche Anſchauungen ſelber ſind in vielen Stücken unverſtändliche. Man male ſich nur einmal die Seligkeit der Seligen aus, die den Höllenleiden ihrer Angehörigen zuzuſehen haben, — nicht einmal Gott kann ſie davon erlöſen (Luk. XVI 26; cf. Nietzſche VII 332). Mit dem Frieſenhäuptling Radbot, der den Fuß aus dem Taufwaſſer zurückzog, als ihm der Täufer auf ſeine Frage erklärte, er werde ſeine heidniſchen Vorfahren nicht im Himmel wiederfinden, ſie ſeien zur Hölle gefahren, können wir nur ſympathiſieren. Oder

man denke die furchtbare Moral zu Ende, die sich Joh. IX 3 ausspricht: Damit Gott (Christus) Gelegenheit zu einem Wunder bekomme, wird ein Mensch blind geboren und lebt Jahre lang in Blindheit. Aber allgütig läßt sich dieser Gott nennen; und die „Religion der Liebe" heißen sie den Glauben an ihn. Ach! es gäbe noch mehr von ihm zu erzählen.

Wir haben versucht, die Inkonsequenz unseres religiösen Glaubens und der herrschenden modernen Anschauungen in scharfe Beleuchtung zu rücken, — das verlogene Halbdunkel, mit dem man solche Widersprüche zu umhüllen pflegt, ziemt uns nicht. Mag dem Kanzelredner erlaubt sein, zu verschweigen, was er für die Ohren seiner Hörer für unzuträglich hält: es geht gegen unsern Geschmack, das nicht wissen zu wollen, was die Dokumente unzweideutig bezeugen. Wir lehnen es ab, alles, was unpassend erscheint, durch Spitzfindigkeiten hinwegzuzweifeln und hinwegzudeuten; auch mit der von Christus, als einem Morgenländer, bevorzugten hyperbolischen und paradoxen Phrasierung läßt sich nicht alles entschuldigen, decken und bemänteln.*) Die altchristlichen

*) Wenn der gute Wille vorhanden ist und der bergeversetzende Glaube, läßt sich ja allerdings sehr viel aus sehr wenigem herausnehmen oder hineinlegen; was man hineinhört, hört man auch heraus. Beispiel: Wir wollten zwischen Joh. XII 24, 25 und Goethes „Seliger Sehnsucht" (im Divan) eine Parallele ziehen, über die sich jedermann wundern sollte, — sie wäre deshalb nicht weniger falsch. Ein anderes Beispiel: Christus als Antimoralist gedeutet: „Jesus von Nazareth liebte die Bösen, aber nicht die Guten: der Anblick von deren moralischer Entrüstung brachte selbst ihn zum Fluchen. Überall, wo gerichtet wurde, nahm er Partei gegen die Richtenden: er wollte der Vernichter der Moral sein." „Jesus sagte zu seinen Juden: ‚das Gesetz war für Knechte, — liebt Gott, wie ich ihn liebe, als sein Sohn! Was geht uns Söhne Gottes die Moral an'!" (Nietzsche XII 379, VII 108.)

Ideale sind eben selbst auf die Spitze getrieben, übertrieben, überspannt, sie sind nicht mehr für unseren Geschmack und auch nicht mehr für unseren Gebrauch. Nur ein Mann vermochte es, sie wenigstens annähernd zu leben; eben der, welcher sie lehrte. Ihn aber töteten sie und würden es sicher zu jeder Zeit wieder thun. Es ist wahr, kluge und bescheidene Leute haben überall kleine Brücken nach diesen Idealen zu schlagen versucht, oder besser, haben uns belehrt, wie wir aus ihnen vielleicht etwas auch noch für uns Brauchbares zurechtmachen können; man schiebt, oder — will man ehrlich sein? — man verschiebt. Es sieht noch ungefähr so aus wie die alte Forderung, von weitem betrachtet; nahe besehen, ist sie es aber nicht mehr. Auch wir Gegenwärtigen haben uns derart ein Christentum herstellen lassen, das mit den anfänglichen Idealen dieser Religion wenig genug zu thun hat; weit eher haben wir die Moral mittelalterlicher Stadtkrämer als die der ersten Christen. Und sogar dieses fabrizierte Christentum bekennen wir eigentlich nur mit dem Wort; daß wir es auch mit der That lebten, ja selbst nur leben wollten — dürfen wir es behaupten? Lassen wir den Wert der Frauen- und Arbeitswürde immerhin dahingestellt sein, man kann auch von einem dem christlichen entgegengesetzten Standpunkt zu seiner Regierung kommen, wie Nietzsche beweist: Sicher ist, daß unser mit erhobener Stimme verkündetes „Ehret die Frauen“ von den ersten Christen als ganz unchristlich geschmäht und verschmäht worden wäre; sicher auch, daß ihnen von dem ora et labora lediglich das ora galt. Und Perikles, der entgegen der herrschenden griechischen Anschauung mit Aspasia, zwar außer aller Ehe, doch in Treue und Innigkeit verbunden war; Perikles, welcher der überwiegenden hellenischen Auffassung zum Trotz in dem fleißigen Phidias nicht, um seiner Werkthätigkeit

willen, den Banausen, sondern wie wir den herrlichen Künstler erblickte; dieser Perikles mutet uns moderner, verwandter, fast sind wir in Versuchung zu sagen christlicher an als Christus. Wundert man sich, dies erst jetzt zu entdecken? Aber wie hätte man es früher entdecken sollen, da man um keinen Preis sehen durfte, wollte, lieber wegsah, lieber die Augen schloß; da man sich ein für uns destilliertes Christentum als das Christentum servieren ließ, da man an die durch neunzehn Jahrhunderte währende Existenz einer christlichen Moral glaubte: und es gab, von den individuellen Bildungen ganz abgesehen, mehr als neunzehn Massenchristentümer in neunzehn Jahrhunderten.

Sehen wir uns in diesen neunzehn christlichen saeculis noch ein wenig um. An was hat der christliche Glaube, in seiner historischen Entwicklung, nicht alles angeknüpft! Zuerst natürlich an das Proletariat, das heißt an die Sklavenschaft, an das Gesindel Freigelassener und heruntergekommener Freier. (Vergl. Nietzsche VIII 278, 279, 304; XI 212.) Die Ohnmächtigen wollten mit dem Christentum zur Macht gelangen, und nicht allein zu einer jenseitigen Macht. Aber als die sozialen Aspirationen dieser kleinen Leute, der Anhänger eines neuen „Aberglaubens“ (exitiabilis superstitio), wie Tacitus mit verächtlichem Achselzucken meinte, gefährlich zu werden begannen, zeigten die Mächtigen, daß sie noch Geist besaßen; sie nahmen den Unruhstiftern ihre Ideale weg, indem sie ihnen selbst huldigen zu wollen vorgaben; daß dies nur ein täuschendes Spiel sein, daß es dabei auf nichts anderes als auf eine Fälschung der christlichen Ideale hinauslaufen konnte, sieht man leicht ein. Ähnlich hat der moderne Staat den modern-sozialistischen Bewegungen mit der Arbeitergesetzgebung geantwortet. Wie unchristlichen Geistes ist schon das *τούτῳ νίκα*, womit sich der vollzogene Besitzwechsel, die

Vergewaltigung der christlichen Glaubenssätze seitens der Herrschenden und Besitzenden kundgab; die pseudoisidorischen Dekretalien, die Schenkung Konstantins sind gegen diesen schlauen Diebstahl ein harmloser Kinderscherz. So verderbte der Christenglaube in Byzanz zur Staatsreligion, und zu was für einer! Man höre einmal das Zeugnis eines echten Byzantiners, Jovius ist es. Von ihm lesen wir: „Wäre der Eid bei Gott geschworen, man könnte sich über ihn hinwegsetzen, denn von der göttlichen Barmherzigkeit sei die Vergebung einer solchen gottlosen That zu erhoffen. Aber man habe beim Haupte des Kaisers geschworen: einen solchen Schwur zu brechen, sei schweres Unrecht.“ Bis zu solchem Grade war die Religion schon damals Mantel, Münze geworden; wir machen uns übertriebene Vorstellungen vom Glauben jener Christen; wenn wir genau zusehen, entdecken wir, daß ihr Glaube nichts anderes ist als ungläubige Berechnung oder abergläubige Schwärmerei; zuweilen sogar ein Gemisch von Beidem! Dabei wirkte das griechisch-römische Heidentum kräftig auf die christliche Religion ein (Nietzsche IV 69); nicht nur die Säulen ihrer Kirchen nahm die neue Staatsreligion aus alten Göttertempeln; aus dem altrömischen Genienglauben ließ sie ihren Heiligenkult hervorgehen, die oberen Heidengötter verteufelte sie; sie entlieh dem älteren Kult zum guten Teil auch seine Bräuche wie seine Feste, und zwar bewußt. Gregor der Große schrieb an den Abt Mellitus von England: „Weil die Leute bei ihren Götzenopfern viel Ochsen zu schlachten pflegen, so muß auch diese Sitte ihnen zu irgend einer christlichen Feierlichkeit umgewandelt werden.“ So lehrte man, die Tiere nicht mehr Opfers, sondern Schmauses halber an Kirchweihtagen zu schlachten; man änderte nur die Deutung, nicht den Brauch. Anderen Religionen ist es freilich in ganz gleicher Weise

ergangen; auch der Islam ist vielfach mit Heidentum versetzt, auch der Buddhismus ist bei seinem Eindringen in China umgestaltet worden. — Aus solchen Händen, in solcher Zersetzung kam das Christentum zu den Germanen. Wir fragen verwundert, was ihm hier Eingang verschaffen konnte; doch ist die Antwort darauf leichter, als man vielleicht denkt. Hatte es jetzt nicht die an stolzen Erinnerungen reiche, bunte, glatte, bequeme römische Civilisation auf seiner Seite? Damit war es nicht schwer, einem naiven Barbarenvolke Achtung zu gebieten. Aber mehr: Nicht der Germane wandelte sich nun nach dem Christentum um; sondern vorerst war es wieder die christliche Religion selber, diese Meisterin alles Mimicry, die sich dem Germanen anzupassen und anzuschmiegen wußte. Sie kroch in jenes altgermanische Ideal hinein, welches zwischen Herrn und Gefolgsmann längst ein ganz bestimmtes Verhältnis und Sittengesetz aufgerichtet hatte; sie gab sich selbst als die letzte, höchste Staffel dieses Sittentums zu verstehen, und belehrte den Germanen, sich als Dienstmann „unseres Herrn Jesus Christi" zu fühlen; noch heute klingt etwas von dieser Art Kampfgefolgschaft aus protestantischen Predigten heraus. So setzte sich das Christentum dogmatisch durch, — was ging jene Zeit seine Ethik an? Von den Franken erzählt Jonas: „Nur der christliche Glaube allein wurde bewahrt, aber die Heilmittel der Buße und das Verlangen nach Abtötung des Fleisches wurden selten noch gefunden." Damals waren die auf ihre Orthodoxie pochenden Anhänger des Athanasius gegen die Arianer aufgebrachter, als gegen die Heiden, und als dieser Kampf später schwieg, setzte sich der Zwist zwischen iroschottischem und römischem Kirchentum noch lange fort.

Wir bemerkten schon früher, daß die älteren Religionen das Hauptgewicht auf ihren dogmatischen, die jüngeren da-

gegen auf ihren ethischen Inhalt legen; auch die jüngeren Glaubensbekenntnisse sind wiederum in ihrer Jugendzeit dogmatischer als in ihrem Alter. Für das Christentum folge hier ein Beispiel. Der Bischoff Gregor von Tours berichtet über den Frankenkönig Chlodowech: „Täglich zwang Gott seine Feinde unter seine Hand und mehrte sein Königreich, weil er frommen Herzens vor ihm wandelte und that, was seinen Augen wohlgefiel." Und an anderer Stelle: „Und noch viele Könige ließ er töten, darunter seine nächsten Verwandten, von denen er besorgte, sie möchten ihm nach seinem Reiche trachten. So breitete er seine Herrschaft über ganz Gallien aus. Als er aber einst die Seinigen versammelt hatte, soll er also von seinen Verwandten, die er selbst getötet hatte, gesprochen haben: Weh mir, der ich wie ein Fremdling unter Fremden zurückgeblieben bin und keinen Verwandten mehr habe, der mir, wenn mir ein Unglück zustößt, helfen könnte! Dies sagte er jedoch nicht in Trauer um ihren Tod, sondern aus arger List, vielleicht, daß sich noch einer fände, den er aus dem Wege räumen könnte." Wunderbare Einfalt Gregors, dieses Mannes Gottes! Ihm ist „gut" so viel wie den orthodoxen Glauben bekennend und der Kirche Geschenke verehrend, — der Rest der Meinungen und Handlungen kommt dann kaum in Betracht, — wenn es ihnen nicht am Erfolge fehlt. Bleibt dieser freilich aus, so heißt es, wie vom König Ragnachar, einem der von Chlodowech getöteten Angehörigen der eigenen Sippe: „Er war so zügellos den Lüsten ergeben, daß er sogar nicht einmal die eigenen Verwandten verschonte". Man glaube jedoch nicht, daß Gregor von Tours mit solchen Schätzungen in seiner Zeit vereinzelt dastehe. Die Beispiele ließen sich häufen; hier nur noch eines. Der Verfasser des Chronicon Salernitanum berichtet, nachdem er des Paulus Diakonus wiederholte Anschläge gegen das Leben des Königs

Desiderius mitgeteilt hat, gleich darauf: „Aber da Paulus der Wahrheit folgte, welche Christus ist, so errettete die Wahrheit ihn durch ihre Macht in wunderbarer Weise.“ Und noch in viel spätere Zeiten reichen ähnliche Anschauungen hinein. „Den Mauren fehlt der Glaube der Christen, den Christen fehlen die guten Werke der Mauren“ ist der Ausspruch eines einsichtigeren Geistlichen, Talaveras, Erzbischofs von Granada. Andrerseits: „Galeotto Martio hatte geschrieben: wer sich recht aufführe und nach dem innern angeborenen Gesetz handle, aus welchem Volk er auch sei, der komme in den Himmel“ (Burckhardt). Deshalb wäre er selber beinahe auf den Scheiterhaufen gekommen, wenn ihn Sixtus IV. nicht aus den Händen der venezianischen Inquisition herausgerissen hätte; er mußte gleichwohl öffentlich Abbitte leisten.

Wenn dies keine handgreiflichen Mißverständnisse der Lehre Christi sind ... aber verschweigen wir es nicht: ihre Ausbreitung verdankt ihnen viel. Die rohe Unbildung, oder drücken wir es zarter aus, die sancta simplicitas ward bald ein Faktor, mit welchem die Päpste rechnen lernten. Hierfür vergleiche man etwa den von Beda überlieferten Brief des Papstes Bonifazius an Edilberga, die christliche Gemahlin des heidnischen Angelsachsenkönigs Edwin. „Ihr möget unter göttlicher Erleuchtung in Gunst und Ungunst betreiben, daß auch er mit Hülfe unseres Erlösers, des Herrn Jesus Christus, in die Zahl der Christen aufgenommen wird, damit ihr die Rechte ehelicher Gemeinschaft in unentweihtem Bunde behauptet. Denn es steht geschrieben: ‚Beide werden sein ein Fleisch‘. Wie kann in Eurem Bunde Einigkeit sein, wenn zwischen ihm und dem Lichte Eures Glaubens das Dunkel verabscheuungswürdigen Irrtums bleibt?“ Wie offenkundig hat hier der Papst unter dem Vorwande, Eintracht zu stiften, Zwietracht gesät. Er verfehlte übrigens nicht, einen silbernen

Spiegel und einen vergoldeten Elfenbeinkamm seinem Schreiben beizufügen; und er erreichte sein Ziel. — Es würde freilich die Mühe lohnen, dem Gange des Christentums Schritt für Schritt weiter zu folgen; doch kann dies hier nicht unsere Aufgabe sein, wir müssen sie dem Leser überlassen. Da wird er finden, wie die Kirche es als unziemlich für einen Christen erklärte, Zinsen von geliehenem Geld zu nehmen, entgegen der biblischen Parabel; die Juden aber dazu privilegierte, gleich einer Sparbüchse, die man sich füllen läßt, um sie von Zeit zu Zeit schütteln und leeren zu können. Da wird er finden, wie rasch des Mönchtum Fahrzeug für eine sehr unmönchische Fracht wurde, zum Beispiel bei den Benediktinern; man legte kein geringes Gewicht auf die hohe Geburt eines Klosterbruders, selbst wenn dieser verrückt war (Heribald in Sankt Gallen). Da wird er finden, wie man sich in Betgenossenschaften einkauft, in denen Gebete registriert, auf Speicher getragen, addiert und subtrahiert werden (wie nach der Avesta der Überfluß an guten Thaten den sittlich Zurückgebliebenen angerechnet wird). Da wird er gar manches finden, was er nicht zu finden dachte, von den eigentlichen Schäden und Verbrechen, wie dem Nepotismus, der Simonie, geschlechtlichen Ausschreitungen und sonstigen Übergriffen der Priester, ganz zu schweigen. Aber alle diese Zeiten hielten sich gar nicht für unchristlich; man glaubte an Gott, man baute ihm Kirche auf Kirche, man rechnete auf das Himmelreich und würde sich gewiß sehr wundern und starken Anstoß nehmen, wenn man dort solch farblosen Gläubigen wie dem Durchschnittschristen von heute begegnen müßte. Es muß wie gesagt dem Leser anheimgestellt sein, hier die Beispiele zu mehren. Wir wollen nur noch ein Bild geben; das eines Christen, der in seinen Handlungen uns als der fleischgewordene Widerspruch eines

ſolchen erſcheint und ſich und ſeiner Zeit dennoch ein ſehr guter Chriſt zu ſein ſchien: das Bild Benvenuto Cellinis.

Benvenuto Cellini! In einem Alter von 16 Jahren ſieht er ſich in ſeinen erſten Streit verwickelt; er wird auf ein halbes Jahr verbannt. Der zweite Zwiſt droht, als er ſeinem Meiſter, der ihm den Lohn vorenthält, zornig zuruft: „Hab ich Stahl und Eiſen gebraucht, deine Arbeiten zu machen, ſo ſollen ſie mir auch zu meinem Lohn verhelfen“; indeſſen es gelingt diesmal, den Zank gütlich beizulegen. Dagegen ſchlägt Benvenuto ſeinen nächſten Widerſacher mit der Fauſt ſo derb auf die Schläfe, daß er für tot zur Erde fällt, und deſſen Genoſſen ruft er zu: „Kommt einer zum Laden heraus, ſo laufe der andere zum Beichtvater, denn der Arzt ſoll hier nichts zu thun kriegen.“ Um vier Maß Mehl beſtraft und um einen Bürgen verlegen, wird Cellini „ganz raſend und giftig wie eine Otter“, ſtürzt in das Haus ſeiner Gegner und überfällt ſie beim Eſſen; als Geiſtlicher verkleidet, muß er aus Florenz entfliehen. Er wendet ſich nach Rom. Hier gerät er in Streit mit den Leuten des Biſchofs von Salamanka, denen er mit den Waffen in der Hand Trotz bietet; er nimmt die Herausforderung eines Soldaten an, der über Florenz ſpottete und welchem er deshalb in das Geſicht ſchlug; er überfällt, als ſich Ludwig Pulci wider das gegebene Verſprechen mit der Dirne Pantaſilea eingelaſſen hat und er weder bei dem erſten Zuſammenſtoß, noch im Hauſe des Mädchens der Beiden habhaft werden kann, das Paar auf der Straße, aus einem Heckenverſteck. Während jenes fürchterlichen sacco di Roma, für deſſen Greuel er kaum ein paar Worte übrig hat, dient er als Kanonier auf der Engelsburg, auch hier in einen gefährlichen Handel verwickelt. Er ſchwankt, ob er nicht lieber Hauptmann werden ſolle; eine Anzahl Scudi hat er bereits „auf gut ſoldatiſch“ (raubend

und plündernd) gewonnen; aber es wird nichts aus der Kriegerlaufbahn, er bleibt Künstler. Seinen gefallenen Bruder zu rächen, greift er dann abermals zu Degen und Dolch; er hat die Leidenschaft gefaßt, den, der den Bruder getötet hat, „wie ein geliebtes Mädchen nicht aus den Augen zu lassen"; er überfällt ihn meuchlings. Darauf gerät er um einer Geldschuld willen in Zank mit seinem guten Freund Benedetto, trifft ihn wider Absicht mit einem Steinwurf so unglücklich, daß er glaubt ihn getötet zu haben, und entflieht nach Neapel. Zurückgekehrt, tötet er seinen rivalisierenden Kunstgenossen Pompeo. „Das war nun freilich meine Absicht nicht," bemerkt er resigniert, „denn ich wollte ihn nur tüchtig zeichnen; aber wie man sagt, Wunden lassen sich nicht messen." Er muß sich infolge dieser That eines korsischen Soldaten erwehren, der ihn in Herrn Peter Ludwigs des Papstsohnes Auftrag zu ermorden trachtet. Auf einer Reise nach Venedig findet er Händel mit florentinischen Verbannten, — „es war ein unschätzbarer Handel, es schien eine Heerde Schweine durcheinander zu fahren", setzt er hinzu, — auf der Rückreise begegnet ihm das bereits erzählte Abenteuer mit dem Gastwirt (S. 40). Wieder in Rom, hat er sich gegen Häscher, welche ihn wegen des an Pompeo verübten Mordes greifen wollen, zu verteidigen; um eines ihm entlaufenen Knaben willen droht er abermals mit den Waffen; neue Kämpfe findet er auf einer französischen Reise; und dann folgt die lange Leidenszeit seiner Haft und späteren Einkerkerung im Kastell Sant' Angelo. Benvenuto entrinnt auch diesmal dem Verderben; allein man glaube nicht, daß er nun ein Anderer geworden sei; Benvenuto bleibt Benvenuto. Wir zählen bei ihm etwa dreißig Händel, und die Hälfte davon fällt in die Zeit *nach* der Gefangenschaft. Schon die Zahl ist außerordentlich hoch, wenn man bedenkt, daß es Götz von Berli-

chingen, der Berufssoldat, nach seinem eigenen Zeugnis nur auf 15 Privatstreitigkeiten gebracht hat; die seinen sind freilich teilweise von längerer Dauer, aber auch unvergleichlich eintöniger. Wir versagen es uns, alle weiteren Waffengänge und Raufereien Cellinis einzeln aufzuführen. Sie beginnen gleich nach der Entlassung aus dem Gefängnis: auf der Reise von Rom tötet Benvenuto den sienesischen Postmeister; es folgen in Paris die wiederholten Kämpfe um den Besitz von Klein Nello, dann diejenigen Katharinas wegen; einmal giebt es innerhalb dreier Tage zwei solcher Streitereien. Darauf entspinnt sich der Zwist mit dem Maler Bologna, Cellini will sogleich wieder „etwas Großes von Bedeutung in den Waffen thun"; und das Gegenstück dazu bildet in Florenz der Streit mit dem Bildhauer Bandinello; auch hier will Benvenuto „den Bandinell verzweiflungsvoll auf den Boden strecken"; man beachte aber wohl, daß er hier selbst das Motiv zu der Gegnerschaft geschaffen hat und zwar indem er genau dasselbe zu erreichen suchte, worüber er in dem vorhergehenden Fall mit Bologna so aufgebracht war: nämlich einem Anderen die Arbeit zu entziehen. Der letzte uns bekannte Handel Cellinis ist endlich der mit dem lombardischen Hauptmann.

Benvenuto Cellini! Er giebt zu, daß er „etwas cholerisch" sei, daß es ihm „äußerst schwer" falle, sich „in Geduld zu hüllen"; gelegentlich haut er Weinstöcke und Bäume nach seiner „gewöhnlichen lebhaften Art und ein wenig wütend" nieder, oder macht, da er nicht reden darf, wenigstens die „leidenschaftlichsten Bewegungen". Als ihn König Franz einmal besucht, heißt es: „Zufälligerweise hatte mir eben in diesem Augenblick ein französischer Knabe, der bei der Arbeit um mich war, irgend etwas nicht recht gemacht, deswegen ich ihm einen Tritt gab, der glücklicherweise nur zwischen die

Beine traf; doch hatte ich den Jungen über vier Ellen weit weggeſtoßen, der Knabe wollte fallen und hielt ſich an den König, der eben hereintrat. Der König lachte überlaut, und ich war ſehr verlegen.“ Als Cellini den Guß des Perſeus verdorben glaubt, thut er „einen Schrei, daß man ihn hätte im Feuerhimmel hören mögen. Ich ſtand vom Bett auf, nahm meine Kleider und fing an ſie anzulegen, und wer ſich näherte mir zu helfen, Mägde oder Knabe, nach dem trat ich und ſchlug ich.“ Unzufrieden, geht Benvenuto ohne weiteres, ohne Abſchied auf und davon, ſeinem Vater wie ſeinen Gönnern und Auftraggebern (Michelangelo handelte nicht anders); und das Klingenkreuzen iſt ihm lieb und herzerquickend, wie ſeine Kunſt. Auf ſeine Abſtammung von ſtreitbaren Ahnen iſt er beſonders ſtolz; unterläßt er einmal die Erzählung eines ſeiner Abenteuer, ſo ſchreibt er: „Ich übergehe viele ſchöne Geſchichten dieſer Art.“ Es iſt nicht anzunehmen, daß er es oft gethan habe; eher muß man hier und da Übertreibungen mutmaßen und wäre in Verſuchung, dies noch häufiger zu thun, wenn die Erzählung nicht eine ſo anſchauliche wäre, daß es ſchwer fallen will, am Kern des Erzählten zu zweifeln. Wo Cellini ein Schimpf widerfährt, auch wenn es nur ein eingebildeter Schimpf iſt, er muß ſich, einem alten Griechen gleich, ſofort rächen; ähnlich nennt ſich Cardanus rachſüchtig und dabei amans justitiae. Cellini wird „feuerrot im Geſicht“, ja er verſpürt einen Fieberanfall. „Ich ſage Fieber nicht etwa gleichnisweiſe; es fuhr eine ſolche beſtialiſche Paſſion in mich, daß ich daran hätte ſterben können.“ Dann aber wieder, wenn er ſich rächt und obſiegt, freut er ſich des Handels; „ob es mir gleich ein wenig ſauer ward, ſo hatte ich doch meinen Spaß daran.“ Für Menſchen, die furchtſamen Gemütes ſind, kann ein ſolcher Mann natürlich nur Verachtung empfinden; ſo für Bacchiacca, ſo für den

Gevatter Tribolo, so wenn er den tapfern Magolotti und den dummen Benintende unterscheidet, oder den Zustand des ängstlichen Bandinell „niederträchtig“ nennt. Aber andrerseits nimmt er keinen Anstand zu erzählen, wie auch er in Augenblicken besonderer, außergewöhnlicher Gefahr heftige Furcht fühlt; zum Beispiel bei der Geistererscheinung im Kolosseum, oder als nachts der Bargell Einlaß begehrt, auch vor der ungewohnten Wasserfahrt im schmalen Schweizernachen.

Benvenuto Cellini! Als er, nach Florenz zurückgekehrt, seines Vaters Tod erfährt, begiebt er sich zum Bruder; beide gehen zur Schwester, die sich während Cellinis Abwesenheit vermählt hat; „unterwegs erzählten wir einander die lustigsten Geschichten, die uns begegnet waren,“ und bei der Schwester angelangt feierten sie „auf das anmutigste ihre Hochzeit und sprachen nicht mehr von den Toten, sondern waren lustig und froh, wie es sich bei einem solchen Feste geziemet.“ Benvenuto schminkt nicht; gelegentlich erzählt er auch, wie er gelogen habe. Als er in Rom, wo er selbst nur zu gern geblieben wäre, im Auftrage seines Florentiner Herzogs Michelangelo zur Übersiedlung nach Florenz zu bereden sucht, durchschaut ihn dieser: „Auf einmal faßte er mich ins Auge und sagte mit einem spöttischen Lächeln: Und ihr? Wie seid ihr mit ihm zufrieden? Ob ich nun gleich darauf versetzte, daß ich äußerst vergnügt sei und sehr wohl behandelt werde, so ließ er mir doch merken, daß er den größten Teil meiner Verdrießlichkeiten kenne, und antwortete mir: er werde sich unmöglich losmachen können.“ Ein zweiter Fall betrifft den Perlenkauf der Herzogin. „Und wenn du ja zu lügen glaubst, so thue es mir zu dienen“, sagt ihm die Herrin. „Ein solcher Auftrag war mir, als einem beständigen Freunde der Wahrheit und Feinde der Lügen, höchst beschwerlich, aber

nun fand ich mich doch in die Notwendigkeit versetzt.“ Es spricht für das Zutreffende von Cellinis Versicherung seiner Wahrheitsliebe, daß er diesmal aus der Rolle fiel und so nicht nur um die für seine Lüge ausgesetzte Belohnung kam, zweihundert Scudi, die er doch wohl angenommen haben dürfte, sondern sich auch noch die Ungnade der Herzogin zuzog.

Benvenuto Cellini — und die Frauen. Es versteht sich, daß ihm der außereheliche geschlechtliche Verkehr, im Geschmacke seiner Zeit, als etwas ganz Naturgegebenes gilt; mehr als einmal unterhält er in seinem Haus ein Mädchen zugleich für wirtschaftliche Dienstleistungen, als Modell und um der Sinnenfreude willen. Auf ein solches Mädchen kann er sehr eifersüchtig werden; freilich war es die Zeit, in welcher bereits die Syphilis auftauchte, und Benvenuto hatte selber daran zu leiden gehabt, oder es wenigstens geglaubt. Gelegentlich seines Verhältnisses mit der Angelika spricht er selbstgefällig von seinem Liebesgenuß; die Mutter der Freundin nennt er sowohl „alte Kupplerin“ als „meine liebe Beatrice“. Vor allem aber mochte er nicht leiden, daß seine Gesellen und Schüler mit den von ihm selbst erwählten Mädchen Verkehr pflogen; aus diesem Grunde hat er mehr als einen Handel gehabt; sowohl um der Pantasilea, als zumal um der Katharina willen. Er hatte sie seiner Kunst wegen bei sich, „denn ohne sie könnte ich nichts vollbringen. Nun habe ich freilich, weil ich ein Mensch bin, auch sinnliche Vergnügungen mit ihr gepflogen, und es könnte geschehen, daß sie mir ein Kind von einem andern brächte, und mir einen Schimpf anthäte, den ich nicht ertragen würde.“ Die Voraussicht, daß sich Katharina auch einem Andern gefällig erweisen könnte, traf ein. Wie rächt sich Benvenuto? Er bedroht seinen schuldigen Schüler in höchster Wut mit dem entblößten Degen so furchtbar, daß sich der Erschreckte zu allem bereit erklärt;

er zwingt ihn, Katharina auf der Stelle zu heiraten, läßt also sogleich nach den Notaren senden, den Ehekontrakt aufsetzen und bezahlt dessen Kosten. Dann aber lockt er Katharina wieder an sich, erfreut sich an ihr, wirft sie zum Hause hinaus, und wiederholt dies Stück, — das Weib kehrt ihm immer wieder! Kein Zweifel, er hat sich gerächt! Er bemerkt hierzu: „Wenn ich nun bei einigen Begebenheiten nicht bekennte, daß ich einsäh übel gehandelt zu haben, so würden die andern, deren ich mich rühmen darf, nicht für wahr gehalten werden; daher will ich bekennen, daß es nicht recht war.“ Sicher ein sehr unüberzeugtes Bekenntnis. — Katharinas Nachfolgerin gebiert Cellini eine Tochter, bei deren Taufe des Königs Leibmedicus und zwei Damen der Pariser Aristokratie als Taufzeugen zugegen sind. „Dieses war das erste Kind, das ich jemals hatte, soviel ich weiß; der Mutter aber zahlte ich so viel Geld aus, als eine Verwandte, der ich sie wiedergab, hinreichend fand; ich hatte nachher kein weiteres Verhältnis mit ihr.“ Einen späteren natürlichen Sohn, den er bei einer Gevatterin in Kost hatte und der nachmals erstickte, besucht Benvenuto gelegentlich von Florenz aus. Zuletzt hat er dann, zwischen Klosterleben und Ehe schwankend, die letztere vorgezogen, geheiratet. In seiner Jugend war ihm das Verlangen nach Ehe nur ein einziges Mal sehr flüchtig durch die Gedanken gezogen, und um geringer Ursache willen unterdrückt worden. Wie unbefangen dieser Mann über alles Geschlechtliche dachte, das zeigt auch jene Erzählung von der Geliebten seines Schülers, die sich im Kopfe einer neben der Werkstatt stehenden Kolossalstatue zu bergen pflegte; Nachbarn, die hinter den Augenöffnungen abends sich etwas bewegen sahen, hatten gemeint, ein Geist müsse darin hausen; und Benvenuto bemerkt dazu mit graziösem Humor: „Sie wußten aber nicht, daß wirklich ein guter

Geiſt darin war, und ein guter Leib dazu.“ Einen Teil ſolcher Äußerungen wird man natürlich auf Rechnung des Künſtlers in Cellini ſetzen dürfen, er wird nicht müde, auch die Männerſchönheit zu betonen, wo er ſie findet; ihr Gegenteil, die Häßlichkeit, verbindet er in echt antiker Weiſe mehr als einmal mit Bosheit oder Einfalt. Selbſtgefällig deckt er, in Gegenwart der Maitreſſe des franzöſiſchen Königs, „die ſchönen Zeugungsglieder“ ſeiner Statue auf, die Dame freilich verſteht es falſch und verargt's ihm. Aber ſolcher Schönheitsſinn (wir erinnern auch an Luca Signorelli, der die Leiche des Sohnes malt) war in der italieniſchen Renaiſſance kein Künſtlerprivilegium; „als Aſtorres Leiche mit der des Simonetto auf der Gaſſe lag, verglichen ihn die Zuſchauer ‚und beſonders die fremden Studenten‘ mit einem alten Römer; ſo würdig und groß war der Anblick“ (Burckhardt). Unwillkürlich denkt man hierbei jenes ſchönen Perſers, deſſen Leichnam die Griechen bewundernd durch ihr Feldlager bei Platää trugen, und freut ſich, zwei einander verwandte Zeiten auch in ſolchem Detail ſich berühren zu ſehen. So iſt ferner die Luſt an der guten, treffenden, tönenden, witzigen Rede, am Freimut des Wortes, der Renaiſſance und den Griechen wie den alten Germanen gemein; ſelbſtherrliches Handeln bedingt ein mannhaftes Wort, ſchwache Zeiten ſind dagegen auch in der Rede ſchwächlich. Und noch ließe ſich, neben der Ruhmesluſt, die Rachſucht nennen; „ſüßer als Honig“ preiſt ſie Homer; der Geſchichtsſchreiber legt Attila das Wort in den Mund: „Wahrlich ein großes Glück iſt es, ſein Herz an der Rache ſättigen,“ — die Rache ſeiner Gemahlin Kriemhild kennt man. „Das individuelle Rachebedürfnis des Gebildeten und des Hochſtehenden, ruhend auf der mächtigen Grundlage einer analogen Volksſitte, ſpielt in tauſend Farben und wird von der öffentlichen Meinung ohne

allen Rückhalt gebilligt," schreibt endlich Burckhardt von Italiens Renaissancekultur.

Benvenuto Cellini! Ein modernes Gemüt, das ängstlich ist, — also fast jedes moderne Gemüt, — wird sagen: „Ein böser Mensch"; der Rest meint vielleicht: „Kein guter". Muß man, um zu einer solchen Natur Ja zu sagen, schon ein Goethe sein, der Cellini, als „geistigem Flügelmanne der Menschheit", seinen Beifall zuruft; oder doch ein Burckhardt, der von dem „gewaltig energischen, völlig durchgebildeten Manne" das schöne Wort braucht: „Es ist ein Mensch, der alles kann, alles wagt, und sein Maß in sich selber trägt." Über eines möge kein Zweifel gelassen werden: Cellini selbst empfindet sich nicht allein als einen sehr guten Menschen, sondern auch noch als ausgezeichneten Christen; er selbst ist von seiner Gottgefälligkeit vollkommen überzeugt. Seine außerordentlichen Handlungen hindern ihn nicht im geringsten, gegebenenfalls höchst erbauungsvoll zu moralisieren. Führen wir einige Beispiele an: „Ich fürchte nichts auf der Welt, wenn ich die Gnade Gottes habe." „Nun erkennt man wohl bei dieser Gelegenheit, daß die große Kraft Gottes jene Menschen niemals ungestraft läßt, welche, stark und mächtig, die Unschuldigen ungerecht behandeln." „Ich helfe mir selbst, so viel ich kann; wenn man mich aber allzusehr unterdrücken will, und meine schwachen Kräfte nicht mehr hinreichen, zeigt sich sogleich die große Kraft Gottes, welche unerwartet diejenigen überfällt, die andere unrechtmäßig verletzen." Benvenuto spricht von der „Schuldigkeit der menschlichen Geschöpfe, einander zu Hülfe zu kommen", meint, man sehe, „daß der Höchste die Guten so wie die Bösen bemerkt"; „wie, nach Gottes Willen, alle Dinge denjenigen, die ihn lieben und ehren, zum Besten gereichen". Dann freilich giebt sich Cellini auch wieder als Fatalisten. „So ist es nicht genug, ein

ehrlicher und tugendhafter Mann zu sein, wenn das Glück uns übel will." Er hat mit seinem Zeitalter die Neigung zur Astrologie, — Päpste ließen sich ja das Horoskop stellen. Dabei ist er den Bräuchen der Kirche treu. Er läßt sich als Kanonier auf der Engelsburg vom Papst Absolution für die Totschläge, die er im Dienste desselben begangen hat, erteilen. „Darauf erhob er" (der Papst) „die Hand und machte ein gewaltiges Kreuz über meine ganze Figur, segnete mich und verzieh mir alle Mordthaten, die ich jemals im Dienste der apostolischen Kirche verübt hatte oder noch verüben werde." Benvenuto fällt in Florenz scheinbar aus keinem andern Grunde zum Papste ab, als deshalb, weil er nur auf diese Weise zur Kommunion gelangen kann; er unternimmt gelegentliche Wallfahrten, so nach Loreto, legt auch das Gelübde einer Kreuzfahrt nach Jerusalem ab, deren Ausführung freilich nachher ad calendas graecas vertagt wird. Von den Predigten Savonarolas hält er wenig; kein Wunder: hier der temperamentvolle Künstler, dort der gegen Schönheit und Freude eifernde Bettelmönch — der Gegensatz war zu stark. In Cellini regt sich der rechtgläubige Christ, wenn er gelegentlich nicht ohne tadelnden Seitenblick bemerkt, wie ein ihm bekannter Mönch, „als ein Lutheraner und Ketzer, gegen seine Heiligkeit eine grobe Verachtung" zeigt. Aber er selber verachtet unter Umständen auch, zumal wenn er vom Kirchenfürsten Schaden erlitten zu haben glaubt; er bezeichnet dann den Statthalter Christi als „schlimme Bestie", als einen, der nichts glaubt, „weder an Gott noch an sonst was". (Leo X. soll selbst von der „Fabel von Christus" gesprochen haben, der man zwar keinen Glauben schenke, die man aber, als allzu einträglich, auch nicht entbehren möge; ein andermal: „Laßt uns das Papsttum genießen, da es Gott uns verliehen hat!" So warnte auch Kardinal Bembo vor der Lektüre

von Paulus Briefen, — wegen ihres schlechten Stils!) Cellini meint weiter, er sei „unter päpstlicher Treue um ein Bistum verhandelt“ worden, spricht von „frecher, pfäffischer Belohnung“ und erzählt, wie der Papst sich rühmen wollte, „daß er auch in seiner Jugend brav und lebhaft gewesen sei“, ohne zu bemerken, „daß er zu gleicher Zeit seine Niederträchtigkeit verriet“ — (Fälschung eines Breve). Noch berichtet Benvenuto von der Trunkliebe, von der Wortbrüchigkeit des Papstes (bei dem Öffnen der Schachtel, die er uneröffnet zu lassen versprochen hatte); ja er erwartet sogar Gift von ihm. Meint doch selbst ein Kardinal, als Cellini auf der Engelsburg einen Schuß abzugeben zaudert, weil ein in der Nähe stehender Korb durch den Luftdruck hinabgeworfen werden könnte: „und fiel er auch, und stünde der Papst drunten, so wär das Übel kleiner als du denkst“. Auch im übrigen ist Benvenuto nicht etwa beschränkt abergläubisch. Er spottet über die Soldaten, die ihrem verwundeten Gefährten, als Viatikum, Erde in den Mund stopfen und ihn derart beinahe ersticken; für den Mailänder, der bei seiner Verwundung ausruft: „Das Übel begegnet mir nur, weil ich gestern ein wenig Fleischsuppe gegessen habe, da ich nichts anderes zu Mittage hatte“, hat er nur Hohn übrig; es ist überhaupt seine Meinung: „Gott werde ihm helfen, wenn er nur sich selber hülfe“, oder, wie er anderwärts sagt: „Dem der Recht hat hilft Gott, und du sollst sehen, wie ich mir selber helfen will“. Derselbe Gedanke kehrt ihm oft wieder, er ist offenbar seine letzte Weisheit; gelegentlich spricht „eine lebhafte Stimme“ zu ihm: „Benvenuto! thue wie du pflegst und fürchte dich nicht!“ ja als ein Roß, am Abgrund klimmend, sich aus gefährlicher Lage heraufarbeitet, meint Cellini: „Das Pferd half sich aber, weil es sich selbst überlassen war.“

Hören wir nun, wie sich Benvenuto Cellini über seine eigene Natur und Handlungen äußert. Er giebt Almosen, „denn es ist in meiner Natur“. Vor dem Richter sagt er: „Ich bin ein ehrlicher Mann und bei meinen Handlungen wird mir nicht bange“; er hält sich für „zum Guten geneigt“, für einen „braven und reinen Mann“; er schreibt nicht „aus weltlicher Eitelkeit, sondern um Gott zu danken“ (ein kleines Fragezeichen wird hier jeder Leser setzen); er ruft dem Maler Bologna zu: „Jeder, der für einen rechtschaffenen Menschen gehalten sein will, beträgt sich auch auf die Weise rechtschaffener Leute“; freilich fährt er nachher fort: „ich will euch auch den andern Weg zeigen, der häßlich und mißfällig aussieht . . . ich schlage euch gleich tot, wie einen Hund, ich ermorde euch auf alle Weise.“ Als ihm vom Gericht vorgehalten wird: „Und du hast hier doch Menschen umgebracht“, verantwortet er sich: „Das sagt ihr und nicht ich. Denn wenn einer käme euch umzubringen, so würdet ihr euch schnell genug verteidigen, und wenn ihr ihn erschlügt, würden es die heiligen Gesetze euch nachsehen.“ Er will seine Morde also als Notwehr aufgefaßt wissen. Und später läßt er sich über sie wie folgt vernehmen: „Habe ich auch Totschläge begangen, so hat mich doch Gottes Statthalter aus meinem Vaterlande zurückgerufen und mir kraft der göttlichen Gesetze verziehen, und was ich auch gethan habe, ist zur Verteidigung des Leibes geschehen, den mir seine göttliche Majestät geliehen hat, so daß ich nicht einsehe, wie ich nach den Einrichtungen, die wir auf der Welt befolgen, einen solchen Tod verdiene.“ Als ihn dann das furchtbare Schicksal seiner Gefangenschaft ereilt, da fühlt sich Benvenuto fast wie ein erhabener Märtyrer; er glaubt sich seither sogar im Besitz eines Heiligenscheines (ein Wahn, den Goethe treffend erklärt hat). Cellini legt sich sein Leidensgeschick, stolz genug, so zurecht: „Aber

weil das, was ich bisher gethan hatte, zu außerordentlich für einen sterblichen Menschen war, so wollte Gott nicht, daß ich mich dieses eigenen Ruhmes überheben sollte, vielmehr sollte ich zu meinem Besten noch größere Prüfungen ausstehen, als jene waren, die ich schon erlitten hatte." Er meint sokratisch: „Es ist mir rühmlicher, daß ich unschuldig sterbe, als wenn ich schuldig umkäme"; er ist sicher, daß seine „Seele gerettet ist", fragt: „warum soll meine Unschuld für Sünden büßen, die ich nicht kenne?" und spricht von der heiligen Mutter, „der Kirche, der ich von Herzen das abscheuliche Unrecht, das sie mir anthut, verzeihe". Mit seinen Gedanken wendet er sich „zu dem besseren Reiche", das er „mit der Gnade Gottes erlangt zu haben" hofft; freilich, sowie er wieder auf Leben glaubt rechnen zu dürfen, klammert er sich mit aller Inbrunst daran fest. Cellini hat jetzt Hallucinationen, in die sein abergläubischer Geist nachträglich solche Ordnung bringt, daß sie sich mit den späteren Ereignissen zu decken scheinen; er fühlt sich von unsichtbaren Wesen ergriffen, im prophetischen Traume macht kein Geringerer als Sankt Peter seinen Fürsprecher; es folgt jene wundervolle Sonnenvision, — wenn man sich sonst an dem Humor Benvenutos ergötzte, hier entzückt er als Dichter. Aber selbst in der größten Not und Gottergebenheit bleibt er doch seinem Wesen treu, durchaus streitbar und derb gegen seine Widersacher: Als die Kerkerknechte eintreten und den Betenden dem Wandkruzifix zugekehrt finden, höhnt er: „Da diesem Gott und Könige des Himmels habe ich meine Seele zugewendet und euch habe ich gerade das zugekehrt, was euch angehört."

Man wirft die Frage auf — und sie ist nur allzu verständlich —: wie aber haben Benvenutos Zeitgenossen über ihn geurteilt? — Der Papst meint, nach Cellinis eigenem Bericht, einmal von ihm: „ich sei ein wilder und gefähr-

licher Menſch, er habe mich einziehen laſſen wegen verſchiedener Totſchläge und anderer ſolcher Teufeleien"; „er habe mich auf Anſuchen einiger von den Seinigen inne behalten, weil ich ein wenig gar zu verwegen ſei". Herr Peter Ludwig ſagt: „Er iſt ein wildes, allzu ſicheres Gemüt." Als jedoch Benvenuto, ſeinen Bruder rächend, jenen Überfall begangen hat, den er um ſeiner hinterliſtigen Ausführung willen ſelbſt eine „niedrige und keineswegs lobenswürdige That" nennt (die Geſellen des Überfallenen freilich, die das Motiv, Blutrache, erfahren, finden ſie ganz in der Ordnung); — und als er dann wieder vor den Papſt tritt, heißt es: „Der Papſt ſah mich mit einem grimmigen Seitenblick an; das war aber auch alles, was ich auszuſtehen hatte, denn da er das Werk" (die mitgebrachte Goldſchmiedarbeit) „ſah, fing er wieder an heiter zu werden." Ein andermal läßt Cellini den Papſt zu ſeiner Umgebung alſo ſprechen: „Ihr müßt wiſſen, daß Männer wie Benvenuto, die einzig in ihrer Kunſt ſind, ſich an die Geſetze nicht zu binden haben" (ganz ähnlich Sanſovino: „Wackere und kunſtreiche Männer meinesgleichen dürfen das und noch mehr thun"). Es iſt kein Grund anzunehmen, daß der Papſt, wenn nicht ſo geſprochen, nicht wenigſtens ſo gedacht haben ſollte; jedenfalls erhielt Cellini den erbetenen Schutzbrief. „Beobachte den äußeren Wohlſtand und laß dich vier bis fünf Tage unter den Bänken" (den Werkſtätten und Kaufläden) „nicht ſehen, dann gehe hin, wohin du willſt", rät man ein andermal Cellini nach einem ſeiner Händel; und nach dem Streit mit den Leuten des Biſchofs von Salamanka macht „der ſtolze Mann ſeine Bedienten und Offizianten heftig herunter, teils weil ſie einen ſolchen Exzeß begangen, teils weil ſie den Handel, den ſie einmal angefangen hatten, nicht beſſer durchſetzten. Papſt Klemens vernahm die Geſchichte und freute

sich daran.“ Als Benvenuto den Pompeo getötet hat, empfängt er eine Art Gratulationscour, ja die Kardinäle streiten sich darum, wer ihn beschützen dürfe, um derart ein Anrecht auf die Erkenntlichkeit des geschätzten Künstlers zu erhalten. Und wie die Kardinäle, so Papst, König und Fürsten. König Franz, der bei der wiederholten Vergebung des Schlosses Klein-Nello mit einer Rücksichtslosigkeit verfährt, die uns heute staunen macht, schätzt an Cellini nicht zum mindesten sein stolzes, tapferes Wesen; „so handelt nach eurer Weise“, befiehlt er ihm; das heißt: braucht Selbsthülfe und Gewalt gegen euern Widersacher. Selbst im Nonnenkloster bereitet man Benvenuto eine festliche Aufnahme, und wie Frauen weltlichen Standes über einen so gearteten Mann denken mochten, das läßt die gelegentliche Frage durchblicken: „So trägt man also die Panzerhemden in Rom, um sich vor den Damen sehen zu lassen?“ Wie befremdlich Cellinis Handlungsweise uns erscheinen mag: seinen Zeitgenossen fiel sie nur als ausgezeichnet und auszeichnend auf, nicht als befremdend. Was uns wie ein Frevel vorkommen will, war der Renaissance nur berechtigte Notwehr, oder die nicht minder berechtigte Rache oder schlechthin männliche Tapferkeit. Vergessen wir nicht, es ist die Zeit, in der Macchiavell, der ja auch dem Christentum vorwarf, daß seine Demut und Weltverachtung die Thatkraft hindere, sein Buch vom Fürsten schrieb; in der eine Menge großer und kleiner Tyrannen, zum Teil hervorragende Männer, den Inhalt dieses Buches lebten; in der selbst eine Frau durch ihren Kampfgeist berühmt werden konnte gleich Katharina Sforza.*)

*) Katharina ist in vielen Beziehungen ein Seitenstück zu Benvenuto. An Mut steht sie ihm nicht nach; sie antwortet ihrem Gegner, dessen Gefangene sie ist und der ihr die Partisanenspitze auf die Brust setzt: „Bemühe dich nicht, mir Angst zu machen: du kannst mir etwas

Man findet, daß unsere Schilderung des Charakters Cellinis nicht in dieses Kapitel „Christus und Christ“ paßt? Zugegeben; aber das ist es ja gerade, was man finden sollte, was wir zeigen wollten, — Cellini nämlich fände sicher einen modernen Alltagschristen hier unpassender, als sich.

Was einer Religion Nutzen bringt, was ihr Schaden

---

anthun, aber nicht mir Furcht einjagen; bin ich doch die Tochter eines Mannes, der keine Furcht kannte.“ Dem Herzog von Mailand schreibt sie: „Ich habe Mut genug mich zur Wehr zu setzen“. — „Es fühlt jeder für sich, — auch ich sorge dafür, daß man sehe, daß ich nicht tot bin“. So auch dem Medici: „Ihr braucht mir nicht zu sagen, ich sollte Mut fassen, denn ich muß erst Schläge fühlen, ehe ich mich fürchte“. Die Thaten entsprechen den Worten. Obwohl Katharina meint: „Fordert man mich nicht heraus, so vergreife ich mich an niemand,“ kennt sie keine Bedenken, wo ihr das eigene Interesse gewaltsames Handeln rätlich erscheinen läßt (Ermordung des Melchiorre Zocchejo); und wo sie glaubt, ihre Macht ungefährdet brauchen zu können, ist sie in der persönlichen Rache maßlos grausam; die Frauen, Kinder, sonstigen Verwandten, Geliebten, selbst die Ammen ihrer Feinde läßt sie auf das Unmenschlichste mit umbringen. Trotzdem zeigt sie sich in frommen Übungen durchaus nicht lässig; „sie war immer aufs Christliche gerichtet“, sagt der zeitgenössische Chronist von ihr, und als sie die Päpstlichen bannen und mit Krieg überziehen, schreibt sie selbst: „Wir aber im Bewußtsein unserer Unschuld können nicht glauben, daß Gott und Menschen sich unser nicht erbarmen werden.“ — Sogar das Schicksal Katharinas ist demjenigen des Benvenuto in einigen Hauptzügen überraschend ähnlich. Auch sie ward ein Opfer des Nepotismus, der sie zuerst gehoben und getragen hatte; „sie wurde dem Valentino verkauft“ (Macchiavell); auch sie schmachtet in der Engelsburg: „wenn ich alles schreiben wollte, so würde die Welt darob erstarren“; auch ihr Befreier ist mittelbar der König von Frankreich, aber auch sie muß ihren Kerkermeistern noch Zahlung leisten; und auch sie behält trotz der schweren Schicksalsschläge im Grunde ihren streitbaren Charakter bei: man müsse sie erst „in Stücke reißen“, ehe sie die Villa von Castello verlassen werde. (Pasolini, Katharina Sforza. Deutsch von Meta von Salis.)

ſtiftet, iſt ſchwer abzuſehen. Die Kreuzzüge waren der Ausfluß eines beſonders intoleranten Geiſtes; und doch ward durch ſie die Toleranz gefördert, ja ein gewiſſer religiöſer Indifferentismus zur Geltung gebracht. Umgekehrt hat die Reformation zwar eine Reinigung des ethiſchen Religionsgehaltes herbeigeführt, allein ſie hat ebenſo zweifellos den religiöſen Glauben zugleich geſchwächt. Ohne Heilige und Reliquien, ohne allen Aberglauben, wird der Glaube ſchon ſiech; nehmen wir ihm auch noch das karge Maß Orthodoxie und Zelotismus, welches als frommes Reſiduum in unſeren proteſtantiſchen Kirchen weiterlebt, — wir ſind ja dabei, es zu nehmen, — ſo wird der Glaube Null. Wir ſagen nicht, daß dies ein Unglück ſei; wir ſagen nur, daß es geſchieht. Noch liegt der Pietismus nicht weit hinter uns; damals konnte man es noch mit der Gewiſſensangſt zu thun bekommen, wenn man ſich in die Reihen der Tanzenden miſchte. Dafür erlebte man aber damals auch noch Wunder. Der Pietiſt Peterſen erzählt aus ſeiner Knabenzeit: „Und da es mir einſt an einem Buche, aber auch an Geld fehlte, dasſelbe zu kaufen, ſo ging ich in die Marienkirche, ſetzte mich in die langen Stühle, die hinter dem Altar ſind und bat Gott, er möchte mir doch etwas beſcheeren, damit ich das verlangte Buch kaufen könnte. Als ich nun meine Kniee gebeugt und ausgebetet hatte, lag ein Häufchen Geld vor mir auf der Bank, vor welcher ich gekniet hatte; das ſtärkte mich ſehr. Als ich aber eine Gewohnheit daraus machen und wieder durch Gebet etwas Geld verlangen wollte, da habe ich nichts gefunden, nach der weiſen Lenkung Gottes, der uns nur dann erhört, wenn wir ohne Nebenabſicht einfältig und kindlich vor ihm erſcheinen.“ Es iſt der Mann, nicht etwa der Knabe, der über dieſes Gnadenwunder berichtet; die Beſcheidung, mit welcher er ſich über das ſpätere Ausbleiben

des Mirakels hinwegsetzt, werden wir Modernen gewiß mehr behend als logisch finden.

Nun, und wie steht es mit uns selber? Sind wir Christen? — Wir können uns, wenn wir genauer zusehen, auf keine Weise verbergen, daß auch heute die Moral viel stärker von unseren privaten und namentlich den staatlichen Nützlichkeitsrücksichten beeinflußt wird, als vom religiösen Glaubensbekenntnisse. Ist es wirklich möglich, daß Gesetz und Brauch von uns verlangen, was die anerkannte Glaubenssatzung verbietet? Aber gewiß! Nur ein Beispiel: Du sollst nicht töten! „Ist das Staatswohl Zweck, so ist der Krieg ein geheiligtes Mittel; ist die Gerechtigkeit Staatszweck, so ist der Totschlag ein geheiligtes Mittel und heißt mit seinem heiligen Namen: ‚Hinrichtung' u. s. w.; der heilige Staat heiligt alles, was ihm frommt." (Stirner.) Ein Gott aber, den man in Sankt Peter mit Gewehrgriffen ehrt und auf preußischen Gefilden zu Regimentsjubiläen herbeiruft, ein Gott, den das siegreiche Volk als Gott-Befreier preist und das besiegte als Gott-Rächer anfleht, ein solcher Gott kann natürlich nur dem Namen nach als christlich bezeichnet werden. Der Feind des Vaterlandes wird also getötet, und unsere Priester segnen den Töter; der Feind des Nächsten, der Verbrecher, wird getötet, und man heißt auch dieses Töten gut; mein eigener Feind fällt im Zweikampf, — und hierbei kommt es allerdings darauf an, wer ich bin. Bin ich nämlich ein „Gentleman", so bleibe ich nicht nur trotz meines Privatmordes Christ und Ehrenmann, sondern ich würde nach der Schätzung der Gesellschaft, die sich die gute nennt, nicht einmal Ehrenmann geblieben sein, hätte ich *nicht* getötet. Es existiert also thatsächlich ein „du darfst, du sollst, du mußt töten", freilich nur, wo es der Staat und die gute Gesellschaft wollen; und diese beiden wollen es nur, wo es in *ihrem* Interesse liegt.

Den äußeren Feind des Staates, seinen rivalisierenden Nachbar, den inneren Feind, den Verächter seiner Gesetze, soll der Tod treffen; und meinen persönlichen Feind .... die Vorsicht des Staates schweigt; schweigend zieht sie in Erwägung, ob ich ein Großer bin oder ein Kleiner, und bedeutet durch den Maßstab der Sühne den Großen: Du darfst! den Kleinen: Du darfst nicht! Das ist nicht nur ein Rest einerseits der alten Gottesurteile und andererseits der Selbstjustiz, es ist auch eine Klugheit des Staates. Er will nicht und kann nicht wollen, daß alle Menschen in ihm gleich seien; wo bliebe sonst für die Herrschenden, das heißt für ihn selber, Raum? Vom Standpunkt der uns gelehrten Moral aus betrachtet, ist ein solches Verfahren freilich widersinnig. Denn wenn es auch wahr sein mag, daß die Tötung des Feindes, in seinen obigen drei Kategorien, der Praxis des alten Testaments, der historischen Handhabung des Dekaloges nicht zuwiderläuft, — der Urgestalt des neuen Bundes, des Christentums, widersprechen Krieg, Hinrichtung und Zweikampf durchaus, sowohl in Theorie (Matth. V 21—26) wie in Praxis. Ähnlich verhält es sich mit dem Schwur, der bereits bei den Phrygiern als gerichtliches Beweismittel für unzulässig galt, weil er dem Ungläubigen ein ungerechtes Übergewicht über den Gläubigen gebe. Die Ehe zwischen Staat und Religion ist eine Ehe, wie etwa diejenige eines Usurpators mit einer Prinzessin. Das Weib will durch den Mann zur Herrschaft gelangen, er durch sie seine Herrschaft legalisieren und festigen. Vielleicht bildete sie sich ein, daß sie ihn sich unterwerfen könne; aber stets wird er es sein, der in und außer Haus das Regiment führt.*) Sie, die im

*) „Denn in dem Reiche dieser Welt hat der Staat das Regiment und den Vortritt.“ Bismarck, 10. März 1873.

Grunde seine Antagonistin ist, schickt sich dann darein, sich ihm anzubequemen und ihre Herkunft zu verleugnen. Dieses typische Verhältnis tritt gewiß nirgends stärker zu Tage als in dem Ehebunde, der die christliche Staatsreligion heißt. Sicher ist keine religiöse Lehre so wenig dazu geschaffen worden, keine läßt in solchem Maße alle Voraussetzungen, sich zur Verstaatlichung zu eignen, fehlen, als gerade die Lehre Christi mit ihren vielmehr staatsfeindlichen Tendenzen. Die christliche Staatsreligion ist die ungeheuerlichste Mesalliance, die unbegreiflichste Mischehe, die jemals eingegangen worden ist. Heute fühlen wir das kaum; was sind wir heute aber auch für Christen! Man hat gefragt: Wie kann man sich einbilden, ein Gläubiger zu sein, ohne der Welt und ihren Freuden entsagt zu haben? Welcher ungeheuern Begriffsstutzigkeit macht sich der Christ schuldig, der um dreißig bis siebzig Jahre Erdenglück den Verlust einer ewigen Seligkeit riskiert, — schließlich glaubt er doch gerade dieser ewigen Seligkeit wegen? (Nietzsche II 128.) Aber man sieht, was Christ heute besagen will; dasselbe, wie zu Benvenutos Zeiten: soi-disant Christ — oder sollte auch das schon zu viel gesagt sein?

Beleuchten wir jenes „Du sollst nicht töten" auch noch von der entgegengesetzten Seite. Es wird immer denkwürdig bleiben, daß gerade eine so pessimistische Lebensauffassung, wie die christliche, sich dennoch klettenhaft an das Individualleben festklammert. Die Buddhisten sind hierin folgerichtiger: ihnen erscheint die Selbstentleibung als Gipfelpunkt priesterlicher Tugend; das Christentum dagegen verdammt den Selbstmord ausnahmslos, zeitweise ward der Selbstmörder sogar vom Henker unter dem Galgen begraben. Scheinbar hat ja auch das Christentum dereinst zur großen Todessehnsucht beigetragen, zur Zeit der christlichen Martyrien nämlich; man könnte versucht sein, hieraus zu entnehmen, daß eine junge

Religion, wie ein jugendfrisches Volk, die Einzelnen sorgloser auf das Spiel setze als ein alter Glauben, ein steril gewordenes Vaterland. Man denke der Frauen der alten Germanen, die nach verlorener Feldschlacht nicht allein sich, sondern auch ihre Kinder töteten. So setzt auch der jüngere Mann seine Ansprüche lieber im Kampfe durch, während der gealterte den Vergleich vorzieht; und je betagter man wird, um so mehr hängt man an der Verlängerung seiner Tage. Indessen, — zur Frage der martyrologischen Erscheinungen zurückzukehren: sie sind nur äußerlich religiöser, innerlich aber medizinischer Natur; sie bedeuten einen akuten Krankheitsausbruch, ein Abstoßen schadhafter Elemente, einen gewaltsamen Heilungsprozeß. Es gilt gleich, an welchen Anlaß eine solche Epidemie anknüpft, wie sie sich selber deutet. Damals war der Anlaß eine pessimistische Religionslehre, weiter nichts! Und der Wille zum Sterben ward gedeutet und getauft als ein Wille zum Leben, allerdings nur zu einem ewigen! Der Grund aber wurzelte tief in der Pathologie der damaligen Menschheit. Neue Ansätze zu einer solchen Sterbewollust finden sich dann im Mittelalter wieder; und auch uns kann sie wiederkehren, ja man sollte, aus Liebe zum Leben, heute vielleicht ein Prediger des Todes werden, das heißt aus einem optimistischen Interesse heraus der Menschheit wünschen, daß wieder einmal das große Delirium des evviva la morte über sie kommen und hinfegen möge. Wir haben, mit unserer inhumanen Humanitas, mit unserer künstlichen Erhaltung aller Keime, und zumeist gerade derer, die es doch nur zu welkendem Wachstum bringen, denen Blüte und Reife versagt bleiben, bereits wieder zu viel Krankheitsstoff um und in uns aufgehäuft. Unsere christliche Sittenlehre ist geradezu auf die ängstliche Konservierung alles Schwächlichen und Hinfälligen gerichtet; in sozialer und medizinischer Beziehung

besitzen wir eine raffinierte Kunst, nicht sterben zu lassen, was doch sterben möchte. Kein Wunder, daß die Menschenerde zum Lazaret geworden zu sein scheint, daß die Miasmen der Krankenstube überall die Luft schwängern und auch die noch Gesundgebliebenen krank machen. Sollte man nicht deshalb den am Leben Krankenden den Selbstmord erleichtern, anstatt ihn mit Grauen und Verachtung zu umgeben? ihn recht und heilig sprechen, auf daß das Leben selbst erleichtert, die Lebenslust selbst gerechtfertigt und geheiligt werde? Der Staat widerspricht. Dies darf uns nicht in Verwunderung setzen: der Staat ist Egoist, er rechnet scharf und denkt, irgendwie könne er sich das Leben, das sich ihm durch freiwilligen Tod entziehen möchte, doch noch nutzbar machen. Übrigens eine falsche Rechnung; denn dieses siechе Dasein beraubt den Staat der vollen Nutzung einer Anzahl anderer, gesunder Leben. So verrechnete sich schon Athen; aber in anderen griechischen Städten, zum Beispiel Massalia (wir folgen Burckhardt) konnte man sich nicht nur zum Selbstmord melden, man erhielt auch noch den Schierling dazu geliefert; die hellenische Fabel und Geschichte ist überreich an Selbstmördern. Nicht das Leben, sondern jugendfrisches oder mindestens frohgemutes Leben war dem Griechen der Güter höchstes; er fragte nicht nach dem Ob, sondern nach dem Wie, und ist damit, unserer Meinung nach, Optimist; es ist sicher lebensbejahender, ein unerträglich verschlechtertes Dasein wegzuwerfen, als sich unterschiedlos in jede Art von Existenz zu schicken. So versteht man den Heimatverlust, das „Elend", als Selbstmordmotiv früherer Zeiten recht wohl; man versteht, daß die Kinder lieber getötet, als der Gefahr der Sklaverei preisgegeben werden; daß der Herrscher zu stolz ist, als Beherrschter weiter zu leben, und daß auch seine Verwandten ihr Dasein mit dem seinen enden wollen. So

und nicht anders hat auch Friedrich der Große gedacht, als er sich während des siebenjährigen Krieges, für den Fall einer endgültigen Niederlage, mit Selbstmordgedanken trug und dem Freund schrieb: „Ich habe für andere gelebt, ich will für mich sterben. Ich bin sehr gleichgültig über das, was man darüber sagen wird und versichere Ihnen, ich werde es niemals hören.“ „Können wir nicht Herren über die Ereignisse sein, wollen wir es wenigstens über unsere Seele sein und die Würde unserer Gattung nicht entehren durch eine feige Anhänglichkeit an diese Welt, die man doch eines Tages verlassen muß.“ — Die griechische Religion stand also dem Selbstmord gleichgültig gegenüber, wir wissen, warum: sie war gegen alles Ethische gleichgültig; die griechischen Philosophen haben ihn, mit Ausnahme der die Metempsychose lehrenden Pythagoräer, warm anempfohlen. Damals konnte man noch festlich aus dem Leben gehen. „Meinen Tod lobe ich euch, den freien Tod, der mir kommt, weil ich will.“ (Nietzsche VI 106, vergleiche II 88, 91, VIII 144, X 436, XII 66, 402.)

Und wenn wir wirkliche und wahrhaftige Christen wären, die christliche Ethik, angenommen es sei dies möglich, rein lebten? Bleibt die christliche Ethik noch einmal zu beleuchten; dazu soll uns eine Anzahl Citate dienen: Stimmen zur Kritik des theoretischen Christentums, an deren Spitze wir Nietzsches Fragen stellen: „Ach, wo in der Welt geschahen größere Thorheiten als bei den Mitleidigen? Und was in der Welt stiftete mehr Leid, als die Thorheiten der Mitleidigen?“ (VI 130.) Goethe sagt (im Götz): „Die Wohlthätigkeit ist eine edle Tugend, aber sie ist nur das Vorrecht starker Seelen. Menschen, die aus Weichheit wohlthun, sind nicht besser als Leute, die ihren Urin nicht halten können.“ Ferner Larochefoucauld: „Niemand verdient das Lob der Herzensgüte, wenn

er nicht die Kraft hat, böse zu sein: jede andere Gutherzigkeit ist oft nichts als Trägheit oder Schwäche des Willens." Und Lichtenberg: „Thätige Menschenliebe ohne Verstand verfehlt so gut ihren Zweck als Menschenhaß ohne Macht. So wie dieser oft mehr Gutes stiftet als Böses, so stiftet jene nur allzuoft mehr Böses als Gutes." — „Sollte vielleicht unsere christliche Moral ihren Grund in einer gewissen Schwachheit haben?" So meint auch Nietzsche: „Man soll viel Geist haben, um mitleidig sein zu dürfen." (XII 226, vergleiche III 226.) „Geschwätz ist es, wenn ein jeder für die Angelegenheiten der andern plädiert und nie für die eigenen — alle reden für das größte Wohl des Nächsten; die Pest über den Nächsten! Es giebt keinen Nächsten! Sagt, was ihr braucht, oder schweigt! Wenn jeder so thun würde wie ich und jeder sprechen würde nach seinen Interessen, man würde nicht so viel Gallimathias zu hören bekommen." (Galiani.) „Überlassen Sie jedem, die Spindel abzuwickeln so gut er kann und schränken Sie sich auf Teilnahme an den Schicksalen ihrer Freunde ein, das heißt: einer sehr kleinen Anzahl von Personen." (Friedrich der Große.) Hören wir noch Mongré: „Allgemeine Menschenliebe ist eine unentwickelte Ethik, der noch die dritte Dimension fehlt. Das Kind sieht die Welt, wie sie auf der Netzhaut steht, als Nebeneinander gefärbter Flächen — es greift ebenso nach dem Monde wie nach seinem Spielzeug. Das Heranwachsende lernt perspektivisch sehen; die reifende Moral kennt Nah und Fern." — „Ich kenne Menschen, die, wenn sie einen andern stolpern oder springen sehen, am eigenen Leibe den Ruck empfinden, Menschen, denen es in Därmen und Nieren zuckt und zwackt, wenn sie von einer chirurgischen Operation lesen. Das „Mitleid" ist hier zur physiologischen Wirklichkeit geworden." — (Daß Naturvölker Schmerzen weniger fühlen als wir, hängt gewiß nur

zum Teil mit ihrer geringeren Schmerzempfindung zusammen: vor allem ist ihre Phantasie weniger auf Schmerzgefühle eingestellt; denn die Denkthätigkeit kann jedes vorhandene Körperleiden sowohl vergrößern als verkleinern. Das gefallene Kind weint meist erst dann, wenn man es bedauert; und da man es fast stets bedauert, wird es natürlich rasch ein Virtuos in der Fähigkeit, jedes Leiden durch die Einbildungskraft zu vertiefen. So werden wir schon von klein auf für Schmerzgefühle eingedrillt.) — „Es giebt kein Dasein ohne Unrechtthun; schon daß wir anderen Zeit, Raum und Materie wegnehmen, daß wir das Quantum ‚Energie', das wir sind, am allgemeinen Transformationsprozeß mit teilnehmen lassen, daß wir eine Anzahl von Atomen, Strahlungen, Funktionen, Willensakten veranlassen, sich zueinander zu halten und ‚uns' zu konstituieren, — dies alles ist Unrecht ... Nun, der wirklich gelehrte und geglaubte Altruismus denkt nicht so spitz, er will einfach, daß jedes Kraftzentrum mehr heilsame als zerstörerische Wirkungen um sich verbreite. Wer dem aber nachsinnt, wird finden, daß er den größten Überschuß erzielt, wenn er ganz ohne Rücksicht auf die anderen das individuell Bedeutende und Förderliche erstrebt." — Wer heißt eigentlich Egoist? Doch wohl derjenige, welcher die Interessen dessen, was ihm am höchsten steht, rücksichtslos vertritt. Dies braucht aber durchaus nicht die eigene Leibesbehaglichkeit zu sein; statt im privaten Wohlergehen, im Bauch, zu gipfeln, können die letzten Wünschbarkeiten eines Individuums entweder zum Intellekt emporsteigen; das sind die Geistesgewaltigen; oder in dem Fokus der Sexualität sich sammeln: es sind die großen Liebenden. Beide werden nachträglich leicht als Altruisten empfunden; sie sind aber sicher die größten Egoisten, nur mit der Variante, daß ihre höchsten Interessen ihr besonderes Zentrum haben. Was

sonst noch Altruist heißt, das sind die schwächlich Rücksichtsvollen, Furchtsamen, Kranken, — eine impotente Spezies. „Rund, rechtlich und gütig sind sie mit einander, wie Sandkörnchen rund, rechtlich und gütig mit Sandkörnchen sind. Bescheiden ein kleines Glück umarmen — das heißen sie ‚Ergebung'! und dabei schielen sie bescheiden schon nach einem neuen kleinen Glücke aus. Sie wollen im Grunde einfältiglich eins am meisten: daß ihnen niemand wehe thue. So kommen sie jedermann zuvor und thun ihm wohl. Dies aber ist Feigheit: ob es schon ‚Tugend' heißt. ‚Wir setzten unsern Stuhl in die Mitte — das sagt mir ihr Schmunzeln — und ebenso weit weg von sterbenden Fechtern wie von vergnügten Säuen.' Dies aber ist Mittelmäßigkeit: ob es schon ‚Mäßigkeit' heißt." (Nietzsche VI 249, cf. X 374, XI 312.)

Wie lange wird sich das Märchen aufrechterhalten, daß es der ethische Gehalt sei, welchem das Christentum seine Erfolge verdanke, dem es sein Heraufkommen, seine Aufrechterhaltung schulde? In der Not hat es sich immer auf außermoralische, auch unmoralische Hülfskräfte gestützt und seine Ethik verleugnet. Auf Madagaskar paktierte es zeitweise mit der Vielweiberei, und jener frühe Absenker des Christenglaubens, dem wir in Abessinien begegnen, verträgt sich bis auf den heutigen Tag mit Polygamie und Sklaverei recht gut. Nur die selbstgefällige Verblendung vermag zu behaupten, daß sich keine zweite Religion finde, deren Ethik der des Christentums zur Seite gestellt werden könne; im einzelnen ist es heute überhaupt oft schwer, auch nur zu sagen, welches die rechte christliche Ethik in einem gegebenen Falle sei; es sind zu viele Einschiebsel und Anhängsel zugefügt worden, die mit der Zeit in das Gefühl übergegangen oder auch wieder zurückgetreten sind. Ein Beispiel bietet der Asketismus, „die

Schwächung des ganzen Körpers durch unnatürliches Faſten, Grübeln, Sichgeißeln. Dieſe Methode der Verſittlichung iſt ſeit Mehrung der Naturerkenntnis aber ſelbſt auf die Liſte der unſittlichen Handlungen geſetzt worden." (Tille.) Nicht ſo ganz, — ſie hat zu lange geherrſcht, als daß ſie nicht auch uns noch methodiſch herunterbrächte; in jeder väterlichen Ermahnung zum Beiſpiel werden noch ähnliche Dummheiten wider das Ich anempfohlen: „Höre auf zu eſſen, wenn es dir am beſten ſchmeckt; überwinde dich zu eſſen, was dir widerſteht"; und wie dieſe kleinlich-thörichten Sätze alle lauten mögen. Man ſchlägt dem phyſiologiſchen Inſtinkt ins Geſicht, nur um ſeine bunten moraliſchen Läppchen zur Geltung zu bringen; aber das iſt läppiſch, und kann zuweilen auch ſehr ſchädlich ſein. „Inwiefern hat die Moral ſchädlich gewirkt? Inſofern ſie den Körper verachtete, im Asketismus der Pflicht, des Mutes, des Fleißes, der Treue u. ſ. w. Namentlich in jenem mit Religion verquickten Kanon, das Sich-Freuden-bereiten der Gottheit unangenehm, Sich-Leiden-bereiten ihr angenehm ſei. Man lehrte zu leiden, man riet ab, ſich zu freuen, — in allen Moralen (die des Epikur ausgenommen), das heißt: die Moral war bisher ein Mittel, die phyſiologiſche Grundlage des Menſchen in ihrer Entwicklung zu ſtören; an der Schwäche der Moral lag es, daß ſie dieſe Grundlage nicht zerſtört hat; ſie war ein furchtbarer Würfel im großen Würfelſpiel." (XI 263.) „Die widernatürliche Moral, das heißt faſt jede Moral, die bisher gelehrt, verehrt und gepredigt worden iſt, wendet ſich gegen die Inſtinkte des Lebens, — ſie iſt eine bald heimliche, bald laute und freche Verurteilung dieſer Inſtinkte. Indem ſie ſagt: ‚Gott ſieht das Herz an', ſagt ſie Nein zu den unterſten und oberſten Begehrungen des Lebens und nimmt Gott als Feind des Lebens." — (VIII 88, vergl. 84, 288, III

246, XI 223, 311, XII 291.) „Was, in aller Strenge gefragt, hat eigentlich über den christlichen Gott *gesiegt*? ... Die christliche Moralität selbst, der immer strenger genommene Begriff der Wahrhaftigkeit, die Beichtväter-Feinheit des christlichen Gewissens, übersetzt und sublimiert zum wissenschaftlichen Gewissen, zur intellektuellen Sauberkeit um jeden Preis. ... Dergestalt ging das Christentum *als Dogma* zu Grunde, an seiner eignen Moral; dergestalt muß nun auch das Christentum *als Moral* noch zu Grunde gehn, — wir stehen an der Schwelle *dieses* Ereignisses." (Nietzsche VII 481. Zu Nietzsches Kritik des Christentums bittet der Autor, außer Antichrist, vor allem folgende Stellen zu vergleichen: II 126, III 56, IV 73, 81, 88, XI 208.)

Ein letztes Wort. Wir hören fragen: „So sollte das Christentum wirklich kein einziges Verdienst gehabt haben? in allen Dingen ein Unzulängliches sein? Christus selber hätte mehr geirrt, als je ein Mensch vor oder neben, nach ihm?" — Es ist ein anderes, ob es sich um ein Thema handelt, das allgemein als der Kritik unterworfen erachtet wird, oder ob von Geboten die Rede ist, die von sich behaupten und behaupten lassen, sie seien über jede Kritik erhaben. Daß Christus, seiner Umgebung gegenüber, immerhin ein höherer Mensch gewesen sein könnte, wir bestreiten es nicht; freilich auch ein menschlich-befangener trotz alledem. Daß die Evangelien kluge Worte enthalten, wir wissen es wohl; freilich ist nicht jedes Wort klug, das in den Evangelien steht; daß auch das Christentum einige süße Früchte gezeitigt hat, neben so mancher sauern und bittern Frucht, daß es einige Male Kulturen trug, — zunächst freilich hat es solche vernichten helfen, und wie schlimme Dinge sind nicht im Zeitenlaufe vorübergehend Kulturträger, sogar Kulturentwickler gewesen? — alles dies hat noch niemand in Abrede gestellt; und den

überflüssigen Beweis dafür zu erbringen, werden, so lange das Christentum unsere Religion, unsere Staatsreligion sein wird, jahraus jahrein hunderte von Federn in Bewegung gesetzt werden. Ach, wenn sie vorsichtiger sein wollten, diese Federn! wie oft diskreditieren sie mit ihren Beweisen eben das, was sie beweisen wollen. Da wird die Ausbreitung des Christentums ins Feld geführt, obwohl, nach nahezu zwei Jahrtausenden, noch nicht einmal ein Drittel der lebenden Menschheit christlich ist, noch dazu in einander bekämpfende Sekten gespalten; obwohl der Buddhismus etwa 160 Millionen Bekenner mehr zählt, als die christliche Lehre, und obwohl selbst die Verehrer des Sonnengottes Mithra zahlreicher waren als die Christen. Sogar der Islam, der unsere Religion, nebenbei bemerkt, zu den polytheistischen rechnet, missioniert erfolgreicher als wir, missioniert auch Christgläubige; was christliche Mission oft bedeuten mag, illustriert die Antwort jenes Zulu auf die Frage, ob er ein guter Christ sei: Yes, Sir, I eat roast pork and take brandy. Und dann: mit der Zahl beweisen wollen! Geschmacklos! — Man weist auf den sogenannten Siegeslauf der christlichen Kirche hin; aber andere Bekenntnisse, das buddhistische zum Beispiel, schwangen sich auch durch Verfolgungen hindurch zum Triumph auf. Wie hätte die Kirche nicht siegen sollen, nachdem sie zu Gottes höheren Ehren, wegen Unglauben und Ketzerei, neun Millionen der sie ablehnenden „Nächsten" umgebracht hat? Die erste Ketzerverfolgung fand bereits im Jahre 384 statt, und „nicht ihre Menschenliebe, sondern die Ohnmacht ihrer Menschenliebe hindert die Christen von heute, uns — zu verbrennen." (Nietzsche VII 99.*) Wie klein ist

*) Die Bekehrung mit Schwert und Feuer hatte übrigens doch ihre gute Logik; wir sind nur heute zu schlechte Kenner der heiligen Schrift, als daß wir uns davon Rechenschaft abzulegen vermöchten;

die Zahl der Märtyrer dagegen, über deren Tod die Kirche so viel Aufhebens macht. Die Kirche hatte Kaiser und Könige zu Polizeisergeanten, wie, fragen wir nochmals, hätte sie nicht siegen sollen? Das Kapitular zu Paderborn griff zum Beispiel dem Glauben dadurch unter die Arme, daß es mit der Todesstrafe bedrohte: Kirchenraub, Kirchenbrand, Fastenbruch (es sei denn, daß ein Priester die zwingende Not zu einem solchen anerkannte), Tötung eines Geistlichen (die eines Grafen aber ward nur mit Einziehung des Erbes bestraft), Taufunterlassung, Leichenverbrennung, Verschwörung oder Empörung gegen Christen. So ward das Christentum eingeführt! Über seinen Siegeslauf schweige man also lieber, — kein kluger Tyrann läßt sich gern vorrechnen, wie er zu seiner Tyrannis gekommen ist. — Nun aber glaubt man das beste Beweisstück ausspielen zu sollen; man ruft uns entgegen, die christliche „Wahrheit" beweise sich ja schon allein dadurch, daß es gerade die Kulturvölker seien, die dem Christentum huldigen. Zunächst wäre dem entgegenzuhalten, daß der civili-

---

denn seit die Bibel in Schule und Haus einzog, liest man sie höchstens noch im Extrakt. Der von Christus in Aussicht gestellten ewigen Verdammnis der Ungläubigen gegenüber mußte die Zwangsbekehrung, die gewaltsame Verminderung des „Ärgernisses" gerade in den Augen des eifrigen Gläubigen als das kleinere Übel, als ein Werk der Liebe erscheinen. Freilich läßt sich Glauben nicht ertrotzen, freilich hat Gott-Vater Gläubige und Ungläubige vorbestimmt. Allein unter diesem Gesichtspunkt erscheint auch unsere Mission, ja jede Glaubensvermahnung überhaupt widersinnig; ein so reinliches Denken hat noch keine Kirche vertragen. Man halte also Glaubenskriege in und außer Land für so unchristlich wie man will, biblisch sind sie nicht ungerechtfertigt (im Gegensatz zu dem politischen Kriege) und Fanatiker mußten auf sie verfallen, um so mehr, da ja alle Fanatiker zugleich machtlüstern und ehrgeizig sind. Nur die Bibelunkenntnis und Glaubenslauheit unserer eigenen Zeit erweckt uns den Anschein, als ob Bibelglaube und Zelotismus unvereinbar seien; das Gegenteil ist wahr!

satorische Vorsprung dieser Völker jungen Datums ist; Galiani zum Beispiel war noch im Recht, als er meinte: „Ich weiß, ich! daß ohne die Tugenden der Toleranz, des Verzeihens von Beleidigungen und ohne Mönchsmoralen die Römer ein Weltreich gegründet haben. Ich weiß, daß mit anderen Maximen die Modernen Pygmäen geblieben sind und Schweine.“ Aber geben wir unsere Herrlichkeit einmal zu: — schade, jenes beste Beweisstück steht dennoch auf nur allzuschwachen Füßen. Mit demselben Rechte hätte einst ein alter Ägypter behaupten dürfen, weil man nur in Ägypten Pyramiden zu erbauen verstehe, weil nur der Ägypter Afrika umsegelt habe, kurz weil Ägypten **à la tête de la civilisation** marschiere, sei nicht zu bezweifeln, daß Apis, der Stier, wirklich ein Gott sei; oder ein Grieche hätte vorgeben können, die griechische Sittenanschauung müsse in allen Stücken als das **non plus ultra** ethischer Weisheit verherrlicht werden, denn der hellenische Geist stelle die schönste Kulturblüte dar. Zweifeln wir nicht: dies alles ist in der That dereinst ernstlich behauptet und auch allgemein geglaubt worden. Und deshalb: lernen wir uns bescheiden! Das Christentum ist eine Religion — neben anderen; die christliche Ethik ist eine Ethik — unter vielen; **inter pares**, wenn man durchaus will; und wenn der Christ vor die zwei Wörtchen noch sein **primus** setzen zu müssen vermeint: er zeigt sich damit weder klüger noch geschmackvoller, indessen . . . **habeat sibi!** Aber wenn er dann gar noch in das Anathematisieren gerät, sobald er bemerkt, daß ein anderer anders darüber denkt, — ja dann — genug! schweigen wir. Von allen Urteilen ist dasjenige zwischen den Zeilen zuweilen das höflichste.

Der Antichrist.

„Das allein lernte ich bisher, daß dem Menschen sein Bösestes nötig ist zu seinem Besten, und daß der Mensch besser und böser werden muß." Nietzsche.

Es giebt noch eine andere Art Gläubigkeit, als die religiöse; nämlich die philosophische Gläubigkeit. Seit alter Zeit hat die Religion die Philosophie als ihre Antagonistin empfunden, oder sie, wo sie konnte, zu ihrem Aschenbrödel herabgedrückt; im Gewand der Scholastik trat die philosophische Spekulation als Magd der Kirche auf. Man darf hieraus jedoch nicht den Schluß ziehen, daß zwischen den beiden Schwestern jede Familienähnlichkeit fehle; im Gegenteil, sie waren sich bis auf den heutigen Tag nur allzu ähnlich, und eine ganze Anzahl Parallelen würde sich unschwer aufstellen lassen. Wenn wir in den neueren Religionen die Dogmatik allmählich zurücktreten sahen, um der Ethik den Vorrang zu überlassen: in den jüngeren Philosophieen vollzieht sich der gleiche Vorgang. Hier ist es die Metaphysik, die einst so laute, welche jetzt immer still-bescheidener wird und von der Bedeutsamkeit der sittlichen Fragen in den Hintergrund gedrängt erscheint. Nicht die Außer- oder Über- oder Hinterwelt, keine „Idee", kein „Ding an sich", kein „Absolutum", keine „Welt als Wille", ja auch keine „ewige Wiederkunft" ist das für uns Bedeutsame, dessen Ergründung uns am Herzen liegt, sondern diese unsere sinnliche Welt ist

es, auch wenn sie nur die scheinbare wäre; so lernen wir es jetzt verstehen — und so verstand es, zu unserer Beschämung, bereits Konfutse: „Laß das Göttliche und kehre dich mehr an das Menschliche" lehrte der Weise. „Der Bauch des Seins redet gar nicht zum Menschen, es sei denn als Mensch." (Nietzsche VI 43.) — Wir sahen, daß bei der Verbindung der Religion und der Ethik die letztere nicht gewann; und auch in der Philosophie wird von einer ersprießlichen Geltendmachung moralischer Probleme, selbst wenn sie an keine metaphysische Ideenwelten angeknüpft sind, erst dann die Rede sein können, wenn der Philosoph den Anspruch, als ob er eine für alle Menschen gleich gute und für immer gleich empfehlenswerte Sittlichkeitsformel zu konstruieren vermöge, aufgegeben haben wird. Es kann keine sittliche Ordnung geben, die nicht nach irgend einer Seite hin Opfer, ganz unschuldige Opfer, fordert, und die sich nicht irgend einmal überlebt. Weltverbesserei, die auf das Wohl Aller ausgeht, wird allezeit eine gefährliche Schwärmerei sein, da sie zwei falsche Voraussetzungen fingiert: Die Gleichheit Aller in ihren Beschaffenheiten und Wünschbarkeiten, und den möglichen Stillstand des Lebens.

So erhaben sich die neueren Philosophen den Religionen gegenüber däuchten, so sehr sie sich als außerhalb des Christentums stehend betrachteten und vom Christentum selbst als böse Feinde scheel angesehen wurden, — sie waren doch noch so christlich! Schopenhauer hielt sich für einen besonders schlimmen Gegner des Christentums, er that sich nicht wenig auf seine Unchristlichkeit zu gute, und doch beeilt er sich, es doppelt und dreifach zu unterstreichen, daß seine moralischen Anschauungen denen unserer Religion durchaus konform seien (neminem laede, imo omnes, quantum potes, juva); daß also auch ihm die Nächstenliebe, der „Altruismus", als Grund-

und Eckstein aller Moral gelte; der hier sehr unfreie Freigeist und moralgläubige Atheist stellt sich wie ein Cherub mit gezücktem Schwert vor das Ethos der biblischen Überlieferung hin: noli tangere. Schopenhauer moralisiert noch durchaus christlich. Anders Stirner; und anders vor allem Nietzsche; er hat sich selbst als Antichristen bezeichnet, und in der That dürfen wir einen solchen in ihm erblicken. Er versucht eine Umkehrung der christlichen Ethik, seine radikale „Umwertung aller Werte". Es wird nötig sein, diesen Versuch zunächst durch einige Citate zu illustrieren; wenige, dem vollen Verständnis kaum genügende Citate; wir möchten unsere Leser von der eigenen, eingehenden Lektüre der Schriften Nietzsches in keiner Weise entbunden wissen.

„Die Juden sind es gewesen, die gegen die aristokratische Wertgleichung (gut = vornehm = mächtig = schön = glücklich = gottgeliebt) mit einer Furcht einflößenden Folgerichtigkeit die Umkehrung gewagt und mit den Zähnen des abgründlichsten Hasses (des Hasses der Ohnmacht) festgehalten haben, nämlich ‚die Elenden sind allein die Guten, die Armen, Ohnmächtigen, Niedrigen sind allein die Guten, die Leidenden, Entbehrenden, Kranken, Häßlichen sind auch die einzig Frommen, die einzig Gottseligen, für sie allein giebt es Seligkeit, — dagegen ihr, ihr Vornehmen und Gewaltigen, ihr seid in alle Ewigkeit die Bösen, die Grausamen, die Lüsternen, die Unersättlichen, die Gottlosen, ihr werdet auch ewig die Unseligen, Verfluchten und Verdammten sein'." (VII 313.) — „Ihre Propheten haben ‚reich', ‚gottlos', ‚böse', ‚gewaltthätig', ‚sinnlich' in Eins geschmolzen und zum ersten Male das Wort ‚Welt' zum Schandwort gemünzt. In dieser Umkehrung der Werte (zu der es gehört, das Wort für ‚Arm' als synonym mit ‚Heilig' und ‚Freund' zu brauchen) liegt die Bedeutung des jüdischen Volkes: mit ihm beginnt der

Sklavenaufstand in der Moral." (VII 127.) — „Hier richtet sich der Blick grün und hämisch gegen das physiologische Gedeihen selbst, insonderheit gegen dessen Ausdruck, die Schönheit, die Freude; während am Mißraten, Verkümmern, am Schmerz, am Unfall, am Häßlichen, an der willkürlichen Einbuße, an der Entselbstung, Selbstgeißelung, Selbstopferung ein Wohlgefallen empfunden und gesucht wird." (VII 427.) — „So sprechen sie: ‚wir allein sind die homines bonae voluntatis'. Sie wandeln unter uns herum als leibhafte Vorwürfe, als Warnungen an uns, — wie als ob Gesundheit, Wohlgeratenheit, Stärke, Stolz, Machtgefühl an sich schon lasterhafte Dinge seien, für die man einst büßen, bitter büßen müsse: oh wie sie im Grunde dazu selbst bereit sind, büßen zu machen, wie sie darnach dürsten, Henker zu sein." (VII 434.) — „Daß die Lämmer den großen Raubvögeln gram sind, das befremdet nicht: nur liegt darin kein Grund, es den großen Raubvögeln zu verargen, daß sie sich kleine Lämmer holen. Und wenn die Lämmer unter sich sagen ‚diese Raubvögel sind böse; und wer so wenig als möglich ein Raubvogel ist, vielmehr deren Gegenstück, ein Lamm, — sollte der nicht gut sein?' so ist an dieser Aufrichtung eines Ideals nichts auszusetzen — sei es auch, daß die Raubvögel dazu ein wenig spöttisch blicken werden und vielleicht sich sagen: ‚wir sind ihnen gar nicht gram, diesen guten Lämmern, wir lieben sie sogar: nichts ist schmackhafter als ein zartes Lamm'. — Von der Stärke verlangen, daß sie sich nicht als Stärke äußere, daß sie nicht ein Überwältigen-Wollen, ein Niederwerfen-Wollen, ein Herrwerden-Wollen, ein Durst nach Feinden und Widerständen und Triumphen sei, ist gerade so widersinnig als von der Schwäche verlangen, daß sie sich als Stärke äußere." (VII 326.) Aber, man weiß es ja: Nietzsche steht ganz und gar

auf der Seite der Raubvögel; er verargt es, nicht insgeheim, sondern laut genug, den Lämmern dennoch, daß sie in der Herde (dem priesterlichen, staatlichen Verbande) einen viel wirksameren Schutz gegen ihre Räuber gefunden haben, als sie in ihrer früheren Vereinzelung besaßen. „Wenn das Zeitgeschlecht milde, weich, mitleidig sein und scheinen will, weil es weichlich, üppig und furchtsam ist, so wollte Nietzsche, der thatsächlich ersteres in hohem Maße war, es weder sein noch scheinen." (Meta von Salis.) Gewiß! das ist ganz recht gesagt; aber es ist nicht genug gesagt; und wir handeln nicht im Geist Nietzsches, wenn wir seine Theorieen kurs-fähiger und anwendbarer zu machen suchen, indem wir sie verzärtlichen. Nehmen wir getrost die ganze Härte seiner Worte, auch wenn wir seine Worte um dieser Härte willen dann bekämpfen müßten. Die Ehrfurcht des Schülers vor dem Meister heißt, im Sinne dieses Meisters, Ehrlichkeit, Selbständigkeit. — „Man mißversteht das Raubtier und den Raubmenschen (zum Beispiele Cesare Borgia) gründlich, man mißversteht die ‚Natur', so lange man noch nach einer ‚Krankhaftigkeit' im Grunde dieser gesündesten aller tropischen Untiere und Gewächse sucht." (VII 127; vergl. 131, VIII 159.) — „Ich bin selig, die Wunder zu sehn, welche heiße Sonne ausbrütet: Tiger und Panther" (so muß es wohl statt „Palmen" heißen) „und Klapperschlangen. — Wahrlich, es giebt auch für das Böse noch eine Zukunft! Und der heißeste Süden ist noch nicht entdeckt für den Menschen." (VI 212.) — „Man soll die verächtlichen Menschen nicht durch ein Wort mit den furchtbaren Menschen zusammenkoppeln." — „Das Böse und der große Affekt erschüttern uns und werfen alles um, was morsch und klein an uns ist: ihr müßt erst versuchen, ob ihr nicht groß werden könnt." — „Man soll das Böse schonen, wie man den Wald schonen soll. Es ist

wahr, daß durch das Lichten und Ausroden des Waldes die Erde wärmer wurde — — —*) (XII 381.) „‚Der Mensch ist böse‘ — so sprachen mir zum Troste alle Weisesten. Ach, wenn es heute nur noch wahr ist! Denn das Böse ist des Menschen beste Kraft. ‚Der Mensch muß besser und böser werden‘ — so lehre ich.“ (VI 420.) — „Wahrlich, besser noch bös gethan, als klein gedacht!“ (VI 129.) — „Auch das Böseste ist zum Würzen würdig und zum letzten Überschäumen.“ — „Es muß Feindseligkeit geben, damit das Individuum ganz herrlich herauskommt, alle bösen Affekte müssen da sein. Die Moralität fortgedacht!“ (XI 237. Vergleiche V 41, 57; VI 67, 169, 309, 319; VII 101, 312, 326, 459.) So würde auch Nietzsches Idealmensch, der Übermensch, dem heutigen Geschlecht böse erscheinen (VI 213). Und so ist verständlich, warum Nietzsche den modernen Staat ablehnt: „Je besser der Staat eingerichtet ist, desto matter die Menschheit.“ (X 377, VI 69.)

Man hört aus allen diesen Worten heraus, wie Nietzsche den „frohlockenden Ungeheuern, welche von einer scheußlichen Abfolge von Mord, Niederbrennung, Schändung, Folterung mit einem Übermute und seelischen Gleichgewichte davongehen, wie als ob nur ein Studentenstreich vollbracht sei, überzeugt davon, daß die Dichter für lange nun wieder etwas zu singen und rühmen haben“ (VII 322) sein Ja! Seid! zuruft; wie er der „prachtvollen nach Beute und Sieg lüstern schweifenden blonden Bestie“ das Wort redet; immer der Theoretiker Nietzsche. Unsere Aufgabe muß es jetzt sein, nachdem wir uns zuvor in einer Kritik des Christen versucht haben, hier eine solche des Antichristen folgen zu lassen. Eine Frage

*) Der abgebrochene Satz ist etwa mit einem: „aber auch ärmer, unfruchtbarer“ zu ergänzen.

bleibt vorauszuſchicken. Das Chriſtentum iſt aus der Theorie in die Praxis hinübergetreten, — wennſchon in eine weſentlich moderierte Praxis und nur zeitweiſe, teilweiſe; und Chriſtus ſelbſt hat ſeine Lehre bis zu einem gewiſſen Grade auch gelebt. Bei Nietzſche iſt dies nicht der Fall; er hat nirgends einen Übergang vom Worte zur That verſucht, es würden ihm dabei auch ganz andere Schwierigkeiten entgegengeſtanden haben, außen und innen. So, könnte man meinen, bleibt die Frage offen: Sind Nietzſches Ideale überhaupt praktiſch möglich? Giebt es ſolche Kulturen, wie ſie von ihm befürwortet werden, und wie ſehen ſie aus? Haben Herrenmenſchen, nicht als Gipfel, ſondern als Baſis eines Volkes, gelebt? Denn als Gipfel haben wir alle ſie ja oft genug bewundert; die ganze ſogenannte Weltgeſchichte handelt eigentlich nur von ihnen. Wird ein ſolcher Zuſtand wieder erreichbar ſein? Dieſe Zweifel ſind es, denen wir zunächſt näher zu treten haben; gelänge es nicht, ſie zu beſeitigen, ſo wäre man berechtigt, eine weitere Beſchäftigung mit den antichriſtlichen Idealen abzulehnen; ſie wären eine Utopie, welche man den zahlreichen Schweſtern ſtill beigeſellen könnte.

Aber wir lernten ja in chriſtlicher Aera bereits einen der beſten Herrenmenſchen innerhalb ſeiner Umgebung kennen; oder hat man den Benvenuto Cellini, um ſeiner chriſtlichen Selbſtinterpretation willen, etwa anders aufgefaßt? Wir halten dies kaum für möglich. Immerhin wollen wir uns nicht mit dem einen Exempel begnügen; wir wollen die Beiſpiele häufen. Und indem wir mit denjenigen beginnen, welche uns am entfernteſten liegen, werfen wir zunächſt wieder einen Blick auf die Naturvölker. Herrenmenſch ſein, das heißt bei einem Naturvolke: kriegeriſch ſein, grauſam ſein, fremdes Leben und auch noch das eigene verſchwenden; anders durften wir es nicht erwarten; nur ſo bleibt man im Zuſtande roher

Kultur Herr. Von Saharavölkern heißt es: „Die Begrüßungsweise zweier sich Begegnenden durch ruhiges, halbstundenlanges Gegenübersitzen mit aufrecht gehaltener Lanze ist eine von Gefühlen des Mißtrauens diktierte Sitte.“ In Australien giebt es Gegenden, wo ein anderer Tod, als der gewaltsame, unnatürlich erscheint; natürlichen Todes sterben besagt dort: im Kampfe sterben. „Das ganze Streben und der Ehrgeiz eines Matabele besteht darin, seinen ersten Mann zu erschlagen; danach bemißt sich seine Ehre und sein Ruhm.“ — „Marensky berichtet auch, wie die Jünglinge der Matabele, die Männer werden sollten, durch den Qualm eines Menschenopfers zogen.“ — „Bei einigen Negerstämmen soll die Zahl der Elfenbeinringe, die ein Mann trägt, die Zahl seiner getöteten Feinde bezeichnen und kein Jüngling als Mann betrachtet werden, so lange er keinen Fremden getötet hat.“ — Bei den Ilongoten muß der Bräutigam vor Vollzug der Hochzeitszeremonie der Braut eine Anzahl Menschenköpfe bringen; der Naga erhält nicht eher Namen und Tätowierung des Mannes, bevor er nicht Kopf, Hände oder Füße eines Menschen vorzeigt; auf Neuguinea ist es niemand erlaubt, mit der Schnabelhälfte des Nashornvogels sein Haar zu schmücken, wenn er nicht einen Menschen tötete, wäre es auch durch Hinterlist, wäre es auch ein Weib; und der Erbe der Häuptlingswürde gilt in Kamerun erst dann für rechtens eingesetzt, wenn er einen oder einige Männer offen oder meuchlings umbrachte. „So wie (zu Cotterills Zeit) die Mangaja am Nyassa handelten, die in ihrer Wut über einen vergeblichen Sturm achtzig Gefangene, alles Weiber und kleine Kinder, mit kaltem Blute vor den Augen der Belagerten massakrierten, würden im gleichen Falle die meisten Negervölker durch ganz Afrika gehandelt haben.“ „Die Reisenden erzählen auch, daß Häuptlinge, denen es nicht ge-

lingt, fremden Stämmen Menſchen wegzurauben, heimlich einigen ihrer eigenen Sklaven die Köpfe abſchlagen laſſen, um dieſelben als Trophäen heimzubringen; denn ‚du nicht Mann töten, du Kind ſein‘ iſt der ſchwerſte Vorwurf, der ſie treffen kann.“ „Maſſenhafte Hinſchlachtungen, einfach zurückführend auf den Wunſch des Herrſchers, daß eine beſtimmte Zeit hindurch täglich ſo viel Opfer fallen ſollen, oder daß zu einer Totenfeier 2000 Männer, Weiber und Kinder, faſt nur Arme und Schutzloſe, auf den Wegen zuſammengefangen werden, oder daß die Chriſten hingemordet werden, haben alle Regierungen Ugandas befleckt, von denen wir Kunde haben.“ Bei den Mabunda iſt der Scharfrichter „nicht nur der Form nach einer der erſten Würdenträger am Hofe“. Im Kampfe iſt das letzte Ziel der Regel nach nicht die Unterwerfung, ſondern die Vernichtung des Feindes; das Abſchlagen von Hand und Fuß gehört keineswegs zu den Seltenheiten. Man entſinne ſich der grauſamen Aſſyrer, man bedenke, daß auch bei den Skythen die Zahl der erſchlagenen Feinde den Maßſtab für Anſehen und Würde des Mannes bildete und daß der Macedonier, der noch keinen Feind gefällt hatte, einen Strick um den Leib tragen mußte. Über iſraelitiſchen Kriegsbrauch kann man Moſe V 20, 11 bis 16, Joſua 10, 24—26, Richter 21, 11—12, Samuelis II 12, 31, Chroniken I 21, 3 vergleichen. Der Beduinenſang beſteht im weſentlichen aus einer Verherrlichung blutiger Unthaten und oft lächerlich übertriebener toller Streiche, die lebhaften Beifall finden; aber ein Sprachfehler darf nicht unterlaufen, er würde die Zuhörer beleidigen, während der rauhe Stoff dies *nicht* thut. Und wie fürchterliche Flüche durchſchwirren allenthalben die Vorzeit, — jene Zeit, die an der Wirkſamkeit des kunſtgerechten Verfluchens durchaus nicht zweifelte! Hierher gehört dann auch das Ceremoniell fürſt-

licher Leichenbegängnisse, seit der Steigerung, die es durch die religiöse Jenseitsgläubigkeit erhielt. „Diener folgen ihrem Herrn, Krieger ihrem Häuptling ins Grab. Aus diesem Grunde wagt es kein Walunger Hauptmann, sich gegen das Leben seines Herrn zu verschwören, da er damit sein eigenes Todesurteil unterschriebe, und es liegt in gleichem Grade in seinem eigenen Interesse, mit allem Eifer für des Herrn Sicherheit zu wachen." — „Bei den Tschi an der Goldküste werden dem Fürstenleichnam Kopf und Bart rasiert, dann wird ein Mann geschlachtet, damit ‚beim Baden der Füße ein Schemel da sei'. Dem Toten werden täglich seine Lieblingsspeisen vorgesetzt, wovon nur die sogenannten Seelenpersonen kosten, die schon bei Lebzeiten durch bestimmten Goldschmuck ausgezeichnet sind und endlich mit gebrochenem Genick an das Kopf- und Fußende des Leichnams gelegt werden. Den andern Totenbegleitern werden erst nach dem Begräbnis die Hälse durch eine Scharfrichterbande von Königssöhnen und Königsenkeln abgeschnitten." „Die grausame Sitte, mit den Leichen der Großen einen Teil ihres Gefolges zu begraben, die noch bei der Beerdigung der ersten Mandschukaiserin 30 Menschen das Leben kostete, wurde von Kanghi abgestellt. Sicher ist es ein Rest davon, wenn in China noch heute ‚Fußend-Sklaven' in Gestalt von Papierpuppen ins Grab gelegt werden." Auch bei den Skythen ließ sich das Hofgesinde mit dem König töten, nach des Inka Ableben drängten sich Frauen und Diener zum Tod, und noch bei Hunnen und Westgoten (bei Attilas und Alarichs Tod) bringt man die Totengräber um; angeblich, damit das Grab nicht von ihnen beraubt werden könne; aber dies mag nur eine nachgeborene Deutung sein. — Je rücksichtsloser er ist, um so populärer ist der Herrscher auf dieser Stufe; „ohne einen Despoten giebt es keine Suluherrschaft" (Fritsch); je mehr Menschen-

leben der Fürſt, auch noch im Tode, verbraucht, um ſo höher ſteigt er in der Erinnerung der ſpäteren Geſchlechter, um ſo länger lebt ſein Andenken unter ihnen fort.

Hellas! „Achilleus iſt die idealſte Geſtalt unter allen, die vor Ilion geſtritten, und doch zeigt er, der Göttin Sohn, des Zeus Urenkel, einen wilden Blutdurſt, der ſich auch an harmloſen Kindern befriedigt, und verrichtet mit eigenen Händen an Gefangenen wie an Pferden und Hunden Henkerdienſte. Odyſſeus Thaten geſtatten nicht immer den Maßſtab ritterlicher Ehre anzulegen.“ „Das Segelſchiff diente zugleich zu gewaltthätigem Erwerb, denn das griechiſche Inſelmeer reizt ſo ſehr zu abenteuerlichen Umzügen und Landungen, daß der Seeraub eine gewöhnliche Beſchäftigung war, wie Fiſchfang und Jagd.“ (Curtius.) Aber auch in die hiſtoriſche Zeit der Griechen ragt eine ſchreckenerregende Grauſamkeit herein; der härteſte Kriegsbrauch ſteht neben der höchſten Kultur; der Feind wird rückſichtslos bekämpft und der Beſiegte womöglich vernichtet. Burckhardt giebt Beiſpiele dafür an. Bei den Ätolern gilt der Raub als altes Herkommen, die amphiktyonale Milderung läßt den Sieger doch noch als unbedingten Herrn über σώματα καὶ χρώματα erſcheinen. Alles iſt voller Rache; das Gefühl ſich gerächt zu haben, wird jedem andern vorgezogen. In Milet nahm im Klaſſenkampfe das Volk die Kinder der Ariſtokraten weg, warf ſie auf Tennen und trieb wilde Tiere darüber; aber die Vornehmen ſiegten, und warfen nun ihrerſeits die Beſiegten in Pech. Als der Spartaner Kallikratidas im peloponneſiſchen Kriege keine Hellenen zu Gefangenen machen will, murrt ſeine Vaterſtadt gegen ihn; die Athener wollten bei Aigospotamoi den Spartanern die Rechte abhauen, den Äginеten hieben ſie den Daumen in der That ab, um ſie derart zu Ruderknechten zu degradieren. Der Sieger ließ den Be-

ſiegten die Leichen der Seinen nicht unbezahlt vom Schlachtfeld holen; es kommt vor, daß die Spartaner ruhige Kaufleute wegfangen, daß die Athener Geſandte hinrichten; Philipp von Macedonien ſendet Unterhändler in die belagerte Stadt, und während im Theater mit ihnen verhandelt wird, ſtürmt er. Der Hellene ſchämt ſich ſeiner Härte nicht; er ſchmückt ſich noch mit erdichteten Gewaltthaten; hart iſt ihm oft gleich gut. Der Hellene verherrlicht nicht den Erfolg als Lohn der That; er zollt, im Mythus wie in der Skulptur, auch noch ſeinen großen Böſen Bewunderung; böſe iſt ihm nicht gleich ſchlecht.

Ein Schriftſteller wie Freytag, deſſen Beſtreben darin beſteht, alles auf den heutigen status quo herrlich hinauszuführen, der mit vorgefaßtem moraliſchen Rezept an die geſchichtlichen Entwicklungen herantritt und ſie ſich daraufhin zurechtdenkt, auch dieſer Schriftſteller legt das Bekenntnis ab: „Es war ein alter Zwieſpalt zwiſchen der Arbeit des Friedens, in welcher der Deutſche als emſiger Hausvater ſchaffte, und doch nicht ſeine beſte Ehre fand, und zwiſchen der wilden Arbeit des Krieges, welche Geſchaffenes zerſtörte und doch durch die begeiſterte Poeſie des ganzen Volkes verklärt wurde.“ „Den höchſten Preis im Leben hatte der Übermut, welcher das Leben für den Ruhm einſetzte, auch wo Rettung ohne Todesgefahr möglich war.“ Dem entſprechen die Worte Cäſars: „Kein Makel haftet dem Raube an, ſobald er außerhalb der Grenzen der Völkerſchaft vollführt wird“; oder des Tacitus Worte: „Ja, Feigheit und Trägheit heißt bei dem Germanen, im Schweiße des Angeſichts zu verdienen, was man mit ſeinem Blute gewinnen kann.“ Dem entſpricht, was Jordanis von den Goten meldet: „Hart ſchien den Männern, welchen die Kriege Gewinn gebracht hatten, die Friedenszeit“; oder was Philoſtorgius über

des Ulfilas Bibelüberſetzung mitteilt: „Doch nahm er die Bücher der Könige aus, weil ſie von kriegeriſchen Thaten berichten, das Volk der Goten aber ſchon genug Freude am Waffenhandwerk empfindet und in ſeiner Kriegsluſt eher des Zügels bedarf als des Sporns.“ Dem entſpricht jene Klage im Sang der Angelſachſen: „Gefallen iſt alle Macht, gewichen die Freude, nur die Schwachen hauſen und behalten die Welt, gebrauchen ſie in Mühe“; oder jene an den Gemahl gerichtete Bitte der ſterbenden Königin Auſtrichild, daß er ihre Ärzte hinrichten zu laſſen ſchwöre, damit ſie nicht ohne Rache ſterbe. Denn auch Frauen handeln in ſolcher Zeit rauh und heftig; die Burgunderkönigin Brunhilde brachte nach Fredegar zehn fränkiſche Könige um das Leben. So mag Nietzſche Recht haben, wenn er ſchreibt: „Ich glaube, daß viele von uns, wenn ſie mit ihren enthaltſam mäßigen Sitten, ihrer Sanftmut, ihrem Sinn fürs Rechte in die Halbbarbarei des 6.—10. Jahrhunderts verſetzt würden, als Heilige verehrt würden.“ (XI 262.) Den Normannen galt die Kriegsfahrt in die Fremde als unentbehrlich für des Jünglings Erziehung; ja ſchon das Kind, das nicht wenigſtens ein Tier getötet hatte, ward von den Spielen der Genoſſen ausgeſchloſſen und der Greis gab ſich eigenhändig den Tod, um das natürliche Sterben, den „Strohtod“, der nicht nach Walhall, ſondern in das kalte, finſtere Niflheim führte, zu vermeiden.

Zeiten des Werdens und Überganges ſind Herrenmoralen immer günſtig. Aber auch ſpäter, als ſich das deutſche Volk konſtituiert und konſolidiert hatte, wirkten die alten Ideale fort. Hören wir Freytag weiter: „Zwiſchen dem Räuber, der jetzt auf entlegener Haide den Wanderer beraubt, und dem Landjunker, der um das Jahr 1400 den Kaufmann vom Pferde warf und bei Waſſer und Brot in ein finſteres Ge-

fängnis steckte, während seine Frau aus dem gestohlenen Tuch Röcke und Mäntel schnitt, ist in Rücksicht auf die That sehr wenig Unterschied. Aber vor 500 Jahren übte der Räuber den Frevel mit der Empfindung, daß sein Thun vielleicht gegen die Bestimmungen eines Reichstagsabschiedes verstoße, daß es aber von den gesamten Wappenträgern seiner Landschaft, ja von mehreren höchsten Herren des Landes als ein angenehmer, im schlimmsten Falle als ein gewagter Streich betrachtet werden würde. Wie unvernünftig die Ehrengesetze waren, nach denen er lebte, er hatte nur das Bewußtsein, daß dieselben Gesetze von tausend Anderen geehrt wurden, die er für die Besten auf dieser Welt hielt." — Man denke bei diesem Satz noch einmal an unsere Duellbräuche zurück! — Wünscht man auch hier einige alte Berichte zu vergleichen? Vom Prinzenräuber Kunz von Kaufungen heißt es: „Er hielt sich so redlich, daß ihn männiglich lieb hatte"; und von jenem uns bereits bekannten Wilibald von Schauenberg: „Während nun Wilibald von Schauenberg keinem Herrn diente, und für sich selbst oder seine eigene Freundschaft nichts zu thun hatte, war derzeit die kleine Reiterei im Lande gemein, wie denn solcher Zank im Lande Franken selten ruht, so daß einige Freiherren und vom Adel miteinander zu schaffen hatten, einander Burgen abgewannen, Dörfer ausraubten und brannten, Vieh nahmen und solche Hantierung trieben. In diesen Geschäften diente er gern seinen guten Gesellen, die ihm schrieben, bewarb sich darum und führte Pferde, womit er sich etwas verdiente und einen großen Ruf und Geltung bei Fürsten und Ritterschaft machte." Ganz ähnlicher Art ist eine große Zahl der Reiterthaten Götz von Berlichingens. Er erzählt, wie er einem „Meuterer" einige Reiterdienste geleistet habe; wie er, um denen von Nürnberg (den reichen Kaufleuten) feind zu werden, damit

er sie nachher mit gutem Gewissen anfallen kann, noch einen Handel mit dem Pfaffen, dem Bischof von Bamberg, anfängt, so daß die von Nürnberg mit in das Spiel gezogen werden. „Ich warf demnach 95 Kaufleute nieder, welche unter des Bischofs Geleit reisten, war aber so ehrlich, daß ich nur von ihnen nahm, was Nürnbergisch war.“ Es kommt vor, daß Götz ein und denselben Kaufmann innerhalb eines halben Jahres dreimal fängt. Ein andermal berichtet er harmlos: „Nun war ich Sinnes, die Landesgegend ein Weilchen unsicher zu machen und mein Heil weiter zu versuchen, um mich ein wenig zu rächen, brannte demnach drei Orte nieder.“ Hier fügt Götz freilich hinzu: „Gern habe ich nicht gesengt und gebrannt“; bei der Beschreibung seiner Teilnahme am französischen Feldzuge sagt er indessen: „Darauf teilte ich ihm meine schon oben angeführte Meinung mit: wenn der Kaiser noch mehr Städte und Flecken belagern wollte, deren Besatzungen standhaft sind und sich tapfer wehren, so überfiele uns der Winter und wir müßten mit Schande abziehen. Wenn ich aber Kaiser Karl wäre, ich würde mir ein ewiges Andenken hinterlassen, würde sengen und brennen, daß man noch nach 100 Jahren sagen müßte, daß Kaiser Karl hier gewesen wäre, und es würde auf diese Weise auch eher zum Frieden kommen.“ Er hat die Genugthuung dann zusetzen zu können: sie „sengten und brannten ganz in meinem Sinne“. Andererseits schreibt derselbe Götz: „Ich benahm mich, wie ein junger Gesell, der gern und fröhlich lebt, und ich war der Meinung, als ich jung war, man müsse mich auch einen guten und braven Kerl sein lassen.“ „Daß ich mich gehalten habe, wie es einem ehrlichen frommen Mann von Adel gebührt, dessen kann ich mich bei Gott und bei der Wahrheit rühmen.“ Götz ißt an Fasttagen nichts bis zur Nacht, hört am Feiertag die Messe,

„wie es sich für einen Christen geziemt". „Und wahrlich kann ich nicht anders finden noch sagen, nachdem ich fast 60 Jahre mit einer Faust Kriege, Fehden und Händel geführt habe, als daß der allmächtige, ewige und barmherzige Gott wunderbarlich mit großer Gnade bei und mit mir in allen meinen Kriegen, Fehden und Gefahren gewesen ist." So erzählt er „als betagter Mann allen wackern, lieben, gottseligen und redlichen Menschen zur Warnung und zum Beispiel" sein Leben; unter ein von ihm aufgesetztes Verzeichnis von 50 Hinterhalten im Frankenlande setzt er unbeirrt sein finis sit laus deo! — „Rauben, das ist keine Schande, das thun die Besten im Lande", lautete das Sprichwort jener Zeit. Hutten will in seinem Gespräch „die Anschauenden" die ritterliche Räuberei zwar nicht loben, „wird sie doch eine männigliche und herzhafte Unfrömmigkeit genannt"; aber er meint andrerseits: „Meines Bedünkens ist es nicht ohne Nutzen, daß die weichen Wollustfreunde" (Städter und Kaufleute sind damit gemeint) „so in Furcht gehalten werden, sie würden es sonst aus allzu großer Sicherheit noch ärger treiben . . . Als ob nicht dem deutschen Lande geholfen und geraten wäre, wenn an einem Tage alles, was die Kaufleute von draußen eingeführt haben, und sie selbst samt der fremden Ware ins äußerste Verderben kämen." Ein sozialpolitisch wie national-ökonomisch gleich eigentümlicher Wunsch! Man sieht, Reiter und Ritter klingen ebenso aneinander an, als Ritter und Reuter (Mittellatein rutarius zu rumpere). Selbst im Turnier, dessen blutiges Spiel weit mehr an antike Gladiatorenkämpfe erinnert als an moderne Mensuren, ward von dem Besiegten Lösegeld gefordert.

Als man sich bei Maximilian über Götz beschwerte, soll der Kaiser ausgerufen haben: „Wie geht das zu? Wenn ein Kaufmann einen Pfefferſack verliert, so soll man das ganze

Reich aufbieten und viel zu schicken haben; aber wenn es Händel giebt, welche die Kaiserliche Majestät und das ganze Reich angehen, welche Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer und andere betreffen, dann kann euch kein Mensch zusammenbringen." War Rudolf von Habsburg nicht selber ein Gesinnungsverwandter des Götz gewesen? Aus den gleichen Traditionen heraus sind uns auch die ersten Hohenzollern erwachsen. „Als große Gutsherren auf verwüstetem Lande haben sie die Menschen geworben, die Kultur geleitet, durch fast 150 Jahre als strenge Hauswirte gearbeitet, gedacht, geduldet, gewagt und Unrecht gethan, um ein Volk für ihren Staat zu schaffen, wie sie selbst: hart, sparsam, gescheidt, keck, das Höchste für sich begehrend." „Auf einer unsichern Öde richtete der kluge doppelzüngige Fürst" (der große Kurfürst) „seinen Staat ein, mit einer Schlauheit und Rücksichtslosigkeit gegen seine Nachbarn, welche sogar in jenen gewissenlosen Zeiten Aufsehen erregte; aber zugleich mit Heldenkraft und großem Sinne, der mehr als einmal die deutsche Ehre höher faßte, als der Kaiser oder ein anderer Fürst des Reiches." (Freytag.) Daß die großen Regenten Herrenmenschen sind und zu sein haben: wer hätte daran zweifeln dürfen? Aber den großen folgten, wie wir sahen, die kleinen; und diesen wieder suchten es zusammenaddierte noch kleinere gleich zu thun. Wie die Ritter den Städtern und Kaufleuten übel mitspielten, so umgekehrt auch die Stadt und Kaufmannschaft den Rittern. Auch von der Stadt wurden Reisige weggefangen und Bauern fortgeschleppt, um Lösegeld und Raub zu gewinnen. Und nur der bescheidene Diebstahl, das Entwenden eines Huhnes oder einer Gans (nachmals bei den fahrenden Schülern stehendes Sittentum), bedrückte das „Gewissen" derer, die auf sich hielten; die ansehnliche Beute machte keine Gewissensbisse rege, im Gegenteil: sie

mehrte ihrem glücklichen Gewinner Ruhm und Ehre! Und selbst heute: hängt nicht in italienischen Bauernstuben das Bild berühmter Briganten, denen jeder Landmann nach Möglichkeit Vorschub leistet und welchen verwandt zu sein als eine Ehre gilt, neben dem des Ortsheiligen?

Wir glauben jetzt zu der Überzeugung, daß die Herrenmenschheit wenigstens keine Utopie ist, das Recht zu haben: oft war Herrenmoral vorhanden; sie war auch vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch vorhanden. Und wenn dann ihr entgegengesetzte Zeitläufe folgen, wenn wir selber fast ausschließlich in einem solchen stehen: ist dies bereits ein Beweis, daß Herrenmenschheit nun überhaupt nicht mehr möglich sein wird? Gewiß nicht! Fügen wir gleich hinzu: Glücklicherweise nicht! Es fragt sich eben noch, ob Kampf, Streit und Zwist, ohne welche weder die Entwicklung, noch die Dauer herrenmoralistischer Anschauungen gedacht werden kann, an sich ein Unglück, ein Einwand sind. Daß sie uns heute als solche zu erscheinen pflegen, ist kein Zweifel; damit ist aber noch nichts bewiesen, so wenig wie der Wert der Servilität damit bewiesen war, daß das 18. Jahrhundert sie als gut, recht, wertvoll empfand. Damals haschte man mit dem allerbesten Gewissen nach Protektion, man erachtete das Parteinehmen geradezu als eine Pflicht der Höhergestellten, und würdelos nahm man jedes fremde Geldgeschenk an; auch ein Gellert hat sich dessen nie geschämt. Wenn der Professor Semler gelegentlich einer nachgesuchten Audienz bemerkt: „Da dieser Herr fast gar nicht sehen konnte, so entging mir schon viel Beistand, indem ich durch eine ungekünstelte modeste Stellung, die ich stets liebte, mir sonst manchen Eingang verschafft hatte, sogar bei Personen, die vorher wider mich eingenommen gewesen waren", so schmeckt diese Natur gewordene Devotion unserem heutigen Zeitgeschmacke bereits

nicht mehr. Das immerwährende Betonen der eigenen Nichtigkeit, die es leicht machte, den Beſcheidenen und Unterwürfigen gut zu ſpielen, iſt uns ſchon wieder abhanden gekommen; „meine Wenigkeit“, dieſen Ausdruck gebraucht man heute nur noch, wenn man merken laſſen will, daß man ſich als etwas mehr als wenig fühlt. Früher hatte er die Bedeutung eines Komplimentes, wie ja noch jetzt der Chineſe im höflichen Geſpräch von ſich als einem armen Lumpen, ſeinem Vater als einem Spitzbuben, ſeinem Sohn als einem Halunken, ſeiner Tochter als einer Gans redet, und ſo fort.

Man blicke auf den Profeſſor Semler, dann denke man an Cellini zurück und ſtelle beide nebeneinander. Wohlan! ſo hat man das Fazit zweier Zeiten; in der einen giebt der ängſtlich ſich anlehnende, in der andern der froh auf ſich ſelbſt geſtellte Mann den Ton an. Und ſchon hier drängt ſich uns eine erſte Beobachtung auf. Auch wenn die Zeiten gezähmter und abgeſchwächter Individualitäten als die ſozial erſprießlicheren vorgezogen werden müßten, das heißt, auch wenn wir im Rechte wären, zu Kampf, Streit und Zwiſt und damit zur Herrenmoral ſchlechterdings nein zu ſagen: äſthetiſch befriedigt uns eine Zeitperiode, deren typiſcher Geſamtcharakter die Züge der Herrenmenſchheit trägt, weit mehr. Das Intereſſe des geſellſchaftlich Nützlichen, des Guten, und das Intereſſe des künſtleriſch Befriedigenden, des beſſeren Geſchmacks, des Schönen, würden ſo zwei entgegengeſetzte Pole darſtellen. „Das rein Moraliſche iſt der Tod des rein Äſthetiſchen. Was iſt alſo der unſern modernen Dichtern vorgeworfene Kraftkultus, der ſeit der Verbreitung der Philoſophie Nietzſches datiert, anderes, als eine Reaktion der Äſthetik gegen die Moral, und zwar gegen die Herdenmoral?“ (Bienenſtein.) Hören wir auch Mongré: „Ich zögere nicht einen Augenblick, als Menſch von Geſchmack

für den Egoisten zu sein, selbst wenn ich als Mensch von Moral für den Altruisten sein müßte. Auch die Selbstliebe hat ja ihre Grade von Vornehmheit, und vielleicht stehen ihre untersten Grade tiefer als der Altruismus selbst in seinen gemeinsten Äußerungsformen jemals sinken kann, so daß in Hinsicht auf die große Masse, die von beiden Gattungen nur die niedrigsten Arten darzustellen vermag, in der That geboten sein wird, den moralischen Menschen vor dem egoistischen a priori zu bevorzugen. Dafür aber stehen die eigentlich hohen Typen des Individualismus unvergleichlich höher, als der moralische Mensch auch in seiner edelsten Gestalt, und ich für meine Person sehe in der Ehrfurcht vor sich selbst als einem Schaffenden das höchste Ethos, das auf Erden erreichbar ist: gegen diesen glaubenssichern Gnadenstand ist die kleinlich aufgeregte Werkheiligkeit des moralischen Menschen beinahe etwas Verächtliches. Es ist moralischer Geschmack, dem ‚nur das Gute wohlthut, das wir bei offenen Thüren genießen können und das allen Menschen nützt' (Emerson); es ist unser Geschmack, der sich die Frage stellt: kann eine Spezies von Menschen und Handlungen überhaupt etwas für sich Wertvolles sein, die nur bei offenen Thüren gedeiht, ja die nur sub specie der Öffentlichkeit existiert?" Der Gegensatz zwischen Moral und Ästhetik findet in der Geschichte auch darin Ausdruck, daß alle heiligen Reformatoren und moralischen Eiferer der Kunst einen besonderen Krieg erklärt haben, Savonarola so gut wie Tolstoi; während umgekehrt die Herrenmoral sich mit der Blüte von Kunst und Wissenschaft recht gut verträgt; übrigens auch, was man vielleicht weniger erwartet haben würde, mit der von Handel und Gewerbe: die Griechen; die Renaissance.

Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen. Es ist überhaupt nicht wahr, daß der Individualismus nur von

der Äſthetik aus betrachtet anzuempfehlen ſei, daß man ihn aber nie und nimmer als Moral lehren dürfe, da er mit Notwendigkeit ſozial ſchädigend einwirke; es iſt überhaupt nicht wahr, daß in allen Zeiten höchſtens die führenden Menſchen ein Recht zum Egoismus haben, daß die Geführten ein für allemal als Altruiſten empfinden ſollen. Man muß wiſſen, was man will. Will man die Kultur der Breite, das heißt das beſcheidene Glück möglichſt aller, ſo iſt die Einſchränkung des Egoismus allerdings das beſte Mittel; eine ſolche Kultur gleicht dann einer langgezogenen, langweiligen Bergkette mit vielen Spitzchen und Spitzeln und Spitzelchen, aber kaum einer Spitze. Will man aber Höhenkultur, das möglichſt hohe Glück der wertvollen Menſchen, ſo muß man auch das Individuum groß und gewaltig wollen, den Egoismus entfeſſeln, und es wird eine herrlich aufſtrebende Berglinie geben, mit kühnen Riffen und gewaltigen Riſſen, kürzer freilich als jene andere, und ſchon dem Anſcheine nach weniger leicht zu beſchreiten. Möge immerhin Breitenkultur die Regel bilden: wehe ihr, wenn ſie nicht zeitweiſe von Höhenkultur unterbrochen würde. Wenn wir zum Beiſpiel im Hinblick auf unſer gegenwärtiges Sittenweſen nicht wieder einmal den Eigennutz zu Worte kommen und unſere jetzige Moral der paſſiven Tugenden durch Tugenden der That auffriſchen laſſen, ſo werden wir in Decadence und Peſſimismus nur allzuraſch untergehen und neue, friſchere, ſelbſtherrlichere Volkselemente oder Völker werden ſich um ſo früher über unſere um ſo ſchneller abgelebte Kulturſchicht ſchieben. Steht es jemandem, ſei es aus Furcht, ſei es aus Bequemlichkeit, nicht an, Mut und Kraft zu üben, ſo ſteht es ihm auch nicht frei, mutig und kräftig zu bleiben; es iſt eine alte Erfahrung: alles Schwachſein ſchwächt. Wir haben nur die Wahl, entweder uns energiſch aufzuraffen und die Medizin des

Egoismus, mag sie noch so bitter schmecken, resolut hinabzuschlucken, oder völlig zu erschlaffen und abzusterben. Deshalb sagt man zum Ideale Nietzsches heute bereits ein halbes Ja; seinen Weg freilich perhorresciert man noch. Und doch führen keine anderen Wege dahin, so daß man mit dem halben Ja halbwegs stecken bleiben wird. Es genügt nicht, theoretisch die Lebensfreude wieder einmal gutzuheißen, die alte Versündlichung alles Weltlichen, Leiblichen, Sinnlichen endlich mit dem Wort abzulegen; man muß auch noch die Praxis des Frohlebendigen haben, man muß auch noch Ja thun. Aber man ist ängstlich; man fürchtet unangenehme Folgen eines plötzlichen, heftigen Umschwunges; man graut sich vor den Wunden der Operation, weil sie schmerzen und — gesetzt, daß die Operation ungeschickt ausgeführt wird, oder daß wir doch schon zu alte und kranke Leute sind — sogar zum Tode führen könnten; so stirbt man lieber mit gemächlicher Gewißheit an der Krankheit selbst. Daß nämlich das Herrwerden der neuen Ideale mit Kämpfen verbunden sein kann, welche eine viel ungebundenere Wildheit atmen als diese Ideale selbst, das wird sich niemand verbergen; Nietzsche selbst hat es oft genug betont („denn solche Feuersäulen müssen dem großen Mittage vorangehn"; VI 262, 147, XI 313, 314, XII 213, 307).*) In ganz gleicher Weise ist aber auch der heutige Ausdruck der Gleichheits- und Brüderlichkeitswertungen nur durch heißen Streit durchgesetzt worden; unser jetziges Ideal der gemäßigten Monarchie ist beispielsweise eine Frucht der französischen Revolution. Mehr: Das Christentum selbst, die demokratisch-altruistische Religion par excellence selbst hat nicht nur herben, harten Zwist und

*) Wie Nietzsche hier eine Beziehung zum Christentum zeigt, die überrascht, so auch XII 236, wo er ganz wie Jesus seinen Jüngern das Verlassen von Weib und Familie anrät!

Zank entzündet, sondern sein Stifter wußte nach den Evangelien darum, daß die Geburt des von ihm gelehrten und gelobten Ideales der Menschheit schwere Geburtswehen, vernichtenden Streit kosten werde (Matth. X 34—38, Luk. XII 51—53). Einem Christen steht also der Einwand, Nietzsches Lehre müsse zu hitzigen Kämpfen führen und daran schon erkenne man den falschen Propheten, nicht frei; wenigstens wollte sein eigener Gott *auch* an solchen Kämpfen erkannt sein. In dieser Hinsicht giebt es durchaus keinen wesentlichen Unterschied zwischen Christ und Antichrist; angesichts ihres hohen Zieles scheuen beide vor keinem Mittel zurück: die gute alte Jesuitenpraxis in Ehren „cui concessus est finis, concessa etiam sunt media ad finem ordinata".

Man hält einen Einwand bereit: Nicht allein ihre Einführung, auch ihre Folge und Dauer, die antichristlichen Ideale selbst würden eine fortwährende Kampfzeit bedeuten, deshalb dürfe nicht einmal ihre *periodische* Verwirklichung angestrebt werden. Den Vordersatz dieser Behauptung geben wir ohne weiteres zu. Es ließe sich zwar anmerken: Wenn man die Beispiele, welche wir für das Auftreten der Herrenmenschheit gaben, verfolgt, so wird man unschwer finden, daß immerhin die älteren Zeiten dieses Typus ungleich grausamer sind als die uns näherliegenden; daß rücksichtslos bei einem Suluherrscher immerhin etwas ganz anderes bedeutet als bei einem Renaissancetyrannen. Wer heute unter uns sagt: Wir sind zu verzärtelt und verzähmt, sagt noch nicht, daß wir nackt gehen und uns von Menschenfleisch nähren sollten; wer sagt: Mut ist besser als Demut, sagt noch nicht, daß man bei jedem Wortstreit das Messer zu zücken habe; wer sagt: Lieber egoistisch als altruistisch gedacht und gethan, sagt noch nicht, daß wir einander bedrücken, bestehlen und berauben mögen; und selbst wenn Nietzsche behauptet, wir wären von Natur

grauſam und weil wir es von Natur wären, hätten wir alles Recht es zu bleiben, ſo fordert er damit keineswegs auf, Wehrloſe umzubringen oder Starke hinterrücks zu überfallen. Die Abſage an unſer heutiges civiliſiertes Gebahren verlangt keineswegs die Rückkehr zur Wildheit; man braucht, indem man einen beſtimmten Kulturcharakter ablehnt, nicht Kultur überhaupt abzulehnen. Immerhin ſei nicht geleugnet, daß jemand, der die Individualkräfte entfeſſelt, unmöglich vorausſagen kann, wie weit der Strom zurückfluten wird, welche Dämme er überſpülen mag und welche ihm Widerſtand leiſten werden; und ſelbſt wenn wir ſicher ſein dürfen, — wir ſind es! — daß wir auch in der Werdezeit des Antichriſtentums ſo wenig zu Anthropophagismus zurückkehren werden, ſo wenig dies in den Stürmen der großen Revolution geſchah: es giebt durch die Kultur vergeiſtigte Formen der Grauſamkeit, denen gegenüber das gegenſeitige Auffreſſen ſehr harmlos erſcheinen könnte. Kampf bleibt immer Kampf; man führt ihn mit ſeinen wirkſamſten Waffen.

Und deshalb darf er nicht ſein, — ſagte man nicht ſo? Nein: man ſagte nur, deshalb darf er wenigſtens nicht gewollt und angeſtrebt werden, nicht einmal periodiſch; man muß ihn im Gegenteil ſo lange als möglich und ſo oft als möglich zu vermeiden ſuchen. Aber wer ſprach da? Ein Herr vielleicht, der ſich fürchtet? Von anderen, die ſich nicht fürchteten, weiß man, daß ſie anders geſprochen haben. Laſſen wir einen Moltke bei Seite, — jeder, der in ſeinem Handwerk etwas geleiſtet hat, lobt es auch; hören wir lieber den menſchenfreundlichen Livingſtone: „Der Grundſatz des unbedingten Friedens führt zu Unwürdigkeit und Unrecht. Der Kampfgeiſt iſt eine der Notwendigkeiten des Lebens“; hören wir ferner . . . nicht doch! blicken wir auf das Leben ſelbſt. Wie, wenn das Leben ſelber Kampf bedeutet, Kampf iſt?

Muß dann nicht auch der Menſch, als ein Lebendiges, ein Kampf und ein Kämpfer ſein, muß ihm die Herrenmoral dann nicht bei weitem angemeſſener ſein wie die Sittlichkeit der Schwäche? Daß aber das Leben wirklich ein Kampf iſt, wird heute von keiner Seite mehr geleugnet. Es fragt ſich nur noch, welcher Kampf? Der Kampf um das Daſein, ſagen Darwin und ſeine Schule; das Leben ſtreitet für ſeinen Beſtand und die Sicherheit ſeines Fortbeſtandes; im dauernd geſicherten Selbſtbeſitz (der allerdings eine reine Fiktion iſt und bleibt) würde es zu kämpfen aufhören. Dagegen kämpft es nach Nietzſche und ſeinen Anhängern einen ganz andern Streit: den um Lebensexuberanz, um den höchſten und ſtärkſten Ausdruck ſeiner ſelbſt; das eine Leben will auch noch über anderes Herr werden, ſelbſt wo dies mit der Frage ſeines Beſtandes gar nichts zu thun hat, ja ihn vielleicht gefährdet. Den „Willen zur Macht“, den „unerſchöpften Lebenswillen“ lehrt Nietzſche; Wille zum Daſein, behauptet er: „dieſen Willen — giebt es nicht.“ (VI 168.) — „Wo ich Lebendiges fand, da fand ich Willen zur Macht; und noch im Willen des Dienenden fand ich den Willen, Herr zu ſein. Daß dem Stärkeren diene das Schwächere, dazu überredet es ſein Wille, der über noch Schwächeres Herr ſein will: dieſer Luſt allein mag es nicht entraten. Und wie das Kleinere ſich dem Größeren hingiebt, daß es Luſt und Macht am Kleinſten habe; alſo giebt ſich auch das Größte noch hin und ſetzt um der Macht willen — ſein Leben dran. Das iſt die Hingebung des Größten, daß es Wagnis iſt und Gefahr, und um den Tod ein Würfelſpielen. Und wo Opferung und Dienſte und Liebesblicke ſind: auch da iſt Wille, Herr zu ſein. Auf Schleichwegen ſchleicht ſich da das Schwächere in die Burg und bis ins Herz dem Mächtigeren — und ſtiehlt da Macht.“ (VI 167, 295, V 68, VII 368, VIII 127.)

Nietzsche geht, mit der schönen Unerschrockenheit, die sein Denken ziert, noch weiter: den unbändigsten Drang nach Macht zeigt zweifellos der Grausame; so hat er zuletzt den Grausamen als den reinsten Menschentypus hingestellt, damit den letzten Schritt seiner Abwendung von Schopenhauer vollziehend. „Der Mensch nämlich ist das grausamste Tier. Bei Trauerspielen, Stierkämpfen und Kreuzigungen ist es ihm bisher am wohlsten geworden auf Erden; und als er sich die Hölle erfand, siehe, da war das sein Himmel auf Erden. Der Mensch ist gegen sich selber das grausamste Tier; und bei allem, was sich ‚Sünder' und ‚Kreuzträger' und ‚Büßer' heißt, überhört mir die Wollust nicht, die in diesem Klagen und Anklagen ist." (VI 318.) — „Der Grausame genießt den höchsten Kitzel des Machtgefühls." (IV 26.) — „Es soll ausdrücklich bezeugt sein, daß damals, als die Menschheit sich ihrer Grausamkeit noch nicht schämte, das Leben heiterer auf Erden war als jetzt, wo es Pessimisten giebt." (VII 356.) — „Fast alles, was wir ‚höhere Kultur' nennen, beruht auf der Vergeistigung und Vertiefung der Grausamkeit — dies ist mein Satz. — Dabei muß man freilich die tölpelhafte Psychologie von ehedem davonjagen, welche von der Grausamkeit nur zu lehren wußte, daß sie beim Anblick fremden Leides entstünde: es giebt einen reichlichen, überreichlichen Genuß auch am eignen Leiden, am eignen Sich-Leiden-machen." (VII 186; vergl. IX 99, XII 388.)

Nietzsche findet seinen Machtwillen überall; im Herren wie im Sklaven, im Starken wie im Schwachen; im mitleidlosen Krieger wie im Mitleid predigenden Priester, — dieser braucht die geistige Waffe, eben die Predigt des Mitleides, um den starken Rücksichtslosen gegenüber Herr zu werden; im Asketen, der sich selber geißelt, — er will das Tier in sich zähmen (II 142, IV 111); im Manne, der über das

Weib herrscht, aber auch wieder im Weibe, dem „seine echte raubtierhafte listige Geschmeidigkeit, seine Tigerkralle unter dem Handschuh, seine Naivität im Egoismus, seine Unerziehbarkeit und Wildheit, das Unfaßliche, Weite, Schweifende seiner Begierden und Tugenden“ (VII 199) nachgerühmt wird. Selbst der Leidende, Kranke, Unglückliche will, wenn er stöhnt, jammert und klagt, nach Nietzsche nichts als Macht: er will dadurch, daß er die Gesunden und Frohen mitempfinden, mitsorgen, mitleiden macht, sein eigenes kleines Triumpfgefühl über sie davon tragen (II 72); und umgekehrt der Philanthrop, der dem Armen, Elenden, Schwachen beispringt, will abermals nichts als Macht: er will sich über den, welchem er beisteht, erhoben und erhaben fühlen; will ihn durch die erwiesene Wohlthat abhängig von sich machen, wäre es auch nur im allergeistigsten Sinne; will sich vielleicht Dritten durch sein gutes Werk empfehlen, wäre der Dritte auch nur Gott (V 51, 53, VII 126). So ist also die Bitte um Wohlthat eine Vergewaltigung, und das Erweisen der Wohlthat wiederum eine Vergewaltigung? Aber werden wir dies glauben? Kaum! Daß es Fälle giebt, wo Erkrankte durch ihre Launen ihre ganze Umgebung tyrannisieren, indem sie die Krankheit selber als Mittel dazu gebrauchen, weiß jeder; daß es andere Fälle giebt, in denen ein Gesunder einen Kranken durch berechnete Wohlthaten beschämen oder sich damit ein Anrecht auf Gegendienste erwerben, vor andern Ruhm ernten will oder rein privatim seiner Eitelkeit schmeicheln möchte, bezweifelt keiner. Aber hiermit ist noch nicht bewiesen, daß das Heischen um Wohlthaten gleich dem Erweisen von Wohlthaten schlechterdings, immer und überall oder auch nur meist und oft, das mehr oder weniger bewußte oder unbewußte Verlangen nach Machtfülle sei; das Generalisieren einzelner Spezialfälle

schafft keine Regel. Wir sehen: den Satz Nietzsches „Leben selbst ist Wille zur Macht — die Selbsterhaltung ist nur eine der indirekten und häufigsten Folgen davon" werden wir so umzukehren haben: „Leben (gesundes, selbstzufriedenes Leben) will gemeinhin Selbsterhaltung — der Wille zur Macht ist nur eine der indirekten und häufigsten Folgen davon." Und dementsprechend ist auch die Grausamkeit keine absolute Lebensnotwendigkeit; in den Vor- und Frühformen der Kultur mag sie nützlich und empfehlenswert gewesen sein, heute erscheint sie entbehrlich; da, wo sie heute noch mit raffinierter Härte auftritt, stehen wir gewissermaßen einem Atavismus gegenüber, — Nietzsche selbst hat (II 67, 82; VII 106) in den grausamen Menschen Zurückgebliebene sehen zu sollen geglaubt. Man findet deshalb auch beim Kind leicht grausame Züge, — es durchläuft eben im Fluge nochmals die Charakterentwicklung der älteren Menschheit. In einer sentimental, schwächlich empfindenden Zeit sind sogar die heldenhaften Einzelnen in mancher Hinsicht nur Atavisten. Die Menge betrachtet sie auch als solche mit Scheu und Widerspruch, wenigstens aus der Nähe; aus der Ferne aber ruft sie ihnen Beifall zu, und das ist das atavistische Residuum, das selbst die Menge besitzt. Man könnte hier noch des einen oder andern Verbrechers gedenken. Andererseits freilich finden sich sogar schon in der Tierwelt Handlungen, die man „altruistisch" nennen zu sollen glaubte (Darwin), und welche, wenn sie auch nicht „altruistisch" sind, doch Nietzsches unbedingtem, ausnahmslosen Machtwillen widersprechen.

Allein der „Wille zur Macht" verlangt noch eine weitere Beleuchtung; er ist auch als sexuelles Phänomen zu fassen und hat hier sogar sein Widerspiel und Gegenstück im Willen zur Ohnmacht, es ist also durchaus nicht alles

Machtwillen. Nietzsche ist einer solcher Auffassung einmal ganz nah gewesen. „Der geschlechtliche Reiz im Aufsteigen unterhält eine Spannung, welche sich im Gefühle der Macht entladet: herrschen wollen — ein Zeichen der sinnlichsten Menschen. Der schwindende Hang des Geschlechtstriebes zeigt sich im Nachlassen des Durstes nach Macht: das Erhalten und Ernähren und oft die Lust am Essen tritt als Ersatz ein." (XI 252.) „Das Gefühl der Lust der Ergebung ist vielleicht weiblich, — und beider Gefühle sind beide Geschlechter fähig, aber ein Überschuß in jedem besonders. Gott weiß, mit welchen Eigenheiten der geschlechtlichen weiblichen Funktion es zu thun haben mag, daß ihre sinnliche Erregung nicht wesentlich als Wille der Macht sich äußert: die Frauen wollen*) beherrscht werden, dienen, sie fühlen sich schwächer durch die Liebe, und die Ernährung des Eierstockes fordert Kraft ab." (XI 253.) Aus diesem Citate sieht man, daß der sexuelle Wille zur Ohnmacht (oder, wie er es nennt, die Lust der Ergebung, vergl. IV 60, V 100, 314) Nietzsche selbst keinesfalls entgangen ist; freilich wendet er ihm nicht nur weiter keine Beachtung zu, sondern sucht ihn sogar gewissermaßen nur als eine zweite Form und Äußerung des Machtwillens zu verstehen zu geben, ohne dies Schwerverständliche näher zu erläutern; es sei denn, daß man den zuletzt gegebenen physiologischen Fingerzeig als Erläuterung in Kauf nehmen oder die geschlechtliche Lust der Ergebung als gegen das eigene Ich gerichteten Machtwillen (also ebenso, wie ihn Nietzsche beim Asketen interpretiert) auslegen wolle. Aber zu beidem wird man schwerlich bereit sein; man wird sich überhaupt nicht ohne weiteres ein-

*) Diese drei Worte fehlen im Original, sind also in den offenbar verderbten Text so oder ähnlich einzuschalten.

reden lassen, daß die Lust an der Überwältigung, am Vergewaltigen und die Lust am Überwältigt-, Vergewaltigtwerden ein und dieselbe sei. Mit zwei Gründen ließe sich allenfalls dafür argumentieren. Zunächst damit, daß das Weib, von der rein sexuellen Funktion abgesehen, zu der Verführung des Mannes oft der Überlistung und anderer Machtmittel bedarf und sie thatsächlich meisterhaft zu gebrauchen weiß (Kirkegaard: das Wesen des Weibes ist Hingebung in der Form des Widerstandes). Allein schon innerhalb dieser Mittel befinden sich solche, in denen die Betonung der eigenen Schwäche, Hülflosigkeit, des Sich-hingeben-müssens stark anklingt; indem das Weib sich noch zerbrechlicher stellt als es wirklich ist, seine Ohnmacht übertreibt, lockt es den entgegengesetzten Willen des Mannes um so mehr an. Sei dies immerhin zu einem guten Teile Verstellung und Kriegskunst, — zu einem andern Teile dürfte es doch ein Vorspiel der eigentlichen geschlechtlichen Lust des Weibes, seiner „Lust der Ergebung" sein. Außerdem ist es klar, daß bei der ganzen Frage gegenüber dem eigentlichen actus das Vorher und Nachher nur eine untergeordnete Rolle spielt. Nietzsche sah am Weib das Beutelüsterne („quella fera alla gajetta pelle", Dante) besonders gern — so entsprach es Nietzsches Machtwillen am besten; aber im Punkte des Geschlechtlichen sah er dann auch wieder das Verlangen der Frau nach Selbstunterwerfung und nach Unterwürfigkeit, — wo bleibt der Machtwillen? „Wen haßt das Weib am meisten? — Also sprach das Eisen zum Magneten: ‚ich hasse dich am meisten, weil du anziehst, aber nicht stark genug bist, an dich zu ziehen.' Das Glück des Mannes heißt: ich will. Das Glück des Weibes heißt: er will. ‚Siehe, jetzt eben ward die Welt vollkommen!' also denkt jedes Weib, wenn es aus ganzer Liebe gehorcht." (VI 97.) Man sieht, wie auch

nach Nietzsche die Lust der Ergebung über das Physiologisch-Sexuelle hinaus und weit in die Sphäre der allgemeinen Psychologie der Frau übergreift. Es dürfte hier auch noch daran zu erinnern sein, wie die orientalische Frau Mißhandlungen seitens des Mannes erwartet und erwünscht, wie sie in gewaltthätiger Eifersucht den willkommensten Beweis seiner Liebe sieht; ohne die Lust der Ergebung hätte die Sitte doch wohl nicht vermocht, Schläge selbst in der Anschauung der Geschlagenen sittlich zu verherrlichen. — Dieser ersten Gegenargumentation gegen den „Willen zur Ohnmacht" bei dem Weib — nämlich der, daß auch das Weib, außerhalb seiner geschlechtlichen Funktion, den Anblick der Machtaspirantin gewinnen kann — reiht sich eine zweite, gleichfalls abzulehnende an. Nietzsche sagt: „Beider Gefühle sind beide Geschlechter fähig, aber ein Überschuß in jedem besonders." Hierzu bemerken wir: Es sind immer die späten Zeiten einer Rasse, eines Volkes, in denen die Perversität (der wir deshalb nichts schlimmes nachsagen; gerade die sogenannte unnatürliche Erotik ist ein sehr natürliches Produkt) einen so breiten Raum gewinnen kann, daß ein Satz wie der letztzitierte Nietzsches richtig erscheint. Es giebt nicht allein Hermaphrodite der Form, es giebt auch solche des Gefühls, und gewiß mehr solche des Gefühls als der Form. Der Flagellantismus zum Beispiel hat längst für seine beiden Ausdrucksweisen, die aktive sowie die passive, seine Vertreter in beiden Geschlechtern gefunden (Abälard und Heloise; Fräulein Goton und Rousseau); allein es bedarf, wie wir meinen, keines besonderen Nachdenkens, um sich darüber klar zu werden, welchem Geschlecht die aktive, welchem die passive einst ausschließlich geeignet haben mag. Man beherzige hier ein Wort, welches Mongré zu uns spricht: „Die Liebe hat sich vom Fortpflanzungsgeschäft ebenso

weit entfernt und ist ihren eigenen Subtilitäten nachgegangen, wie der menschliche Intellekt vom Geschäft, Futter zu suchen und Beute zu machen." Es ist eine Stufe erreicht worden, — nicht erst in unserer Zeit und Kultur; jeder einzelne Familienstamm, auch Tiere, erreichen sie, sobald sie ihren Kulminationspunkt überschritten haben, — auf welcher Androgyn und Gynander in psychologischer Hinsicht keine seltenen Ausnahmen mehr sind; zweifellos ein biologischer Niedergang; aber ihn moralisch kommandieren zu wollen, ihn mit sittlichen Geboten und Verboten zu umgeben, ist zwecklos und lächerlich. Am Ende ist es sogar der Niedergang, in welchem der Lebensreiz tiefer und verführerischer ausgekostet wird, als in dem stumpferen Lebensaufstieg; und der Mensch selber könnte, dem Tier gegenüber, in dieser Beziehung einen Niedergang bedeuten. „Das krankhafteste Tier" nennt ihn Nietzsche (VIII 229). Was degeneriert, soll nicht konserviert sein wollen, braucht aber auch nicht seinen Gegensatz bedingungslos zu beneiden; ja, die tieferen Lebensprobleme werden hier wahrscheinlich leichter zu studieren sein, als an der Einform der Gesundheit. Gerade hier liegen über unsern Pfad noch zahlreiche Fragen geschichtet. Sind Wille zur Macht, Wille zur Ohnmacht (immer sexuell verstanden) erst den höheren Stufen des Lebens eigen? Wie haben wir uns das Wirken dieser beiden Faktoren in einer älteren Zeit vorzustellen, als das Weib dem Manne noch sozial gewachsen war? Allein wir dürfen nicht weiter abschweifen; wir hoffen, ein anderes Mal Gelegenheit zu der tieferen Begründung und Fortsetzung des hier nur gestreiften Problems zu finden und kehren jetzt zu unserm Thema zurück.

Man hat uns verstanden: Wille zur Macht, Triumph der Grausamkeit: il y a du sexe; und zwar, genauer, du sexe masculin. Wenn ein Mann den Willen zur Macht

konstatiert hat, ein Weib, auch ein Weib im Manne, könnte mit derselben Unbedingtheit den Willen zur Ohnmacht überall bestätigt finden: in der Sklavin wie in der Herrin, in der Schwachen und auch noch in der Starken; in der, welche willig dem leisesten Anstoß weicht, und in der andern, die ihrer Überwältigung grausamen Zwang wünscht, deren Wollust es ist, noch hingebend sich zu wehren und sich dadurch den Reiz ihrer Hingabe zu steigern; in der Frau, die dem Manne gehorchen will, und im Manne, der sich nach dem Joch von Weib und Liebe sehnt; in der Kranken, der das Gefühl ihrer Ohnmacht wunderliche Entzückungen bereiten mag, und in der Gesunden, die mitleidend, mitempfindend an diesem Ohnmachtsgefühl teilnimmt. Man sieht: die ganze Frage ist, wie im Grunde jede Frage, eine solche des point de vue; der Wille zur Macht, zur Ohnmacht ist, von hier aus betrachtet, nichts als ein in die Allgemeinheit hineingeweitertes Problem des Sexualismus. Und da der Sexualismus unser Wurzelhaftestes ist, fällt es nur zu leicht, den einen oder andern der beiden Willen, je nachdem es das sexuelle Empfinden des Betreffenden sich erzwingt, überall zu finden; wie es Stimmungen giebt, in denen die der Erotik scheinbar fremdesten Dinge doch die erotische Sprache sprechen. Um so weniger es bezweifelt werden darf, daß die Sexualsphäre thatsächlich Übergriffe in andere Sphären liebt, desto mehr muß man auf der Hut sein vor falschen Auslegungen. Hier lag die Versuchung, welcher Nietzsche nicht widerstanden hat. Sein „Willen zur Macht" als Lebensprinzip überhaupt ist ein Irrtum; er muß einerseits auf Willen zur Macht als ursprünglich mächtigsten und jetzt noch atavistisch-starken Faktor des Kampfes um das Dasein, andrerseits auf Wille zur Macht als Begleiterscheinung der männlichen Geschlechtserregung reduziert werden. Möglich, daß beide Arten unter einer

höheren Betrachtung in eine zusammenfallen könnten; aber auch dann wäre Wille zur Macht noch nicht dem Daseinswillen gleich- oder gar vorzusetzen. Man bemerke wohl: daß das Leben mit dem Daseinswillen schlechthin identisch sei, behaupten wir nicht; wir behaupten nur, daß es, wennschon nicht ausnahmslos, Selbsterhaltung suche. Was Leben *ist*, diese metaphysische Frage lassen wir hier und in aller Zukunft füglich ganz aus dem Spiel.

Jedenfalls stellt sich das Leben, auch ohne Nietzsches Machtwillen als letzter Quintessenz, als einen Kampf dar; der Kampf muß deshalb auch in der menschlichen Gesellschaft natürlich und berechtigt erscheinen, und wer da sagt: Kampf *darf* nicht sein, der sagt: Laßt uns das Leben *korrigieren*; das Leben aber lacht ihn aus. Die antichristlichen Imperative haben also mindestens die gleiche Berechtigung wie die christlichen; sie können aber auch, wie wir bereits nachwiesen, für eine gegebene Zeit besser als diese sein. Erweist sich die Nächstenliebe in mehr Fällen nützlich und zweckmäßig, als Selbstliebe, so thut dies umgekehrt die letztere in den ausgezeichneteren und folgenreicheren Fällen; kann Demut besänftigend wirken, so auch erschlaffend; kann Frevelsinn als ein moralisches Leiden auftreten, so auch als Sanierungsprozeß gleich einem Aderlaß. Dies vorausgeschickt, zaudern wir nicht hinzuzufügen, daß wir dagegen die antichristlichen Imperative als allgemeine, als immer und überall gültige ebenso schroff ablehnen, wie wir die christlichen abgelehnt haben, nicht obgleich, sondern eben weil das Leben einen Kampf bedeutet, — selbst für Ideale nämlich. Auch die Herrenmoral ist keine absolute Moral, eine solche giebt es schlechterdings nicht; relativ, in Bezug auf uns und unsere Zustände zum Beispiel oder solche Zustände, die den unsern entsprechen, mag die antichristliche Lehre die rechte sein; eine neue philosophische

Weisheit ohne Ende ist sie nicht, ja es ist anzunehmen, daß es auch eine derartige Weisheit schlechterdings nicht giebt. Hier berühren wir uns, wennschon von einer ganz anderen Seite herkommend, mit Nietzsches Lehre von der ewigen Wiederkunft; sie, die wir als allgemeinverbindliche Metaphysik gleich jeder andern ablehnen (seine persönliche metaphysische Gläubigkeit sei jedem unbenommen), wird doch in ethischer Beziehung, aber ohne ethische Verwertung*) insofern von uns festgehalten werden dürfen, als wir es für ausgemacht halten, daß die Menschen und Moralen zwischen den beiden Extremen christlicher und antichristlicher, in antiker Nomenklatur sybaritischer und krotonischer Ideale, oder wie man sie sonst taufen will hin- und herpendeln müssen, so lange es Menschen und Moralen giebt; wie der Dichter sagt: „Ein

*) Daß die ewige Wiederkunft für logisches Denken ethisch unverwertbar bleibt, zeigt schon folgende Betrachtung: Ich kann allerdings den Vorsatz fassen, von jetzt ab besser zu werden, weil alles ewig wiederkehrt und weil ich in aller Zukunft so gut als möglich sein möchte. Aber ich kann, nach der Lehre der ewigen Wiederkunft, diesen Gedanken doch nur dann fassen, wenn ich ihn vorher schon unzähligemal gefaßt habe; und ich bin, nach derselben Lehre, sicher, ihn nachher von dem gleichen Sittenniveau wie dem gegenwärtigen aus noch unzähligemal fassen zu müssen. Ich mag also thun und lassen was ich will, ich weiß genau, daß ich immer wieder auf meinen jetzigen, mir nicht genügenden Zustand zurückkehren muß, ja selbst meines Glaubens an die endlose Wiederholung des Kreislaufes alles Seins immer wieder verlustig gehen werde, — sonst wäre es eben kein endlos wiederholter Kreislauf. Mein Vorsatz ist mithin durchaus determiniert, er hat einen durchaus determinierten, und zwar in letzter Linie negativen Erfolg; all das lehrt mich gerade die ewige Wiederkehr, und ein solcher Glaube sollte wirklich sittlich begeistern können? sollte wirklich als größtes Schwergewicht der Ethik nutzbar zu machen sein? Einem Besserwerdenwollen trotz Wiederkunftslehre steht natürlich nichts im Wege, aber ein Besserwerdenwollen wegen der Wiederkunftslehre dürfte ein Fehldenken sein.

Gegensatz wird stets den andern heben!" Die Ethik läuft hier also auf Buddhas Sterbewort hinaus: „Alles ist ohne Dauer"; man kann sagen, das einzige Währende, was der Mensch zu nennen vermag, sei der — Wechsel und Wandel!*) Wenn wir jetzt allen Grund haben, die aristokratische Schätzung zu betonen und herbeizuwünschen: ein Zeitalter mit abgewirtschafteten, ausgelebten aristokratischen Werten wird sich wieder nach dem demokratischen Zustand zurücksehnen. Scheuen wir uns nicht, es auszusprechen: Nietzsche selbst, gerade Nietzsche würde, in ein Zeitalter mit fertiger Herrenmoral hineingeboren, der erste sein, welcher ihr wehrte; wie man vielleicht auch von Christus, ja von allen religiösen und moralischen Glaubensstiftern behaupten kann, daß sie, in die Spätzeit ihrer Pflanzungen gestellt, deren Vernichter sein würden.

---

*) Jemand, der sich bei dieser Betrachtung nicht befriedigt fühlen und in hergebrachter Weise das ihn nicht Befriedigende alsbald mit dem Unwahrscheinlichen, wohl gar mit dem Unmöglichen gleichsetzen würde, könnte hier so weiter denken: das Pendel wird das juste milieu, den Stillstand, freilich nicht sogleich von dem einen Ende aus erreichen, sondern erst zum entgegengesetzten Endpunkt hinüberschwingen, und zwar um so mehr, je entfernter schon sein Ausgangspunkt von der Mitte war. Dann kehrt es zurück, wieder über die Mitte hinausgreifend, und wieder zurück, und so fort; aber die Schwingungen werden doch allmählich kleinere werden, immer kleinere, zuletzt unendlich kleine, Null: Goldene Mitte! Stillstand! Traritrara! Wer das nicht glauben will, sehe eine Wage an, schaue der Einübung einer militärischen Präzisionsschwenkung zu oder betrachte eins der hundert anderen analogen Beispiele, die ebensoviele Gleichnisse des Weltprozesses sind! — Unsere Antwort: Gleichnisse sind keine Beweise; aber auch angenommen, dieses wäre einer: erscheint es nicht sehr, sehr zweifelhaft, ob der Mensch das Ende — erleben würde? Denn daß der Weltprozeß (im Bild gesprochen: jenes Pendel) die Liebenswürdigkeit habe, des Menschen wegen vorhanden zu sein, das leugnet heute sogar — der Mensch.

Persönlich wie sachlich wäre für Nietzsche gar keine Wahl; die blühende Leiblichkeit der von ihm gepriesenen Helden besaß er so wenig als ihr hartes Gemüt; wie sollte er da *nicht* in der Opposition gegen eine Zeit stehen, in welcher der geschmeidige Kriegerkörper immerhin die Chance auch noch vor der höchsten Gelehrtengeistigkeit hätte, in welcher zunächst Muskel und Sehne, und erst in zweiter Linie Nerv und Hirn zu Wort kämen? Man wende nicht ein: aber die Renaissancekünstler und -Gelehrten! Gerade diese waren leiblich, mit wenig Ausnahmen, etwas ganz anderes, als es unsere heutigen Männer der Wissenschaft und Kunst, mit wenig Ausnahmen, sind. Man sagt: Nietzsche ist in solcher Zeit eben auch mit einer andern Körperlichkeit ausgestattet zu denken; nun ja; aber dann ist jener Nietzsche eben nicht mehr dieser Nietzsche, eine andere Körperlichkeit, das heißt zugleich eine andere Geistigkeit. Ad hominem ist Nietzsche, soweit er sich selber als Moralisten, nämlich als Herrenmoralisten giebt, leicht genug widerlegt; aber er ist es auch ad rem. Der Lehrer der ewigen Wiederkehr *durfte* nicht an die ewige Dauer seiner Moral glauben, und glaubte nicht daran; er spricht gleichnisweise von seinem Hazar, dem Zarathustrareich von tausend Jahren (VI 347); „was vollkommen ward, alles Reife — will sterben" heißt es ein andermal. Folglich...!

Abgesehen von der eigenen, um den Herrenmenschen gesponnenen Moral Nietzsches hat man noch eine andere Moral bei ihm gesucht; Tille hat die künstlerische Konzeption des Übermenschen im Sinne der Entwicklungsethik moralisch ausgedeutet. Die Versuchung zu einer solchen Interpretation war gewiß keine kleine; andrerseits freilich liegt auf der Hand, daß Nietzsches Geschmack eine Herabdrückung seiner Übermenschenlehre zum Zuchtstalltheorem durchaus abgelehnt haben würde. Nietzsche selbst hat im Antichristen (VIII 218)

seiner dichterischen Idealfiktion des Übermenschen eine den Zarathustraworten entgegengesetzte Fassung gegeben. Nach Zarathustra soll der Mensch ein Wesen über sich hinauszeugen, das vom Menschen etwa so verschieden ist, wie der Mensch selber vom Affen (VI 13); nach dem Antichristen ist der Mensch ein Ende, der Übermensch ist hier nur als höchstentwickelter Mensch aufgefaßt, statt Über- mehr Obermensch; ja, es gab ihn bereits auf Erden, unter uns. Und, mehr noch als alles dieses: Zarathustra selber giebt einmal zu verstehen, daß der Übermensch nur eine Fiktion sei. „Wahrlich, immer zieht es uns hinan — nämlich zum Reich der Wolken: auf diese setzen wir unsere bunten Bälge und heißen sie dann Götter und Übermenschen: — sind sie doch gerade leicht genug für diese Stühle! — alle diese Götter und Übermenschen." (VI 188; vergl. XII 208 und Andreas-Salomé, Friedrich Nietzsche 213—214.) Hiernach würde es möglich erscheinen, daß Zarathustra-Nietzsche den Übermenschen nur erfunden habe, um der Menschheit ein Ziel zu stellen, — ein Phantasieziel, an das er sie als ein thatsächlich vorhandenes glauben läßt, damit ihr Streben danach sie vervollkommne; so wie etwa ein Prophet zu gleichen Zwecken einen Gott fingieren mag. Mancherlei würde für eine solche Annahme in das Feld zu führen sein; Zarathustra denkt hoch von der Maske, sagt seine letzten Wahrheiten ungern frei heraus; auch in den Königen sieht er vor dem Volk herwandelnde Bilder; er hält sein Blut dem der Priester verwandt und will es auch noch in dem ihren geehrt wissen (VI 131). Zuweilen glaubt er offenbar an eine Art späterer religiöser Wirkung seiner Lehre; so läßt er sich vom alten Papste anreden: „Siehe doch, was blieb dir aufgespart? Du hast Augen und Hand und Mund, die sind zum Segnen vorherbestimmt seit Ewigkeit. Man segnet nicht mit der Hand allein. In deiner Nähe, ob du schon

der Gottloſeſte ſein willſt, wittere ich heimlichen Weih- und Wohlgeruch von langen Segnungen; mir wird wohl und wehe dabei." (VI 380.) Zarathuſtra hört dieſe Worte ohne Widerrede, „mit großer Verwunderung"; er meint, daß er „alle frommen Menſchen liebe". — Eins aber ſpricht gegen die Möglichkeit, daß Zarathuſtra-Nietzſche an ſeinen Übermenſchen nie ſelbſt geglaubt habe: wenn der Übermenſch für ihn nur Fiktion war, iſt nicht einzuſehen, inwiefern Zarathuſtra von der Wiederkunftslehre ſo ſchrecklich gepackt werden konnte (als ſchwarze Schlange hängt ſie im Munde des Hirten, VI 233 und 318); war der Übermenſch dagegen für Nietzſche erſtrebte und erreichbar gedachte Realität, ſo begreift man allerdings, daß ihm die ewige Wiederkehr, nämlich auch die ewige Rückkehr zum kleinſten, letzten Menſchen, ein erſchreckender und erſchütternder Gedanke ſein mußte. — „Ewig kehrt er wieder, der Menſch, des du müde biſt, der kleine Menſch." — „Ach, der Menſch kehrt ewig wieder! Der kleine Menſch kehrt ewig wieder! — — Und ewige Wiederkunft auch des Kleinſten! — Das war mein Überdruß an allem Daſein! Ach, Ekel! Ekel! Ekel!" — (VI 319.) Wohlan! zerſchlagen wir den Knoten all dieſer Widerſprüche getroſt mit der reſoluten Frage: Soll uns wirklich Nietzſches mit glühender Begeiſterung auf den großen Menſchen, auf das Genie gerichteter Blick weniger Wert und Bedeutung haben, als der unſicher nach dem Übermenſchen ſuchende? Sollen wir wirklich vorziehen, Nietzſche ſyſtematiſch zu zergrübeln und zerkrümeln, ſtatt ihn äſthetiſch zu genießen?

Der letzte, höchſte, heiligſte Zweck der Ehe kann nicht *nur* der eines Muſtergeſtütes ſein. Wir dürfen einen ſolchen Utilitarismus ſpäterer Hand um ſo mehr abweiſen, als wir über die Regeln, welche wir als Zuchtmenſchen uns ſelbſt aufzuerlegen hätten, noch ſo gut wie nichts wiſſen;

was Nietzſche hierüber, über den „Garten der Ehe", ſagt, ſind allgemein gehaltene Sentenzen, keine praktiſchen Ratſchläge, Maßregeln, Vorſchriften; ja es ſteht zu erwarten, daß die eigentlichen Praktiken weſentlich anders ausſchauen werden, recht nüchtern nämlich. So lange wir die Zeugungsgeſetze nicht beſſer kennen als heute, iſt ſelbſt die Aufforderung zum Sich-hinauf-pflanzen ſchließlich doch nur Rhetorik. Ehe man auch nur daran denken ſollte, auf ſolchem Boden eigentliche Moralſyſteme aufzubauen, müßte man da nicht wenigſtens bereits über ein umfaſſendes Material von Beobachtungen, Experimenten und Einzelkenntniſſen verfügen? müßte man ſie nicht erſt ſtatiſtiſch geordnet, wiſſenſchaftlich verarbeitet haben? (Nietzſche XI 32.) Verbergen wir es uns nicht: das für unſer Geſchlecht wichtigſte Feld iſt noch das am ſchlechteſten angebaute; hier ſind wir Idioten, reine Idioten ohne jeden Abzug. Das Schema der geſunden Zeugung und Empfängnis beſitzen wir noch nicht; kaum daß wir über einige der gröbſten erſchwerenden Umſtände notdürftig unterrichtet ſind und etwa nachträglich zu konſtatieren vermögen, wie oft ſich eine dem Kinde günſtige Ehe den Eltern ungünſtig erweiſt; die Liebesleute, die mit Ungeſtüm einander zuſtrebten, paſſen als Eheleute in keiner Weiſe mehr zuſammen. Allein, wie geſagt, auch dies können wir nur *nach-*, nicht *vorrechnen*. Es wäre daher ebenſo thöricht wie grauſam, zu verlangen, daß *alle* Menſchen nur um der folgenden Menſchengeneration willen leben ſollten, daß *jedes* Jetzt nach ſeinem Später ausluge; einem degenerierenden Geſchlecht gegenüber iſt eine ſolche Forderung ſogar abſurd, — und wie viele von uns degenerieren! Man weiß, daß Schwindſüchtige kranke Kinder zeugen. Den Schwindſüchtigen die Ehe wehren, was wir heute als Unrecht empfinden, würde, wir geben es zu, moraliſcher ſein, als zum Beiſpiel eine edle Frau zu einem

rohen Manne zu zwingen, was man heute für nicht beſonders ſchlimm hält. Aber ein für allemal jedem Schwindſüchtigen die Ehe wehren, am Ende ſelbſt dem nur als ſchwindſüchtig Beargwöhnten, auch dann noch, wenn er vom Kinde abſieht: bezweifelt man wirklich, daß dies eine neue Barbarei wäre? Will man ſie, gut! nur ſage man ehrlich, daß es eine Barbarei ſei. Tille verwahrt ſich freilich dagegen, als wenn er ein „Marſtallprinzip“ als natürliche Grundlage der Ehe, als welche ihm die perſönliche Geſchlechtsliebe erſcheint, durchgeführt wiſſen wolle, er möchte es nur zur Einſchränkung ihrer unbedingten Geltung angewendet wiſſen. Erblich Kranke ſollen „durch Geſetz an der Ehe verhindert, beziehentlich wie Verbrecher interniert“ werden; an anderer Stelle begnügt er ſich merkwürdigerweiſe damit, „ihnen mindeſtens die Schließung einer rechtsgültigen Ehe vorzuenthalten“. Es liegt auf der Hand, daß der Effekt der letzteren Maßregel gleich Null zu ſetzen wäre und daß in der That nur die prophylaktiſche Internierung oder die — Kaſtration eine Möglichkeit darböte, die Fortpflanzung erblich Kranker zu verhindern; man fragt ſich, warum hier nicht das immerhin humanere Mittel angeraten wird, ſtatt deſſen lieber die aus ſolcher Ehe hervorgehenden Neugeborenen von Staatswegen töten zu laſſen? Dieſe direkte Austilgung wäre, ſo grauſam ſie uns im einzelnen Falle erſcheinen mag, dennoch weit menſchenfreundlicher, als die indirekte. — Tille meint, man müſſe nun nicht gleich „die robuſteſte Bauerndirne heiraten, die ſich auftreiben läßt“; dieſe Beſcheidung aber klingt, unſerem Verſtändniſſe wenigſtens, zu beſcheiden; wenn man wie Tille denkt und konſequent denken will, bleibt die robuſteſte Bauerndirne in der That die empfehlenswerteſte Braut, und es ſoll nicht geleugnet werden, daß ſie es für die Mehrzahl der Fälle vielleicht wirklich iſt, immer die

Nachkommen als Zweck der Heirat vorausgesetzt. Aus solchem Bunde väterlicher Intelligenz und mütterlicher Naturkraft ging ein Leonardo da Vinci hervor, den Nietzsche in eine Linie mit Cäsar, Alkibiades, dem Hohenstaufen Friedrich II. stellt; auch ist es gewiß kein Zufall, daß sich unsere Volkskraft immer wieder aus dem Bauernstande, durch die Mischung mit Bauernblut regeneriert. So edel es aber im allgemeinen sein mag, sich für kommende Geschlechter einzusetzen: es giebt zweifellos auch Einzelne, die ein größeres Recht auf sich selber haben, als ihre Nachkommenschaft auf sie; bei denen es Unrecht wäre, wollten sie die Rücksicht gegen ihre Nachkommen über diejenige gegen ihr eigenes Schaffen stellen. Wir freuen uns, wenn dem „Du sollst Vater und Mutter ehren" gegenüber auch einmal das „Du sollst dein Kind ehren" zu Wort und Gehör kommt; allein die Eltern allgemein nur um des Kindes willen vorhanden sein lassen, so wie man den Einzelnen nur um der Gesamtheit willen gelten lassen möchte, das klingt fast wie — Übermoral!

Tille schreibt ferner: „Es bleibt nur noch übrig, das Erbrecht aufzuheben und dadurch allen Lohn an die Leistung zu knüpfen, den Krieg als eine Form der Ausscheidung der Tüchtigsten abzuschaffen und allen erblich Kranken die Ehe zu verbieten — und die störenden Gewalten sind aus der reinen Auslese der Tüchtigsten ausgeschieden, und dieselbe kann rein vor sich gehen und die Menschengattung zur höchsten Vollendung führen." An anderer Stelle wird (mit Büchner) noch ein ausgebildetes Versicherungswesen, „Umwandlung des Staates in eine allgemeine, solidarisch verbundene Versicherungsgesellschaft gegen Krankheit, Alter, Invalidität und Tod" anempfohlen. Es ist merkwürdig, wie demokratisch, altruistisch, ja christlich auch wieder dies Ideal eines glaubensstrengen Evolutionisten ausgefallen ist, — als

ob er gar kein glaubensſtrenger Evolutioniſt wäre. Wir werden ihm nicht in das Detail ſeines Programmes folgen, wir fügen nur zwei das Allgemeine betreffende Bemerkungen bei. Tille will nicht unſer Wohl befürworten, er ſtrebt nur das Wohl der Zukunft an, gleich Nietzſche-Zarathuſtra. Wenn nun aber doch „vor uns, in der Ferne, das ſichere Aufhören liegt“ (Tille giebt es zu), ja wenn (abermals nach Tilles Meinung) nicht einmal mehr eine neue Menſchenraſſe erreicht werden dürfte, „wenn die Menſchheit doch zu Grunde geht, wozu ſoll dann in aller Welt daran liegen, daß ſie im Augenblicke ihres Ausſterbens etwas ſittlicher ſei als jetzt“ (fragt Tille), und wir ſetzen hinzu: oder geſünder, robuſter? Wozu in die Ferne ſchweifen? Und wenn auch das Naheliegende nicht das Gute iſt, beſchäftigen wir uns nicht beſſer mit dieſer Nähe, die wir bis zu einem gewiſſen Grade kennen, als mit einer ungekannten, ungewiſſen Ferne? Der Menſch ſoll nicht nur nicht von der Erde zum Himmel, er ſoll auch nicht vom Jetzt zum Dereinſt, von der Gegenwart in abgelegene Zukünfte fliehen. Aber eine zweite Erwägung iſt noch viel bedeutſamer. Wenn wir wirklich das zu erreichen verſtänden, was uns für die Zukunft wünſchbar erſcheinen möchte, was wir unſeren Urenkeln willkommen erachten: die Zukunft, dieſe Urenkel ſelber würden ſich vielleicht etwas ganz anderes ausgeſucht haben? Und vielleicht mit Recht? „Es kommt ganz darauf an, nach was für Idealen man ſich die heutige Menſchheit umgebildet denkt. Vor dreißig Jahren waren dieſelben bei allen Ethikern nahezu dieſelben, und daher konnten ſie ihre Ideale leicht für die einzig möglichen halten. Heute iſt das nicht mehr der Fall.“ Selbſt zugegeben, man dürfe ſtatt des „Friedensideales der Humanität“ das „Kampfideal des Raſſenfortſchrittes“ ein für allemal ſetzen: ſollen wir dieſen Fortſchritt in einer Hebung des

Durchſchnittes (Bentham) oder in einer ſolchen der Spitzen ſuchen (Nietzſche I 364, IX 31), die Bequemlichkeit oder die Intenſivität des Lebens (die gewiß nicht mit der Bequemlichkeit verbunden ſein kann) ſteigern wollen — ſogleich ſchießen Fragen wie Pilze hervor; und, vergeſſen wir es nicht, auch wenn über das Ziel kein Zweifel waltete, noch wiſſen wir nicht, welche Individuen wir als die geeignetſten Zuchtperſonen auszuſuchen, wie wir ſie zu paaren hätten, — wir würden ſicher einen Fehlgriff über den anderen begehen und, heute wenigſtens, nicht einmal aus unſeren Fehlgriffen zu lernen vermögen. Mag immerhin eine Zeit auch für die Entwicklungsethik kommen: noch kam ſie nicht! noch iſt es Thorheit, ſich einer unbekannten Zukunft aufzuopfern! (Nietzſche XI 310, III 203, 359.) Als Moraliſt dem Phyſiologen vorgreifen, auch dies iſt unmoraliſch.

In zwei *beſonderen* Fragen ſteht Nietzſche dem heute gang und gäben Geſchmack *beſonders* ſchroff entgegen; in Bezug auf Frau und Arbeit. Wir erwähnten bereits, daß er, freilich ohne es zu bemerken, hier mit Chriſtus gleicher Meinung iſt. Für Chriſtus war die geringe Schätzung von Frau und Arbeit zeitlich gegeben; Nietzſche jedoch empfindet damit gegen ſeine Zeit, infolgedeſſen hebt er ſeine Anſicht viel nachdrücklicher hervor, fällt viel mehr damit auf und hat viel größere Mühe, das rechte Maß zu halten. Das Weib erſcheint Nietzſche „als etwas, das man einſperren muß“. (VII 195.) „Ein Mann, der Tiefe hat, in ſeinem Geiſte wie in ſeinen Begierden, auch jene Tiefe des Wohlwollens, welche der Strenge und Härte fähig iſt und leicht mit ihnen verwechſelt wird, kann über das Weib immer nur *orientaliſch* denken: — er muß das Weib als Beſitz, als verſchließbares Eigentum, als etwas zur Dienſtbarkeit Vorbeſtimmtes und in ihr ſich Vollendendes faſſen, — er muß ſich hierin auf die

ungeheure Vernunft Asiens, auf Asiens Instinkt-Überlegenheit stellen, wie dies ehemals die Griechen gethan haben, diese besten Erben und Schüler Asiens, — welche, wie bekannt, von Homer bis zu den Zeiten des Perikles, mit zunehmender Kultur und Umfänglichkeit an Kraft, Schritt für Schritt auch strenger gegen das Weib, kurz orientalischer geworden sind." (VII 196.) Der letzte Satz ist kaum zutreffend. Die Athener, die sich zu Perikles Zeiten mit Hetären verbanden, ja nur noch mit ihnen verbunden hätten, wäre die Gesetzgebung nicht zwischengetreten, so auch Perikles selbst, suchten dabei etwas ganz Anderes als das orientalische Frauenideal; sie waren vielmehr des gefangenen und in der Gefangenheit verkümmerten Weibes, das heißt des damaligen Hausfrauentypus, herzlich müde geworden. Man wird immerhin in zwei Beziehungen Nietzsche zustimmen dürfen; einmal, insofern das heutige sexuelle Gefühl, — wir besprachen es bei der Frage des Willens zur Macht, — einer plötzlichen Beseitigung aller Schranken der Frau sehr energisch entgegenwirken würde, und zwar auf beiden Seiten; sodann, insofern die moderne Frauenemanzipation, — auch dies betonten wir bereits an früherer Stelle, — nichts weniger als vernünftig oder auch nur ästhetisch ist. — Und die Arbeit? Nietzsches Widerrede gegen sie, allerdings allgemein ausgesprochen, ist eine Absage gegen unsern blinden Glauben an die Arbeit als Selbstzweck, gegen unsern Mangel am Gegengewicht, an der Lust zur freien Muße. Hier erscheint seine Abneigung völlig gerechtfertigt; als allgemeines Sittenaxiom und Moralgebot aber wird man sie weder gelten lassen wollen noch gelten lassen können. Nietzsche selbst hat ihr gelegentlich sein Wort vom Beruf, dem Rückgrat des Lebens, entgegengehalten. Es war in der guten Zeit der Florentiner, als Väter den Söhnen eine Beschäftigung zur Bedingung des

Erbes machten. Die Griechen hätten zwar für den geduldsamen Atem unseres Fort- und Fort- und Fortarbeitens sicher kein Verständnis gehabt; sie waren so glücklich, unter einem Himmel zu leben, unter dem ein genügsames Maß der Beschäftigung den Lebensunterhalt sichert; sie verachteten alles Sich-Mühen und hielten die Übung in der Palästra, die Teilnahme am Staatswesen auch für eine rechtschaffene Arbeit! Im Sinne unseres Landesklima waren sie freilich Tagediebe; in dem des ihren waren sie es nicht. Seefahrt, Handel, einst auch der Ackerbau blühten in Athen; absoluter Müßiggang und Geschäftslosigkeit wurden wohl gar als Verbrechen bestraft. — Wir werden an späterer Stelle noch einmal auf dieses Thema zurückzukommen haben.

Die christlichen Ideale haben wir abgelehnt; wir lehnen die antichristlichen, als Daueridеale, gleichfalls ab. Wir leugnen nicht, daß die Herrenmenschheit nicht allein schon in einzelnen Vertretern herrlich verkörpert war, sondern daß sie auch bereits als typischer Gesamtcharakter einer ganzen Volksschicht, Volksperiode oft vorhanden gewesen ist. Natürlich gab es darin ebenso vereinzelte Gruppen von Herdenmenschen, wie es im Zeitalter des Pietismus zum Beispiel nicht an solchen fehlte, welche die ganze Glaubens- und Humanitätsduselei erschreckt ablehnten. Und auch eine künftige Herrenzeit würde nicht darauf aus sein dürfen, einen jeden Einzelnen zum Kraftmenschen zu erheben, das wäre ja eine Unmöglichkeit! Nietzsche-Zarathustra läßt sich anreden: „Du warntest als der erste vor dem Mitleiden — nicht alle, nicht keinen, sondern dich und deine Art.“ (VI 386.) Mehr als einmal setzt Nietzsche als die Existenzvorbedingung seiner Herrennaturen geradezu die breite Basis einer von ihnen beherrschten Tschandalabevölkerung voraus. Immerhin wird eine Epoche mit Herreninstinkten unserem Geschmacke besser zusagen, als eine dem Herden-

ideale zuneigende, und im Hinblick auf die Mattheit, Müdigkeit der Gegenwart erwarten und erhoffen wir ein baldiges Wiederkehren der Herrenzeit. Der ſtarke Menſch hat lange genug unter einem unerträglichen Drucke gelitten, verfehmt und verketzert; iſt es nicht Zeit, nun wieder einmal den Schwachen an ſeiner Statt leiden zu laſſen? „Platz, ſüßer Pöbel, Platz!“ Es giebt keine Zeit, die nicht den einen gut, anderen, und wäre es eine Minderheit, ſchlimm erſchiene; ſo wie es kaum ein Glück giebt, das nicht irgend jemandem Unglück brächte, und umgekehrt. Die Maſſe*) vegetiert unter allen Verhältniſſen ruhig weiter; es iſt viel weniger, als man gemeinhin glaubt, von Belang für ſie, wer, was regiert. Sie läuft nicht weg, weder dem deſpotiſchſten Tyrannen noch der matteſten Republik, oder der deſpotiſchſten Republik, dem matteſten Tyrannen. Die Maſſe accomodiert ſich überall, leibt und liebt und zeugt fort, ſo lange es irgend geht, ſchimpft ſtets und arrangiert ſich immer. Es ſind immer nur die Einzelnen, die Beſſeren, welche wirklich leiden, wenn ſie in eine ihren Natur-, das heißt Leibesbedingungen abholde Moralperiode hineingeboren werden; das Volk feiert ſeine Feſte ſo gut am Tage des Siegers wie an dem des Heiligen, unter den Merovingern wie in Herrnhut. Und auch der Einzelne, welcher, obwohl er kein Held iſt, eher noch ein Schwacher, doch als Einzelner über dem Maſſenniveau ſteht, findet in Herrenzeiten leicht eine ſeiner Schwäche entſprechende Zuflucht, ſei es im Kleinleben der Stadt, ſei es im Stillleben

*) Es braucht wohl nicht erſt bezeugt zu werden, daß aus dem Begriff Maſſe, wie er hier und im folgenden von uns verſtanden wird, weder der reiche Beſitz, noch die ſogenannte Bildung, noch eine lange Ahnenreihe auszuſieben vermögen. Unſeren Einzelnen legitimiert nicht der bürgerliche Schein, ſondern das biologiſche Sein, nicht die Meinung der andern, ſondern das eigene Thun und Laſſen.

irgend einer Klauſur; viel ſchwerer fällt es dem Starken, in Herdenzeiten ein refugium für ſich zu entdecken. Was iſt es, das vielen an der neuen Moral ſo furchtbar erſcheinen will? Die Antwort lautet auch hier wieder: das Ungewohnte! das Neue! Dasſelbe alſo, was dem Chriſtentum entgegenſtand, als es neu war, und noch heute da entgegenſteht, wo es neu einzudringen ſucht. — Aber freilich, wenn ihr ruft: „So gebt uns alſo dies geprieſene neue Ideal! ein für allemal, für immer gebt es uns!“ ſo entgegnen wir: Nein: ein für allemal, für immer giebt es Nichts! Wir werden überhaupt nichts geben, nehmt ſelbſt; wir geben durchaus keine Moralen, lieber nehmen wir ſie weg. — Nicht da alſo, wo Nietzſche nur in dem Sinne Immoraliſt iſt, als er gegen die herrſchende Moral frondiert und ihr Gegenbild als Muſter aufſtellt, wandeln wir ſeinen Weg weiter; wir leſen ſeine eigene Warnungstafel an dieſer Straße: „Niemals noch hängte ſich die Wahrheit an den Arm eines Unbedingten.“ (VI 74, 427.) Wir folgen Nietzſche vielmehr dort, wo er Immoraliſt ſchlechthin, Antimoraliſt ſein will: „Das — iſt nun mein Weg, — wo iſt der eure? Den Weg nämlich — den giebt es nicht!“ (VI 286.)

Hier aber ruft man uns zu: „Was den ſelbſtändigen, erſtarkten Einzelnen betrifft, mögt ihr Recht haben; er will Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit; auf ihn wirkt die zu Moral eingetrocknete Sittendoktrin giftig. Aber das unentwickelte Kind? Und die unſelbſtändige Menge? Verlangen nicht wenigſtens dieſe beiden nach Leitung und Stärkung; wird nicht wenigſtens ihnen der Seelenarzt auch ſpäterhin kleine Doſen der Moral ab und zu verordnen müſſen, ſei es roborierend, ſei es laxierend, oder adstringens und ſo fort?“ Wir ſagen: Vielleicht! Und man fährt fort: „Bravo! Alſo doch Moral — natürlich wird ſie nicht zögern, ſich

alsbald wieder als die allgemeine und allein berechtigte zu erklären; also doch der Seelenarzt — natürlich wird er wie bisher irren und sich gleichwohl für infallibel halten, wie bisher sein arcanum nicht nur den Bedürftigen, sondern allen zu löffeln und schlucken geben wollen. Wie sollte sonst die Menge an die Einzigkeit des Medikamentes, der Seelenarzt an sich selbst glauben, wie sollte irgend eine Wirkung erzielt werden? Wie? Es scheint, man hat uns nasführen wollen; man führt uns auf der bekannten Kreislinie; man sagt uns zehnmal: Moral ist nicht zu brauchen; und beim elften Male sagt man: Aber man braucht sie; braucht sie! Das also wäre die letzte Summe einer vergleichenden Moralgeschichte, das wäre das antimoralische Credo? Alles bleibt beim Alten? Gesegnete Mahlzeit! Wir danken!"

Aber was hat man von uns erwartet? Sah man uns für Weltverbesserer an? Für Narren und Schwärmer, die da meinen, *sie* dürfen sagen: Bis hierher, Moral, und nicht weiter!? O, wir sind bescheidener . . . und halten uns doch durchaus nicht für bescheiden. „Gott ist tot"; die Religion lebt weiter; aber *uns* wenigstens verkümmert sie nicht mehr. Frau Sittlichkeit mußte ihren Schleier fallen lassen; sogleich verhüllt sie sich neu; aber *wir* wenigstens sahen sie nackt und sind am Ende selber froh, sie nicht immer *so* sehen zu müssen! Damit bleibt durchaus nicht alles beim Alten. In der Religion verlangt der Einzelne heute Freiheit für sich; in der Moral wird er sie morgen verlangen. Die Religionslehrer müssen heute vorsichtiger zu Werke gehen; morgen wird es auch den Morallehrern nötig sein. Dem Einzelnen wird sein Leben etwas erleichtert, der Masse ihre Dünkeltünche ein wenig verdünnt; drei, vier außerordentliche Menschen mehr sind möglich, ein, zwei Große mehr gelangen zum Ziel: und ein solches Resultat wäre nicht — groß?

Die neue Sittentafel der Menge — was geht sie uns an? Wir sind Antimoralisten und keine Morallehrer; uns interessieren die gelungenen, fertigen, freien Menschen, und nicht die mißglückten, halben, gebundenen. Verhaltungsrezepte der Masse zu redigieren, darüber ist unser Wille hinaus. Sicher wird es auch in der Massenmoral immer weniger Einzelvorschriften geben; einst kümmerte sich die Sittlichkeit um Speisezettel und Stundenplan (siehe auch Mose V 23, 12—14), heute emanzipiert sich das Spezielle immer mehr vom Regelzwang oder schlüpft doch wenigstens aus der Moral in das Rechtsleben hinüber. Und nicht minder sicher will es uns erscheinen, daß der künftige Morallehrer (nicht wir! nicht wir! wir wiederholen es: wir lehren keine Moral!) etwa so zu der Menge sprechen dürfte: „Dein religiöser Glaube, mein Freund, verlangt, daß du das glaubst, was dir am besten entspricht, was dir zwangslos eingeht, unter Umständen also auch nichts; dein moralischer Glaube aber sage dir: Stelle im Zweifelfalle immer diejenige Tugend am höchsten und mühe dich um sie am meisten, welche deiner Natur am wenigsten entspricht, unbekümmert darum, daß dir vielleicht zu Ohren kam, daß der Antimoralist den Seinen das gerade Gegenteil lehrt, denn er ist ein Irrlehrer" (der Moralist redet, redet zur Menge). „Bist du veranlagt zu Stolz und Herrschsucht: Bescheidenheit und Milde; bist du veranlagt zur Unterwürfigkeit und Schwäche: Mut und Selbstvertrauen! Dem einen muß seine Moral als Zügel, dem andern als Sporn dienen. Du kennst dich gut, mein Freund! Du triffst die Wahl richtig, wenn du nur willst! Die schwache Zeit, das heißt eine Zeit, wo die Schwachen die Vielen und Tonangebenden sind, bedarf des Antriebes; ein in sie hineingeborener, gewaltthätiger Massenmensch mag aber gleichwohl der Beruhigung bedürfen. Der

Menſch iſt ungleich (Fauſt); auch die Moral muß ungleich ſein, denn ſie iſt um des Menſchen willen da, nicht der Menſch um ihretwillen. Nicht keine, ſondern keine allgemeingültige Moral möge eure Klugheit zu euch ſprechen. Zeitweiſe wird die Allgemeinheit alſo auch zu chriſtlichen Idealen zurückkehren dürfen, aber nicht jetzt; und wenigen von euch ſind auch jetzt chriſtliche Ideale erlaubt, aber nicht den De- und Weh-, ſondern den Übermütigen. Ihr ſollt nicht ſtärken, was ſchon ſtark, ſondern was ſchwach in euch iſt. Mit Pascals Worten: „Ich bewundere durchaus nicht einen Menſchen, der eine Tugend in ihrer ganzen Vollendung beſitzt, wenn er nicht zugleich auf ähnlicher Stufe die entgegengeſetzte Tugend beſitzt.“ Oder mit Jean Pauls Worten: „Jede ſittliche Eigentümlichkeit bedarf ihrer Grenzberichtigung durch Ausbildung des entgegengeſetzten Kraftpols.“ Daher hier der Zaum, dort die Peitſche. Nur ſo kann euch Moral frommen (ihr wollt ja Moral, die direkt nützt); nur ſo giebt es bei euch Moral, im anderen Falle gäbe es nur ein laisser aller, und glaubt mir, ihr werdet auch ſo eurer Moral noch oft genug durchgehen! Vor ſie aber ſtellt euern Willen, euch ſelbſt gegenüber ehrlich zu ſein, das heißt, euch nicht vor euch ſelber zu verheimlichen, zu verkriechen, zu verſtecken; und hinter ſie ſtellt euern Willen, Maß zu halten; denn das Maßhalten iſt für alle Moral das allernotwendigſte. Streng ſei euer moraliſches Urteil, aber nur gegen euch ſelber; gegen den Andern ſchaltet es aus, es iſt genug, daß ihn die Schärfe des Geſetzes trifft.“

Schwierig und beſchwerlich, ſeufzt man, unſere alte Moral war vergnüglicher! Sicher nicht rein durchzuſetzen, fährt man fort. Aber eine bequeme Moral pflegt bekanntlich überhaupt keine zu ſein; und wenn es bisher noch keiner Maſſenmoral gelang, ſich rein darzuſtellen: iſt da irgend

welche Aussicht vorhanden, daß es der nächsten gelingen müsse? Übrigens, lassen wir unsern Morallehrer sich selber verteidigen; was geht es uns an, ob man ihm Einwände macht oder nicht? Moral bleibt Moral; und wir sagen, für unsere Person, zu jeder, in jeder Gestalt: Nein! Nein! Nein!

Sittlichkeit und Satzung.

„Dura lex, sed lex. Aber damit kommt man immer mehr zu der unwillkommenen Einsicht, daß auch die Gesetze das traurige Privileg, Opfer zu heischen, nicht entbehren können. Cimbali.

Vom Rechten.

„Alles Recht erklärt sich als Vorrecht; und Vorrecht selber als Macht, als — Übermacht." Stirner.

Als Ursprung der Sittlichkeit erkannten wir das Festhalten an der Sitte; der des Rechtes ist kein anderer. (Griechisch δίκη = Sitte und Gerechtigkeit.) Wo Sittlichkeit zu schwach erscheint, tritt das Recht, sie zu stärken, hinzu; oder umgekehrt, das Recht ist, als rechtens geübter Brauch, längst vorhanden, die Moral aber gesellt sich ihm erst später bei. Sittlichkeit und Satzung verhalten sich zu einander wie Theorie und Praxis. Wir sahen ferner, daß die ältesten Moralforderungen einem Machthaberegoismus entsprangen; ebenso war einst das Recht mit den Ansprüchen der Starken identisch, ja in der Hauptsache steht es noch heute so. Spinoza wußte dies: „unusque tantum juris habet quantum potentia valet"; Pascal giebt dem gleichen Gedanken den folgenden Ausdruck: „Man nennt Gerechtigkeit das, was zu beobachten man gezwungen ist"; im Faust lesen wir: „Man hat Gewalt, so hat man Recht"; und Schopenhauer meint: „Das Recht an sich selbst ist machtlos: von Natur herrscht die Gewalt." Stirner variiert denselben Gedanken häufig: „Was du zu sein die Macht hast, dazu hast du das Recht." — „Wer die Gewalt hat, der hat — Recht; habt ihr jene nicht, so habt ihr auch dieses nicht." — „Bin ich nur mächtig, so bin ich schon von selbst ermächtigt." Den gleichen

Standpunkt nimmt ferner Bosio ein: „Das Recht wird immer aus der Macht hervorgehen; mehr noch, zwischen beiden wird es nie einen Unterschied geben. Das rhetorische ius hat sich stets als sehr veränderlich in Bezug auf Zeit, Land, Sitte, soziale Lage erwiesen, immer identisch mit der Übermacht, oft der ungerechtesten Übermacht.“ Und so auch Nietzsche: „Wo Recht herrscht, da wird ein Zustand und Grad von Macht aufrecht erhalten“ (IV 109, cf. II 93, III 207, IX 101); und Ihering: „Das Recht ist die wohlverstandene Politik der Gewalt.“ — „Nicht das Rechtsgefühl hat das Recht erzeugt, sondern das Recht das Rechtsgefühl. Das Recht kennt nur eine Quelle, das ist die praktische des Zwecks.“ Zu alledem stimmt, wenn alte Gesetzbücher geradezu „Willkür“ genannt werden; so jene „Willkür“ der Sachsen in der Zips von 1370; oder wenn durch die Formel „kraft meines Amtes, Auftrages“ u. s. w. das Rechtmäßige einer Handlungsweise hervorgehoben zu werden pflegt. — Wenn in Ozeanien die Jagd auf seltene Paradiesvögel dem Häuptling vorbehalten ist oder in Bengalen das Dorfoberhaupt die Hälfte des erlegten Wildes beansprucht, so werden wir darin eine Macht-, keine Rechtsfrage erblicken; unsere eigenen Vorfahren hatten Vorstellungen von Jagdfrevel und Waidrecht, die heute als harte Ungerechtigkeiten eines privilegierten Standes erscheinen; wo aber bei uns Jagdgerechtsame geübt werden, da denken wir nur an das Recht und bemerken nicht, daß es sich streng genommen auch hier um die Macht handelt; und doch wird der Wilddieb, der Schmuggler auch heute in weiten Kreisen nicht mit der gleichen sittlichen Verachtung angesehen, wie derjenige, welcher sich an verschlossenem Privateigentum vergreift. — Mit dieser Rechtsdefinition soll, wir bemerken dies ausdrücklich, den Sozialisten keineswegs das Wort geredet werden. Der Sozialismus würde sicher auch

wieder Macht = Recht ſetzen, nur daß ſeine eigene Macht und nicht mehr die ſeiner Gegner das Recht zu beſtimmen, den Rechtsinhalt zu bilden hätte; die ſogenannte Gerechtigkeit könnte in einem Staate mit abgeſtuften Ständen immerhin beſſer fahren, als unter einem Volke ohne ſolche; abgeſehen davon, daß ſich zweifellos auch im ſozialiſtiſchen Gemeinweſen neue Ständegliederungen bilden würden. — Alſo nicht etwa nur in der rohen Natur, auch in der Natur zweiter Hand, der Kultur, iſt die Rechtsfrage weſentlich eine Kraftfrage. „Die Überzeugung, daß die rohe Natur keine Tugendſchule, ſondern vielmehr das Hauptquartier der Gegner von Sittlichkeit und Recht ſei, iſt allgemein; hier verbietet in der That nichts den Mord, die Menſchenfreſſerei, den Diebſtahl, die Polyandrie, Inzucht, Päderaſtie und all das weitere“ (Cimbali*); und ſelbſt heute ſind, mit Büchner zu reden, „die Grundſätze, auf denen die menſchliche Geſellſchaft auch gegenwärtig noch aufgebaut iſt, noch ganz die alten oder ehemaligen des rohen Naturkampfes“. Daß in älteren Zeiten mehr die Körperkraft die Übermacht entſchied und heute mehr das Wiſſen ſie entſcheidet, iſt eine Frage zweiten Ranges; ſo wie es eine Frage zweiten Ranges iſt, ob ein abſolutiſtiſcher Tyrann oder eine liberale Demokratie ihre politiſchen Widerſacher vernichten — beide können gleich unzulänglich, gleich intolerant ſein. Der Einfluß von Stellung und Beſitz auf das Rechtsleben iſt immer noch ein außerordentlich großer geblieben. Unveränderliche natürliche oder angeborene Rechte giebt es freilich nicht; in älteren Generationen erworbenes Recht kann innerhalb des Volks- oder Familienſtammes auf

*) Cimbali, welchen wir des öfteren citieren werden, nimmt einen dem unſeren entgegengeſetzten Standpunkt ein; um ſo lehrreicher iſt es zu beobachten, wie weit auch er ſich unſerer Vorausſetzungen, die ſeinem Endreſultat freilich widerſprechen, bedienen mußte.

jüngere vererbt werden, aber gleich jedem anderen Rechte mit der Zeit, mit dem Machtverluſt, auch wieder verloren gehen. Denn bei jedem Wechſel der Machtfrage erfährt zunächſt das Rechtsgefühl eine Erſchütterung zu gunſten der neu heraufkommenden Parteien; ſind dieſe erſt einmal oben, ſo werden auch die Geſetze geändert. Wie die Sittlichkeit, können ſich mithin auch Recht und Geſetz auf ſpäteren Stufen gegen die Sitte wenden, anſtatt Hand in Hand mit ihr zu ſchreiten; aber ohne Zweifel iſt das Gewohnheitsrecht die ältere, das Vertragsrecht die jüngere Form; und mit der Zeit muß jedes Vertragsrecht ſelbſt wieder zum Gewohnheitsrecht werden.

Moral war ein Erſtarrungsprozeß; das Recht iſt nichts anderes*); träg wie die Sittlichkeit iſt das Geſetz. „Es erben ſich Geſetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort.“ Jede Moral fordert Opfer; jedes Geſetz heiſcht ſie gleichfalls. Man iſt in Verſuchung zu ſagen: Nicht darauf kann es ankommen, daß einem Geſetze keine Opfer gegenüber ſtehen, das iſt eben unmöglich; ſondern darauf, daß das Opfer nicht die Regel ſtatt der Ausnahme wird. Aber auch dies dürfte zuweilen unmöglich ſein. Denn wenn es die Macht iſt, welche ihren Vorteil zum Geſetze erhebt, ſo iſt nicht ausgeſchloſſen, daß das Geſetz gelegentlich dem Nutzen einer übermächtigen, übermütigen Minderheit rückſichtslos entſpricht. Und ſo bleibt nur der eine Wunſch übrig: daß die Mächtigen wenigſtens die biologiſch Wertvolleren ſeien. Sicher pflegt die Macht an das kräftigere und reichere Leben gebunden zu ſein. Aber durchaus nicht jeden Augenblick; die Lebenskraft und Machtfülle wechſeln ihre Träger, allein nicht ſo ſchnell, wie dies geſchieht, verſchiebt ſich das Geſetz. Außerdem können Grup-

*) In England beſteht noch heute eine Ladung von Vertretern der niederen Geiſtlichkeit als Beiſitzer zum Parlament, obwohl ſie ſeit der Reformation davon ausgeſchloſſen ſind.

pierungen, Zuſammenſchlüſſe vieler Hinfälliger und Schwacher eine Zeitlang den Kampf mit einer viel lebensfähigeren Minderheit erfolgreich aufnehmen. Es bleibt alſo doch die Thatſache beſtehen, daß das Recht in dieſer Hinſicht keinen Deut *mehr* wert iſt, als die Moral: Praxis und Theorie ſind einander würdig. Man iſt geneigt, einzuwenden: Zugegeben; trotzdem iſt es die Theorie, die ſich leichter verläuft und verirrt, als die Praxis; trotzdem iſt es die Sittlichkeit, die dem Bizarren und Abſurden hartnäckiger nachläuft, als das Recht; trotzdem pflegt der Moraliſt ein ſchlimmerer Schwärmer zu ſein, als der Geſetzgeber. Aber dem iſt zu entgegnen: Dafür hat bei der Praxis ſchon die geringe Entgleiſung und Irrung viel weittragendere Folgen; dafür hat das Recht überall da, wo es einem Phantom blindlings zuſtrebte, um ſo ärgere Verwirrungen angerichtet; dafür wird bei dem Geſetzgeber auch die kleine, ſcheinbar harmloſe Thorheit zu deſto einſchneidenderen Konſequenzen führen. Wie haben wir uns alſo zum Rechte zu ſtellen? Wir können freilich nicht verhindern, daß ſich Macht = Recht ſetzt, ſo wenig als wir zu dekretieren vermochten, Sitte habe ſich im Intereſſe der Schwächeren anſtatt der Stärkeren zu bilden. Aber wir können wenigſtens verhüten oder doch erſchweren, daß ſich Recht, und zwar ein beſtimmtes Recht, nicht nur = Macht ſetzt, ſondern auch *als* Macht ein für allemal *feſtſetzen* will, das heißt, daß man Recht als abſtraktes Abſolutum mißverſteht und anruft, anſtatt es als konkretes Relativum zu begreifen und zu behandeln. Auch das Recht iſt des Menſchen wegen da, der Menſch exiſtiert nicht um des Rechtes willen; und da der Menſch im Wandel iſt, muß es das Recht gleichfalls ſein; da der Menſch eine Vielheit iſt, bedarf er auch einer Vielheit im Rechte. Hier nur zwei Beiſpiele, um uns verſtändlicher zu machen. Wenn unſere Wiſſen-

schaft Päderastie und Sodomiterei als Anormalitäten zu verstehen gelehrt hat, die in das Gebiet der Medizin gehören, dürfen wir dann zugeben, daß unser Strafgesetz die mißverständliche Auslegung, welche die mittelalterliche Kirchenallmacht für solche Handlungen bereit hielt, von Staatswegen in Übung behält? Man denke des Falles Wilde. Wie der Staat das unreife Mädchen schützt, schütze er auch den unerfahrenen Knaben; wie er den Vollzug geschlechtlicher Handlungen auf offener Straße untersagt, verbiete er auch hier die Öffentlichkeit; darüber hinaus jedoch von Strafe zu reden, entbehrt in unserer Zeit jeden Sinnes; es sei denn, daß unsere Juristen vorziehen, auf frühchristliche Kirchenväter mehr zu hören als auf den zeitgenössischen Mediziner; daß sie lieber mit dem Dogma Sünde als mit der Erkenntnis Pathologie operieren, lieber fanatisch-beschränkt als nüchtern urteilen wollen. Eine Parallele bildet die Bestrafung der Gotteslästerung. (Fall Panizza.) Sie interessiert uns zwar deshalb nicht sonderlich, weil sich nicht leugnen läßt, daß man, eine Religion zu kritisieren, sie weder zu lästern braucht, noch gut thut, sie zu lästern. Fortiter in re, suaviter in modo. Dies vorausgeschickt, bleibt immerhin zu bedenken: Wenn jeder Herr Pfarrer die Freiheit besitzt, jeden, der anders denkt, als er, allsonntäglich in den Höllenpfuhl hinabzukomplimentieren, so sollte auch der Andersdenkende die Freiheit haben, gelegentlich dafür einen gleich kräftigen Dankspruch zu sagen. Eher noch hatte die herrschende Kirche ein Recht auf das Mittel des Scheiterhaufens, — ihre Herrschaft gab es sich —, als der von der Kirche emanzipierte Staat ein Recht hat, die Höflichkeitsetiquette zwischen denen, die nach der einen, und jenen, die nach einer andern oder keiner Façon selig werden wollen, so zu regeln, daß die einen gegen die andern das ganze Arsenal biblischer Kraftworte in das

Feld führen, die Angegriffenen aber nur ganz doucement verlauten lassen dürfen, daß sie sich dadurch nicht stören zu lassen gedenken. Man sagt: der Staat hat das Recht; denn er hat zweifellos die Macht, es sich zu nehmen; und wir antworten: So wollen wir diese Macht bestreiten und abwarten, wer in der Macht bleiben, im Rechte sein wird; er oder wir, die wir nicht nur die Kirche, sondern auch die Kritik im Staate frei zu sehen wünschen, und vor allem den Staat frei sehen möchten, nicht als Kirchendiener. Er glaubt vielleicht die vielen ihm von der Kirche erwiesenen Liebesdienste mit einer solchen Erkenntlichkeit zurückzahlen zu müssen; eine Freundlichkeit sei der andern wert. Hiergegen ist nichts einzuwenden, nur mag die Zahlung auf allgemeine Staatskosten, nicht auf Kosten einzelner Staatsbürger geschehen.

Daß es die Menschheit zu einem Zustande ohne Gesetze bringen wird, erscheint so wenig denkbar, als daß die Gesetzgebung nicht stets im Interesse der jeweiligen Machthaber arbeiten sollte. Es ist schon ein Glück, daß zwischen Legislatur und Moralistik, und auch noch zwischen Recht und Gesetz nicht das beste Einvernehmen besteht; wir würden es teuer zu bezahlen haben, ein solches Einvernehmen. Immerhin lieber noch Gesetz als Moral, und das Gesetz lieber noch *ohne* anstatt *mit* Moral. So sehr auch das beste Gesetz aus Recht und Unrecht gemischt sein mag, so wenig wir in ihm ein hohes, überzeitliches Ideal anzuerkennen vermögen: es hat für unsern Geschmack wenigstens dies eine vor den Sittlichkeitsgeboten voraus, daß es nüchtern und praktisch ist; so lange Moral sich nicht einschlich und es korrumpierte, vergiftet es nicht die Wunden, die es schlägt, mit dem süßlichen Speichel pathetischer Lamentos. Ein Gesetz ohne moralische Pose mag brutal erscheinen, aber ein mit Moral verquickter Rechtskanon ist, schlimmer als dies, unehrlich; ein Gesetz mag

schlecht sein, aber dadurch, daß es zur Ethik hinüberschielt und sich nun moralisch nennen läßt, wird es sicher nicht besser. Was wir am Rechte bekämpfen, ist dieselbe Eigenschaft, die uns schon bei der Moral als verderblichstes Attribut entgegentrat: die Trägheit. „Es war", das berechtigt hier so wenig zum „Sein", als dort; auch mit dem Rechtshausrat des Großvaters muß man aufzuräumen wissen. Um zu zeigen, in welche Widersprüche der Lehrer eines ewigen, heiligen, unveränderlichen Rechtsgefühles und Rechtsbegriffes hineingeraten muß, weisen wir auf Cimbali hin. Einerseits räumt er ein: „Der Mensch bleibt im Grunde derselbe, als welcher er aus den Händen der Natur kommt, nämlich ein eminent egoistisches Wesen, das bereit ist, seinem Eigennutz alles und alle cynisch kalt zu opfern", und andrerseits deklamiert er gleich Kant: „Vergehe also die Welt und mit ihr die Civilisation; nur halte man am Rechte fest." Diese Logik ist nicht viel besser als diejenige des von einigen Moralisten allen Ernstes behaupteten Satzes: „Undankbarkeit wäre auch dann ein Laster, wenn es überhaupt keine Wohlthäter gäbe." Muß man das alles nicht ungereimt finden? Und wenn der gleiche Autor und Rechtsgelehrte dann selbst dem russischen Nihilisten seinen Beifall zuruft: wie reimt sich das?

Wir lassen der allgemeinen Betrachtung nunmehr die besondere folgen. Wir könnten uns zwar mit dem Hinweis begnügen, daß man ja schon aus den vorhergehenden Abschnitten erkannt haben muß, wie in der That Mögliches und Unmögliches vom Machthaberegoismus gesetzlich gesprochen ward; es fanden durchaus nicht nur gute Sitten und brave Sittlichkeiten in das Gesetz Eingang, von einem allgemeinen bon sens im Rechtsbewußtsein kann keine Rede sein. Indessen es giebt Dinge, die man nicht oft genug zu wieder-

holen vermag. Wir werden also einige Kapitel zu den Ungereimtheiten menschlicher Erfindung nachtragen. Ungereimtheiten sagen wir, von unserem Standpunkte aus und überzeugt, daß eine spätere Zeit zuweilen zu diesem selber ungereimt sagen mag; immerhin wird auch sie dadurch nur beweisen, daß eben alles im Flusse ist, mithin der Stabilitätsanspruch auch beim Recht ein Irrtum bleibt; und mehr wollen ja auch wir nicht beweisen.

Das Recht ist nicht als jubelnd begrüßte Wohlthat zu den Menschen gekommen, sondern. als drückender, verhaßter Zwang. Alle alten Rechte zeichnen sich durch ihren düstern Charakter aus, erscheinen uns unmenschlich im Strafen und Richten; aber nicht das machte sie verhaßt: sie waren im Gegenteil noch nicht grausam genug; denn dem Recht war die Rache voraufgegangen, die unersättliche Rache, die sich, wo sie die Macht hatte, nicht mit der Vernichtung des Gegners begnügte, sondern seine ganze Sippe, seine ganze Freundschaft traf. Noch in dem ägyptischen Recht ist der bloße Mitwisser genau so strafbar als der Thäter. Die Genugthuung bei Dritten, den Richtern, zu suchen, anstatt sie sich kurzer Hand selbst zu nehmen, diesen neuen Zustand haben viele zunächst als eine unerträgliche Verschlechterung empfunden. „Die Unterwerfung unter das Recht: — oh mit was für Gewissens-Widerstande haben die vornehmen Geschlechter überall auf Erden ihrerseits Verzicht auf Vendetta geleistet und dem Recht über sich Gewalt eingeräumt! Das ‚Recht' war lange ein vetitum, ein Frevel, eine Neuerung; es trat mit Gewalt auf, als Gewalt, der man sich nur mit Scham vor sich selber fügte." (Nietzsche VII 421.) Zumal in der einst wichtigsten Handlung der Wiedervergeltung, bei der Bußforderung für einen Mord, hat sich die Privatrache ihre alte Funktion nicht so leicht nehmen lassen, so daß dieser

Rest einstiger Selbstherrlichkeit in alle älteren Rechtssammlungen hereinragt, oder doch, als aufrechterhaltener Sittenzustand einer früheren Zeit, den Gesetzen Trotz bietet. Noch heute ist unser Rechtsgefühl und unsere Rechtsprechung nicht stark genug, das Duell bei den Mächtigeren (Gebildete heißen sie heute, Besitzende pflegen sie zu sein) zu verhindern; der Richter begnügt sich damit, es zu verbieten und leicht zu strafen; man sieht, wie sehr auch unter uns die Prädominanz der höheren Klasse sich dem Gesetz gegenüber zur Geltung bringt und es durchbricht. Der Humor ist, daß sich in diesem Falle sogar der Jurist selbst, als Angehöriger einer höheren Klasse, zur Verletzung seines ius verpflichtet fühlt! Ein anderes Beispiel, wie eine veraltete Anschauung auf das moderne Rechtsempfinden weiterwirkt: Die Tötung der Ehebrecherin, die von dem getäuschten Gatten in flagranti überrascht wird, pflegen wir allgemein zu entschuldigen, und sie ist eines durch mildernde Umstände herabgesetzten Strafmaßes selbst dann gewiß, wenn feststeht, daß auch der Gatte die eheliche Treue nicht streng eingehalten hat; mit unseren sonstigen sozialen und rechtlichen Bedingungen steht aber dieser Totschlag nachgerade in demselben Widerspruch, wie jeder andere. — Die Blutrache ist da, wo sie heute noch gehandhabt wird, bei den Korsen zum Beispiel, nicht nur als Herkommen geheiligt, nicht blos altes Rechtsbewußtsein; nein! sie gilt dem Volke als allen Rechtes, sie ist „gut"; die Verfolgung und Bestrafung des Mörders eines Familienangehörigen dem Gerichte zu überlassen, würde äußerst verwerflich, „schlecht" sein. Übrigens: Wenn die Abschaffung der Selbsthülfe und die Einführung der Jurisdiktion zunächst als Verschlechterung empfunden ward, so doch wahrscheinlich am wenigsten von denen, welche sich schon vordem ziemlich ungefährdet rächen durften, nämlich den Mächtigen, Starken,

Vornehmen, Großen. Sie rächten sich nach wie vor, nur hatten sie jetzt zwei Formen zur Auswahl, die alte der Selbsthülfe und die neue der gesetzlichen Bestrafung. Sie, die Mächtigen, waren ja zugleich die ersten Richter, die das Gesetz zweifellos mit Kastengeist erfüllt und gehandhabt haben, — man sieht ihn allen alten Gesetzen an. Ursprünglich zwang gerade sie niemand, sich ihrer eigenen Satzung zu unterwerfen, wenn sie es freiwillig zu thun keine Lust hatten; erst viel später, mit sinkender Machtfülle, mußten auch sie selbst sich dem Rechte anbequemen. Auch hier sieht man, wie sich das Recht aus der Vergewaltigung entwickelte. Die Tötung, Beleidigung der Großen ward einst am härtesten gebüßt (uns blieb das crimen majestatis laesae, der schon von Moses bedrohte Hochverrat); das Eigentum der Großen ward am nachdrücklichsten geschützt (uns blieb die Abgabenfreiheit regierender Herrscher); es wimmelte von Reservatrechten für sie; sie hatten unbeschränktes Recht über Leib, Land, Habe, Gewinn ihrer Unterthanen, besaßen die nutzbringendsten Monopole und straften schon den, der nur in ihren Schatten trat (Salomoninseln), an Gut und Blut. Zuweilen freilich ging all dies auf den Priester über, der dann hoch über dem König stand (Brahmanen); bei uns erscheinen mehrere der alten Vorrechte von der Person des Herrschers auf den Staat übertragen. Dasselbe Phänomen des Ausnahme-Rechtes im erweiternden Sinne zeigt sich dann auch da, wo ein stärkerer Stamm einen schwächeren unterwirft; davon später.

Geben wir jetzt einige Beispiele für die Handhabung der Blutrache. Bei Naturvölkern findet sie sich allenthalben, vom Pole zum Äquator. Ein Beispiel von Hyperboreern: „Bei Blutrache verzehren die Mörder wohl ein Stückchen vom Herzen oder von der Leber ihres Opfers, weil sie damit die

Herzen von deſſen Anverwandten krank zu machen glauben.“ Und ein ſolches aus den Tropen (Auſtralien): „Stirbt der Mörder vor der Rache oder gelingt es ihm, ſich der Strafe zu entziehen, ſo muß ſein nächſter Verwandter büßen.“*) Wer ſich nicht rächt, wird von den alten Frauen verſpottet, die eigne Mutter verachtet den ungeratenen Sohn. Ein Beduinenkind wird einem Fremden nie den Namen ſeiner Familie nennen: es könnte ja ein Bluträcher ſein! Bei den Galla wird der Mörder den „Angehörigen des Ermordeten übergeben, die mit ihm machen können, was ſie wollen“: das Recht ſanktioniert hier alſo die Privatrache ausdrücklich. Konfutſe lehrt: „Du ſollſt mit dem Mörder deines Vaters nicht unter demſelben Himmel wohnen“; das bedeutet: töte ihn! Die Blutrache der Hebräer zeigt uns Moſe IV 35, 19 und 24—29; V 19, 12. Dazu ein praktiſches Beiſpiel: Samuelis II 3, 30; 14, 11. Jetzt zu den Griechen. „Blut verlangt Blut nach der alten Satzung des Rhadamanthys, und dem durch Verwandtſchaft berufenen Rächer allein ſteht es zu, Blut zu vergießen. Aber auch hier, wo der ſtaatliche Organismus noch unfertig geblieben, iſt alles feſt geregelt, und ſo übermütig ſich ſonſt geberdet, wer die Macht dazu hat, ſo findet ſich kaum ein Beiſpiel von trotziger Auflehnung

*) Eine ſolche Zwangsſtellvertretung durch Unſchuldige iſt einſt viel gebräuchlicher geweſen, als man heute annehmen möchte. Stirbt der Straffällige in Weſtafrika, ſo geht die Verpflichtung zur Bußleiſtung auf den über, der zuerſt die Hütte des Toten betritt. Ähnlich war nach ſaliſchem Rechte (de chrenecruda, LVIII) das durch Blutſchuld verwirkte Wergeld des zahlungsunfähigen Thäters auf den nächſten zahlungsfähigen Verwandten übertragbar. In Rußland haftete um 1250 bei einem Meuchelmord noch der geſamte Gemeindebezirk. Dafür fiel aber auch nach den alten Rechten die Buße dem geſchädigten Geſchlecht ſelbſt zu, nur das Friedensgeld erhielten König oder Staat.

gegen die Forderungen des heiligen Rechts. Auch der Mächtigste flieht aus dem Lande, wenn er der Geringen einen getötet hat." — „Man erkennt auch an den drakontischen Einrichtungen, wie erst nach und nach der Staat an Stelle der Familie, das öffentliche Gericht an Stelle der Blutrache getreten ist. Die Familienmitglieder bis zu den Vetterskindern behalten noch ihren Anteil an der Verfolgung des Blutbefleckten und einen Einfluß auf das Schicksal desselben, indem ihre Aussöhnung mit ihm die frühere Rückkehr des Verbannten ermöglicht. Selbst die Blutrache bleibt noch in Kraft, falls der Verbannte vorzeitig auf attischen Boden zurückkehrt." (Curtius.) Allbekannt ist das Beispiel des Orest; der Konflikt entsteht hier dadurch, daß der Rächer seine eigene Mutter als Schuldige zu morden hat und Verwandtenmord die Erinnys nach sich zieht; hätte Orest aber den Vater nicht gerächt, er wäre auch gepeinigt worden; so oder so, — er ist unter allen Umständen schuldig (Burckhardt). Sodann ist es ein Verhängnis der Blutrache, daß sie immer weitere Kreise zieht; der Rächer erscheint der Gegenpartei als Mörder schlechthin, der neue Mord heischt neue Rache, so daß hier, wenigstens theoretisch, ein Ende überhaupt nicht eher abzusehen ist, als bis einer oder beide Familienstämme gänzlich erloschen sind. Es ward als Staatsmaxime von Philipp von Makedonien aufgeführt, daß dem Mord des Vaters derjenige der Söhne beizugesellen sei. Bei den alten Germanen werden selbst Diener und Erzieher mit um das Leben gebracht; noch im Mittelalter heißt es (nach Freytag): „Das Kälblein muß folgen der Kuh, es würde seines Vaters Tod vergelten"; und im Hause des Gerichteten singt man das Wiegenlied: „Ihr Herren vom Rat, eure Rechnung trügt, ein Kindlein in der Wiege liegt, das noch kein Wort kann sprechen, seinen Vater, den soll es rächen."

Denn die Blutrache ist auch ein altgermanisches Erbstück. Tacitus berichtet: „Die Fehden des Vaters oder eines Verwandten, so gut wie seine Freundschaften, muß der Erbe übernehmen. Doch währen jene nicht unversöhnlich fort.“ Später war die Blutrache so umfassend und hartnäckig geworden, daß Gregor von Tours uns ein Beispiel überliefern kann, wo die Richter, nur um der endlosen Weiterwirkung einer solchen Fehde Halt zu gebieten, das Gesetz brechen. Von hier aus betrachtet, versteht man jene Stelle aus Karls des Großen Kapitulare vom März 802 recht gut, wo für den (mit theologischen Vermahnungen abgewehrten!) Mord die Zahlung des gebührenden Wergeldes an die Verwandten des Ermordeten eingeschärft wird und es dann weiter heißt: „Und dies gebieten wir eindringlich, daß die Sippe des Getöteten nicht etwa den Zwist über das begangene Verbrechen zu steigern wage, noch den um Frieden Bittenden abschlägig bescheide, sondern sie soll Sicherheit gewähren, das Wergeld annehmen, dauernden Frieden machen und keine Verzögerung in der Sühne bewirken.“ Der Mörder wird hier fast milder behandelt, als die Angehörigen seines Opfers; die durch Blutrache erzeugten kontinuierlichen Wechselmorde erschienen als das Gefährlichere, in dem durch Abkauf der Schuld sühnbaren Einzelmord sah man etwas verhältnismäßig Harmloses. Um abermals ein anderes Volk, eine andere Zeit zu betrachten, führen wir noch an, was Burckhardt aus der italienischen Renaissance erzählt: „Daß zugleich in der Volksmoral die Blutrache als Pflicht gilt und oft auf das gräßlichste geübt wird, giebt der allgemeinen Rachsucht noch einen besonderen Grund und Boden. Regierungen und Tribunale der Städte erkennen ihr Dasein und ihre Berechtigung an und suchen nur den schlimmsten Exzessen zu steuern. Aber auch unter den Bauern kommen thyestei sche

Mahlzeiten und weit sich ausbreitender Wechselmord vor. Hören wir nur einen Zeugen. In der Landschaft von Aquapendente hüteten drei Hirtenknaben das Vieh und einer sagte: wir wollen versuchen, wie man die Leute hängt. Als der eine dem andern auf der Schulter saß und der dritte den Strick zuerst um dessen Hals schlang und dann an eine Eiche band, kam der Wolf, so daß die beiden entflohen und jenen hängen ließen. Hernach fanden sie ihn tot und begruben ihn. Sonntags kam sein Vater, um ihm Brod zu bringen, und einer von den beiden gestand ihm den Hergang und zeigte ihm das Grab. Der Alte aber tötete diesen mit einem Messer, schnitt ihn auf, nahm die Leber und bewirtete damit zu Hause dessen Vater; dann sagte er ihm, wessen Leber er gegessen. Hierauf begann das wechselseitige Morden zwischen den beiden Familien, und binnen einem Monate waren 36 Personen, Weiber sowohl als Männer, umgebracht. Und solche Vendetten, erblich bis auf mehrere Generationen, auf Seitenverwandte und Freunde, erstreckten sich weit in die höheren Stände hinauf. ‚Papst Paul II. wollte, daß der Hader zwischen Antonio Caffarello und dem Hause Alberino aufhöre und ließ Giovanni Alberino und Antonio Caffarello vor sich kommen und befahl ihnen, einander zu küssen, und kündigte ihnen 2000 Dukaten Strafe an, wenn sie einander wieder ein Leid anthäten, und zwei Tage darauf wurde Antonio von demselben Giacomo Alberino, Sohn des Giovanni, gestochen, der ihn vorher schon verwundet hatte, und Papst Paul wurde sehr unwillig und ließ dem Alberino die Habe konfiszieren und die Häuser schleifen und Vater und Sohn aus Rom verbannen‘.“

Nicht an der Blutrache allein läßt sich die Entwicklung des Rechtes aus der Selbsthülfe erkennen und verfolgen; wir vermögen derselben Entwicklung auch noch im allgemeineren

nachzuspüren. Bei Malayen und Negervölkern gilt „die Selbsthülfe überall bei Ertappung auf frischer That, wo selbst die Tötung des Diebes gestattet ist, während darüber hinaus der Abkauf, das heißt die Geldstrafe, geboten ist“. Nicht der Richter, der Kläger lud im alten deutschen Volksrecht den Beklagten vor Gericht. „Es war volkstümliche Auffassung, daß jeder Geschädigte, wenn er gegen seinen Feind nicht Spruch fand, der ihm genügte, sein Recht durch Selbsthülfe holen konnte, entweder allein oder in Verbindung mit seinen Schwurgenossen. Auch in verhältnismäßig ruhigen Jahren waren Gewaltthat und Totschlag so häufig, daß einem Menschen unserer Zeit die Unsicherheit des Lebens und Eigentums unerträglich sein müßte. War die relative Sicherheit des Lebens geringer und die Gewöhnung, um kleine Veranlassung das Leben zu wagen, größer, so formten solche Verhältnisse im Charakter der Deutschen auch manche Tugenden.“ — „Viele Jahrhunderte hatten vergebens gearbeitet, die altgermanische Anschauung zu bändigen, welche dem Manne, der an Leib und Gut geschädigt worden war, freistellte, ob er sich Recht suchen wollte durch Urteil von den rechten Richtern seines Gegners oder durch eigene Hand. Nur die Genossenschaft und ihre Ordnung konnte den Genossen zwingen ihr Urteil zu nehmen, aber manchmal war unbestimmt, ob er Urteil zu holen verpflichtet sei oder nicht, und in schwerer Sache wurde nach solchem Urteil ihm vielleicht die Wahl gelassen, ob er sich damit befriedigen oder nach eigenem Vermögen am Leib des Gegners sein Recht suchen wolle. Wer sich vollends von einem Fremden geschädigt glaubte, der nicht durch das Recht derselben Genossenschaft gebunden war, der hatte nach volkstümlicher Auffassung bei den Fremden kein ehrliches Recht zu erwarten und durfte durch Gewaltthat sich zu seinem Rechte helfen.“ (Freytag.)

Unsere gegenwärtigen europäischen Rechte proklamieren als einen ihrer ersten Sätze den Schutz des Lebens; auch die Blutrache kann man, obschon durch sie viel Leben vernichtet ward, immerhin als eine Verschärfung dieses Schutzes in roheren Zeiten auffassen. Trotzdem ist er kein ursprünglicher Rechtsanspruch; die Befugnis, Kind und Greis, den Kranken wie den Sklaven nach Belieben zu töten, war und ist weiter verbreitet, als man vielleicht glaubt, und das Recht vieler Wilden verlangt noch heute die volle Freiheit seiner Anhänger, andere Menschen auffressen zu dürfen. Man sagt: Freilich! leider! aber aus persönlicher und politischer Rache, aus religiösem oder abergläubischem Wahn, aus Hunger. Mit gutem Gewissen und vergnügtem Appetit, mit rechtlicher Beruhigung können sie es unmöglich thun. Wohlan, man höre, was Ratzel schreibt: „Wenn ich berichte, daß Nyam-Nyamkrieger die Gefallenen aufzehrten, so muß man nicht annehmen, daß dies nur in Zeiten der Hungersnot oder im Kriege geschehen sei. Der Genuß von Menschenfleisch ist bei ihnen allgemein üblich, und manchmal lassen sie Kinder sterben, damit die Verwandten und Freunde dieser unmenschlichen Nahrung fröhnen können." (Falkin.) — „Jetzt wissen wir durch Junker, daß bei den Mambanga kein Leichnam zur Bestattung kommt, sondern, da doch wenigstens die Scheu vor dem Verspeisen Blutsverwandter herrscht, an Fernerstehende verschachert wird." Bei den Tschuktschen war diese Scheu offenbar unbekannt; dort sollen noch in diesem Jahrhundert hülflose Greise von den eigenen Kindern aufgefressen worden sein. Auf Sumatra werden alte und gebrechliche Leute gleichfalls aufgegessen, und zwar auf ihren eigenen Antrag hin und nach Beschluß des Familienrates; der Lebensmüde wird von seinem Sohn unter den Klängen des Gamelan durch einen Schlag auf den Kopf getötet. Daß

Schwerkranke und Greise lebend den Totenhunden vorgesetzt wurden, darin sah die Perserreligion nichts Arges; auf Tobi setzt man sie in Boten aus; der heidnische Preuße tötete sie, der Indianer Kaliforniens verstößt sie in die Wildnis! Kehren wir jedoch zum Anthropophagismus zurück. „Als einen Hauptgrund des Hasses gegen die Merkani geben die Narrinyeri am unteren Murray an, daß diese fette Leute stehlen, um sie aufzuessen; ein Mann, der eine fette Frau hatte, ließ sie dort nicht gern allein. — Wenn der Bunga-Bungabaum in Queensland seine mehlige Frucht reichlich trägt, ist der Vorrat größer, als der Stamm verbrauchen kann, und fremden Stämmen wird gestattet, davon mitzuessen. Haben die zugereisten Eingeborenen eine Zeitlang von dieser vegetabilischen Nahrung ausschließlich gelebt, so empfinden sie angeblich ein unwiderstehliches Verlangen nach Fleisch und schlachten, da sie dort kein Wild erlegen dürfen, einen der Ihrigen. — Herz- und Nierenfett der Gefallenen werden gegessen, um sich den Mut des Feindes anzueignen." Bei den Maori soll die Menschenfresserei erst nach dem Verschwinden der Moas, welche die an Säugetieren und großen Vögeln arme Insel einst belebt haben, aufgetreten sein. „In Queensland verzehren die Männer gewisse Teile der Leiche einer jungen Frau oder eines Mädchens, um Verwandtschaft oder Zuneigung zu beweisen, nachdem sie sich weiß bemalt haben. Unter den Stämmen Centralaustraliens werden Leichname verzehrt, damit nicht weiter getrauert werde." Die Dajaken, bei denen die Gründung eines Hausstandes vom Besitz dreier Totenköpfe abhängig gemacht wird und von den Reichen schon vor ihrem Tode Sklaven in das Jenseits vorausgeschickt werden, verzehren ihre Opfer oft roh, auf Timorlaut werden Bündnisse durch die Tötung und Verzehrung eines Sklaven besiegelt, Verbrechern gegenüber spielt

der Kannibalismus unter den Batta Sumatras seine Rolle. Als abergläubischer Brauch (grausame Opferung eines Lebens zum Zwecke der Verlängerung eines andern) und als sakrale Institution (ähnlich Mose V 12, 31; selbst in dem weitverbreiteten Opfer von Brot und Wein, = Leib und Blut, sieht man eine Reminiscenz an das Menschenfressen) ist die Anthropophagie viel allgemeiner und länger aufgetreten, als man sich früher träumen ließ; selbst die Götter wurden als Kannibalen gedacht; so sollen die Gottheiten Fidschis die Seelen der Niederen verzehren. „Auf den Märkten im Battaklande soll Menschenfleisch verkauft werden. — Wenn die kannibalischen Sitten schwer auszurotten sind, so spielt eine einfache Geldfrage dabei nicht die letzte Rolle. Billiger ist nun einmal, bei einem Tiwafeste zu Ehren eines Verstorbenen 6 Sklaven zu 100 als 6 Büffel zu 250 Gulden zu schlachten." — „Wißmann erzählt von den Kalebue, daß sie Todkranke aufessen. — Bei den Bangala und Genossen erreicht die Sitte wohl ihren Höhepunkt. Dort giebt es Häuptlingshäuser, in denen täglich zwei Menschenopfer geschlachtet werden, wie der Missionar van Ronslé von den Mobeka, einem Nachbarstamm der Bangala, berichtet, bei denen zum Essen bestimmte Sklaven die Schlachttiere vertreten. Sie heißen Moboli, die zu demselben Zwecke dienenden Ziegen heißen Mboli. Der eingestandene Hauptzweck der Raubzüge der kriegerischen Völker der Mobangi ist die Beschaffung von Menschenfleisch." Man glaube nicht, daß der Anthropophagismus an die niederste Kulturstufe gebunden sei; es sind vielfach die lebhafteren, tüchtigeren, fortschreitenden Stämme der Wilden, die ihm huldigen; man glaube nicht, daß ihm die europäischen Völker allzufern standen. Spuren von rituellen Menschenopfern finden sich in Griechenland wie in Rom, bei den Kelten wie bei den Germanen, und solche

Spuren pflegen selbst die Spur von früherem Kannibalismus zu sein; so gut wie Kopfjagd, Skalpjägerei und Schädelkult. Sagen und Märchen (Polyphem, Hänsel und Gretel) stehen im Einklang mit Höhlenfunden, welche künstlich geöffnete menschliche Markknochen aus der Vorzeit zu Tage gefördert haben. Menschenopfer feierten den Sieg im Teutoburger Wald, begleiteten den Uebergang der (christlichen!) Franken über den Po. Auch bei Neubauten wurden Frauen oder Kinder, Sklaven, Verbrecher, Kriegsgefangene eingemauert, und noch Karl der Große sah sich genötigt, gegen die abergläubische Menschenfresserei und Menschenopferung in seinen Kapitularen anzukämpfen. Menschenschädel als Trinkgefäße kommen auch bei den Skythen vor, vereinzelt bei Langobarden und anderen deutschen Stämmen. Unter Halbverhungerten zuckt die Menschenfresserei immer wieder auf. Bei der großen Hungersnot in Ägypten in den Jahren 1200 und 1201 waren Tausende geschlachtet und gegessen worden; es fiel schwer, die zur Liebhaberei gewordene Sitte wieder auszurotten; etwas später, nach den Mongoleneinfällen vor 1250, war es in Ungarn öffentliches Geheimnis, daß Menschenfleisch zum Verkauf gebracht ward, und von einem dritten Fall wird aus dem Nördlingen des dreißigjährigen Krieges berichtet. Daß der Hang zum Kannibalismus als erbliches Gelüste, auch als krankhafte Erscheinung (bei Schwangeren) noch heutigen Tages hier und da wieder hervortritt, ist bekannt. Allein dies fällt für uns weniger in das Gewicht, als die Beobachtung, daß bei jenen roheren Völkern das Kannibalentum eine sehr gewöhnliche Sache ist, an der sie durchaus nichts Anstößiges sehen und welche unterdrücken zu wollen niemandem einfällt; und doch finden sich bei all diesen Völkern, wenn auch noch keine geschriebenen Rechtsquellen und Gesetzsammlungen, sehr energisch durch-

geführte und teilweise komplizierte Rechtsbräuche; doch haben sie ein Rechtsbewußtsein so gut wie wir.

Auch der Kindermord ist ein unter Naturvölkern weitverbreitetes Sittentum. Zumal mißgebildete und kränkliche Kinder dürfen nicht weiterleben, um so weniger, je schwerer der Erwerb des Lebensunterhaltes in einem Lande ist; noch in China spielt der Ausfall der Reisernte eine Rolle hierbei. Bei den Jakuten und Tungusen wird alle überflüssige Nachkommenschaft, gleich den arbeitsunfähigen Alten, getötet. In den größeren chinesischen Städten giebt es Behälter zur Aufnahme von Kinderleichen; die Behörde läßt ungelöschten Kalk hinzuschütten. Peking besitzt für jeden seiner fünf Stadtteile einen täglich vor Sonnenaufgang herumziehenden Karren, der tote oder lebendige Kinder abnimmt; die lebendigen werden im Tempel der Neugeborenen untergebracht. „Noch in unsern Tagen war in Fukian und Kiangsi der Kindermord so sehr Sitte, daß an einem öffentlichen Kanal (nach Douglas) ein Stein mit der Inschrift stand: ‚Hier dürfen keine Mädchen ertränkt werden‘.“ Von den Betschuanen hören wir: „Einem gebärenden Weibe wird von den alten weisen Weibern des Kraals geholfen, zu deren ersten Pflichten es gehört, dem mit den Füßen zuerst gekommenen Kind und den Zwillingskindern den Hals umzudrehen, ebenso werden die Kinder, denen die Oberzähne zuerst kommen, getötet.“ Zwillingsgeburten sind auch anderwärts unerwünscht; die Sandeh wiederum, denen allerdings Kindersegen wie den alten Hebräern und Germanen als besonderes Glück gilt, halten sie für ein günstiges Omen. Der Missionar Ellis berichtet aus Hawaii: Eltern, die beim Mahl durch das Geschrei ihres Kindes gestört wurden, erstickten es mit Zeuglappen, begruben es und speisten ruhig weiter. In der libyschen Oase Farafrah vermehren sich die männlichen Bewohner nie über achtzig, nach

Rohlfs, „weil von ihrem Scheich Murſuk dieſe Beſtimmung ergangen iſt“. Babylon, Peru kannten das Opfer des Sohnes, um das eigene Leben zu verlängern; auf Island hat der bittere Daſeinskampf die Kinderausſetzung trotz Chriſtenglauben beſtehen laſſen. Die Tötung eines ungehorſamen Kindes ſeitens des hinterindiſchen Vaters bleibt ſtraflos; hiermit vergleiche man noch die Anſchauung kaukaſiſcher Völker, welche öffentliche Kinderliebkoſung hart verurteilt, und die Befugnis des attiſchen Richters, Eltern, welche gegen ihre Sprößlinge zu nachſichtig ſind, von rechtswegen zur Strenge anzuhalten. Jetzt zu den Radſchputen: „Wenn zwei Männer mit einander ſtritten und der ſchwächere ſich nicht mehr zu helfen wußte, ſo drohte er mit dem Mauſami; er ging heim und zerſchmetterte einem ſeiner Kinder den Kopf, damit das unſchuldig vergoſſene Blut als ein Fluch auf das Haupt ſeines Gegners kommen möge.“ Bei den Ozeaniern iſt die Frau abgeneigt, früher als im dritten Jahre der Ehe Kinder zu haben. An einigen Orten der Salomonen und neuen Hebriden werden ſogar alle Kinder getötet und durch gekaufte erſetzt. — „Daß eine verlaſſene Gattin ihr Kind ermordet, betrachten die Wintum Kaliforniens, die ein vaterloſes Kind ‚des Teufels Eigentum‘ nennen, als gerechtfertigt.“ — „Beſonders bei den Kſhatriya iſt das Verbrechen ungemein häufig. Daß das Geſetz die Tötung der Kinder verbietet, vermindert die Macht des grauſamen Herkommens um ſo weniger, als es eine leichte Sühne erzeugt hat, die darin beſteht, daß am dreizehnten Tage der Dorf- oder Familienprieſter, nachdem der Boden des Zimmers, wo das Kind getötet und oft auch begraben iſt, mit Kuhmiſt überzogen worden war, hier die ihm von der Familie gegebenen Nahrungsmittel kocht und verzehrt und damit die Sühne auf ſich nimmt und die Familie reinigt.“ — „Kindesmord war im vorchriſtlichen Polyneſien

anerkannte Institution. Auf Tahiti hatten einzelne Mütter zehn Kinder getötet. Missionar Williams behauptet, daß mit jedem Morde einer Frucht aus Mesalliancen die Mutter höher im Range gestiegen sei, bis sie zuletzt eine der Anzahl ihrer Kindesmorde entsprechende Höhe erreichte, die ihr gestattete, von nun an ihre Kinder leben zu lassen." „1860 wurde der dritte Teil der neugeborenen Narrinyeri getötet: jedes Kind, das geboren wurde, ehe das nächstältere fähig war, zu gehen; alle mißgebildeten Kinder; von Zwillingen eines oder beide; mindestens die Hälfte der Kinder von weißen Vätern aus Eifersucht; Mädchenkinder und endlich Kinder aus widerwillig eingegangener Ehe." Zur Fruchtabtreibung, wie sie bei den Ozeaniern, den Mongolen und Türken in Duldung steht, mag auch die Entfremdung des Mannes von der Frau während ihrer Schwangerschaft und Kindbettperiode beigetragen haben. Ferner kommt Hypertrophie des einen oder anderen Geschlechtes als Motiv des Kindermordes in Frage; freilich kann er auch umgekehrt mit der Zeit solche Hypertrophie erzeugen. Auch der Umstand spricht mit, daß dem Vater einerseits eine hohe Aussteuer der Tochter zugemutet, andrerseits ein Ledigbleiben oder eine Mißheirat derselben zur Schande angerechnet wird (in Indien); oder daß er in dem Sohne früh seinen Rivalen erkennen muß (bei den Ozeaniern; anderwärts findet sich Erbfolge des jüngsten, des tapfersten Sohnes). „Der erstgeborene Knabe wird bald nach der Geburt mit Namen und Würde des Vaters bekleidet und steht von da an über ihm. Solange der Knabe minderjährig ist, hat dies keine praktischen Folgen: der Vater übt alle Autorität im Namen seines Sohnes. Aber das Kind muß doch als Last empfunden werden." Endlich ist der Adoption zu gedenken: man adoptiert fremde Kinder, die eigenen bringt man um. (Salomonen und neue

Hebriden.) Teilweise unterliegt der Kindermord bestimmten Beschränkungen. In Polynesien zum Beispiel ist ein Kind, welches nicht gleich bei der Geburt getötet ward, gerettet. Später haben sich dann die Formen der Aussetzung und des Verkaufes herausgebildet. „Findelhäuser scheint es in China seit langem zu geben. In Kanton nimmt eines jährlich 5000 weibliche Kinder auf; und da es nur 1000 selbst verpflegen kann, werden die übrigen, soweit sie nicht von reichen Leuten abgenommen werden, die sie sich zu Beischläferinnen oder Mägden erziehen wollen, zur Aufziehung nach außen gegeben." Wenn Tacitus von den Germanen berichtet, daß die Zahl der Kinder zu beschränken oder ein nachgeborenes Kind zu töten für schändlich gelte, denn Kinderlosigkeit verlohne sich nicht (rechtlich war der Vater zum Aussetzen und Töten befugt), so vergesse man andererseits nicht, daß in dem viel höher entwickelten Sparta „der Staat sich ausdrücklich das Recht vorbehielt, die Spartiatenkinder gleich nach der Geburt einer Prüfung ihrer körperlichen Beschaffenheit zu unterziehen, ehe sie als Hauskinder anerkannt wurden. Die schwächlichen und krüppelhaften wurden im Taygetos ausgesetzt, das heißt sie durften nur unter den Periökenkindern aufwachsen; denn das Interesse des Staates war gefährdet, wenn ein zur Wehrpflicht Untauglicher die Erbschaft eines Ackerloses antrat." (Curtius.) Hiermit möge man eine auf die Neger bezügliche Notiz Ratzels vergleichen: „Übrigens sind die Mißbildungen aus dem für alle Naturvölker gültigen Grunde des frühzeitigen Hinsterbens oder der Tötung gleich nach der Geburt im ganzen selten. Nur in den vom Islam mit verhältnismäßig humaneren Ideen durchtränkten Sudanländern kann eine Schilderung zutreffen, wie sie Massari von Kano im Hussalande giebt: ‚Die Zahl der Blinden und Lahmen ist ungeheuer groß; morgens sieht man ganze Reihen

solcher Armen nach dem Markte gehen.'" Selbst Aristoteles nahm nicht Anstand, bei Übervölkerungsgefahr den Abortus anzuempfehlen. Heute, wo man sich der Übervölkerungsfurcht gegenüber wissenschaftlich beruhigt fühlt, wettert man freilich gewaltig gegen des Malthus Theorieen; aber wir fragen: werden sie heute nicht gleichwohl praktisch mehr geübt als je? Die Zahl der Kinder zu beschränken, gilt einem guten Teile der modernen Germanen klug, nicht schändlich; das Gesetz fragt nach dem Zeitpunkt der Handlung, nach der Handlung selbst fragt es nicht mehr; selbst bezüglich des Kindsmordes ist die moderne Anschauung viel weitherziger geworden als die mittelalterliche.

Glaubt man, daß wir uns dagegen aussprechen möchten, daß man Kinder „verhüten" lernte? Aber eher noch würden wir es verdammen, daß unsere Menschenfreundlichkeit aus lauter „Humanität" grausam genug ist, auch das verwachsenste, elendeste Kind, das blinde, taubstumme Kind, den Kretin und Idioten im Leben festzuhalten. Wer weiß, ob man nicht in zehn, zwanzig Jahrtausenden sprechen wird: Bei den Barbaren des europäischen Peninsularlandes, die sich Christen nannten, verurteilten die eigenen Eltern ihr unglückliches, verkrüppeltes Kind zu langer Daseinsqual! Denn so, und nicht anders, könnte man vielleicht über uns denken, wenn man erst einmal denselben Abstand von uns erlangt haben sollte, dessen wir uns den Wilden gegenüber rühmen. Wir meinen natürlich nicht, daß eine solche Zukunftsmöglichkeit heute bereits unbedingt zu antecipieren sei, am wenigsten als imperativistisches Obligatorium; aber wenn sie der Einzelne im Einzelfall antecipieren *mag*? Daß auch nicht ein einzigesmal unter uns von dem Fall berichtet ward, daß Eltern ihr Kind durch einen plötzlichen, leidlosen Tod von seinem unheilbaren Leiden erlösten, das erweckt in uns den furchtbaren Verdacht, als ob

es vielleicht bei uns überhaupt keinen „Humanen“ gebe, der dies nicht nur in historischem Vergleich, nur vermeintlich sei; wie? die wahre Humanität, so oft man sie in den Mund nimmt und anruft, wäre noch gar nicht entdeckt? Betrachten wir die Frage als reine Vernunftsfrage. Solch ein verkrüppeltes Ding, — siech, welk, vertrübt und verstört, lebt es? Höchstens vegetiert es. Sich zu Last und Leid, seinen Erzeugern zu Last und Leid; und dabei ist durchaus nicht gesagt, daß die Eltern eine Schuld an dem Unglück des Kindes trifft. Aber wenn sie nicht Schuld an der mißglückten Zeugung und Geburt haben, warum wollen sie nun doch Schuld an dieser verfehlten Daseinsdauer sein? Ist selbst die Mutterliebe begrenzter, kleiner und kleinlicher, als man heute glaubt? Natürlich wird eine Mutter, die ihr Kind, und zwar zu des Kindes Bestem, tötet, sich mit unseren Sitten und Satzungen in Konflikt setzen und Strafe finden. Allein das ist ja eben eines der Zeichen des höheren Menschen, daß er nötigenfalls bereit ist, solche Strafe zu dulden, und sich deshalb noch nicht einmal mit der Märtyrerkrone schmücken wird. „Die Welt muß nach der Strenge ihrer Sitte richten; und wir müssen nach dem Maße unserer Sittlichkeit handeln.“ (Voß.) Man kann an manchem Ehebruchsbeispiel eine solche Denkart und Handlungsweise verfolgen; daß es eine Mutter auf sich genommen hätte, ihr Kind von jammervollem Leben zu erlösen, das freilich ward noch nicht gehört; ja der Leser hält vielleicht schon dies für unerhört, daß wir überhaupt von solcher Todschuld rühmend zu sprechen wagen. Aber Luther hat in den Tischreden das Töten blöder Kinder gleichfalls anempfohlen! Der Leser wendet ein: Orthopädie, Medizin. Es ist indessen hier von den hoffnungslosen Fällen die Rede, und zugegeben, daß auch der Arzt irrt; wir haben mit der Regel zu rechnen, nicht mit

den Ausnahmen. Der Leſer wendet ein: Krüppel, Kränkelnde pflegen geiſtreich zu ſein. Der Krankheit verdankt die Menſchheit allerdings viel, — ſo wie ſie auch dem Irrtum, der Bosheit viel verdankt; das Irren und das Böſe hegt und pflegt ſie freilich keineswegs. Vom Außenleben abgedrängt, knüpft die Entwicklung innen an und geſtaltet den Geiſt des Verwachſenen leicht origineller, reicher, tiefer, als den des geſunden Menſchen. Zwei Beiſpiele, die es überflüſſig machen, viele zu nennen: Galiani, Lichtenberg. Ein kleiner Höcker und Kritik, Witz, Satire, Sarkasmus ſind aber auch ſchon bei Mittelmaß der Begabung häufig gute Kameraden. Das mag für den Betreffenden zuweilen tröſtlich ſein, — zuweilen wird ſich dieſe Inkongruenz von Schein und Sein als ein Stachel mehr in ſeine Seele drücken. Jedenfalls iſt es, geſtehen wir es nur, unſer Egoismus, wenn wir den Krüppel um ſeines Geiſtes willen unter allen Umſtänden konſerviert wiſſen möchten; unſere mit Menſchenfreundlichkeit geſchminkte, mit Humanität drapierte Nützlichkeit iſt es; nicht iſt es ſein Wohl, das wir dabei ſuchen. Kurz: uns zu beſchämen, könnten unſere Nachfahren auch von den Wilden zu lernen haben. Über eines aber dürfen wir beruhigt ſein: wenn ſie erſt einmal einen Rechtsinhalt wie die Vernichtung des ausſichtslos erkrankten Lebens*) billigen würden: die Rechtsform dazu fände ſich. Wir ſind nicht vorwitzig genug zu

*) Wir ſprechen nicht mehr allein vom Kind; man denke zum Beiſpiel auch des unheilbaren Geiſteskranken, des unheilbaren Kranken überhaupt, der ſein Geſchick ſo genau kennt, als es der Arzt und die Seinen kennen, und der bereit iſt, zu ſterben; endlich auch des Verunglückten, des unrettbar verlorenen, dem aber kein Mitleidiger die entſetzliche Qual der letzten halben Stunde erſparen darf, wie er ſie jedem Tier in gleicher Lage erſparen würde; an dem Verunglückten würde der Mitleidige zum Mörder!

prophezeien: so oder so könnten sie das machen; die und die Wege werden sie dabei gehen. Denn wir kennen nicht die Verhältnisse, welche sich dann vorfinden werden; wir wissen nicht, woran die neue Praxis anknüpfen könnte, wo sie zuerst in das thätige Leben hindurchzusickern, es zu durchtränken und umzubilden vermöchte. Schon deshalb wäre jede übereilte praktische Formulierung, jede vorzeitige Transskription in das Anwendbare und Auszuführende eine Thorheit. Man soll sich nie durch das Bestreben, nur ja so bald als möglich enge Fühlung mit der Praxis zu nehmen, zu allerlei trübenden Arrangements eines Grundsatzes verleiten lassen; letztere bleiben von allein nicht aus. Fürchtet man vielleicht, die Zahl der Verbrechen könnte wachsen, wenn das Verbot: „Du sollst nicht töten" eine bescheidene Reduzierung seiner heutigen Peripherie erführe? Aber es giebt bereits jetzt viel kompliziertere Fälle, die von der juristischen Praxis bewältigt oder doch übersprungen werden; und höhere Kulturen als unsere sind über weit gefährlichere Gebote, zum Beispiel das der Blutrache, nicht gestrauchelt.

Wir werden jetzt noch an Diebstahl, Betrug und Lüge das allmähliche Entstehen und Erstarken dessen, was man Rechtssinn nennt, nachzuweisen suchen; zugleich zeigend, daß dieses Wachstum, — welches zeitweises Verwachsen keineswegs ausschließt, — nicht etwa von hohen Zielen und Idealen, sondern ganz im Gegenteil von sehr nüchternen Verkehrsvorteilen und ähnlichen Nützlichkeiten gefördert worden ist. — Zweifellos hat es eine Zeit gegeben, in der das Eigentum durch nichts anderes geschützt war, als durch die Fähigkeit seines Besitzers, es gegen die Angriffe des Nachbars und Fremden zu wahren, durch direkte Abwehr oder durch Wiedervergeltung, aus eigener Kraft oder im Zusammenschluß mit andern. Diese Fähigkeit auszubilden, zu

steigern, zu „recht“fertigen, „gut“ zu sprechen, war bei rohen Jägervölkern, bei unruhigen Kriegerstämmen und armen, hin- und herziehenden Nomaden am wenigsten Anlaß vorhanden; einesteils waren Umfang und Gliederung des Privatbesitzes noch sehr bescheiden, andrerseits fiel es leichter, etwaigen Verlust durch irgend einen neuen Raub zu ersetzen, als das Vorhandene wirksam zu schützen. Grundeigentum giebt es bei den genannten drei Erwerbsthätigkeiten eines Volkes — Jagd, Krieg, Herdenwirtschaft — vielfach überhaupt noch nicht; das Land ist gemeinsamer Besitz, desgleichen die Arbeitsmittel (Indianer Arizonas), nur die Arbeitsfrüchte gelten als persönliches Eigentum; Kommunismus selbst in den beweglichen Gütern kommt bei den Hereros vor. Vielleicht wird aber bereits das Herkommen beachtet, „daß, wer sich zuerst an einem bestimmten Orte festsetzt, so lange dessen Herr bleibt, als es ihm beliebt“. Erst der Ackerbau hat mit der Zeit den Privatgrundbesitz als Regel geschaffen. Man erkennt dies deutlich bei den Mangaja: bebautes Land gilt als eigen, unbebautes als herrenlos; bei den Eweh, die arm an gutem Fruchtboden sind, steht dann bereits Todesstrafe auf Landverkauf. Und weil der Ackerbau zugleich die Menschen zur Seßhaftigkeit zwang und ihre Zahl im Verhältnis zu dem Umfang des von ihnen bewohnten und bebauten Boden mehrte, damit aber auch den Wert des von jedem Einzelnen Besessenen erhöhte, weil er ferner die Kultur rasch bereicherte und so selbst den beweglichen Besitz steigerte und vermannigfaltigte, so darf man die Verschärfung des Eigentumsbegriffes und der rechtlichen Verurteilung des Diebstahls mit der Hebung des Landbaues in Verbindung bringen. Man vergesse aber nicht, daß noch in Sparta die Dieberei zur Übung von Körpergewandtheit und Geistesgegenwart der Jugend bedingt anempfohlen ward; hatte nicht

ſelbſt Prometheus das Feuer vom Himmel geſtohlen? Nach Poeſtion wurde bei den alten Isländern auch der erwachſene Dieb, der mit Klugheit zu verfahren wußte, geſchätzt, und konnte es, wenigſtens der Sage nach, dadurch bis zum Miniſter bringen. Das erinnert an das Märchen vom Dieb im Schatzhaus Rhamſes III. Der Beduine, der weſtafrikaniſche Neger unterweiſt den Sohn im Stehlen. Als Gewerbe tritt uns der Diebſtahl im alten Ägypten entgegen; wer ihn ausüben wollte, meldete ſich beim Diebeshauptmann, dem er ſpäter alles geſtohlene Gut vorzuzeigen hatte; der Beſtohlene erhielt es gegen Erlegung des vierten Wertteiles zurück, und der Dieb blieb ſtraflos. Dagegen ward über ſolche, welche ihr Einkommen falſch angaben, die Todesſtrafe verhängt. Bei den Baotſe wird der Dieb ebenfalls nachſichtig behandelt, es ſei denn, daß er ſich an königlichem Eigentum vergriff. Eine göttliche Schutzfrau der Diebe, Laverna, ward in Rom verehrt, und die Lauſitzer Wenden erzählen von Kobolden, welche nach Art des heiligen Kriſpin oder berühmter italieniſcher Bandenhäupter Reiche beſtehlen, um Arme zu beſchenken. Selbſt dem Germanen galt der Dieb immerhin als ein Mann, der alle Befugnis hatte, ſein Hausrecht zu wahren. „Traf der Waldhüter den Holzdieb auf handfeſter That und verfolgte ihn in das Dorf, ſo mußte er ſtehen bleiben vor dem Hauſe. Drang er ein, ſo durfte der verfolgte Dieb die Axt nehmen, die in dem Stützbalken ſeiner Wohnung ſtack, und den Beamten als einen Friedbrecher niederſchlagen. Er war ſtraflos, wenn der Getroffene innerhalb der Schwelle niederſank.“ (Henne am Rhyn.) Reliquien zu ſtehlen, galt Einhard nicht für ſchändlich, er brach zu ſolchem Zwecke unbedenklich in Kirchen ein; ſchändlich aber fand er es, daß Ludwig der Fromme ſich gegen dieſe Reliquien gleichgültig zeigte, und ſah in dem Ungemach,

das den Kaiser verfolgte, eine Strafe für solche Gottlosigkeit. Noch in viel späterer Zeit hatte der mit Beobachtung alter Reiterregeln begangene Diebstahl, bei einem Götz von Berlichingen, Schärtlin von Burtenbach, Hans von Schweinichen, Wilibald von Schauenberg, keinen schlimmen Beigeschmack; auch Cellini erzählt ruhig, wie er mit geräuschlosem Pulver fremdes Geflügel für seine Tafel wegschießt; und auf dem Kriegszug plünderte man selbst das Freundesland so unbedenklich, als wäre Kleptomanie damals epidemisch aufgetreten. Der Agent pommerscher Herzöge, Sastrow, erzählt: „In dem Dorfe war ein schönes Haus eines Edelmannes. Der Hof stand sperrweit offen, darin ein Wagen mit vier starken Pferden, darauf lagen zwei Fässer mit köstlichem Wein, und viele Kapaune, Kraniche, Fasane liefen umher. Wir schlugen sie flugs tot, brachten sie in unser Zelt, rupften sie, brieten sie und sotten sie am Feuer; wir hatten ganz unsern Willen, füllten unsere Futtersäcke aus dem vollen Haferboden und nahmen den Wein, die Pferde und den Wagen mit bis nach Nürnberg, doch unterwegs tranken wir den Wein aus. Wagen und Pferde verkauften wir zu Nürnberg, was sie gelten wollten, denn wir hatten sie billig.“ (Allerdings; nämlich gestohlen). Noch heute steht der gesittete Orientale, in Ägypten oder Persien, dem Diebe ganz anders gegenüber als ein Europäer gleicher Bildung; eine Dieberei ist im Orient selten Grund genug, den Verkehr mit jemandem abzubrechen, man müßte denn selbst der Bestohlene sein; man lese Gobineaus asiatische Novellen! In Rom machte es bei der Bestrafung des Diebes einen Unterschied, ob er auf frischer That ergriffen wurde oder ob sein Frevel erst nachträglich entdeckt ward, — in letzterem Falle war sie milder; bei Negervölkern ist es nur die Entwendung des Altvererbten, des Festverschlossenen, die den rechtlichen Accent

gegen sich hat; der mittelalterliche leibeigene Bauer hielt die Bestehlung seines Herrn bei weitem nicht für gleich unerlaubt wie die eines Dorfgenossen oder andern Bauern. Streng gegen den Dieb war das mosaische Gesetz (Mose II 22, 2—3), waren Drakon (Obst- und Gemüsediebe verfielen wie Tempelräuber dem Tod) und die Assisen des Königreichs Jerusalem (ein Bestohlener, der den Dieb ergreifen konnte, aber entfliehen ließ, ward selbst gehängt!). Dagegen hat die Notlage des Stehlenden seit alter Zeit als Milderungsgrund mitgesprochen. Hiermit hängt es wohl zusammen, daß von Baum, Feld und Wiese so viel genommen werden durfte, als sich von Roß und Weg aus erreichen ließ (Sachsenspiegel). Die Karolina behandelt das Stehlen „um rechter Hungersnot" mild; Friedrich der Große hat sich in einem Freundesbrief (3. April 1770 an d'Alembert) sogar für die Rechtmäßigkeit des Diebstahls einer alles Beistandes beraubten, in äußerster Notlage befindlichen Familie erklärt. Ferner macht das alte deutsche Recht eine Unterscheidung in Hinsicht auf den Wert des gestohlenen Objektes, wie es überhaupt Grundsatz war, die Buße einer Strafthat fast ausschließlich nach dem Umfang des durch sie veranlaßten Schadens zu bemessen. Das Wergeld war für einen Hahn höher als für eine Henne, für die Brutgans dreimal so hoch, wie für die Gans; für eine Frau, welche bereits geboren hatte, war es höher als für eine andere, deren Fruchtbarkeit noch nicht erwiesen war; das Abbrechen von Pfropfreisern oder das Schreiten über Äcker, die in die Saat schossen, büßte man außerordentlich schwer in Merovingerzeiten, und den Diebstahl des damals neu eingeführten Bienenstockes entgalt man mit dem gleichen Strafgeld, wie dem für Entwendung einer Kuh samt Kalb. In Australien findet sich das Verbot, samentragende Nährpflanzen vor dem Verblühen auszugraben;

in Peru, wo der Guano schon früh gebraucht ward, standen schwere Strafen auf die Verletzung der Niststätten der Seevögel. Bei den Thessaliern ward die Tötung eines Storches, als des Vertilgers von Giftschlangen, mit dem Tode bestraft, und in dem Frankreich Ludwigs XI. stand die gleiche Sühne auf Verwendung oder Vergebung von Kurierpferden für den Privatgebrauch. Auch wir machen ähnliche Rechtsunterschiede, teils paragraphierte, teils als mildernde, erschwerende Umstände zum Ausdruck gebrachte; auch wir haben ein schwankendes Strafmaß. Und in der That, es giebt kaum einen thörichteren Satz als diesen: „Gleiches Recht für alle"; nicht einmal „ohne Ansehen der Person" wird der vernünftige Richter richten wollen; es wäre unrecht, von einem Tagelöhner dasselbe Rechtsbewußtsein, wohl gar dieselbe Gesetzeskenntnis zu verlangen wie von einem Handelskammerassessor, sowie es lächerlich ist, von einem Forstmeister dieselbe Moral zu verlangen wie von einem Pfarrvikar. „Gleiches Recht für alle" würde „jedem Unrecht" bedeuten; gerecht sein heißt, auch mit ungleichem Maß zu messen verstehen. (Nietzsche VIII 162.)

Ein naher Verwandter des Diebstahls ist der Betrug, nur ist der Betrüger länger als der Dieb ohne moralisches Monitum betrachtet worden. Jakob wird trotz seines Betrugs (Mose I 27) vom Vater und von Gott wiederholt gesegnet (Mose I 28). Man spricht heute wohl noch von einer pia fraus, wagt es aber kaum, auch bei dem Diebe nach löblicher Absicht zu forschen; höchstens findet man sich bereit, moral insanity bei ihm gelten zu lassen. Den Diebstahl lehrte schon die Landwirtschaft zügeln und als Unrecht erkennen; dem Betrug gegenüber hat den gleichen civilisatorischen Dienst, wenigstens der Hauptsache nach, erst der Handel geleistet. Vielleicht erwartete man das Gegenteil: aber dann zog man

seinen Schluß allzusehr aus der Vordergrundperspektive. Gewiß mögen in einem Kaufmannsvolke die Betrugsfälle zahlreicher sein, als bei einem ackerbautreibenden. Daß täuschen und tauschen zusammengehört, cf. Roßtäuscher, ist sicher. Dafür tritt die Gelegenheit, zu betrügen, an viel mehr Personen heran und ist in viel häufigeren Fällen vorhanden. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß ein gewisses Vertrauen eine Grundbedingung allen Handels, zumal allen Großhandels, ist; unter Kaufleuten wird der gewohnheitsmäßig Unredliche, Unzuverlässige, die geringste Aussicht auf Bestand und Fortkommen haben, und selbst in der Zeit der italienischen Renaissance war es gewiß der Kaufmann, welcher sich in geschäftlichen Dingen von der allgemeinen Treulosigkeit fernzuhalten wußte, soweit ihn nicht Notwehr oder ein sonstiges besonderes Interesse zur Teilnahme nötigte; ganz wie dies noch heutigen Tages im Morgenland beobachtet werden kann. Freilich war es kein hoher moralischer Wille, kein Opfermut für das Rechte und das Recht, sondern nüchterne Berechnung und Klugheit, welche dem Kaufmann das Betrügen widerriet; dem unbekannten, gleichgültigen Fremden wie dem „dummen Bauern" gegenüber machte er sich sicher die längste Zeit kein Gewissen daraus; und daß ihm der Verzicht auf das Übervorteilen anderer im Anfange nicht ganz leicht gefallen sein mag, dafür spricht zum Beispiel Ratzels Bemerkung über den Handel bei den Negern: „Man muß auf den Markt gehen, wenn man auch nur eine Kleinigkeit kaufen will. Wenn man einem sagt: ‚Verkaufe mir dieses Huhn oder jene Frucht', so wird er in der Regel antworten: ‚Komm auf den Marktplatz'. Die Menge flößt dem Einzelnen Vertrauen ein, und die Unverletzlichkeit der Marktbesucher und des Marktplatzes scheint ein durch lange Übung geheiligter Rechtsbegriff zu sein. Erinnert das nicht an den germanischen Marktfrieden?"

In Weiterbildung einfacher Marktsitten hat sich dann das Kreditwesen entwickelt, auch dies wieder bloßer Ausfluß der Klugheit, keineswegs von humanen Ideen getragene Nachsicht und Milde. Abgesehen davon, daß der Kaufmann noch heute nur da Kredit zu gewähren pflegt, wo er sich sicher glaubt und auf Vorteil rechnet, genügt es, das alte Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner zu betrachten, um sich zu überzeugen, welche Gedanken und Absichten die Langmut des Gläubigers veranlaßt haben müssen. Noch am Ausgang des Mittelalters wurde der Kredit nicht leicht ohne Bürgschaft, ohne notarielle Urkunde gegeben, der Zinsfuß war ein sehr hoher*), und wie hart ist die vom Eigentum auf die Person übergreifende Verfolgung des säumigen Schuldners nach älteren Rechten. Todesstrafe des Zahlungsunfähigen kommt bei den Eweern vor. In Kano hält der König darauf, daß alles bar abgemacht wird und dem alten Perser war das Schuldenmachen gesetzlich verboten. Aber im alten Ägypten fand „der Leichnam des Schuldners auch im Grabe vor dem Gläubiger noch keine Ruhe“ (Nietzsche VII 352), auch der Schuldner konnte Mumien der Vorfahren versetzen; man gedenke der Gesetzgebung Drakons; der Gläubiger selbst ward in Athen wegen leichtsinnig gewährten Kredits verklagt; und in Rom „hat der Gesetzgeber den Gläubiger befugt, den zahlungsunfähigen Schuldner dem Diebe gleich zu behandeln und ihm dasjenige, was Shylock sich von seinem Todfeind halb zum Spott ausbedingt, hier in vollem legislatorischen Ernst eingeräumt, ja den Punkt wegen des Zuvielabschneidens sorgfältiger verklausuliert als es der Jude that.“ (Mommsen.)

*) In Frankreich ward er wiederholt gesetzlich auf 40% festgestellt, in Österreich (14. Jahrh.) auf 65% beschränkt; in Regensburg zahlte man 1392 für Darlehen unter einem Pfund 75%!

Zudem war die Haftpflicht auf die Familie des Schuldners ausgedehnt. Der Schuldturm hat im Leben der europäischen Völker noch lange seine Rolle gespielt; nach dem Sachsenspiegel kann der Schuldsklave vom Gläubiger gefesselt werden, „anders soll er ihn aber nicht peinigen". Daß es unter den Türken als schimpflich gilt, wenn ein Wohlhabender einen Armen, der ihm schuldig ist und nicht zu zahlen vermag, verklagt, erscheint uns humaner; aber freilich ist zu bedenken: das Fehlen eines scharfen Prozeßverfahrens gegen Schuldner und Bürgen kann den ganzen Handel lahm legen, wie einst in Byzanz. — Noch heute sieht sich der fallite Kaufmann, trage er nun Schuld an seinem Bankbruch oder nicht, leicht mit dem Vorwurf seelischen Makels verfolgt; der Orden der Toleranz, der Freimaurerorden, läßt hier seine Toleranz pausieren. Nebenbei beachte man, wie Klassenmoralen Unterschiede betreffs der Schulden machen: eine Spielschuld nicht pünktlich abzutragen, gilt dem Edelmann schimpflich; mit der Kaufschuld glaubt er es nicht so genau nehmen zu müssen. Man hat auf den Zusammenhang von Schuld und Schulden hingewiesen (δέω, debeo, dette und devoir, debito und dovere, debt und duty); ja Nietzsche meint, daß schlechterdings „jener moralische Hauptbegriff Schuld seine Herkunft aus dem sehr materiellen Begriff Schulden" (VII 350) habe. „Das Gefühl der Schuld, der persönlichen Verpflichtung hat seinen Ursprung in dem ältesten und ursprünglichsten Personen-Verhältnis, das es giebt, gehabt, in dem Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer, Gläubiger und Schuldner." (VII 360.) Gewiß! den nahen Zusammenhang und das Herüberschwanken aus dem einen in das andere wird niemand leugnen wollen, wohl aber mag man bezweifeln, ob dies Verhältnis die einzige und erste Grundlage für die Entwicklung unseres Rechtsbegriffes sei. Dühring hat auf jene andere, von uns bereits

erwähnte, die Rache, hingewiesen; Nietzsche widerspricht; aber auch er läßt Rache wenigstens als späteres Rechtsingredienz gelten. „‚Strafe' nämlich, so heißt sich die Rache selber: mit einem Lügenwort heuchelt sie sich ein gutes Gewissen." (VI 207, cf. IX 199.) Sollte die Rache (die Vergeltung) nicht dennoch früher zur Strafe getreten sein, als die Schulden (der Ersatz)? Rechtsbestimmungen hat jedes Volk; aber nicht jedes hat Handelsinstitutionen. — Um noch einmal zum Betrug zurückzukehren: Wo dieser nicht auf den Vorteil des Betrügers hinzielte, sondern etwa einer „Idee" (dem Kirchenglauben, der Staatsraison u. s. w.) diente, als Abwehr eines Angriffes gebraucht ward oder auch nur die eigene geistige Überlegenheit frei spielen lassen wollte, um sich und andere damit zu erheitern, da galt er früheren Zeiten vollends als gut und gerechtfertigt, mochte er nebenbei noch so grausam und unbillig sein. Es sei abermals an Don Quixote erinnert, oder an die Odyssee, an die beffe der italienischen Renaissance; aber auch in der deutschen Sage ist es der Mensch, welcher den Betrüger zu spielen pflegt, der Teufel bleibt der Geprellte; Mephistopheles sieht sich um Fausts Seele schmählich betrogen.

Es sei erlaubt, hier einige Worte über die „deutsche Treue" einzuschalten. „Zwei Brüder, Könige der Merovinger, hatten sich zum Kriege gegen einen dritten Bruder zusammengethan; doch die Gesandten liefen hin und her und vermittelten den Frieden. Da murrte das Heer des einen: ‚Gieb uns Beute oder Kampf; wie wir gekommen sind, gehen wir nicht nach Hause zurück.' Der König beschloß in der Not, doch trotz seinem neuen Eid gegen den Dritten ins Feld zu ziehen. Aber das Heer rief tadelnd: ‚Wie können wir gegen diesen König einen Kampf beginnen? Du hast ihm ja eidlich Frieden gelobt. Wir wollen gegen den

andern Bruder ziehen.' Und diese praktische Auskunft wurde gewählt und beruhigte das Gewissen." — Es sollte fürderhin nicht gestattet sein, mit der „deutschen Treue" jenen schwunghaften patriotischen Handel zu treiben: die deutsche Treue war wesentlich nur in einer ganz bestimmten und beschränkten Richtung hin vorhanden, sie war an das freiwillige Gelöbnis gebunden, namentlich jenes der Gefolg- und Vasallenschaft, welches ja auch Gegenvorteile versprach. Freilich hatten die verschiedensten Lebensverhältnisse mit der Zeit den Charakter solcher Gefolgschaft angenommen, und hier herrschte die Treuforderung unbedingt. Der Gotenschriftsteller Jordanis verlangt sogar: Wenn die Not des Herrn dem Manne den „Mord seines eigenen Verwandten befiehlt, so muß er auch diesen Mord vollbringen" (wobei sich dann ein ähnlicher Konflikt wie derjenige bei Oreſt ergeben würde). Gleiches klingt noch bei Götz von Berlichingen an, oder bei Hans von Schweinichen, der, so wild er sich sonst schildert, den Vorwurf eines Verrates seines Herrn doch sogleich mit den Worten zurückweist: „Auch bin ich dazu zu ehrenhaft gewesen." Aber wo von einem solchen freiwilligen Gelöbnisse keine Rede ist, spürt man auch nicht sonderlich viel von der deutschen Treue. Am Beginn unserer vaterländischen Geschichte steht doppelter Treubruch. Arminius der Cherusker errang seinen folgenreichen Sieg im Teutoburger Walde nur durch Betrug und Hinterhalt, durch Verrat und Hinterlist seiner Verwandten fiel später er selbst. Ja, die außerordentlich scharfe Betonung der Treuforderung im Vasallenverhältnis läßt vielleicht die Vermutung begründet erscheinen, daß dem Deutschen diese Treue einst sehr schwer fiel, so daß man dem Verlangen nach ihr um so schärferen Ausdruck gab.

Vom Diebstahl schritten wir zum Betrug, der milderen Form des Diebstahls; wir schreiten jetzt zur milderen Form

des Betruges, zur Lüge. Erst mitten unter uns vollzieht sich ihre unbedingte moralische Verurteilung; erst heute gilt es für anständig statt roh, für brav statt borniert, sich in die Brust zu werfen: „Ich kann nicht lügen!“ Das Gesetz aber hinkt noch weit nach; wie es, genau genommen, nur denjenigen Betrug bestraft, welcher materiell schädigte oder zu schädigen beabsichtigte, so bestraft es auch nicht die Lüge schlechthin, sondern nur die Verleumdung; daß heißt die Gefahr bestimmter Folgen einer bestimmten Lüge. Es ist ein Glück für uns, daß das Gesetz derart zurückblieb. „Ich kann nicht lügen.“ Bravissimo! das besagt erstens eitel und zweitens beschränkt, und drittens auch — verlogen. Denn es giebt genug Fälle, in denen der Mensch der Gegenwart lügen soll, genug, in denen er lügen darf; es giebt jedenfalls heute niemanden, der nicht sehr oft löge; selbst Christus hat, wie Schopenhauer meint, Joh. VII 8 wissentlich die Unwahrheit gesagt. Und „Ohnmacht zur Lüge ist lange noch nicht Liebe zur Wahrheit — wer nicht lügen kann, weiß nicht, was Wahrheit ist“. (Nietzsche VI 423, III 243, VII 453, VIII 290, XII 227.) Möglich (deshalb noch lange nicht wahrscheinlich), daß die Zukunft auch die Lüge zurückdrängen wird, wie die Vergangenheit Diebstahl und Betrug in Banden schlug; allein täuschen wir uns nicht: Noch ist unser ganzes Leben zu sehr mit Verstellung durchtränkt! Es giebt zwar unangenehm übertriebene Siedegrade derselben, welche schon die Klugheit widerraten sollte, indessen ertragen wir die allzugroße Hitze wenigstens heute immerhin leichter als den Mangel an aller Wärme, und vermögen überhaupt nicht abzusehen, wie uns das Leben ohne jede Lüge und Verstellung erträglich, ja möglich sein sollte. Selbst die sogenannte konventionelle, kleinliche, bequeme Lüge, diejenige, welche sich uns in Verkehr und Gesellschaft fortwährend an-

empfiehlt und aufdrängt, streng verbannen zu wollen, würde erst dann einen Sinn haben, wenn wir unser ganzes System des Zusammenlebens umgestoßen und modifiziert hätten. Wir werden zwar nicht gleich dem Neger geschicktes Lügen bewundern, nicht dem Hellenen gleich in Verlogenheit geradezu herumplätschern (übrigens konnte der Hellene andererseits auch göttlich grob und geradezu sein); wir werden nicht mit Helvetius der verliebten Frau ein besonderes Lügenrecht einräumen und vielleicht nicht einmal mit dem Perser den Satz aufstellen: „Lüge zu gutem Zweck ist besser, als Wahrheit, die Hader erregt"; aber wir werden jedenfalls nicht umhin können, gelegentlich zu lügen, und deshalb wenigstens nicht auch uns selber damit belügen, als könnten wir heute Heroen und Helden und Paladine reiner, lauterer Wahrhaftigkeit sein. —

Wenn der Melanesier kein Wort für „Dank" hat und es für anständig hält, daß sich der Beschenkte gleichgültig gegen Geber und Gabe erweise: wie könnte der Geist seiner Rechtsprechung dem der unseren kongruent sein? Die Meder wiederum gingen gegen Undankbare gesetzlich vor. Die entgegengesetzte Rechtsanschauung verschiedener Zeiten und Völker läßt sich an zahlreichen Beispielen erweisen. In einem sozialistischen Staat wie im alten Peru, wo das Gemeinwesen die Fürsorge für den Arbeitsunfähigen übernahm, waren Müßiggang und Bettelei Verbrechen; der Römer bildete procax frech von precor ich bitte; umgekehrt ist im Auge des Moslem die Almosenverweigerung schwere Sünde, und in China bilden die Bettler anerkannte, fest organisierte Genossenschaften. — Man kennt das Gastrecht. In der ältesten Zeit war freilich vom hospes noch nicht die Rede, sondern allein vom hostis; das altnordische gestr bedeutet den „ungeladenen" Gast. Erinnerungen an den feindschaftlichen und

mehr noch den ausbeutenden Empfang des Fremden haben sich auch bei uns erhalten. Um so wichtiger ward Einführung und Pflege der Gastfreundschaft. Lot will lieber seine Töchter den Nachbarn preisgeben, als die beherbergten Fremden ausliefern (Moses I 19, 8, cf. Richter 19, 24—25); Homer bezeichnet das Gastrecht als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal zwischen civilisierten und barbarischen Nationen; Rom vergab sein hospitium von Staatswegen an Ausländer, die es ehren wollte. „Wen der Tscherkesse als Gastfreund aufgenommen hat, dem sind auch Sicherheit und Leben gewährleistet. Droht ihm Gefahr, so giebt ihm die Frau des Wirtes Milch von ihrer Brust zu trinken, wodurch er als ihr rechtmäßiger Sohn anerkannt wird, und seine neuen Brüder haben nun die Pflicht, ihn mit ihrem Leben gegen seine Feinde zu verteidigen und sein Blut an ihnen zu rächen." Daß es unter solchen Umständen als Schmach empfunden wird und nicht ungerochen bleiben darf, wenn ein Gastfreund seinen Wirt eigenwillig wechselt, ist leicht verständlich. Von ähnlicher Schutzfreundschaft bei den Afghanen erzählt Gobineau. Die Deutschen standen einst nicht nach. „Irgend einem Menschen Obdach zu versagen, halten sie für Frevel" (Tacitus); das Burgundergesetzbuch drohte sogar Geldstrafe und Prügel für die Verweigerung der Gastfreundschaft an. Auch Karl der Große schärfte gesetzlich ein: „Es soll niemand einem Fremdling, der um Gottes willen durchs Land zieht, noch sonst einem anderen aus Liebe zu Gott und um des Heils seiner Seele willen Obdach, Herd und Wasser verbieten. Will er ihnen aber noch etwas Gutes erweisen, so soll er dessen eingedenk sein, daß es ihm von Gott reichlich vergolten wird." Hier ist also die Forderung der Gastfreundschaft immerhin schon merklich zusammengeschrumpft. Heinrich IV. bestimmte dann wieder in seinem Gottesfrieden: „Einem Wan-

derer soll niemand die Unterkunft verweigern .... Wenn einer die Unterkunft verweigern und die weiteren Bedürfnisse zu verkaufen oder zu besorgen versäumen sollte, so mag der Reisende sich an den Ortsvorsteher wenden, der die Hausväter berufen und an dem Verweigerer der Bitte um Gastfreundschaft unverzüglich die Strafe um Haut und Haar vollstrecken soll." Später aber, als die durch das Land Streichenden und Fahrenden zu Landstreichern und zu einer Landesgefahr geworden waren, wurde ihr Beherbergen geradezu verboten. Doch noch zu Ausgang des Mittelalters suchte es ein wohlhabender Mann zu vermeiden, im Gasthaus abzusteigen (Erasmus hat uns den damaligen „Hotelkomfort" lebendig geschildert); ja noch zu Goethes Zeit legte man auf Verbindungen, welche gegebenenfalls von den Unzuträglichkeiten eines Wirtshausquartieres befreien konnten, großen Wert. Erst heute pflegt der Bemittelte es bequemer und gefälliger zu finden, im Gasthof statt bei Bekannten Wohnung zu nehmen; und auch den Bekannten erscheint dies recht und gut. Man darf also sagen, daß hier der Kulturfortschritt ein altes Sittentum, welches viele sympathisch anmuten wird, vernichtet hat, mithin gegebenen Falls auch entsittlichend, statt sittlichend, zu wirken vermag.

Noch einige weitere Beispiele entgegengesetzter Rechtsempfindung mögen folgen. Waganda, welche sich auf der Straße nicht anständig gekleidet erblicken lassen, werden verstümmelt, ja getötet; andere Negerstämme aber, die selbst nackt gehen, bezeichnen ihre bekleideten Nachbarn als Weiber. Das gemeinsame Baden beider Geschlechter wird von Cäsar und Tacitus, ja noch von Poggio und Hutten als deutsche Sitte gerühmt; heute untersagt das Gesetz in Österreich selbst Eheleuten im eigenen Baderaum das gemeinschaftliche Bad; wer indessen Budapest kennt, weiß, was es gleichwohl nicht

verhindert. — Als die Handfeuerwaffe neu aufgekommen war, „ließ Paolo Vitelli den gefangenen feindlichen Schioppettieri (Büchsenschützen) die Augen ausstechen und die Hände abhauen, ‚weil es ihm unwürdig schien, daß ein wackerer und oft adliger Ritter von einem verachteten und gemeinen Fußsoldaten verwundet und niedergestreckt würde‘“. (Burckhardt.) Etwas später: und Fürstlichkeiten nahmen an den Schützenfesten teil, setzten für die besten Schüsse Preise aus. — Den leicht verletzlichen Malayen mag schon ein Blick der Verachtung, ein leichter Schlag zu Mord und Totschlag anreizen, in Djohor kann ein Schlag in das Gesicht innerhalb dreier Tage mit dem Tode geahndet werden; zur Zeit des Cellini war eine einfache Rempelei Grund genug, tötlichen Streit zu erwecken, ein gegenseitiges Anhöhnen, wie es heute etwa zu einer Studentenmensur zu führen vermag, rief Kampf auf Leben und Tod hervor. So schildert Cellini die Herausforderungen des Pompeo, den er dann tötet: „Er blieb mir gegenüber stehen, als wenn er Händel anfangen wollte, ungefähr zwei Ave Maria, lachte verächtlich gegen mich, und da er wegging, lachten die Seinigen auch, schüttelten die Köpfe und forderten uns, durch mehr solche unartige Zeichen, heraus.“ Selbst im Florentinischen, wo der Reisende den Degen aufzubinden hat, selbst in der Stadt Florenz, wo das Entblößen des Schwertes auf offenem Markte als etwas Unerhörtes gilt, zählt die schimpfliche Ohrfeige als eine bei weitem strafbarere Handlung als der viel gefährlichere Faustschlag in das Gesicht; die Schmach ist unerträglicher als selbst der Schaden. Auch bei den deutschen Kaufleuten in Nowgorod kostet die Ohrfeige 5 Mark Strafe, Blau- und Blutigschlagen nur das doppelte; man sieht, wie die Gesetzgebung vom Geist ihrer Zeit beherrscht wird. — Die Negritos bestrafen das Betreten eines Begräbnisplatzes mit

dem Tode, aus abergläubiſcher Furcht; ſo iſt es bei den Hova geradezu ein Charakterzug, daß ſie den Gedanken an Abgeſchiedene ängſtlich meiden; aber den Fulben gilt es als angemeſſen, daß vor der Leiche des Verſtorbenen jede Wahrheit über ihn ausgeſprochen werden dürfe.*) — Trunkenheit war bei den Perſern ſo hoch geehrt wie bei den Germanen; auch die Abiponer faßten ihre Beſchlüſſe im Rauſch; Päpſte (Sankt Eutychian) exkommunizierten jedoch die Trunkenbolde. — Leſen und Schreiben lernen galt den Goten eines Königsſohnes unwürdig; die gleiche Fähigkeit hat zu Zeiten König Alfred des Großen Übelthäter, die ihr Leben verwirkt hatten, von der Todesſtrafe erlöſt. — Die Aſſiſen des Königreichs Jeruſalem beſtimmten, daß der Arzt, deſſen Patienten ſtürben, gehängt werde; im deutſchen Mittelalter machten hingegen die Ärzte, die ſich in einer Stadt niederließen, mit der Obrigkeit aus, daß ſie den Ort bei Ausbrechen einer Seuche wieder verlaſſen dürften. — Athen erklärte ſolche, die im Bürgerkriege neutral blieben, für ehrlos, und die Rechtsſatzungen des Korans geſtatten dem Moslem, im Notfall ſeinen Glauben mit dem Munde zu verleugnen; der deutſche Staatsſchriſt wird ſicher zu beiden Beſtimmungen den Kopf ſchütteln. Nichtsdeſtoweniger, oder beſſer, um ſo mehr dürfen wir überzeugt ſein, daß in gleicher Weiſe, wie „jede Zeit, gekoſtet mit ihrer eigenen Zunge, wie jetzt ſchmeckt“ (Mongré),

*) Beiläufig: de mortuis nil nisi bene; aber ſo, wie dieſer Satz heute verſtanden zu werden pflegt, iſt er eine wahre Erbärmlichkeit. Wenn ein Ganzer ſtarb, ſoll man ihm auch an der Bahre die Fehler zu-, nicht abrechnen; der faule Zauber einer überzuckerten Epitaphiſtik, mit welcher alle diejenigen liebäugeln, welche weder rechte Tugenden noch rechte Laſter beſitzen, iſt hier durchaus unangebracht. Selbſt ein heulendes Klageweib iſt geſchmackvoller, als ſolche himmelnde Lobgleißnerei.

auch jedes Recht, zum Beispiel das unsere, gesprochen von seinen eigenen (unseren) Richtern, wie das Recht schmeckt, das einzige Recht, das rechte Recht, — auch wenn es Unrecht wäre.

In einem früheren Abschnitt sahen wir, wie weitreichende und tiefgehende Einflüsse von der Lebensweise eines Volkes auf seine religiöse Ethik ausgeübt werden; überzeugen wir uns jetzt, daß auch das Recht nicht selbständiger und widerstandsfähiger gegen Lebensart und Thätigkeit seiner Anhänger ist. Wieder begegnen wir dem Rind in erster Reihe. „Wie befindet sich Vieh und Leben?", ist ja die Begrüßungsfrage der Kirgisen; der Stall ist besser gebaut als die Hütte, denn die Kuh ist mehr wert als der Mensch; in Strohbündeln, welche bei Negervölkern die Zahl der geraubten Menschen und Rinder andeuten, werden die letzteren durch die langen Halme bezeichnet. Altindisch ist „nach Kühen suchend" so viel wie „leidenschaftlich begehrend", „nach Rindern verlangend" so viel wie „kampflustig". Bei den viehzuchttreibenden Sulu pflegt der Häuptling das Hüten der Herde (gleich Paris, des Priamos Sohn) als edlen Sport, und in der Königshymne wird der Herrscher selbst als „Kalb von der Kuh, schwarzfleckiges Rind" angeredet. Vielfach dürfen nur die Männer melken (Uganda, Ovaherero); das ganze Erbrecht stützt sich auf die Herde: wer die Herde erbt, erbt auch Knecht, Kind, Weib des Verstorbenen. Kein Vieh besitzen heißt hier Proletarier sein; und weil der Reichtum nur in der Herde besteht, die man nach Kräften zu mehren und jedenfalls nicht zu schmälern sucht, so gilt trotz der Vorliebe für Fleischgenuß für einen Verschwender, wenn nicht schlimmeres, wer ohne Not ein Stück der Herde schlachtet; blos bei Feierlichkeiten macht man eine Ausnahme. Auch der Kirgise ißt lieber Fleisch von gefallenem oder geraubtem Vieh, als daß

er seinen lebenden Bestand angriffe. Viehraub bei Fremden ist die höchste Tugend; Viehdiebstahl bei Landesgenossen das tiefste Laster. Im alten Birma, bei den unabhängigen Madagassen, den Ovaherero trifft den Viehdieb die Todesstrafe. Wo es aber die Pferdezucht ist, welche blüht, da nimmt das Roß des Rindes Stelle ein: Haussafürsten erteilen im Pferdestall Audienzen; und selbst um geringere Haustiere kann der Nutzen seinen Nimbus schlingen: junge Schweine werden auf Tahiti und Neupommern von den Frauen gesäugt. — Bei den Viehzüchtern wird der Ackerbau noch verachtet, ja gehaßt. Die Leibeigenen oder die Weiber besorgen ihn (Waganda, Indien), für den Mann gilt er wohl gar als entehrend (Pehuenchen von Antuco). Erhebt sich aber der Ackerbau später zur Hauptquelle der Lebensmittelerzeugung, so ändert sich diese Schätzung. Die Phryger bestraften das Stehlen von Ackergeräten wie das Töten eines Pflugstieres mit dem Tode, gleiche Strafe haben die Kaffern für den Korngenuß vor der Ernte festgesetzt, und zu des Inka Regierungshandlungen gehörte das Bestellen eines Feldes. Blicken wir ferner auf Seefahrer, so sehen wir wiederum den Häuptling mit Stolz sein Schiff führen, nicht nur bei den Ozeaniern, bei denen die Schiffsbauer eine bevorzugte, heilige Kaste bilden, nein, auch bei Wikingern und Griechen (Odysseus). Andere Griechenstämme fanden ihr Schwergewicht im Landkrieg, wie die Dorier auf Kreta und in Sparta; das Augenmerk ihrer Gesetzgebung war vor allem darauf gerichtet, daß die Wehrkraft des Volkes ungeschmälert erhalten bleibe. „Kreta ließ die jungen Dorier bis zur Jugendreife im Haus der Mutter, Sparta nahm schon den siebenjährigen Knaben in öffentliche Zucht.“ „Auch der als echter Spartiatensohn Aufgewachsene konnte degradiert werden, er verlor seine Rechte, wenn er seiner Kriegspflicht nicht in vollem Maße genügte.

Auf der andern Seite hatte der Gesetzgeber Spartas mit großer Weisheit dafür gesorgt, daß eine Ergänzung der Spartiatengemeinde aus anderem Blut und mit frischen Kräften möglich war; denn es konnten auch solche, die nicht aus rein dorischer Ehe stammten, Kinder von Periöken und Heloten, wenn sie die ganze Schule der militärischen Erziehung gewissenhaft durchgemacht hatten, in die Doriergemeinde aufgenommen werden und in erledigte Ackerlose eintreten. Das geschah aber nur mit Bewilligung der Könige. — Also die Zucht, die Disziplin machte den Spartiaten, nicht das Blut der Ahnen. Es ist gewiß, daß die spartanische Zucht viel der ursprünglichen Doriersitte Entsprechendes hatte und daß sie durch tägliche Übung, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte, den Mitgliedern der Gemeinde zur andern Natur wurde. — Das Haus sollte immer das zweite bleiben, und der Familienvater auch in der Heimat nie das Gefühl und die Gewohnheit eines ununterbrochenen Felddienstes und Lagerlebens verlieren. — Die Tischgenossen waren keine anderen als die Zeltgenossen; die Kost so einfach, daß sie auch im Felde in gleicher Güte leicht zu gewinnen war. — Das Auswandern eines Spartiaten wurde mit dem Tode bestraft, denn es war ja nichts anderes als Desertion eines Dienstpflichtigen; das Reisen aber schon dadurch unmöglich gemacht, daß keinem Spartiaten erlaubt war, anderes als einheimisches Eisengeld zu besitzen. — Gold und Silber zu besitzen, war so streng verboten, daß es dem das Leben kostete, bei welchem sich ein solcher Besitz vorfand." (Curtius.) Das Beispiel eines vom Handelsgeist beeinflußten Rechtsgefühls endlich möge Rom geben. Der alte Cato hatte, als bäurischer Grundbesitzer, freilich noch die Rechts- und Moralansprüche des Ackerbaues vertreten. „Kein Erwerb ist wie dieser ehrbar, sicher und niemandem gehässig, und die damit

sich abgeben, kommen am wenigsten auf böse Gedanken. — Es hat manches für sich, Geld auf Zinsen zu leihen, aber es ist nicht ehrenhaft. Unsere Vorfahren haben also geordnet und in dem Gesetze geschrieben, daß der Dieb zwiefachen, der Zinsnehmer vierfachen Ersatz zu leisten schuldig sei; woraus man abnehmen kann, ein wie viel schlechterer Bürger als der Dieb der Zinsnehmer von ihnen erachtet ward." Aber schon zu Catos Zeiten glitt das Schwergewicht des römischen Erwerbes endgültig von der Landwirtschaft auf den Handel über; Cato selbst beteiligte sich bereits an Handelsgeschäften und war der Meinung, daß man die Vermögensverminderung wohl einer Witwe, niemals aber einem Manne verzeihen könne; für besonders ehrenwert hielt er diejenigen, welche mehr erworben als ererbt hatten. Mommsen schreibt: „Sogar die Gesetzgebung ging ein auf die kaufmännische Moral, die in allem Weggeben ohne Entgelt eine Verschleuderung sieht. Das Geben von Geschenken und Vermächtnissen, die Übernahme von Bürgschaften wurde in dieser Zeit (nach Hannibal) durch Bürgerschaftsbeschluß beschränkt, die Erbschaften, wenn sie nicht an die nächsten Verwandten fielen, wenigstens besteuert. Im engsten Zusammenhang damit durchdrang die kaufmännische Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und Respektabilität das ganze römische Leben. — Wie vollständig der Mensch im Kaufmann aufging, zeigt wohl am schärfsten die Ersetzung des Duells, auch des politischen, in dem römischen Leben dieser Zeit durch die Geldwette und den Prozeß." — Wir denken, diese Beispiele werden genügen. Dasjenige Thun, durch welches ein Volk stark, reich und mächtig ist und in welchem sich seine Starken, Reichen und Mächtigen wenn nicht noch auszeichnen, so doch ehemals ausgezeichnet haben, befruchtet sein Rechtsbewußtsein. Übrigens zeigt sich auch hier wieder, wie Macht und Legislatur Hand in Hand gehen.

Lassen wir die rechtlosen Zeiten, Zeiten, die deshalb nicht weniger von Rechten reden und sich auf das Richten verstehen, beiseite — es gab ihrer genug, in denen das Recht Null oder Schwulst geworden war —, so sind es noch drei Klippen, die auch in „rechtlicher" Zeit den Zugang zu einem sichern Rechtsport erschweren. Zunächst die Gefahr des Satzes: res iudicata pro veritate habetur. Ein Zeitereignis hat uns allen dargethan, wie er mitten im modernen Rechtsstaat die Aussicht auf justice und légalité gänzlich versperren kann; und sicher nicht nur bei unseren Nachbarn, sicher nicht allein in den politischen Fällen. — Sodann der Widerspruch, der zuweilen zwischen gebuchtem und gebrauchtem Rechte besteht. Wir erwähnten schon den Minotauros des Kuppeleiparagraphen und der kommunalen Konzession öffentlicher Häuser; sodann das Duell, jenen Nachkommen des religiösen Gottesurteil-Glaubens und der alten Privatrache. Aber wer glaubt heute noch an das Wissen der größeren Waffenfertigkeit um Recht und Unrecht, an den Gott im Lose? Mag der Zweikampf als Vergeltungsmöglichkeit letzter Instanz auch künftig wünschenswert erscheinen (schon das Tierreich kennt ihn; vergeblich haben Erasmus und Bacon gegen ihn geeifert): sein jetziger lächerlicher Aufputz, seine gegenwärtige blöde Handhabung, die ihn fast zu einem Sport blasierter Schnüffel und gemeiner Haudegen herabsinken läßt und bezechter Rüpelhaftigkeit ermöglicht, sich zum glorifizierten Sieger über die höhere Intelligenz, den gewähltern Geschmack aufzuschwingen, — all dies ist zu absurd, als daß wir es nicht unbedingt verdammen sollten. Angesichts solcher Zustände möchte uns sogar das amerikanische Duell immer noch als das vernünftigste und „sittlichste" erscheinen: in ihm spricht sich wenigstens ehrlich aus, daß nur der blinde Zufall, der nackte Unsinn entscheiden. — Das dritte Hindernis endlich, rechtens zu rechten, besteht

darin, daß es stets eine Anzahl Fälle geben wird, auf welche das Gesetz schlecht oder gar nicht passen will. Der Richter muß dann entweder korrekt, aber wider sein eigenes Rechtsgefühl, oder diesem letzteren gemäß, aber inkorrekt urteilen. Wir sagen: besser korrekt geurteilt, als inkorrekt; besser schlicht am Gesetzeswort festgehalten, als klügelnd an ihm herumgedeutelt. Denn auch der Richter kann sich des Herandrängens von Sympathien und Antipathien den Parteien gegenüber nicht erwehren; auch er bleibt sich bewußt, daß das mehr oder weniger vollkommene Aufgebot seines Verstandes von einer Menge Zufälligkeiten abhängt. Und gerade diejenigen Fälle, in denen das Gesetz unzulänglich erscheint, sind es, welche des Richters Neigungen und Abneigungen am meisten herausfordern, seinem Verstande die schwersten Aufgaben stellen. Bei alledem haben wir erst den guten Richter im Auge, der das Recht finden will und zu finden weiß. Wenn es schon bei ihm eine so mißliche Sache ist, auf sein persönliches Gefühl größeren Wert zu legen als auf die paragraphierte Bestimmung; wie viel gefährlicher muß dann der Rechtsspruch nach der schwankenden Empfindung statt nach der festen Satzung bei dem ungenügenden Richter werden! Deshalb sollte der Laie einsehen, daß die gute Rechtspflege darin besteht, daß sie ernst und streng ihrem Gesetz folgt, eher noch den Einzelfall der Allgemeinheit der Fälle, die persönliche Sympathie dem kalten Moloch, „sachliches Interesse" genannt, zum Opfer bringt, als umgekehrt; eher noch den Unschuldigen leiden läßt, als die Norm biegt. Gerade weil wir für die Gesetzgebung einen rascheren Fluß verlangen, dürfen wir der Gesetzhandhabung keine weichliche Deutungsbehendigkeit wünschen; und eben weil wir die starre Steife des Rechtslehrers tadeln, könnten wir bei dem Rechtsprechenden die Fertigkeiten eines Kautschukmannes unmög-

lich loben. Denn nur dann wird der aufmerkende Gesetzgeber leicht in die Lage kommen, noch nicht oder nicht mehr hinreichende Gesetze zu revidieren und zu bessern, wenn ihre Unzulänglichkeit offenkundig wird. Durch das Leiden des Einzelnen wird derart nicht nur die Erhaltung der allgemeinen Rechtssicherheit, sondern auch der legislatorische Fortschritt erkauft.

Vom Richten.

„Es ist eine Frage, ob wir nicht, wenn wir einen Mörder rädern, gerade in den Fehler des Kindes verfallen, das den Stuhl schlägt, an dem es sich stößt."

Lichtenberg.

Was es mit dem Rechten auf sich hat, sahen wir; wenden wir uns jetzt dem Richten zu, betrachten wir die Opferungen und Opfer des Gesetzes genauer. Strafe nennen wir die Opferung, Bestrafte heißen wir die Opfer; warum aber strafen wir? Wir schalten Nietzsches Katalog verschiedener Strafzwecke ein: „Strafe als Unschädlichmachen, als Verhinderung weiteren Schädigens. Strafe als Abzahlung des Schadens an den Geschädigten, in irgend einer Form (auch in einer Affekt-Kompensation). Strafe als Isolierung einer Gleichgewichts-Störung, um ein Weitergreifen der Störung zu verhüten. Strafe als Furchteinflößen vor denen, welche die Strafe bestimmen und exekutieren. Strafe als eine Art Ausgleich für die Vorteile, welche der Verbrecher bis dahin genossen hat (zum Beispiel wenn er als Bergwerkssklave nutzbar gemacht wird). Strafe als Ausscheidung eines entartenden Elementes (unter Umständen eines ganzen Zweigs, wie nach chinesischem Rechte: somit als Mittel zur Reinerhaltung der Rasse oder zur Festhaltung eines sozialen Typus). Strafe als Fest, nämlich als Vergewaltigung und Verhöhnung eines endlich niedergeworfnen Feindes. Strafe als ein Gedächtnismachen, sei es für den, der die Strafe erleidet — die so-

genannte „Besserung“, — sei es für die Zeugen der Exekution. Strafe als Zahlung eines Honorars, ausbedungen seitens der Macht, welche den Übelthäter vor den Ausschweifungen der Rache schützt. Strafe als Kompromiß mit dem Naturzustand der Rache, sofern letzterer durch mächtige Geschlechter noch aufrecht erhalten und als Privilegium in Anspruch genommen wird. Strafe als Kriegserklärung und Kriegsmaßregel gegen einen Feind des Friedens, des Gesetzes, der Ordnung, der Obrigkeit, den man als gefährlich für das Gemeinwesen, als vertragsbrüchig in Hinsicht auf dessen Voraussetzungen, als einen Empörer, Verräter und Friedensbrecher bekämpft, mit Mitteln, wie sie eben der Krieg in die Hand giebt. — Diese Liste ist gewiß nicht vollständig; ersichtlich ist die Strafe mit Nützlichkeiten aller Art überladen.“ (VII 374.)

So stellt sich die Strafe vom Standpunkte der Richtenden aus dar; wird der Gerichtete ebenso über sie empfinden? Hören wir Nietzsche weiter: „Die Welt war für Spinoza wieder in jene Unschuld zurückgetreten, in der sie vor der Erfindung des schlechten Gewissens dalag: was war damit aus dem morsus conscientiae geworden? ‚Der Gegensatz des gaudium, sagte er sich endlich, — eine Traurigkeit, begleitet von der Vorstellung einer vergangnen Sache, die gegen alles Erwarten ausgefallen ist.‘ — Nicht anders als Spinoza haben die von der Strafe ereilten Übel-Anstifter Jahrtausende lang in Betreff ihres ‚Vergehens‘ empfunden: ‚hier ist etwas unvermutet schief gegangen‘, nicht ‚das hätte ich nicht thun sollen‘.“ (VII 377.) „Unterschätzen wir namentlich nicht, inwiefern der Verbrecher gerade durch den Anblick der gerichtlichen und vollziehenden Prozeduren selbst verhindert wird, seine That, die Art seiner Handlung an sich als verwerflich zu empfinden: denn er sieht genau die

gleiche Art von Handlungen im Dienst der Gerechtigkeit verübt und dann gut geheißen, mit gutem Gewissen verübt: also Spionage, Überlistung, Bestechung, Fallenstellen, die ganze kniffliche und durchtriebene Polizisten- und Anklägerkunst, sodann das grundsätzliche, selbst nicht durch den Affekt entschuldigte Berauben, Überwältigen, Beschimpfen, Gefangennehmen, Foltern, Morden, wie es in den verschiednen Arten der Strafe sich ausprägt, — alles somit von seinen Richtern keineswegs an sich verworfene und verurteilte Handlungen, sondern nur in einer gewissen Hinsicht und Nutzanwendung." (VII 376.) „Das, was durch die Strafe im großen erreicht werden kann, bei Mensch und Tier, ist die Vermehrung der Furcht, die Verschärfung der Klugheit, die Bemeisterung der Begierden: damit zähmt die Strafe den Menschen, aber sie macht ihn nicht ‚besser' — man dürfte mit mehr Recht noch das Gegenteil behaupten." (VII 378.) Liszt hat es ausgesprochen: „Strafe ist Rechtsgüterschutz durch Rechtsgüterverletzung." Hiermit steht in Einklang, wenn die Griechen, die für jede Todschuld eine Reinigung nötig hielten, einer solchen auch bei der Tötung eines Verbrechers nicht entraten wollten; sie glaubten, daß selbst ein Heros, ja selbst ein Gott nach dem Totschag eines Unmenschen oder Ungeheuers sich zu reinigen habe.

Einen viel bedenklicheren Aspekt gewinnt jedoch das Strafen, wenn wir die Willensfreiheit leugnen, — und dies thun wir ja heute. Die tiefe Unschuld allen Handelns charakterisiert dann den Verbrecher genau so, wie den Philanthropen; Strafe erscheint also als veralteter Begriff. Man braucht noch kein übergroßes Maß von Achtung vor der Wissenschaft und der ihr zu dankenden Befreiung des Geistes zu besitzen, um zuzugeben, daß wir die verbrecherische That ihrem Thäter nicht mehr persönlich zur Last zu legen haben,

auch wenn wir daran festhalten, ihn um derselben That willen persönlich zu opfern. Vererbung, Umgebung, Schicksal können einen ungebildeten Menschen geradezu zum Übelthäter prädestinieren, vom „geborenen" Verbrecher Lombrosos ganz abzusehen. Der Gebildete hat überhaupt schwer Zugang zur rechten Beurteilung eines solchen Falles; er, in seinen geregelten Verhältnissen und mit seiner entwickelteren Lebenskenntnis, kennt kaum die äußere, geschweige die innere Daseinslage eines solchen Menschen; Bildung liebt nicht den heftigen Affekt, schon deshalb pflegt ihr die eigenmächtige Missethat unverständlich zu sein. Und nun redet sie gar von „Bestrafung" des Unverstandenen! Der Verbrecher ist, gegenüber uns gezähmten Gedankensündern, zuweilen sogar der kräftigere, ungebrochene, noch nicht durch Dressur abgeschwächte Typus (Nietzsche VIII 157); oder auch ein Decadent, der sich seine Gelüste so wenig frei gewählt hat, wie etwa ein schwach potenter Mensch seine Genügsamkeit; der verlogene Hämling, der ein junges, frisches Weib heimführt, steht sittlich durchaus nicht höher als der Lustmörder. — Im Mittelalter wurden bekanntlich auch Tiere strafrechtlich verfolgt (desgleichen Mose II 21, 28) und Irrsinnige als vom „Bösen" Besessene gemartert; ja in Athen machte man Balken und Steinen, die im Herabfallen einen Menschen töteten, förmlichen Prozeß, verurteilte sie zur Verbannung und schaffte sie über die Grenze. Aber schon dem Ozeanier gelten Knaben und alte Männer als straflos, denn sie seien „dumme" Menschen*); den Geisteskranken hält der Indianer sogar für

*) Hierzu Ratzel: „In Hue wurden früher am Hofe Knaben aus der Provinz, deren Eltern sich eines Staatsverbrechens schuldig gemacht hatten, als Rest der bereits unter dem Henkerbeil gefallenen Familie bis zur Großjährigkeit aufbewahrt, um sie dann erst bei vollem Verständnis für das Verbrechen ihrer Verwandten hinzurichten."

heilig. Wir selbst, ziehen wir den Stumpf- und Blödsinnigen zur Verantwortung? Nein! Und warum nicht? Weil sein Handeln uns als unfrei gilt. Auch den heftigen Affekt, die Trunkenheit betrachten wir als die Wahlfreiheit mindernd und mithin als strafmildernd. Und wenn nun diese vermeintliche Wahlfreiheit überhaupt nicht existiert, nie und nirgends? „In alten Gesetzgebungen hieß es, dem Verleumder solle die Zunge ausgeschnitten, dem Diebe die Hand abgehauen werden; jeder Sünder solle mit dem Gliede büßen, mit dem er gesündigt. Das mutet uns heute naiv und oberflächlich-realistisch an: wir wissen, hinter den Extremitäten sitzen Muskeln, hinter diesen wieder Nerven, — die Lästerzunge und die Diebeshand ist nur das letzte, in die Sichtbarkeit hinaustretende Glied eines langen Komplexes von Ursache und Wirkung. Im Grunde aber, hegen wir nicht noch denselben Aberglauben, indem wir überhaupt den Verbrecher strafen? Sollte nicht auch im sozialen Organismus hinter dem Verbrecher ein Agens sitzen, eine uns noch unbekannte Art von Wille, deren Hervortreten ins Augenscheinliche eben Verbrechen heißt? Und unser Strafen wäre demnach Rache an einem Exekutivorgan niedersten Ranges, statt am eigentlich Schuldigen, — unsere Themis wäre wirklich blind?" (Mongré. — Vergl. Nietzsche II 85.)

Also keine Strafe? Aber Mongré selbst hält dem entgegen: „In der schönen grünen Zeit, als der Determinismus noch etwas neues war und als gefährlich-revolutionäre Errungenschaft modernen Denkens galt, haben schwärmerische Köpfe auf Grund der Unfreiheit des menschlichen Willens das Recht zu strafen geleugnet. Allein hier liegt ein geschlossener Ring vor, nur daß diese Strafrechtsleugner im ersten Quadranten stehen blieben; kann der Verbrecher nichts dafür, wenn er sündigt, so kann auch die Gesellschaft nichts

dafür, wenn sie ihn straft — das Recht zu strafen besteht vor dem Determinismus ebensowenig wie das Recht, dem Strafenden in den Arm zu fallen." (Vergl. Nietzsche III 211.) Als Gesetz der empirischen Welt ist der Determinismus, obwohl sich in der Lebenspraxis durchaus nur der Zufall zu erkennen giebt, heute über jeden Zweifel erhaben; daß die Erde sich um die Sonne dreht, ist nicht sicherer, und auch die Rotation der Erde hat der „gesunde Menschenverstand" anfangs als wahnwitzige Behauptung ausgelacht. Der Determinismus schließt jede Art Handlungsfreiheit schlechterdings aus; nicht allein das operari ist unfrei, das esse ist es, trotz Schopenhauers wunderlicher Gegenargumentation, erst recht; liberum arbitrium: eine Fabel! Und sicher würde uns diese Einsicht zum Fatalismus oder Quietismus hinleiten müssen, wenn es überhaupt in der Macht von solchen Allgemeinerkenntnissen stände, das besondere Handeln des Menschen zu bestimmen. Mongré hat gezeigt, daß dies gar nicht der Fall ist. Vor dem Determinismus gilt kein Imperativ; jedes Überlegen ist sinnlos, jedes Raterfragen und Raterteilen lächerlich; Motiv wird durch Motiv bedingt und bedingt Motiv, alles ist vorbestimmt: der Befehl sowohl als das Gehorchen oder Übertreten desselben, die Überlegung und das Resultat, welches sie zeitigt, die Befragung um Rat und die Antwort darauf, ihre Befolgung oder Außerachtlassung: alles, alles vorbestimmt! Und doch würde der Mensch, der sich durch solche Erwägungen in seinen Handlungen dauernd leiten lassen wollte (wir wissen nicht, wie er es anzufangen hätte; aber nehmen wir einmal an, er wüßte es), ungefähr ebenso klug sein als jener andere, welcher auf die Nachricht hin, die Erde rotiere und sein Kopf hänge im Weltenraume zeitweise nach unten, sich auf die Hände stellen wollte, damit ihm das Blut nicht in den Kopf steige. — Jedermann weiß, daß er

sterben wird; verschlägt es ihm viel? Und wenn es ihm verschlüge: wäre damit für sein Leben gewonnen? Die Betrachtung des memento mori bei heiligen Anachoreten und andern Verkündern der vanitas vanitatum läßt die verneinende Beantwortung unserer Frage kaum zweifelhaft erscheinen. So wird aber auch selbst der strengste Determinist in praxi sich nicht anders stellen mögen und können, als ob der ganze Determinismus — eitel Schwindel sei. Und demnach ist die Leugnung der Willensfreiheit durchaus kein Einwand gegen das Strafen, wennschon sie vielleicht geeignet erscheint, es theoretisch unter einen neuen Gesichtswinkel zu rücken und auch seine Praxis in mehrfacher Hinsicht abzuändern. Wir werden uns also etwa so über das Strafrecht zu äußern haben: Zugegeben, daß der trotzige Eigenwille des Verbrechers eine Gefahr für uns ist, wie sie die Unbedenklichkeit eines in Freiheit schaltenden Irrsinnigen werden kann, so wollen wir jenen so wenig als diesen frei gewähren lassen, sondern uns vor beiden schützen; aber in beiden Fällen, ohne die Betreffenden zu verlästern und zu martern. Unser Urteil, möge es immerhin ein vernichtendes bleiben, wird sich nicht mehr Strafe, sondern Opfer nennen. „Euer Töten, ihr Richter, soll ein Mitleid sein und keine Rache. — ‚Feind' sollt ihr sagen, aber nicht ‚Bösewicht'; ‚Kranker' sollt ihr sagen, aber nicht ‚Schuft'; ‚Thor' sollt ihr sagen, aber nicht ‚Sünder'." (Nietzsche VI 52, vergl. II 83.) Was insbesondere die Todesstrafe betrifft, so wüßten wir nicht, warum sie gänzlich abgeschafft werden sollte. Nicht zwar, als ob wir sie für ein durchaus notwendiges Sicherheitsventil der Kultur hielten; es wären uns recht wohl Kulturen denkbar, die auf diesen letzten Trumpf des Strafens verzichten. Unsere mittelalterlichen Altvordern bildeten sich ein, das Verbrechen müsse ihnen über den Kopf wachsen, wenn sie der Strafe das Raffinement

ausgesuchter Qualen und das schauderhafte Gepränge öffentlicher Schaustellung nehmen würden; sie haben aber damit nur dem Lustmord wirksam vorgearbeitet; das Blut, das öffentlich qualvoll vergossen ward („umb größer Forcht willen" sagt die Karolina), reizte die Bestie in dem Einen, Gefährlicheren ebensosehr an, als es sie in dem Andern, Harmloseren immerhin in Zucht halten mochte. Wie würde das Mittelalter gar zu unserem System der bedingten Strafe*) den Kopf geschüttelt und es als unsinnige, höchst bedenkliche Schwärmerei gebrandmarkt haben! Oder zu den Entschädigungsvorschlägen für unschuldig Verurteilte; Vorschlägen, die sich freilich immer erst auf die Opfer eines faktischen Irrtums, nicht auf solche eines rechtlichen Fehlers beschränken, geschweige sich auf die Opfer eines Irrtumes des Rechtes selbst ausdehnen ließen. — Auch heute ist man noch der Meinung, es seien in der Stille der Gefängnishöfe vollzogene Hinrichtungen wenigstens von Zeit zu Zeit als abschreckendes Bei-

*) Daß ein frischer Zug durch die Anschauungen der heutigen Strafrechtslehrer weht, unterliegt keinem Zweifel. Die bedingte Verurteilung hat in Belgien als Resultat der ersten dreizehn Monate nur 246 Rückfälle bei 13 195 Verurteilungen ergeben; sicher ein guter Erfolg, auch wenn eine streng-statistische Parallele mit der früheren unbedingten Urteilsprechung nicht gegeben werden kann. Dieses neue Strafverfahren, dem man die erst während der Dauer der Freiheitsstrafe erfolgende Bestimmung des Strafmaßes, ferner die bedingte Freilassung beigesellen möchte, geht in erster Linie von der Erwägung aus, daß der Gelegenheitsverbrecher bisher zu streng bestraft wurde. Eine zweite Erwägung, wie sie zum Beispiel Nietzsche (III 214) anstellt, zeigt aber gerade den Gewohnheitsverbrecher als den zu streng Bestraften; hier wird die präsumptive Strafrechtspflege (Bevormundung von Personen, von denen man eine verbrecherische Thätigkeit zu erwarten hat) einzusetzen haben. Man halte sich Liszts Grundsatz vor Augen: Gegenstand der Rechtsprechung soll der Mensch, nicht seine Handlung sein.

ſpiel nötig; zumal politiſchen Verbrechern gegenüber. Aber gerade der politiſche Verbrecher ſchwört auf ſeine Ideale, wie ſeine Gegner auf die ihren ſchwören; welche Ideale die rechten ſind, welche (ſeien ſie ſelbſt die falſchen) den Sieg erhalten, dies kann nicht er, können nicht ſeine Gegner entſcheiden; der politiſche Verbrecher empfindet daher mit Recht ſeine Tötung nicht als Strafe, ſondern als Martyrium, und ſeine Freunde empfinden mit ihm. Von je war die verkleidete, ſich mit falſchem Namen ſchmückende Verfolgung das ſchwächſte aller Gegenmotive. „Deshalb haben die berühmteſten Anarchiſten, nicht erſt heute, ſondern ſeit alters, im Gerichtsſaal wie auf dem Blutgerüſt, das klare und ehrliche Bewußtſein von Märtyrern.“ (Cimbali.) „Auch bei uns werden politiſche Sektierer hart und grauſam behandelt, aber weil man an die Notwendigkeit des Staates zu glauben gewohnt iſt, ſo empfindet man hier die Grauſamkeiten nicht ſo ſehr wie dort, wo wir die Anſchauungen verwerfen.“ (Nietzſche II 103.) Schon daß es in der Monarchie als Verbrechen gelten würde, mit der That für die Republik einzutreten, in der Republik umgekehrt die zur That fortſchreitende Agitation für die Monarchie als verbrecheriſch verfolgt wird: beſagt nicht ſchon dieſes eine Faktum genug? Aber auch gegen den gemeinen Verbrecher gerichtet, iſt Hinrichtung als Abſchreckungsmittel ein Köhlerglaube. Das Kind fürchtet freilich die Rute und läßt ſich durch dieſe Furcht beeinfluſſen; der gemeine Verbrecher dagegen iſt gewiß alles andere eher als — ein Kind. Er empfindet die Strafe nicht anders als Vergewaltigung der Kaſte (der Geſellſchaft) am Paria; die Geſellſchaft nimmt Rache an Einem, der ſich über die Rückſicht auf ſie hinweggeſetzt hat: ſo würde er ſeine Strafe bezeichnen; und in der That iſt dies meiſt die wahre Formel für das Schuldig unſerer Gerichte. — Häckel hat dann die

Todesstrafe von einem anderen Gesichtspunkte aus befürworten zu sollen geglaubt, — als soziales Ausscheidungsmittel, als evolutionistische rassenfördernde Handhabe. Huxley (citiert nach Tille) hält dem entgegen: „Das Strafgesetz, das, insofern als es diejenigen, die seine Gebote übertreten, zum Tode verurteilt oder langen Gefängnisstrafen unterwirft, die Fortpflanzung erblicher verbrecherischer Tendenzen verhindert, und das“ (englische) „Armengesetz, insofern es verheiratete Paare trennt, deren Versumpfung erblichen Charaktermängeln entspringt, sind fraglos auslesende Kräfte, die zu gunsten der nichtverbrecherischen und der arbeitstüchtigen Glieder der Gesellschaft arbeiten. Aber der Bruchteil der Gesellschaft, den sie beeinflussen, ist sehr klein, und gewöhnlich haben der erbliche Verbrecher und der erbliche Bettler ihre Art schon fortgepflanzt, ehe der Arm des Gesetzes sie erreicht. In einem hohen Prozentsatz haben Verbrechen und Bettelarmut nichts mit Vererbung zu thun, sondern sind nur teilweise die Folge der Umstände, teilweise die Folge des Besitzes von Eigenschaften, die unter andern Lebensbedingungen Achtung, ja Bewunderung erzeugt haben würden.“ (Cf. Lichtenberg: „Es ist eine kurante Wahrheit, daß es wenig böse Thaten giebt, die nicht aus Leidenschaften verübt worden wären, die, bei einem andern System von Umständen, der Grund großer und lobenswürdiger hätten werden können.“ Larochefoucauld: „Es giebt schlimme Eigenschaften, die große Thaten erzeugen.“) Also auch von hier aus könnten wir zu keiner unbedingten Befürwortung der Hinrichtung gelangen; wir meinen jedoch, es gebe einen anderen, kürzeren Weg dahin. Wenn man den Verbrecher auch nicht mehr mit dem Tode „straft“, so kann die Vernichtung eines Einzelnen, welcher die Gesellschaft mit stets erneutem Angriffe bedroht, gleichwohl notwendig für die Gesellschaft bleiben, aus Gründen einfachster Raison: es

ist ihr nicht zu verdenken, daß sie lieber ihren Gegner, hier also den Verbrecher, aus dem Wege räumt, als sich von ihm gefährden und beseitigen läßt. Dabei ist nur zwischen zwei Mitteln zu wählen (wenn man den Verbrecher nicht als Experiment braucht: Nietzsche XII 318): zwischen lebenslänglicher Freiheitsberaubung, — in der verschlossenen Zelle, in der überwachten Kolonie, — oder der Beraubung des Lebens; und das humanere Verfahren wird vielleicht die Tötung sein. „Die annamitischen Verbrecher würden der Mehrzahl nach die Todesstrafe dem jahrelangen Eingesperrtsein in dem Bagno von Pulo Kondor vorziehen, das die französische Humanität an die Stelle der Todesstrafe gesetzt hat.“ (Ratzel.) Sollten die Annamiten hierin nicht Recht haben?

Vae victis.

„Si violandum est ius regnandi gratia violandum; in caeteris rebus pietatem cole.“
Cäſar (nach Euripides.)

Als Brennus der Gallierhäuptling, den Römertribut in die Höhe zu ſchnellen, ſein Schwert auf die Wagſchale warf und ſein Vae victis rief: Rom hat ihn verwünſcht, aber ſicher auch verſtanden; das moderne Völkerrecht verdammt ihn theoretiſch, aber praktiſch folgt es ſeinem Beiſpiel. Vae victis klang es durch alle Zeiten; im Klaſſenkampfe, im Staatenkampfe beſtimmt nichts anderes das Recht, als dieſes gewiß nicht nach Gerechtigkeit tönende Wort. Nietzſche ſchreibt: „Ich gebrauchte das Wort ‚Staat‘: es verſteht ſich von ſelbſt, wer damit gemeint iſt — irgend ein Rudel blonder Raubtiere, eine Eroberer- und Herren-Raſſe, welche kriegeriſch organiſiert und mit der Kraft, zu organiſieren, unbedenklich ihre furchtbaren Tatzen auf eine der Zahl nach vielleicht ungeheuer überlegene, aber noch geſtaltloſe, noch ſchweifende Bevölkerung legt. Dergeſtalt beginnt ja der ‚Staat‘ auf Erden: ich denke, jene Schwärmerei iſt abgethan, welche ihn mit einem ‚Vertrage‘ beginnen ließ. Wer befehlen kann, wer von Natur ‚Herr‘ iſt, wer gewaltthätig in Werk und Gebärde auftritt — was hat der mit Verträgen zu ſchaffen!“ (VII 382.) — „Sie wiſſen nicht, was Schuld, was Verantwortlichkeit, was Rückſicht iſt, dieſe geborenen Organiſatoren; in ihnen waltet jener furchtbare Künſtler-Egoismus, der wie Erz

blickt und sich im ‚Werke', wie die Mutter in ihrem Kinde, in alle Ewigkeit voraus gerechtfertigt weiß." (VII 383.) „So handelt der Gewaltigthätige, Mächtige, der ursprüngliche Staatengründer, welcher sich die Schwächeren unterwirft. Er hat dazu das Recht, wie es jetzt noch der Staat sich nimmt; oder vielmehr: es giebt kein Recht, welches dies hindern kann." (II 101.)

Es mögen zunächst einige Streiflichter auf die Sklaverei*) geworfen werden. Die modernen europäischen Staaten entbehren sie oder wenigstens ihre durchgeführte Form (von vereinzelten Ausnahmen, wie sie sich zum Beispiel in Sizilien finden, zu schweigen). Aber vielleicht wäre es gar nicht bis zum modernen Staat gekommen, hätten auch die Wilden und Alten auf die Sklaverei verzichten wollen? Wir haben also vorerst wieder in die anfänglichsten Schichten der Gesellschaft hinabzusteigen und die Ethnographie zu Wort kommen zu lassen. Wir folgen Ratzel. „Die Masai in Ostafrika, Hirten, die von Herden einer bestimmten Größe leben und weder Arbeit noch Nahrung genug für Sklaven haben, töten ihre Gefangenen; ihre Nachbarn, die Ackerbau und Handel treibenden Wakamba, können Sklaven gebrauchen, töten sie also nicht; die Wajamwasi, ein drittes Nachbarvolk, haben durch rege Verbindung mit den Arabern an der Küste guten Absatz für Sklaven, sie führen also Krieg, um Sklaven zu

*) Die Sklaverei begegnet uns nicht erst bei dem Menschen; auch die Ameise, die ja nicht weniger Ackerbau und Viehzucht, Krieg und Tanz übt, kennt sie, und zwar bereits in verschiedenen Abstufungen: formica sanguinea raubt fremde Arbeiterameisen, arbeitet jedoch zugleich selbst, während formica rufescens, kühn und bissig, fremde Larven entführt, aber so arbeitsscheu ist, daß sie ohne die hierdurch gewonnenen Sklaven und deren Arbeit verhungern müßte; sie läßt sich von ihnen sogar füttern.

erwerben. Das ſind drei Zuſtände von typiſcher Bedeutung.“ Es ergiebt ſich demnach, daß die Sklaverei anfangs, wenigſtens mit modernem Maße gemeſſen, der vor ihrer Einführung gebräuchlichen Tötung gegenüber als humaneres Element auftritt; zumal die Stellung der Sklaven bei Völkern auf niederer Stufe keine drückende genannt werden kann. „Der nach unten nivellierende Zug der primitiven Geſellſchaft zeigt ſich nirgends ſtärker als in der vergleichsweiſe freien Stellung, deren ſich die Sklaven erfreuen. — Wenn Araber und andere Sklavenhälter ihre Sklaven gut behandeln, ſo liegt die Urſache darin, daß beide, Herr und Sklave, an der allgemeinen Indolenz teilnehmen. Solange keine großen kulturlichen Rangunterſchiede beſtehen, wird ſeine Arbeitskraft wenig in Anſpruch genommen; aber mit dem Fortſchritt der Geſellſchaft vermehren ſich die Bedürfniſſe, ſein Los wird härter. Das Los des Sklaven wird überhaupt nicht beſſer mit dem allgemeinen Fortſchritt der Geſittung. Der Abſtand vom Herrn zum Sklaven vergrößert ſich in dem Maße, als die Gewinnſucht zunimmt; und ſo kann man keine Beſſerung in der Lage des Sklaven erwarten, wenn nicht der Sklavenhälter zur Barbarei zurückkehrt oder darin verharrt. (Livingſtone.)“ Wo der Sklave als Handelsobjekt dient, geht ſeine Pflege gerade ſoweit, als es das Intereſſe eines vorteilhaften Abſatzes der Ware erheiſcht; wo er für Warenerzeugung und ähnliches verwendet wird, wird er genau ſo viel Rückſicht erfahren, als eine möglichſt günſtige Verzinſung der für ihn angelegten Kaufſumme und Unterhaltungskoſten nötig erſcheinen läßt. Wie es mithin eine einfache Arithmetik war, welche einſt die Schonung des Gefangenen anempfahl und die Tötung in Knechtung verwandelte, ſo iſt es abermals ein ſchlichtes Rechenexempel, welches dieſe Schonung wieder einſchränkt. Der Rückſchritt von der eben erſt nebenbei erworbenen Humani-

tät zu dem unmenschlichsten Gebahren kann ein überraschend schneller sein. Ähnlich verhält es sich mit folgendem Fall: „Dem Sklavenhandel, der die überflüssigen Menschen zur bestbezahlten Ware machte, ist es zwar zuzuschreiben, wenn unmittelbar an der Westküste Menschenopfer seltener wurden; wenn aber die Sklavenjagden unverwertbare Menschenmassen aufhäuften, konnten sie der Neubelebung der alten Menschenopfer nur dienlich sein.“ Man mache sich übrigens von der wirtschaftlichen Bedeutung des Sklavenhandels keine zu niedere Vorstellung. „Sehen wir nach Afrika, so haben unter allen Waren Frauen und Sklaven die nächste Beziehung zu den Bedürfnissen und Wünschen des Negers. Ihre Domäne ist groß. Was nicht Handel, Krieg und Jagd betrifft, ist Sache der Frauen und Sklaven. Beide sind beliebtester Gegenstand des Handels, wichtiger Maßstab des Besitzes, beste Kapitalanlage. Vorzüglich sind sie die leichtest zu beschaffende Ware zum Eintausch begehrter Güter, denen gerade Afrika einst nichts als Elfenbein an die Seite stellen konnte.“ — „Der Tribut der Häuptlinge besteht immer zum Teil aus Sklavinnen, und schwache Stämme werden von stärkeren, wie die Baluba von den Bakuba, und die Batua von allen andern, einfach als Sklaven bezeichnet, weil sie stets bereit sein müssen, Sklaven abzugeben. Hat ein Kalamba oder Lukengo den Tributzug durch sein Reich vollendet und kehrt mit Hunderten von Sklavinnen, die von entsprechend zahlreichen Sklaven bewacht werden, zurück, so belebt sich weithin der Handel, wie nach einer guten Ernte.“ (Nach P. Bauer wurden vor 1873 jährlich 65 000 Sklaven in Sansibar eingeführt.) Aber in noch weitergehendem Sinne ist die Sklaverei mit der Steigerung der Kultur verknüpft. „Eine strengere Regelung der Familie und Gesellschaft tritt uns bei jenen aristokratischen Völkern entgegen, die sich auf Grundlage der Hand-

arbeit einer Menge von Sklaven und Leibeigenen ein behagliches Leben auszugeſtalten vermögen. Falkin hebt von den Bongo hervor, daß hier zuerſt die Kinder nicht mit ihren Eltern zuſammen, ſondern in eigenen Hütten ſchlafen.“ Man ſieht alſo, wie das genaue Gegenteil des Traumes von der Gleichheit der Menſchen die letzteren aus ihrem Rohzuſtande in die Civiliſation emporheben half. Ihre grauſamſten Züge hat die Negerſklaverei aber doch erſt durch die Einmiſchung der Abendländer erhalten; und der Abendländer, welcher ſie zuerſt anriet, war ein Biſchof: Las Caſas (1517). Er wollte die unmenſchliche Behandlung amerikaniſcher Eingeborener mildern und empfahl unter Hinweis auf Moſe I 9, 25 ff. die Neger dafür! — Über das Sklaventum bei den Hebräern findet man Moſe II, 21, 1—11, III, 25, 44—46 Auskunft.

Was wären ſelbſt die Griechen ohne Sklaven geweſen? „Das griechiſche Bürgertum wurde dadurch in einer höheren Sphäre gehalten, daß nicht leicht ein Bürger in die Lage kam, dem andern Dienſtleiſtungen unwürdiger Art zu erweiſen und daß auch die Ärmeren für allgemeine Angelegenheiten und für geiſtige Bildung Muße und Neigung ſich bewahren konnten. Denn eine freie Lebensſtellung und behagliche Muße erſchien den Alten als eine unerläßliche Bedingung für die Entwicklung bürgerlicher Tugend.“ — „Das Sklaventum bildete eine breite und bequeme Unterlage des bürgerlichen Lebens. — Denn nur wenige waren ſo arm, daß ſie ſich ohne Sklaven durchhelfen mußten, während wir attiſche Familien über peinliche Einſchränkung klagen hören, wenn ſie nicht mehr als ſieben Sklaven halten können.“ — „Neben der bürgerlichen Geſellſchaft beſtand eine unfreie Bevölkerung, welche in Handels- und Fabrikſtädten wie Korinth und Ägina ſehr groß war. Hier muß die Menge derſelben bis auf das Zehnfache der freien Einwohner ſich belaufen haben. Das

Vierfache muß auch in Attika als geringstes Maß angenommen werden. — Die Sklaven waren mit der Bürgerschaft verknüpft; es bestand zwischen ihnen und den Familien ein gemütliches Verhältnis, das durch Sitte und Religion gepflegt wurde. — Das ganze Verhältnis wurde als ein nach beiden Seiten ersprießliches und naturgemäßes angesehen. Das griechische Bürgertum aber war ohne diese Grundlage gar nicht denkbar." (Curtius.) Bezüglich der Behandlung der Hausſklaven wird Curtius Recht behalten, nicht aber hinsichtlich derjenigen der Staatsſklaven und jener anderen, welche in großen Privatunternehmungen scharenweise beschäftigt wurden; denken wir der in den Syrakuser Steinbrüchen geknechteten Athener! Immerhin bekennt auch Burckhardt, welcher weniger optimistisch sieht als Curtius, daß das ganze hellenische Dasein nur dadurch verständlich werde, daß alle mechanische Arbeit an eine gekaufte Masse abgelagert war und ein Bruchteil der Nation sich frei mit geistigen Dingen abgeben konnte; unbillig und politisch unrichtig erscheine der Schluß, das Altertum sei am Sklaventume zu Grunde gegangen.

Wenn wir uns in Griechenland die Blüte des Individuums, das besagt auch diejenige von Kunst und Wissenschaft, nicht ohne den Sklaven vorstellen können: so in Rom nicht die des Staates. Auf dem Nacken des niedergeworfenen Feindes *und* auf den Schultern des geknechteten Sklaven fußt Roms Reichtum, Macht und Größe. Aber hier erwies sich das Fundament der unfreien Bevölkerung zuweilen unbequem und gefährlich; denn härter war der Druck, der auf ihr lastete. „Hier ist die Großwirtschaft mit Sklaven gemeint, welche im römischen Staat wie einst im karthagischen sich aus der Übermacht des Kapitals entwickelte. Während für den Sklavenbestand der älteren Zeit die Kriegsgefangenschaft und die Erblichkeit der Knechtschaft ausreichte, beruht diese

Sklavenwirtschaft, völlig wie die amerikanische, auf systematisch betriebener Menschenjagd, da bei der auf Leben und Fortpflanzung der Sklaven wenig Rücksicht nehmenden Nutzungsweise die Sklavenbevölkerung beständig zusammenschwand und selbst die stets neue Massen auf den Sklavenmarkt liefernden Kriege das Defizit zu decken nicht ausreichten. Das Negerland jener Zeit aber war Vorderasien. — Auf dem großen Sklavenmarkt zu Delos, wo die kleinasiatischen Sklavenhändler ihre Ware an die italienischen Spekulanten absetzten, sollen an einem Tage bis zu 10000 Sklaven des Morgens ausgeschifft und vor Abend alle verkauft gewesen sein — ein Beweis zugleich, welche ungeheure Zahl von Sklaven geliefert ward und wie dennoch die Nachfrage immer noch das Angebot überstieg. Worauf immer die Spekulation sich warf, ihr Werkzeug war ohne Ausnahme der rechtlich zum Tier herabgesetzte Mensch." — „Die Knechte werden ebenso wie das Großvieh nicht auf dem Gute gezogen, sondern in arbeitsfähigem Alter auf dem Sklavenmarkt gekauft, auch wohl, wenn sie durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig geworden waren, mit anderem Ausschuß wieder auf den Markt geschickt. — Den Verkauf der alten und kranken Sklaven rät Cato ausdrücklich an. Die Sklavenzüchtung, wie sie Columella beschreibt, wobei die Sklavinnen, welche drei Söhne haben, von der Arbeit befreit, die Mütter von vier Söhnen sogar freigelassen werden, ist wohl mehr eine selbständige Spekulation als ein Teil des regelmäßigen Gutsbetriebes, ähnlich wie das von Cato selbst betriebene Geschäft, Sklaven zur Abrichtung und zum Wiederverkauf aufzukaufen." — „Knecht*) und Vieh stehen

*) Der Knecht wird oft gleich dem Vieh gezeichnet: durch Zahn- oder Ohrverstümmlungen, durch Stempeln.

auf einer Linie. — Man nährt gehörig den Knecht wie den Stier, so lange sie arbeiten können, weil es nicht wirtschaftlich wäre, sie hungern zu lassen.“ (Mommsen.) Man sieht: hier drängt sich, trotz der Saturnalien, die Härte des Verhältnisses heftiger und schroffer hervor, — von den eigentlichen Ausschreitungen zu schweigen. Aber ohne den Sklaven würde das alte Rom nicht so herrlich emporgewachsen sein, wie es noch seine Trümmer uns schildern; einen Bau wie das Kolosseum könnten auch wir nur wieder mit Sklaven errichten; und selbst das neue Rom dürfte, wenn ihm zum Beispiel die alten, von Sklavenhand hergestellten Aquädukte fehlten, ein wesentlich anderes Bild als sein jetziges geben. Die Abschreiber in den Buchfabriken des Altertums waren abermals Sklaven: ohne die Sklaverei wäre uns also auch die Mehrzahl der antiken Schriftsteller schwerlich überliefert worden. Wir sind keine Nützlichkeitsanbeter; aber wenn wir vor dieser Wahl stehen: Entweder das Altertum ohne Sklaven, und dann das Altertum für uns selbst nicht vorhanden; oder dem Altertum die Sklaven, uns das Altertum . . . schwankt das Zünglein der Wage noch? — Barbaren! apostrophiert uns da ein Leser, nicht ohne Gefühl und Feuer; Entschuldigung! wagen wir, nicht ohne Scham und Zerknirschung, zu entgegnen; aber wir bildeten uns ein, ohne die zufällige Kontinuität des Kulturganges über Hellas und Latium würden wir vielleicht alle noch — Barbaren sein; nebenbei bemerkt, sicher keine Christen!

Und hatten unsere eigenen Vorfahren etwa keine Sklaven: Kriegsgefangene, Schuldner, unfrei Geborene? Daß die Behandlung im allgemeinen hier wieder eine mildere gewesen sein mag, wie es unter begrenzteren Lebensverhältnissen die Regel ist, dafür spricht der Umstand, daß der Germane, gleich dem Eingeborenen Hawaiis, seine eigne Freiheit und

Person auf den letzten, verzweifelten Wurf im Würfelspiel zu setzen wagte. „Willig folgt der Verlierende in die Knechtschaft. Vielleicht der jüngere und stärkere Mann, läßt er sich doch geduldig binden und zum Verkaufe führen", berichtet Tacitus. Die Sklaverei hat sich lange bei den Deutschen erhalten; noch lange nach Karl dem Großen war Sklavenhandel ein gesetzlich erlaubtes Gewerbe; der neue Name für die im wesentlichen alte Sache ward „Leibeigener". Auch das Christentum, auch die Reformation haben sich durchaus nicht beeilt, direkt mildernd zwischenzutreten, beide würden es ja sonst mit den Mächtigen verdorben haben, und welche ausgleichenden Vorteile hätten wohl die damaligen Bauern zu bieten vermocht? Außerdem lag es im Interesse der katholischen Kirche, auf ihre eignen Unfreien nicht Verzicht zu leisten. Deshalb hielten katholische wie protestierende Priester nur geistliche Tröstungen und, wenn es gerade einmal anging, auf indirektem Wege errungene materielle Milderungen für den unterdrückten Stand bereit. Das Erbrecht und das Eigentumsrecht sind den Bauern in den meisten Provinzen Preußens erst unter Friedrich dem Großen gesichert worden; Friedrich Wilhelm III. hob am 9. Oktober 1810 noch einmal die Leibeigenschaft gesetzlich auf. In Schlesien war dem Leibeigenen bereits früher gestattet, ohne Entschädigung des Herrn von dessen Gut wegzuheiraten. „Doch sollte dann der Gutsherr von dem neuen Herrn in freundlichem Schreiben wegen der Freilassung begrüßt werden" (laut Landesordnung für die Fürstentümer Oppeln und Ratibor vom Jahre 1561; nach Freytag). So sah es in Deutschland aus; in den übrigen europäischen Ländern zumeist nicht anders. Denn auch in Frankreich und England gab es im Mittelalter öffentliche Sklavenmärkte. Eine Ausnahme macht Italien. Bereits Sankt Zacharias hat den Venezianern ver-

boten, Christen an Mohammedaner zu verkaufen; und in Florenz war schon 1415 Leibeigenschaft und Frohnde gesetzlich aufgehoben worden; deshalb war freilich die Sklaverei auch in Italien noch nicht gänzlich erloschen. „In Oberitalien gab es keine Sklaven; sonst kaufte man auch Christen aus dem türkischen Reich, auch Bulgaren und Cirkassier und ließ sie dienen, bis sie die Kaufsumme abverdient hatten. Die Neger dagegen blieben Sklaven, nur durfte man sie, wenigstens im Reich Neapel, nicht kastrieren" (Burckhardt; ähnlich Geiler von Kaisersberg: „ußgeschnittenen kindern, besunders so es römer kind sein, sol man nit verkauffen aber andere kind mag man wol verkauffen"). Zum Beschluß: Waren die Mitglieder der society for propagating Christianity, darunter hohe Geistliche, nicht noch im 18. Jahrhundert Sklavenbesitzer in Westindien?

Obgleich die Sklaverei als Hebel der Kulturentwicklung gedient hat, entraten wir ihrer heute gern. Man stelle sich aber einmal das Erlöschen unserer maschinellen Hülfsmittel vor, etwa indem die uns erreichbaren Kohlenlager ausgehen und sich kein Ersatz findet; eine Vorstellung, welche zwar sehr wenig für, aber doch nicht alles gegen sich hat, solange man davon absieht, sie zeitlich zu fixieren. In solchem Falle, das liegt auf der Hand, würde der Rückschritt der Kultur ein rascher und ungeheurer sein müssen; es sei denn, daß man darauf zurückgreift, die nicht mehr in ausreichendem Umfang zu erzielende Arbeit des Motors aufs neue durch Menschenarbeit zu ersetzen. Allgemeiner Rückgang und keine Sklaverei; Sklaverei und nur partieller Rückgang, nämlich eben bei den Sklaven: so müßte die Fragestellung lauten. Und die Antwort? Natürlich haben wir lieber, unsere ganze Kultur jäh in den Sumpf zurücksinken zu lassen, als abermals einen Teil unserer Mitbrüder zu tyrannisieren, so ruft der Menschen-

freund. Wir aber fragen: Ist er wirklich ein Menschenfreund? Liebt der die Menschheit, der da sagt: Pereant homines, — Hauptsache und genug ist es, daß sie sich beim Untergange küssen und umarmen? Ein solcher Menschenfreund scheint uns eher noch des Menschen Feind zu sein. Einen Menschen freilich liebt er ganz, nämlich sich selbst; ihn wird das Verderben ja wohl noch nicht erreichen. Was kümmert ihn also das après nous le déluge, wenn er mit seinem Sätzlein von der allgemeinen Menschengleichheit Recht behalten kann? Aber anstatt „Alle Menschen sind einander gleich" sollte er besser sagen: „Alle Menschen sind mir gleichgültig; nur meine Maxime ist es mir nicht." Denn das wird er ja wohl bedacht haben, daß Rückgang der Kultur auf ihrer ganzen Linie dasselbe bedeutet, wie Rückfall in Barbarei in voller Ausdehnung; und Barbarei dasselbe wie Leben unter barbarischen Zuständen, jedenfalls nicht Dasein inmitten eitel Menschenliebe, nicht Menschengleichheit und Brüderlichkeit, sondern: Herr und Sklave. Auf irgend eine Art Barbarei läuft es mithin bei dem von uns fingierten Fall in jedem Betracht hinaus; die Frage ist nur, ob auf eine zielbesitzende, zweckgeregelte oder ziel-, zwecklose. — Auch hinsichtlich der Sklavenhaltung in der Vergangenheit vergesse man nicht, daß die Menschengleichheit ein Ausspruch und Anspruch ist, der erst sehr kurze Zeit (nebenbei zu Unrecht) besteht; so daß er also das Empfinden und Verhalten früherer Zeiten unmöglich beeinflussen konnte. Eine Art Parallele würde der indische Tierschutz bilden, nur daß wir hier leichter das Lächerliche und Schädliche des nimis und nimium herausfühlen, denn wir sind keine Inder. So ist auch die „Würde" der Arbeit*) eine aus der Not gemachte Tugend. Den

*) Arbeit zu böhmisch rob Knecht; rabota Leibeignenarbeit, althochdeutsch arbeitôn Mühsal erdulden. Dazu labor (labos, rabos).

Wert der Arbeit in Ehren! aber nicht alles, was Wert hat, hat Würde; und die Arbeit in Ehren, aber Würde hat sie sicher nicht. Wie dem Hellenen (und Schopenhauer, Nietzsche) der schweißtriefende freie Tagelöhner als der beklagenswertere Mensch galt dem unfreien, aber ziemlich sorgenlosen Sklaven gegenüber, so hat auch der moderne Mensch zu dem im Haushalt Bediensteten, trotz dessen viel größerer Abhängigkeit, zahlreichere und leichtere Zugänge als zu dem zu maschineller Thätigkeit verurteilten Fabrikarbeiter. Überhaupt aber sieht man, trotz aller Phrasen und Flausen, den grob Arbeitenden im allgemeinen auch heute noch mit heimlichem, entehrenden Vorurteil an; „allerdings Arbeit; aber wenig oder gar keine, sondern Arbeit des Kapitals und der — unterthänigen Arbeiter“ (Stirner). Je ferner man selber grober Arbeit steht, um so bereiter ist man, sich ihr gegenüber abzugrenzen. Lassen wir es dahin gestellt sein, mit wie viel Recht und Unrecht; es kommt auf den persönlichen Wert des sich Abgrenzenden an, und deshalb steht ein solches Verfahren vielleicht nur den wenigsten zu; gerade diejenigen, welche das geringste Anrecht dazu haben dürften, weil sie nämlich den Grobarbeitenden zu ihrem Erwerb und Luxus am nötigsten brauchen (so die Durchschnitts-Börsenleute), thun sich hierin hervor. — Sicher ist man im Unrecht, wenn man sich nicht damit begnügt, von dem Wert, dem Nutzen der Arbeit, ja der zeitweisen Freude an ihr zu reden, sondern wenn man auch noch hochtrabende Arbeitswürde proklamieren zu sollen glaubt. Wenn das nicht Selbstbetrug ist, so ist es doch Selbstmarkose. (Über Nietzsches Stellung zu Sklave und Arbeit vergleiche beispielsweise: II 337, V 56, 60, VII 198, IX 93 ff., 123, XII 82.)

Der Sklave, wie wir ihn bisher fanden, stellt keineswegs die tiefste Schichtung der Menschheit dar. Wir sahen,

daß der Egoismus ihn knechtete; aber noch hielten sich moralischer Wahn und religiöser Aberwitz fern. Erst wo diese hinzutreten, sinkt der Mensch dem Menschen gegenüber auf die unterste Stufe; nur ausnahmsweise, bei den spartanischen Heloten zum Beispiel, welche durch periodische Stäupungen, durch die Straflosigkeit der Trunksucht und ähnliches in tiefster Verachtung und Verworfenheit festgehalten wurden, zeitigt auch schon die bloße Politik gleiche Früchte, wie indisches Kastenwesen. „Von den Pulaya von Travankar sagt ein Bericht von 1850: Ihre Berührung und sogar ihre Nähe wird als unrein und entweihend angesehen. Sie stehen mit Leib und Leben zur Verfügung ihres Herrn, der sie wie Vieh kauft und bezahlt, sie züchtigen und verstümmeln und selbst töten darf. Wenn diese Grausamkeiten auch nicht gerade durch das Gesetz gebilligt werden, so fehlt doch jedes Mittel zur Besserung ihrer Lage. Unglaubliche Vorschriften wurden immerfort mit eiserner Folgerichtigkeit auf sie angewandt. In manchen Gegenden dürfen die Pulaya noch heute nicht die öffentlichen Wege benutzen, in anderen müssen sie sich bei Annäherung eines Mannes einer höheren Klasse im Dickicht verbergen, so daß es ihnen oft schwer fällt, von einem Ort zum andern zu wandern. Sind sie bei Wegearbeiten angestellt, so müssen sie Zeichen anbringen, um die andern Kasten vor ihrer Gegenwart zu warnen. Näher als 96 Schritte sollen sie einem Brahmanen nicht kommen. Der Besuch der Märkte ist ihnen verboten; ihre Hütten dürfen sie nicht an öffentliche Straßen bauen. Wollen sie etwas kaufen, so legen sie das Geld in einiger Entfernung hin und rufen dann laut, was sie wünschen.“ (Ratzel.) Über den Tschandala hat Nietzsche folgendes zusammengestellt. „Das dritte Edikt zum Beispiel (Avadana-Sastra I), das ‚von den unreinen Gemüsen‘, ordnet an, daß die einzige Nahrung, die

den Tschandala erlaubt ist, Knoblauch und Zwiebeln sein sollen, in Anbetracht, daß die heilige Schrift verbietet, ihnen Korn oder Früchte, die Körner tragen, oder Wasser oder Feuer zu geben. Dasselbe Edikt setzt fest, daß das Wasser, welches sie nötig haben, weder aus den Flüssen, noch aus den Quellen, noch aus den Teichen genommen werden dürfe, sondern nur aus den Zugängen zu Sümpfen und aus Löchern, welche durch die Fußstapfen der Tiere entstanden sind. Insgleichen wird ihnen verboten, ihre Wäsche zu waschen und sich selbst zu waschen, da das Wasser, das ihnen aus Gnade zugestanden wird, nur benutzt werden darf, den Durst zu löschen. Endlich ein Verbot an die Sudra-Frauen, den Tschandala-Frauen bei der Geburt beizustehn, insgleichen noch eins für die letzteren, einander dabei beizustehn. — Der Erfolg einer solchen Sanitätspolizei blieb nicht aus: mörderische Seuchen, scheußliche Geschlechtskrankheiten und daraufhin wieder ‚das Gesetz des Messers', die Beschneidung für die männlichen, die Abtragung der kleinen Schamlippen für die weiblichen Kinder anordnend. — Manu selbst sagt: ‚die Tschandala sind die Frucht von Ehebruch, Incest und Verbrechen. Sie sollen zu Kleidern nur die Lumpen von Leichnamen haben, zum Geschirr zerbrochene Töpfe, zum Schmuck altes Eisen, zum Gottesdienst nur die bösen Geister; sie sollen ohne Ruhe von einem Ort zum andern schweifen. Es ist ihnen verboten, von links nach rechts zu schreiben und sich der rechten Hand zum Schreiben zu bedienen: der Gebrauch der rechten Hand und des von links nach rechts ist blos den Tugendhaften vorbehalten, den Leuten von Rasse.'" (VIII 105.) Der Atem des Paria verunreinigt: redet er zum Hindu, so muß er die Hand vor den Mund halten. Tempel besuchen, opfern, beten, alles dies darf er nicht; in ein Hinduhaus tritt er nur durch die Seitenthür mit zu Boden ge-

ſchlagenen Augen ein. Blickte er auf, ſo würden alle Möbel und Geräte für verunreinigt gelten, und man würde ſie in Stücke ſchlagen, desgleichen aber auch den ſchuldtragenden Paria. Die ſchmutzigſten Arbeiten hat man auf ihn gehäuft; ja man erprobt am Pulaya den neuen Säbel oder das neue Piſtol, — kein Wunder, daß dieſe Menſchen, wie Tiere behandelt, auch zu Tieren herabgeſunken ſind: nackt und ſchmutzig leben ſie von Aas, ſind ſo oft als möglich betrunken.

Ein Seitenſtück zum Tſchandala bildet der mittelalterliche Jude: die chriſtliche Religion hat es ſich nicht nehmen laſſen, wenigſtens den Verſuch zur Bildung einer ähnlichen Menſchenklaſſe zu machen. Dafür klagt der moderne Antiſemitismus die jüdiſche Raſſe als eine minderwertige an. Es ſoll ihm nicht geleugnet werden, daß eine ſolche Anklage heute manches (noch lange nicht alles!) für ſich zu haben ſcheint; allein iſt das nicht eben das Werk ſeines eigenen Vorgängers, des mittelalterlichen Antiſemitismus? Betrachten wir dieſen etwas näher, indem wir den Darſtellungen von Schleiden und Gregorovius folgen. — Es war verboten, einen Chriſten wegen eines Verbrechens, das er an einem Juden begangen hatte, vor Gericht zu ziehen; es war verboten, daß der Jude Grundbeſitz erwarb, daß er den Wohnort wechſelte, daß chriſtliche Hebammen jüdiſchen Wöchnerinnen Beiſtand leiſteten. Es war erlaubt, Juden, welche ſich am Oſterſonntag, und zwar nur am Fenſter ihrer Wohnung, ſehen ließen, zu ſteinigen; es war erlaubt, vom Juden das gleiche Wegegeld zu erheben, wie vom Vieh. Es war geboten, daß der Jude im Ghetto wohne, deſſen Thore man nachts verſchloß; auch beſondere Abzeichen, die ihn ſofort kenntlich machten, hatte der Jude allenthalben zu tragen, zum Beiſpiel den gelben Hut und gelben Schleier. Gelb iſt die verächtliche Farbe, die ſpäter auch die Dirnen zu kleiden pflegte. Als Volks-

beluſtigung gab es Wettläufe wie von Pferden, Ochſen, Eſeln ſo von nackten Juden, Dirnen und Lahmen! Kein Jude ſollte eine Ehe ſchließen ohne Aſſiſtenz des chriſtlichen Prieſters, und die Geſetze haben zeitweiſe mit einem Schlage ſämtliche jüdiſche Schuldforderungen vernichtet und allen jüdiſchen Grundbeſitz dem Landesherrn als Geſchenk überwieſen. 1349 gab Karl IV. den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg die Gerechtſame, er wolle, falls den Juden „ein Schad geſchehe“ nicht ohne biſchöfliches Befinden über ihr Gut verfügen; das heißt die Plünderung im voraus legaliſieren! Und wie die weltlichen Herrſcher, ſo die geiſtlichen; zumal in Rom fehlte es nicht an demütigenden Ceremonien. Pauls IV., des römiſchen Ghettoerbauers, Bulle Cum nimis absurdum gehört hierher; Innocenz XIII. erlaubte den Juden nur noch den Handel mit alten Lappen und altem Eiſen; mit Peitſchenhieben wurden ſie in chriſtliche Kirchen zum Anhören von Bekehrungspredigten getrieben. Man warf den Juden ihre Unreinlichkeit vor; man hatte ſie ja in einen engen Stadtwinkel eingeſperrt! Erſt wollte man ſie ſo verächtlich als möglich, dann zieh man ſie der Verächtlichkeit: — man ſieht, die mittelalterliche Antiſemitenpraxis kann es in Hinſicht der Logik mit der modernen durchaus aufnehmen.

Wir haben jetzt noch der ſtrengen Abgrenzung einzelner Stände gegen andere, aller Stände gegen einen zu gedenken. Schon im alten Rom „galt das Auftreten auf öffentlicher Bühne für Geld und ohne Masken geradezu für ſchändlich, und der Sänger und Dichter ſtand dabei mit dem Seiltänzer und Hanswurſt völlig in gleicher Reihe. Dergleichen Leute wurden durch die Sittenmeiſter regelmäßig für unfähig erklärt in dem Bürgerheer zu dienen und in der Bürgerverſammlung zu ſtimmen.“ (Mommſen). Man erwartet,

daß das Christentum dieser unchristlichen Intoleranz gegen einen Stand als solchen, noch dazu einen Stand kleiner Leute, entgegengetreten sei; um so mehr, als es bei den heidnischen Germanen Dichter und Sänger in höchster Achtung stehen sah (wie einst bei den Hebräern), also sein Gleichheitsprinzip wenigstens bei den Deutschen leicht durchsetzen konnte. Allein diese Erwartung trügt; denn wo wäre die christliche Weltflucht hingekommen? „Eins ist nötiger als das andre" sagte sich auch das Christentum, und siehe da, die Askese erklärte es als das eine, die Toleranz nur als das — andere. Kirchenversammlungen (wie die zu Olmütz) haben Geistlichen sogar verboten, den Jongleurs Almosen zu geben. „Die Kirche fuhr fort, das ‚fahrende und gehrende Volk' durch wiederholte Dekrete zu beargwöhnen, ja das Recht an den Sakramenten des Christentumes teilzunehmen wurde ihnen beschränkt. Die alten Rechtsbücher erlaubten ‚Kopffechter um Geld' zu erschlagen ohne Buße, wie herrenlose Hunde. — War ein Spielmann mit dem Schwerte oder Messer getroffen, so durfte er nur auf den Schatten, welchen sein Beschädiger an die Wand warf, denselben Schlag oder Stoß thun.*) Mit der Unehrlichkeit aber kontrastierte sehr die Beliebtheit, deren sich die Fahrenden in der Regel erfreuten." So erzählt Freytag aus dem Mittelalter. „Kempffer, Spielleut, die seynd alle Rechtloß", meint der Sachsenspiegel; und noch als

*) Eine ähnliche Rechtsverhöhnung in der Form einer Rechtsbestimmung findet sich im alemanischen Landrecht: Wenn ein Hund einen Mann tötete, sollen dessen Angehörige nur das halbe Wergeld seitens des Besitzers des Hundes empfangen. Verlangen sie das ganze: gut, so ist auch dies zu leisten. Dann aber haben die Empfänger alle Zugänge ihres Hauses bis auf einen einzigen zu verschließen; in dem einen muß der tote Hund aufgehängt werden und darf bei Strafe des Verlustes beider Wergeldhälften nicht herabgenommen werden, sondern soll stückweise verfaulen und herabfallen.

am Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Berufsschauspieler von England oder den Niederlanden nach Deutschland herüberzogen, auch sie freilich nebenbei Seiltänzer, Springer, Schaufechter, Bereiter und Narren, galten sie als unehrliches Volk, das heißt als Leute ohne Standesehre. Erst Rousseaus Zeit hat die Schranken gebrochen, die den Komödianten vom Bürger trennte; für die Anschauung gebrochen, noch lange nicht für das Gefühl! Nahm doch sogar ein so freier Geist wie Friedrich der Große Anstand, als sein Freund, der Marquis d'Argens, eine Schauspielerin heiratete; die Verbindung des jungen Cocceji, Sohnes des Großkanzlers, mit der Barbarina nennt er eine „Prostitution" für dessen Familie. Und auch heute seufzen bei jedem Abenteuer einer Schauspielerin oder Sängerin, das es zu erzählen giebt, Herr Nachbar und Frau Gevatterin verständnisinnig; auch heute noch ärgert sie die Zumutung, an den fleckenlosen Lebenswandel der größten, ehrbarsten Künstlerin zu glauben. Sie lassen ihn nur widerstrebend gelten, den einer Tänzerin oder gar Springerin aber um keinen Preis. In einem haben sie Recht: Kunst und Moral vertragen sich jedenfalls schwerer mit einander als Philisterium und Moral; Einsicht und Moralität zanken leichter aufeinander als Einfalt und Moralität. Um so mehr sollten sich die Herrschaften hüten, Steine aufzuheben, damit nicht die Besseren im Lande aufmerksam werden, und schließlich, des Gezänkes müde, die Entscheidung treffen: Wohlan! dann also lieber Kunst als Moral! Dann also lieber Einsicht, als Philisterium.

Die verschiedensten Beschäftigungen sind zeitweise äußerster Verachtung anheimgefallen: In Ägypten der Hirt; beim Araber Gerber, Wäscher, Töpfer, Schlächter und Weber. Eisen- und Silberschmiede zählen in der Sahara zu den Ausgestoßenen, aber den Fulben gelten sie als hochachtbar; die

Griechen verachteten das Wirtsgewerbe vor allen andern. Auf Fidschi ist der Koch eine der verachtetsten Personen, bei den Hindus wiederum pflegen nur Brahmanen zu kochen, denn allein diese vermögen dem Küchenceremoniell ziemlich aller Klassen Genüge zu leisten; einem Schiffer jedoch kocht kein Brahmane, der Schiffer gilt ihm als verächtlich. Ja innerhalb ein und desselben Berufes läßt das Kastenwesen Sonderungen zu: Fischer, die bei der Anfertigung des Netzes die Maschen von rechts nach links arbeiten, gehen mit den Töchtern der von links nach rechts Arbeitenden keine Ehe ein, so wenig wie Familienverbindungen zwischen Milchmännern, welche die Butter ohne vorheriges Abkochen der Milch herstellen und solchen, welche die Milch abkochen, eingegangen werden können! Bald gilt jede Erwerbsthätigkeit überhaupt als entehrend, bald entehrt der Müßiggang. Im deutschen Mittelalter finden wir Schäfer, Müller, Kunstpfeifer, Bader, Bartscheerer, Pfandleiher, Leineweber zuweilen den ehrlichen Leuten zugezählt, dann wieder den unehrlichen beigerechnet; Gassenkehrer, Feldhüter, Zöllner, Turm- und Gefangenenwächter, Bettelvögte und Polizisten waren noch bis 1731 vor dem Gesetze unehrliches Volk, und welche Verachtung traf gar den Scharfrichter! Die gegen Juden und Dirnen gerichteten Maßregeln, zum Beispiel die Vorschrift besonderer Kleiderfarben und Abzeichen, kehren zum Teil hier wieder; was ein Scharfrichter oder sein Gehülfe angerührt hatte, war unrein und verunreinigte: Geld ward nicht aus seiner Hand, sondern vom Brett genommen; auch dann noch wischte man es ab und blies darüber hin. Nur durch behördlichen Zwang konnten Personen dazu gebracht werden, gebärenden Henkersfrauen beizustehen oder den Nachrichter sowie seine Angehörigen zu Grabe zu tragen; der Makel war lange Zeit auch auf Kind und Kindeskind des Scharf-

richters ausgedehnt. Noch ist ja diese Verachtung nicht ganz veraltet; man wird sie mit dem alten, bei Naturvölkern und in der Bibel wiederkehrenden Glauben zusammenbringen dürfen, daß das Berühren einer Menschenleiche verunreinige (z. B. Mose III 21, 1—3 und 11); deshalb werden Leichenfrau und Totengräber von einer ähnlichen Verachtung getroffen. — Noch einige weitere Beispiele für den Wechsel in der Abschätzung einzelner Bevölkerungsklassen mögen folgen. In Südindien sind die dravidischen Nair von stolzen Rittern zu Polizeidienern herabgesunken. Hierher gehört auch die allmähliche Umbildung des freien deutschen Hofbesitzers in den leibeigenen Bauern einesteils, des abhängigen Ministerialen in den übermütigen Junker anderenteils; am Anfange dieser Wandlung steht der selbständige Bauer hoch über dem an den Herrendienst gebundenen Höfling, an ihrem Ende ist er zu dessen Hörigen heruntergekommen; eine Zeitlang hatte er sich wenigstens das bessere Landrecht gewahrt, zuletzt aber finden wir ihn beinahe Sklave.*) Und später sank der Lehnsherr selbst wieder herab bis zum Strauchdieb, die dem Adels- und Kriegerstand verhaßte Bürger- und Kaufmannschaft kam empor. In älteren Stadtrechten war es den Ratsmitgliedern noch verboten gewesen, Handel zu treiben; nun bildete sich gerade aus den reichen Großhändlern ein neues städtisches Patriziat und Regiment, welches seine Interessen auch rechtlich zur

*) Sprachliche Zeugnisse: Hebung des Fürstengefolges: Knecht und englisch knight (Ritter); Ministerial und Minister. — Sinken der freien Hofbesitzer: Karl (= Mann; englisch churl Bauer; Dalekarlien) und Kerl; villanus und villain. Schon bei Ausgang der Völkerwanderung finden sich als Bezeichnung des Dienstadels die Worte meliores, honestiores, als solche der nicht emporgestiegenen Gemeinfreien: humiles, viles.

Geltung brachte und des alten Verbotes nicht mehr achtete. Ganz ähnlich wuchs aus der im höchsten Grade verabscheuten, aber auch bemitleideten Miliztruppe kleinstaatlicher Despoten unser verherrlichtes Volksherr, unsere gepriesene allgemeine Wehrpflicht, unser allmächtiger Militarismus empor. „Diese Neuerung tritt nicht in der Form einer großen und weisen Maßregel ins Leben, sondern unter Nebenzuständen, welche sie ganz besonders widerwärtig und abscheulich erscheinen ließen. Die größte Härte und Grausamkeit des despotischen Staates kam gerade da zur Erscheinung, wo er den größten Fortschritt vorbereitete." (Freytag.) „Ich gedenke mit Schaudern an dieses Land", schrieb der Preuße Winckelmann von seiner Heimat; „auf ihm drückt der größte Despotismus, der je gedacht ist. Besser ein beschnittener Türke werden als ein Preuße." Seume ward Deserteur, und „sogar der menschenfreundliche Kant verweigerte einen Gelehrten zur Beförderung zu empfehlen, weil er die ‚Niederträchtigkeit' gehabt habe, seinen Soldatenstand so lange ruhig zu ertragen". — „Noch um 1790 schämte sich ein reicher Bauernbursch in Kursachsen, der durch den Haß des Amtmanns zum Dienst gezwungen worden war, sein Heimatdorf in der Montur zu betreten. So oft er Urlaub erhielt, machte er vor dem Dorfe Halt und ließ sich seine Bauernkleider herausbringen; die Montierungsstücke mußte eine Magd in verdecktem Korbe durch die Dorfgasse tragen." — „Jeder Soldat, der auf der Landstraße ging, mußte einen Paß haben; in Preußen hatte nach dem Befehl Friedrich Wilhelms I. jeder Unterthan, vornehm oder gering, die Verpflichtung, jeden Soldaten, den er unterwegs traf, anzuhalten, nach seinem Ausweis zu fragen, zu arretieren und abzuliefern." — „Ein aufgefangener Deserteur war in der Meinung des großen Haufens nichts weniger als ein Übelthäter, — wir haben mehrere Volkslieder, in

denen ſich das Mitgefühl der Dorfſänger mit den Unglücklichen ausſpricht; der glückliche Deſerteur aber galt ſogar für einen Helden, und in einigen Volksmärchen iſt der tapfere Geſell, welcher Ungeheuer bezwingt, dem Märchenkönig aus der Not hilft und zuletzt die Prinzeſſin heiratet, ein entſprungener Soldat.“ — „Noch 1806 trieb der Herzog Ferdinand von Braunſchweig, welcher bei Auerſtädt tötlich verwundet wurde, bei ſeinem Regiment zu Halberſtadt einen ſyſtematiſchen Menſchenhandel.“ Nur eins war niemandem mehr erleichtert, als dem Angehörigen des Heeres: die Heirat. „Denn es gab eigentlich kein beſſeres Mittel, den geworbenen Mann wenigſtens für einige Zeit zu feſſeln, als die Heirat. Wurde ſie verweigert, ſo war bei Garniſonen unweit der Grenze ſicher, daß der Soldat mit ſeinem Mädchen zum nächſten Wirtshaus fremder Werber fliehen werde. Und ebenſo ſicher war, daß er dort auf der Stelle kopuliert wurde, denn jedes Werbegeſchäft hielt für ſolche Fälle einen Geiſtlichen bei der Hand.“ Alſo auch hier erwies ſich die Kirche dem Staate dienſtgefällig. Welches aber iſt derjenige Staat, wo die oft nichts anderes als Menſchenhandel bedeutende Werbung, wo Drill und Soldatenmißhandlung am üppigſten in Blüte ſchoſſen? „Unter den deutſchen Staaten iſt es Preußen, in welchem ſich die Tyrannei dieſes Militärſyſtems am ſchärfſten, aber auch mit einer einſeitigen Größe und Originalität ausbildete, durch welche das preußiſche Heer während eines halben Jahrhunderts zu der erſten Kriegsmacht der Welt geformt wurde, zu einem Muſter, nach dem ſich alle übrigen Armeen Europas bildeten.“ — „Denn die Grenadiere waren eine Leidenſchaft des Königs, welche in den letzten Jahren faſt bis zum Wahnſinn ſtieg, für die der König ſeine Familie, Recht, Ehre, Gewiſſen und was ihm ſein Leben lang ſonſt am höchſten ſtand, den Vorteil ſeines

Staates vergaß." (Freytag). Das war derselbe Friedrich Wilhelm I., der hoch aufgeschossene Weiber zur Heirat zwang: er versprach sich davon „lange Kerle" für seine Armee.

Die allgemeine Verachtung, welcher der Soldatenstand anheimgefallen war, hatte den Offizier schon deshalb nicht in gleicher Weise treffen können, weil dieser, als Mittelsmann zwischen dem Fürsten und seinem Heer und somit als wichtige Stütze der Krone in ihr naturgemäß eine Gegenstütze fand. Und je mehr ein Heer der Stolz und Ruhm des Fürsten wurde, um so näher mußte der Herrscher dem Offiziersstand treten. Daß die dem Regenten und der Regierung ferner stehenden Bevölkerungskreise dem Offizier freilich nichts weniger als warme Sympathieen entgegenbrachten, läßt sich nur zu leicht begreifen; seinerseits antwortete er mit stolzer Abschließung und Überhebung; so ist die exkludierende Haltung des Offiziers in ähnlicher Weise auf uns gekommen, wie die militärische Sondergerichtsbarkeit. — „Häufig und unbestraft war dem Offizier Anmaßung gegen Beamte von Civil, brutale Gewalt gegen Schwächere. Auch die lebhafte Empfindung für Offiziersehre, welche sich damals beim preußischen Heere ausbildete, hatte nicht gerade hohe sittliche Berechtigung; sie war ein sehr unvollkommenes Surrogat für männliche Tugend, denn sie verzieh große Laster, sie privilegierte auch Gemeinheiten." — „Außer seiner Rohheit, Trunkliebe und Völlerei war auch die Duellwut, das alte Leiden deutscher Heere, nicht auszurotten, obwohl derselbe Hohenzollern (Friedrich Wilhelm I.), der sich selbst mit seinem Major schlagen wollte, unerbittlich jeden Offizier mit dem Tode strafte, der im Duell einen andern getötet hatte. Rettete sich aber ein solcher ‚braver Kerl' durch die Flucht, dann freute sich wohl der König, wenn ihn andere Regenten beförderten." — „Wer die Schärpe trug, den hielt er in vielen Stunden für seinesgleichen. Alle

Oberoffiziere bis zum Major herab, die er längere Zeit nicht gesehen hatte, pflegte er bei der Begrüßung zu küssen.“ — „Und als er sterbend in seinem Holzstuhl saß und neugierig an sich selbst den Prozeß des Sterbens beobachtete, da ließ er noch das Totenpferd aus dem Stalle holen, wie es nach altem Brauche von der Hinterlassenschaft eines Obersten dem kommandierenden General übersandt wurde; er befahl das Roß von seinetwegen zu Leopold von Dessau zu führen und die Stallknechte zu prügeln, weil sie nicht die rechte Schabracke darauf gelegt hätten.“ Noch ein letztes Citat, ein solches über den geistigen Gesichtskreis jener Offiziere. „Lafontaine, Feldprediger im Regiment von Thadden zu Halle, klagt, wie gering die Bildung der Offiziere sei. Nach einer geschichtlichen Vorlesung, die er ihnen gehalten, nahm ihn ein wackrer Kapitän bei Seite: ‚Sie erzählen Dinge, die vor vielen tausend Jahren geschehen sind, Gott weiß, wo. Machen Sie uns auch nicht etwas weiß? Woher wissen Sie das?‘ Und als der Feldprediger ihm eine Erklärung gab, versetzte der Offizier: ‚Kurios, ich habe gedacht, es sei immer so gewesen wie im Preußischen.‘“ (Freytag.) Aber — lachen wir den braven alten Mann nicht aus! Wir, die wir hier die Moral der Moral suchen, glauben schon mehr als einmal das Murmeln vernommen zu haben: „Kurios, wir dachten, es sei immer so moralisiert worden wie bei uns.“ Und auch über uns — wer wollte daran zweifeln? — wird es noch etwas zu lachen und zu murmeln geben.

Bis hierher konnte immer noch von Recht die Rede sein, — wennschon das Recht nicht nur, wie im Grunde überall, ein einseitig rechtgeheißenes war, sondern sich auch gar keine Mühe gab, ein anderes zu scheinen. Nun aber, indem wir uns der Politik zuwenden, glaubt das Recht sich allseitig empfehlen zu dürfen, — und empfiehlt sich. Die Politik

wird beherrſcht von Ziel und Erfolg; was gehen Ziel und Erfolg Sittlichkeit und Recht an? Vincat utilitas, ſagt Curio bei Cicero; sia lecito ciò che giova, meint Macchiavell; die Moral binde den Menſchen nur im Alltagsleben, erklärte Cromwell; dem Lande nützlich und gut ſei dasſelbe, behauptete Helvetius. Und wenn zu den Zielen der Politik nicht mehr alle Mittel vor der Öffentlichkeit als gut erklärt und gebraucht werden, ſo liegt dies nur daran, daß auch die Politik mit Zeitmeinungen als einem Faktor zu rechnen hat, der zwiſchen Streben und Ziel ſteht. Deshalb ſpielt ſie ſich heute gern als moraliſch und gerecht auf; ihr geheimer Ehrgeiz indeſſen ſteuert auf ganz andere Dinge zu. Den Satz „der Zweck heiligt das Mittel“ wird die praktiſche Staatswiſſenſchaft zwar nicht mehr coram publico bekennen, ſie wird ihn aber, was ſchlimmer iſt, nichtsdeſtoweniger verſteckt handhaben; mehr noch, ſie würde ſicher nicht Anſtand nehmen, zu der Verläſterung der Jeſuitenpraxis wieder offen und energiſch Nein zu ſagen, wenn ſie nur um dieſen Preis weiter Ja zu ſich ſagen dürfte. Dies gilt ſchon von der inneren Politik, und zwar durchaus nicht allein zu Zeiten des Deſpotismus, ſei es desjenigen von Tyrannen oder Revolutionen oder der einſt hochgeprieſenen Staatsraiſon. Auch die Konſtitution, das Parlament, der Liberalismus werden, wo immer ſie herrſchen, ſich ſelbſt auf jede Weiſe durchzuſetzen und zu behaupten ſuchen, mit kühler Nichtachtung über ihre Opfer hinwegſchreitend; dieſe Opfer fallen nicht auf, ſo lange der betreffende Staatsbegriff von der Mehrheit noch kreditiert und honoriert wird; hinterher freilich zeigt ſich, was es auch hier mit der Politik auf ſich hatte. „War es früher der Fürſt, der die Macht in ſeinem Privatintereſſe handhabte, heute iſt es eine Oligarchie oder gar eine Partei. Dabei iſt der Unterſchied der: früher wurde, mangels entgegenſtehen-

der Gesetze, nur das abstrakte Rechtsgefühl verletzt; heute verletzt man dieses und das konkrete Recht dazu. Mehr noch: früher wußte man, daß der Fürst unbeschränkte Machtvollkommenheit besaß und konnte dem Himmel danken, wenn sich der Regent als gerecht und gnädig bewies; heute vermögen die Regierenden Gesetzwidrigkeiten nur unter der Vorgabe voller Gesetzmäßigkeit zu begehen: — indessen, offen herausgesagt: was thut nicht selbst im freien Staat eine Regierung, um sich eine kräftige Mehrheit in den Wahlen, einen entscheidenden Sieg in der Kammer zu sichern?“ (Cimbali.) Ob also das Schlagwort des Absolutismus oder der res publica oder irgend ein anderes als Etikett dient, ob die Hekatombe einem altgriechischen Stadt- oder einem modernen Staatsideal dargebracht wird: — sie *wird* dargebracht.

Auf die äußere Politik nur ein Blick, er genügt. „Das Leben der Staaten“, meint Cimbali, der Rechtsgelehrte, „befindet sich in vollem Naturzustand. — Das Schicksal eines jeden hängt von der Kraft ab, über die er verfügen kann, folglich stehen die Schwachen nach und die Starken vor. In diesem Zustand wird der Krieg nicht permanent sein, aber die Kriegsgefahr und mehr noch die Willkür und die Gewaltthat. Übrigens bekämpfen sich die Staaten nicht allein mit der blanken Waffe, sondern tagtäglich auch mit der viel schlimmeren der Diplomatie. — Das Interesse und der Nutzen wird und muß hier allem voranstehen, für die Rettung und den Vorteil wird und muß alles gut heißen, Untreue, Verrat, Spionage, Lüge, Betrug, Verbrechen. In voller Politik ist das einzige mögliche Evangelium Macchiavells Principe; in der Politik — der äußeren — heute rechtlich sein wollen, hieße so viel wie zerstören, und *das* wollen selbst die Götter nicht. Das Verbrechen selbst ist ruhmvoll, um so ruhmvoller, je erfolgreicher es ist. Was ist der Kriegsruhm, auf den

Machtdurst und Rassenhaß sich stützend, anderes, als die Idealisierung und Heiligung des Fremdenmordes, der Beraubung und Entblößung des schwachen Nachbars? — So heißt eine im Lande selber unrecht genannte That, außerhalb des Landes verübt, eine rechte; die zu Haus entehrende Handlung wird im Felde ehrenvoll genannt, die Infamie wird Ruhm. ‚Ein Volk, — schreibt Herbert Spencer, indem er diesen zählebendigen, schmählichen Dualismus enthüllt, — ein Volk, welches seine Soldaten mit dem euphemistischen Titel Verteidiger des Vaterlandes schmückt und sie dann ausschließlich dazu braucht, andere Völker mit Krieg zu überziehen, ein Volk, welches innerhalb seiner Grenzen den Wert des Lebens so hoch einschätzt, daß es selbst den Schaukampf verbietet, während es außer Landes Dutzende von Existenzen hinopfert, eine einzige zu rächen, ein Volk, das im eigenen Hause einem inferioren Menschen sogar diejenigen Leiden, die er sich durch eigenes Verschulden zuzog, aufsparen will, aber außer Haus Kugeln und Bajonette und was sonst geeignet erscheint braucht, um uncivilisierte Völker zu unterwerfen, weil die niedere Menschheit der höheren Platz zu machen habe: ein solches Volk kann eines ausreichenden Verständnisses der Begriffe Recht und Unrecht noch gar nicht fähig sein.‘“ „Es giebt Verbrechen, die unschuldig, selbst rühmlich durch Glanz, Anzahl und Größe werden. Daher kommt es, daß Diebstahl vor aller Augen Geschicklichkeit, und ungerechte Wegnahme von Ländern Eroberung heißt.“ (Larochefoucauld.) Hier noch einige weitere Aussprüche über das gleiche Thema. „Warum tötest du mich? — Wohnst du nicht jenseits des Wassers? Mein Freund, wenn du diesseits des Wassers wohntest, so wäre ich ein Mörder, es würde unrecht sein dich zu töten; aber da du jenseits wohnst, so bin ich ein Tapferer und es ist gerecht.“ (Pascal; in gleicher

Weise sprach sich Cyprian aus.) „In allen Kriegen handelt es sich nur — um Raub.“ (Voltaire.) „Fortwährend herrscht die Gewalt statt des Rechts zwischen Volk und Volk; der zwischen diesen übliche Gerechtigkeitsjargon ist bekanntlich ein bloßer Kanzleistil der Diplomatik.“ (Schopenhauer.) — Verlangt man Beispiele? Von Rom sagt der Dichter: „Jedes Volks Recht und Gesetz verachtend, gab es der ganzen Welt Recht und Gesetze“; und der humoristische Beobachter: „Das römische Recht war das Reglement, das Spitzbuben sich auferlegten, ihre Beute zu teilen und zu wahren.“*) — Und wenn heute ein moderner Staat die Ermordung einiger Missionäre zum Anlaß nimmt, sich eines fremden Hafenplatzes zu bemächtigen, — Schutz des Glaubens sagt er, Machterweiterung aber denkt er, — so mag man dies politisch billigen; rechtlich? Es ist richtig, für den Feldherrn giebt es keine schärfere Widerrede als einen verlorenen Feldzug, für den Diplomaten keinen strengeren Tadel als eine politische Niederlage; muß deshalb der Sieg auf der Wahlstatt, am Beratungstische zugleich der Sieg des besseren Rechtes sein? Den Siegern und ihren Nachfahren wird er fast stets als solcher erscheinen; ihren Gegnern und deren Enkeln umgekehrt; er könnte es sein; er könnte es auch nicht sein. Freilich, — der Patriotismus blendet. Deshalb darf man ja wohl von keinem Reichs-

*) Mit all dem ist indessen dem Kriegführen, auf das wir wieder zurückkommen werden, noch nicht widersprochen; widersprochen ist nur dem Anspruch, als ob der Staat, welcher Kriege führt, zum „kategorischen Moralbegriff“ und „absoluten Rechtssinn“ ein anderes inneres Verhältnis als das des Gegensatzes haben könnte. Man spottet gern über jenes „die Waffen nieder!“ Es verdient auch einigen Spott; allein wenn der Spötter meint, er dürfe das kriegerische Gebahren eines Staates in Schutz nehmen, ohne zugleich dessen moralisches Gebahren ungereimt zu finden, so stecke er seine Bosheiten wieder ein; er würde sie für sich selbst besser verwenden.

deutschen verlangen, daß er die Inkonsequenz bemerke, welche er begeht, wenn er gegen die Russifizierung der Balten eifert, sich über Österreichs Sprachenpolitik entrüstet, aber selbst sein Elsaß auf jede Weise zu germanisieren sucht, selbst in Polen Sprachenpolitik treibt. Wir sagen gar nicht, daß es anders sein solle; wir denken nur: Vaterlandsliebe und Logik leben auf gespanntem Fuße. Ist es etwa ein Zeichen von Einsichtigkeit, wenn dem Franzosen, dessen Revanchebedürfnis doch gerade ein Patriot, also auch ein deutscher, begreifen sollte, tagtäglich Chauvinismus vorgeworfen wird, und wenn man dann gleichzeitig selber bei jedem möglichen und unmöglichen Anlaß Siegeserinnerungen auftischt und sich mit der nichtssagenden Phrase „Alldeutschland" nicht nur über Frankreich, sondern lieber gleich über alle Welt erhebt? Vaterlandsliebe und Geschmack scheinen sich also ebenfalls nicht zu vertragen. Und wie der Patriotismus, so auch die Parteitreue, — Politik ist eben Politik. Möge das Beamten- und Bürgertum noch so oft sagen, es denke nicht daran, das allgemeine geheime Wahlrecht je aufzuheben: in dem Augenblicke, in welchem eine Reichstagsmehrheit seiner Gegner wahrscheinlich wird, hebt es dies Wahlrecht sicher auf, — wenn es noch mächtig genug dazu ist. Und andererseits: mag die soziale Arbeiterpartei noch so oft behaupten, daß sie nur den friedlichen Vollzug des Umschwunges wünsche: sobald sie des Erfolges gewiß zu sein glaubt, wird ihr jedes Kampf- und Machtmittel recht sein; nicht die Gemäßigten, die Extremen werden dann führen. Schließlich: warum auch nicht? Wenn die französische Revolution Gutes brachte (dies ist doch gerade die heute herrschende Bürgermeinung), warum sollte ein sozialer Umschwung nicht auch Nutzen bringen können, neben allem Schaden? Gar zu furchtsam wollen wir lieber nicht sein! Nur eines würde unserm Geschmack allerdings durchaus zu-

widerlaufen: eine Dauer des Zukunftsstaates; aber gerade dieſe Dauer iſt ein Ding reiner Unmöglichkeit; es giebt ein politiſches Einmaleins, mit welchem ſich auszählen läßt, was den Zukunftsſtaat krönen würde oder wird — der Deſpotismus.

So alſo ſieht Politik aus, — und die Politiker? Die Herrſcher, welche die „Großen“ heißen? Die Staatsmänner und Feldherren, welche Geſchichte machten? Sie haben Geſchichte gemacht; man glaube denen nicht, welche neuerdings lehren möchten, nur Maſſenfragen, wohl gar nur die wirtſchaftlichen Bedingungen der Bevölkerung, der Maſſenmagen, hätte die Geſchichte geſtaltet und jene in die Augen fallenden Einzelnen ſeien eigentlich weiter nichts als das excrementum historiae. Wie, fragten wir, wenn Politik ſo ausſieht, ſehen die Politiker aus? Nicht anders als die Politik, verſteht ſich; mögen ſie es nun mehr oder weniger zu erkennen geben, mehr oder minder zu verheimlichen ſuchen. In früheren, herrenrechtlichen Zeiten machte man kein Hehl daraus; Macchiavell findet bei dem Fürſten virtù mit scelleratezza vereinbar, und den Maro charakteriſiert Burckhardt: „Bei der tiefſten Unmoralität ſeiner Mittel erſcheint er in deren Anwendung völlig naiv; er würde wahrſcheinlich ſich ſehr verwundert haben, wenn ihm jemand hätte begreiflich machen wollen, daß nicht nur für die Zwecke, ſondern auch für die Mittel eine Verantwortung exiſtiert; ja er würde vielleicht ſeine möglichſte Vermeidung aller Bluturteile als eine ganz beſondere Tugend geltend gemacht haben.“ Freytag iſt ehrlich genug, auch Karl den Großen einen ruhigen Tyrannen zu nennen, und von Friedrich dem Großen zuzugeben: „Es war groß, aber es war auch furchtbar, daß ihm das Gedeihen des Ganzen in jedem Augenblicke das höchſte war und das Behagen des Einzelnen ſo gar nichts.“ War nicht

auch jener andere zweite Friedrich, der Hohenſtaufe, Europas erſter moderner Monarch, nach unſeren Begriffen Deſpot? Er unterſagte ſeinen Unterthanen die Heirat außer Land, das Studieren an fremden Univerſitäten; er, der Freiſinnige, den eine Saracenenleibwache umgab und der ſich einen Harem geſchaffen hatte, war aus Staatsintereſſe (nicht Vaterlandsliebe, denn Deutſchland behandelte er ſehr als Nebenſache) gegen Ketzer intolerant. Sein päpſtlicher Gegner wiederum belegte Jeruſalem, als es Friedrich ohne ſeinen Segen ſelbſtändig erworben hatte, mit dem Interdikt: Wie ſehr heiligte dieſen beiden der Zweck die eigentümlichen Mittel! Der Hohenzoller Friedrich hat dann freilich jenes par excellence mißverſtändliche Buch, den Antimacchiavell, geſchrieben; er hat das geflügelte Wort gebraucht: der Fürſt ſei der erſte Diener ſeines Staates. Hört man wirklich nicht den Stolz heraus, der hier die Silben ſkandiert? Dienende erhorchten in dieſem Satze allein das Wort Diener; ein Herrſchender wird das Wort Erſter nicht überhören können und den Ausſpruch ſelbſtbewußter accentuiert finden als jenes andere Herrſcherwort: l'état c'est moi. L'état c'est moi giebt zu verſtehen: der Staat iſt eine Lumperei, nicht mehr wert, als ich ſelber bin; in dem „der Fürſt iſt der erſte Diener des Staates" iſt dagegen der Staat das Ein und Alles, Ideal und Idol, und keiner ſteht ihm näher als der — Fürſt. Friedrich der Große hat oft genug im Sinne dieſer Auffaſſung geſchrieben und gehandelt; wer ſeine Schriften kennt, wer Geſchichte zu leſen verſteht, der weiß es.*) — Und um die Paradigmata auch noch aus unſerer eigenen Mitte zu wählen: Gewiß hielt ſich

*) Nur einige ſeiner Worte. „Giebt es etwas zu gewinnen bei der Ehrlichkeit, ſo wollen wir ehrlich ſein; iſt es nötig zu düpieren, ſo wollen wir Schelme ſein." (1741 an Podewils.) „Ich kümmere mich wenig um das unſinnige Gerede des Publikums und berufe mich

Bismarck für moralisch einwandfrei; gewiß ist aber auch, daß jeder dritte heutige Mensch schon im Anfange einer Laufbahn wie derjenigen Bismarcks von sittlichen Bedenken erdrückt worden wäre; und wenn das Preußenheer bei Königgrätz geschlagen wurde, anstatt zu siegen — mußte es siegen? — Revanche für Sadowa hätten dann die preußischen Abgeordneten selbst gerufen und statt Indemnitäten zu bewilligen Klaganträge gestellt. Man lese die Debatten von 1863 und 1864 nach und vergleiche, was Leute wie Simson, Sybel,

auf alle Doktoren der Rechtsgelehrsamkeit und der politischen Moral, ob ich, nachdem ich menschlicherweise alles gethan habe, um meine Verpflichtungen zu erfüllen, nicht von denselben abgehen darf, wenn ich sehe, wie ein Verbündeter überhaupt unthätig ist, der andere ungeschickt handelt, und wenn ich noch obendrein die Befürchtung hegen muß, bei dem ersten Mißerfolg vermittelst eines Scheinfriedens von demjenigen meiner Verbündeten im Stiche gelassen zu werden, welcher der stärkste und mächtigste ist. — Nicht Sie werden mich verurteilen, vielmehr jene Stoiker, deren trockenes Temperament und verbranntes Gehirn der starren Moral zuneigen. Ich antworte ihnen, daß sie gut thun, ihren Grundsätzen zu folgen, daß aber das Land der Romane mehr für diese strenge Handlungsweise geschaffen ist als der Kontinent, den wir bewohnen, und daß, alles in allem, ein Privatmann, um ein rechtschaffener Mann zu sein, nach ganz anderen Gesichtspunkten verfahren muß als ein Herrscher." (1742 an Jordan.) „Ich sehe in der Politik alle Tage, daß man sich darin gefällt, gewisse Lieblingsvorurteile anzunehmen, und daß es sehr große Mühe macht, diese auszurotten. — Es muß alles gegenseitig sein, und besonders müssen die Interessen bis zu einem gewissen Grade übereinstimmen." (1747 an Podewils.) „Wenn ich Leute unglücklich gemacht habe, so bin ich es selber nicht weniger gewesen; das sind Nebenumstände, welche nicht zu den Absichten gehören, welche aber die Folgen derselben sind, ebenso wie die Bewegung eines Wagenrades, welche seine Fortbewegung bewirkt, zu gleicher Zeit Staub aufwirbelt, was für die Geschwindigkeit gleichgültig ist." (1765 an Marie Antonie von Sachsen.) „Alle diejenigen, welche mit einem großen Haufen von Menschen zu verhandeln haben, der zu einem bestimmten Ziel geleitet werden soll,

Virchow, gewiß Träger bekannter Namen, damals Bismarck vorgeworfen haben. Hat Bismarck nicht selbst gesagt, daß er im Falle einer Niederlage den Tod auf dem Schlachtfeld gesucht haben würde, um nicht von den Marktweibern in Berlin mit den Schlägen nasser Tücher empfangen zu werden? Aber auch die Geschichte würde angesichts eines verlorenen Feldzuges anders über den „anmaßenden preußischen Ministerpräsidenten, der sein Land durch eine heil-, sinn- und sittenlose Politik in das Verderben führte", geurteilt haben, als

werden gezwungen sein, bisweilen zu Täuschungen ihre Zuflucht zu nehmen; und ich halte sie aus den oben angeführten Gründen nicht für verdammungswürdig, wenn sie das Publikum hintergehen." (1770 an d'Alembert.) — Auch im Antimacchiavell giebt Friedrich zu, daß es doch Fälle gebe, in denen ein Fürst seine Verträge brechen müsse. Seiner Ruhmesliebe hat der große König oft genug Ausdruck gegeben, noch 1773 (an Voltaire): „Ungeachtet alles dessen, was ich Ihnen eben dargelegt habe, werde ich nichtsdestoweniger für den Ruhm arbeiten, sollte ich auch über dieser Bemühung zu Grunde gehen; denn mit 61 Jahren ist man nicht mehr zu bessern; und es ist ausgemacht, daß derjenige der Achtung seiner Zeitgenossen unwürdig ist, der sich nicht darum bemüht. Dies ist ein aufrichtiges Geständnis dessen, was ich bin und wie die Natur mich hat haben wollen." Und 1745 hatte er an Podewils geschrieben: „Ich will entweder meine Machtstellung behaupten oder daß alles zu Grunde geht und bis auf den preußischen Namen hinab mit mir begraben wird"; das erinnert an das Wort von Katharina Sforza an ihre Unterthanen: „Kaninchen, wißt ihr nicht, daß ein zu Grunde gerichteter Staat besser ist als ein verlorener?" Es hat nicht viel gefehlt, daß Friedrich Sieg und Land wirklich verloren ging! — Als Politiker war Friedrich Egoist; als Denker gab er sich im Zeitgeschmack als Moralisten aus, und doch giebt es einen Satz von ihm, welcher den Philosophen von Sanssouci als Antimoralisten erscheinen läßt (1762 an den Lord-Marschall von Schottland): „Die wahre Philosophie ist meines Erachtens die, welche, ohne den Gebrauch zu untersagen, sich damit begnügt, den Mißbrauch zu verurteilen; man muß alles entbehren können, aber auf nichts verzichten."

sie jetzt über den großen, erfolgreichen Kanzler urteilt. — Wir glauben es gern, daß sich Bismarck nicht nur formaliter als gläubigen Christen bekannte; wir bezweifeln aber trotzdem keineswegs, daß Bismarck im eigentlich christlichen Sinne (den wir allerdings nicht mit theologischem Utilitätsmaße messen) so wenig als möglich Christ war; hätten sich der Rabbi von Nazareth und der Alte aus dem Sachsenwalde begegnen können, sie würden einander sehr unerbaulich vorgekommen sein und sich mit Kopfschütteln getrennt haben.*)

*) Hier einige Belege: „Es ist wahr, es macht dies vielleicht den Eindruck der Ungerechtigkeit, aber die Politik hat nicht die Aufgabe der Nemesis." „Die Begriffe Strafe, Lohn, Rache gehören nicht in die Politik." „Er hätte wissen sollen, daß in der Politik das Gefühl nichts zu suchen hat." „Kaum eine Spur von Diplomat, zu sentimental für das Gewerbe. Er paßt nicht zum Unterhändler, nicht einmal zum Pferdehändler." „In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des eine Sache, die im Hintergrunde steht, auch wenn man anstandshalber einstweilen nicht davon spricht." „Es ist unzweifelhaft die Sache eines jeden diplomatischen Agenten, selbst zu ermessen, welchen Grad von Offenheit und Wahrheitsliebe er in Verhandlungen mit fremden Gesandten in Anwendung bringen will." „Bündnisse größerer Staaten haben nur dann Wert, wenn sie den Ausdruck beiderseitiger wirklicher Interessen besiegeln." „Unabweisliche Interessen, die einzige Grundlage haltbarer Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten." „Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinen eigenen Interessen angehört." „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Eisen und Blut." „Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann." „Wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt zum Absolutismus geraten haben." „Es

Die vielseitige Bedenklichkeit eines zarten „Gewissens“ und die unbedenkliche Willenswucht eines großen Handelnden sind zwei sehr verschiedene, mit einander unverträgliche Dinge; alle großen Thäter zeichnen sich durch einen wenigstens par=

---

giebt Zeiten, wo man liberal regieren muß, Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß, es wechselt alles, hier giebt es keine Ewigkeit.“ Wie oft hat Bismarck über les beaux yeux seiner staatlichen Nachbarinnen gespottet. Aber auch Handlungen lassen sich nennen, die seinen Worten entsprechen. Es sei nur an seinen Vorschlag einer Frontveränderung Preußens und Österreichs kurz vor Ausbruch des Krieges von 1866 erinnert; er riet eine gemeinsame Schwenkung gegen Frankreich an und soll (nach Busch) dazu bemerkt haben: „Es würde kein gerechter Grund zum Kriege mit den Franzosen vorhanden sein, aber wir könnten uns damit entschuldigen, vor uns, daß es auch kein gerechtes Verfahren gewesen sei, als Frankreich uns das Elsaß und mitten im Frieden Straßburg genommen hätte.“ Dagegen erzählt Busch an anderer Stelle: Er nahm das Elsaß und einen Teil Lothringens nicht, weil sie einmal deutsch gewesen waren — „das ist Professorenidee“, sagte er (Bismarck) zu uns während des Krieges mit Frankreich — sondern weil die dominierende Stellung von Straßburg und der einspringende Winkel von Weißenburg Süddeutschland vom Norden militärisch abschnitt und plötzlichen Überfällen aussetzte. — Der Leser versteht hoffentlich, daß all dies kein Wasser auf die Mühle solcher Herren Moralisten, welche Bismarck neiden, sein soll. Um so besser, wenn Bismarck die Moral der Moralischen nicht teilte und zur Not auch ganz auf Moral verzichtete! Letzteres würde er selber freilich nicht zugegeben haben: „Wenn ich die Rollen des Gentleman und des Diplomaten nicht mehr mit einander verträglich finde, so wird mich auch das Vergnügen oder die Last, ein hohes Gehalt mit Anstand zu depensieren, keine Minute in der Wahl beirren.“ Aber Gentleman ist etwas anderes als Moralmensch, schon an sich ein freierer Standpunkt und einer gelegentlich noch freieren Auslegung nicht unzugänglich, wenn nämlich der Zweck das Mittel heiligt. Im übrigen pflichten wir Vischer bei, der über Bismarck schreibt: „Auch ist wahr, daß es ohne Gewaltthätigkeit nicht abgeht, wo ein Geist so hoch hervorragt, und nicht ohne Menschenverachtung, wo er so schwer mit den Kleinen kämpfen muß.“

tiellen Mangel an moraliſchen Beſchränkungen aus, und wo einem Thatmenſchen dieſe Hemmungsvorrichtung einmal verſagt, da erlahmt ſein Entſchluß, da geht ihm der Erfolg ſicher verloren. „Große Menſchen ſind immer intolerant geweſen und müſſen es ſein.“ (Galiani.) „Ein Mann, der, in welchem Grade es auch ſei, das Wohl der anderen unter ſeiner Leitung hat, verliert notwendig ein gutes Teil ſeiner zarteren Gemütsregungen, wenn er ſie nicht alle verliert.“ (Gobineau.) Man beachte noch, wie leicht Goethe ſeinen Helden Fauſt ſich über das Bedenkliche der Mittel hinwegſetzen läßt, wie raſch er z. B. über die Ermordung von Philemon und Baucis getröſtet erſcheint. „Die Geſchichte hat eine Nemeſis für jede Sünde, für den impotenten Freiheitsdrang wie für den unverſtändigen Edelmut“, meint Mommſen, und man darf hinzufügen, daß Impotenz und Unverſtand dabei oft nur die Urteilsergänzung a posteriori, angeſichts der Nemeſis nämlich, ſind; ein andermal bemerkt derſelbe Hiſtoriker und Politiker: „Aufgaben, wie ſie Pyrrhus ſich geſtellt hatte, können nur gelöſt werden von eiſernen Naturen, die das Mitleid und ſelbſt das Ehrgefühl zu beherrſchen vermögen.“ Heute freilich, inmitten eines ſchwächlichen Geſchlechts, brauchen auch Männer ungebrochener Kraft Moral als Mimicry, — oft optima fide, ohne es eigentlich zu beabſichtigen und ſelbſt zu bemerken. So kommt es, daß unſere modernen Großen alle etwas vom Chamäleon an ſich haben: ihre Geſinnungen ſchillern anders als ihre Worte, ihre Worte anders als ihre Thaten.

Man ſieht, daß die Politik kein Turngerüſt für Sittlichkeit und Recht iſt; ſie kann es auch nicht ſein. Wir glauben an keinen Machtwillen als Lebenseſſenz, aber an eine Allgemeinverträglichkeit der Menſchen, ſo lange ſie in Raſſen, Völker, Vaterländer geſpalten ſind, glauben wir erſt recht nicht; und wird die Vaterländerei je aufhören? Wäre das

wünſchenswert? Man braucht noch keinem beſchränkten Patriotismus das Wort zu reden, um einzuſehen, daß Kosmopolis, wenn es je auf Erden entſtünde (der Menſch ſetzt natürlich ſogleich wieder den Kosmos für ſein „Welt"kügelchen) aus den jetzigen Außenkriegen Innenkriege machen würde. Man müßte zuvor alle Unterſchiede des Höhenniveau auf Erden ausgleichen, das Meer und die Waſſerläufe repartieren, die Sonne richtig austeilen können, und dann fingen die Schwierigkeiten erſt an; zum Beiſpiel wenn beiden, dem Hans und dem Peter, ein und dieſelbe Liese gefiele; oder wenn das Maikäfervolk dem Richt euch! und Regelt euch! des Menſchenvolkes kein Verſtändnis entgegenbrächte und ſich nur in deinem Garten niederließe, anſtatt auch deinen lieben Nächſten mit ſeinem Beſuch zu bedenken. Ob ich jetzt ſage: Der Deutſche ſchlägt ſich mit dem Franzoſen; oder in kosmopolitaniſchem Volapük ſagen werde: Meine rechte Rheinſeite ſchlägt ſich mit meiner linken, — das iſt ungefähr dasſelbe, wie wenn es vor der Verheiratung des Witwers mit der Witwe aus dem Nachbarhauſe hieß: Michel prügelt ſich mit Franz; und nach der Heirat: Die Brüder prügeln ſich. Schon Kosmopolis iſt ſchwer denkbar; der „Weltfriede" aber iſt undenkbar, iſt Unſinn; Kriege wird es trotz aller Friedensevangelien und Friedensaſſembleen, trotz aller „Liebet einander" und „Waffen nieder" immer geben, höchſtens wechſelt die Mode ihrer Veranlaſſungen. Es mag als ſchmerzlich empfunden werden, daß im Kriege eine Unſumme höherer Intelligenz der plumpen Soldatenkraft, dem blinden Zufall einer thörichten Kugel zum Opfer fällt, — wie im Frieden der Krankheit; es iſt eine traurige Thatſache, daß im Kriege der wertvollere Einzelne, der ſich leichter wagt, gefährdeter iſt als der Dutzendmenſch, — wie freilich ſchon im Frieden: die Parallele hierzu zeigt ſelbſt das Tierreich; es läßt ſich leider nicht

leugnen, daß der Krieg auf Jahre hinaus kulturzerstörend, Menschen verstörend wirkt. Aber gleichwohl ist der Krieg auch eine Kulturbedingung, oft genug das reinigende Gewitter, das nach langer Trockenheit zwar in Furcht jagt und schreckt und vernichtet, aber auch befruchtet und weckt und aufrichtet, indirekt zuweilen den Besiegten besser als den Sieger. Im Bilde gesprochen: Es scheint, als ob die Geschichte zu mehr als einer Zeit also gesprochen habe: „Du hast allzu lange dem Evangelium des Friedens gelauscht und bist jetzt in Gefahr, faul und faulend darüber zu werden; so künde ich dir den Krieg, damit deine Enkel nicht unter aller Botschaft seien."

Und da wir dem Kriege, der Sprache der Gewalt, kein Halt ein! zurufen mögen, so wollen wir auch den Gewaltigen und Gewaltmenschen nicht mit einem Halt ihn! nachkeuchen, ganz abgesehen davon, daß es verlorene Liebesmühe sein dürfte. Herrscher, die nicht zugleich die Moral (Unmoral, wenn man will) eines Herrschers haben, sind, wenigstens in Zeiten der Gefahr, schlechte Herrscher und gelten leicht auch als schlechte Menschen. Ach! und sie wollten doch gerade nach dem, was man ihren Unterthanen als menschlich gut lehrte und was diese an einander als menschlich gut begrüßten, menschlich gut sein! Buckle behauptet geradezu, daß feige und dumme Regenten ein größeres Unglück für ein Volk seien, als verbrecherische. Auch Sighele hält es für eine Wohlthat, daß von Zeit zu Zeit ein bedenkenfreier Mächtiger mit altem Rechtserbe aufräumt, wie es etwa der Hausmeier Pippin mit dem fränkischen Schattenkönigtum gethan hat; Lombroso spricht von einer sozial wohlthätigen Funktion des Verbrechens. Man vergleiche noch Freytag: „Nicht in der französischen Revolution allein ist aus Missethaten ein neues Leben erwachsen, auch in Deutschland hat eiserne Not, Will-

kür und Mißachtung alter Rechte vieles geschaffen, was wir jetzt als notwendige Grundlage für ein geordnetes Staatsleben betrachten." So hat schon Helvetius vom teilweisen Nutzen der Laster gesprochen und zum Vergleich das Bild der Nilüberschwemmung angezogen, die das Land mit Schlamm überzieht und dadurch fruchtbarer macht; und so fragt Lichtenberg: „Ob überhaupt nicht das Schlechte in der Welt nützlicher ist als das Gute?" Schon ihm dämmert also die Möglichkeit einer Schätzung „jenseits von Gut und Böse" auf. Ein Moralist freilich könnte uns hier in die Rede fallen: Warum scheltet ihr dann auf die Moral? Ihr sagt, daß sie schlecht sei; wohlan! vielleicht ist sie deshalb zuweilen sehr nützlich, gut? Endlich habt ihr euch im Zirkelnetz gefangen! — Allein dem Moralisten bleibt zu entgegnen: Du irrst, Lieber, noch zappeln wir nicht in den Schlingen. Gieb du uns erst zu, daß die Moral schlecht sei; dann werden wir dir zugeben, daß auch sie zuweilen nützlich ist. Wir haben diese Möglichkeit nicht geleugnet, sondern sie im Gegenteil schon in unserem ersten Abschnitt ausgesprochen. Aber leugnest du uns gegenüber die Schlechtigkeit der Moral, so brauchen auch wir dir gegenüber nicht von ihrem möglichen Nutzen zu reden. Und wie solltest du ihre Schlechtigkeit nicht leugnen, da du ja ein Moralist, ein Unbedingter bist?

Wir versagen es uns nicht, zuletzt noch einen Wunsch auszusprechen. Das vorliegende Buch weist energisch auf vergleichende Moralgeschichte hin und möchte am liebsten als Prolegomenon zu einer solchen aufgefaßt werden. Noch ist das Material zu wenig gesichtet, das Arbeitsfeld zu ungeebnet, als daß der Verfasser nicht hätte einsehen sollen, daß er eben nur eine Art Vorrede schreiben konnte und die Aufgabe, das Werk selbst zu verfassen, Berufeneren überlassen muß. Dem Anscheine nach hat freilich Burckhardt die Mög-

lichkeit vergleichender Sittlichkeitshiſtorie geleugnet, indem er ſchreibt: „Das Verhältnis der einzelnen Völker zu den höchſten Dingen, zu Gott, Tugend und Unſterblichkeit, läßt ſich wohl bis zu einem gewiſſen Grade erforſchen, niemals aber in ſtrenger Parallele darſtellen. Je deutlicher die Ausſagen auf dieſem Gebiete zu ſprechen ſcheinen, deſto mehr muß man ſich vor einer unbedingten Annahme, einer Verallgemeinerung hüten.“ Indeſſen, Burckhardt bezweckt mit ſolchen Worten nichts anderes als eine Warnung, Sittlichkeit und Religiöſität der italieniſchen Renaiſſance, welche er darauf eingehend beſchreibt, von unſerem gegenwärtigen Sitten- und Glaubenszuſtande aus in einſeitiger Überhebung abzuurteilen. Er ſpricht in der That ſchon in den nächſten Sätzen von einer zweiten Seite der „Mängel, wo ſie dann als nationale Eigenſchaften, ja als Tugenden erſcheinen“. „Solchen Autoren, welche den Völkern gerne allgemeine Cenſuren und zwar bisweilen im heftigſten Tone ſchreiben, muß man ihr Vergnügen laſſen. Abendländiſche Völker können einander mißhandeln, aber glücklicherweiſe nicht richten. Eine große Nation, die durch Kultur, Thaten und Erlebniſſe mit dem Leben der ganzen neuen Welt verflochten iſt, überhört es, ob man ſie anklage oder entſchuldige; ſie lebt weiter mit und ohne Gutheißen der Theoretiker.“ Die vergleichende Moralgeſchichte will weder anklagen noch entſchuldigen, weder gutheißen noch abſprechen, weder rechtfertigen noch tadeln, ſondern ſchlechthin beobachten und lernen. Burckhardts Worte treffen ſie daher nicht als abwehrende Kritik, ſondern helfen ſie begründen. Von Burckhardts Standpunkt aus, der noch ein ein-moraliſcher iſt („wohl giebt es eine perſönliche Zurechnung und ihre Stimme iſt das Gewiſſen“) iſt es richtig bemerkt, daß die abſolute Summe der ganzen Sittlichkeit einer Zeit abzuſchätzen die menſchliche Einſicht zu ſchwach ſei. Wir, die

wir an die Existenz einer absoluten Sittlichkeit überhaupt nicht mehr glauben und deshalb keine Bilanzschemata und Generalsentenzen mitbringen, dürfen und sollen es wagen, Moralen vergleichend nachzurechnen. Hier noch einen Wink über die dabei zu wählenden Methoden. „Moral in Einzeldarstellungen" thäte not, in runden, abgeschlossenen Bildern, jedes einen bestimmten Zeitabschnitt eines bestimmten Volkes illustrierend*); und dann wieder ließe sich die Geschichte der einzelnen zusammengehörigen „Tugenden" und „Untugenden" (wie Geiz, Sparsamkeit und Freigebigkeit, Verschwendung; Stolz, Überhebung und Demut, Unterwürfigkeit) in ihrem fortlaufenden Wandel und Wechsel darlegen. Das eine Mal würde also der ganze Moralinhalt eines gewählten Zeit- und Raumabschnittes den Gegenstand der Darstellung zu bilden haben, das andre Mal umgekehrt ein gewähltes Moralkapitel durch die ganze Zeit- und Raumfolge zu verfolgen sein. Die zweite Aufgabe kann offenbar erst dann mit Erfolg in Angriff genommen werden, wenn die erste bereits gelöst ist. Und so ist der Wunsch, welchem wir hier Ausdruck geben wollten, der, daß sich verschiedene Forscher zusammenfinden und vereinigen möchten, die „Moral in Einzeldarstellungen" nach gemeinsamem Plane in Angriff zu nehmen; erst nach Vollendung solcher Arbeit wird von vergleichender Moralbetrachtung in strengerem Sinne die Rede sein dürfen; erst dann läßt sich des näheren untersuchen, wie Vererbung, Erziehung, Milieu; Klima, Rasse, Wohnung, Nahrung; Geschlecht, Alter; Religion, Politik, Ästhetik, Wissenschaft; Beruf auf Moral einwirkt, wie Moral selbst auf Moral einwirkt (Moralkreuzungen, Massenmoral auf Einzelmoral, Einzelmoral

*) Wobei der Historiker nicht außer Acht lassen darf, daß sich alle bisherige Geschichtschreibung auf irgend einer moralischen Interpretation aufbaut, die ältere Historie sogar auf religiöser (Nietzsche X 369).

auf Maſſenmoral); wie Moralen geboren werden, wachſen, trotzen oder nachgeben, welken und ſterben; erſt dann laſſen ſich die Phänomene der einzelnen moraliſchen Forderungen und Inſtitutionen genauer unterſuchen und über Geſchlechtsverkehr, Egoismus, Gewiſſen, Strafe, Arbeit und ſo fort ſchärfer umgrenzte Urteile fällen. Selbſt die Erkenntnistheorie könnte dann die Moral unter ihre Probleme einzureihen haben. Daß der Stier, wenn anders er an einen Teufel glaubt, ihn ſich rot vorſtellt, iſt ſicher; auch für den Truthahn wird die Gleichung rot = böſe beſtehen, beide Begriffe ſind ihm a priori weſensverwandt, wenn nicht gleich. Mithin Moral als Folge von Nervenſenſibilität, nicht nur im übertragenen Sinne! So hat der Forſcher zuletzt mit Moralen zu ſpielen, wie mit jungen Kätzchen; wird die Raubtiernatur der jungen Katze nicht gleichfalls erſt in ſolchem Spiele offenbar?

Schlußwort.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtungen. Wir haben mit allen moralischen Forderungen tabula rasa gemacht; etwa deshalb, um jetzt selber die Tafel neu zu beschreiben? — Thut es, ruft man uns zu; wer würde es mit denen halten mögen, welche wirklich nur verneinen, nur zerstören könnten? — Aber solcher Zuruf beirrt uns nicht. Erst dann würden wir recht eigentlich Negierende und Vernichtende, Verneiner und Zerstörer unser selbst nämlich, sein, wenn wir aus unserer Ablehnung des Sittengebotes gleich wieder ein Sittengebot machen wollten, indem wir etwa zu dem Einzelnen (denn nur noch mit ihm haben wir es fortan zu thun) also sprächen: du sollst stets, überall der herrschenden sittlichen Meinung entgegenhandeln, sie ist ein Irrtum, immer wird in ihr ein Mißverständnis und Mißbrauch entweder bereits mächtig sein oder mächtig werden wollen; oder aber: du sollst dich nie einer fertigen Moralkasuistik bedienen, sondern auch bei dem geringfügigsten Einzelfall deine Personalethik, welcher du zwei, drei, auch vier dir eigentümliche Überzeugungen zu Grunde legen magst, peinlich befragen und befolgen. — Von alledem sagen wir nichts; allen diesen imperativistischen Schreihälsen stopfen wir den Mund. Wir hängen keine neue Tafel über den Einzelnen auf, sondern so sprechen wir zu ihm: alles war schon erlaubt, alles war schon verboten. Deshalb magst du dir er-

lauben, was du dir erlauben kannſt (nicht darfſt); dir verbieten, was du dir verbieten willſt (nicht ſollſt); aber nur, wo und wenn du dich ſelber im Gleichgewichte halten kannſt, nur, wo und wenn du die Folgen tragen willſt. Sonſt gehorche, gleich den andern, dem Gebot und Verbot der herrſchenden Meinung.

Demnach iſt unſer Schlußwort dies: Biſt du ein Entwickelter, ein Einzelner, kein Unfertiger und Dutzendmenſch, ſo urteile und handle getroſt nach deinem Geſchmack; deinen Geſchmack freilich mußt du eben haben. Der Menge kann man ihren Sittenkodex mitteilen, denn Moral läßt ſich lehren und lernen; den Einzelnen im guten Geſchmack zu unterrichten, darauf wird man verzichten müſſen, Geſchmack läßt ſich weder lehren noch lernen, er will nicht anerzogen, ſondern angeboren ſein. Es iſt wahr, es giebt eine Lehre der ſchönen Form, eine Kunſtäſthetik; wäre alſo eine Lehre vom ſchönen Handeln, eine ethiſche Äſthetik, wirklich ganz undenkbar? Aber eine ſolche Lehre würde mit den wohlbekannten moraliſchen Rezeptierbüchlein ſicher auch nicht die entfernteſte Ähnlichkeit beſitzen; ſie würde von vornherein davon abzuſehen haben, auch auf ſolche zu wirken, denen nicht bereits Geſchmack innewohnt, denen Auge und Ohr für ſchönes Handeln fehlt; ſie würde ſich darein ſchicken müſſen, jeden Augenblick von einem Lebendigen durch ſein lebendiges Sein und Thun über den Haufen geworfen zu werden. So redet auch die Kunſtäſthetik ihre eigene Sprache, deren Verſtändnis durchaus nicht allen gegeben iſt, und jede Kunſtregel kann jeden Tag von einem Kunſtgroßen mit dem beſten Erfolg außer Acht gelaſſen werden. In Sachen des Geſchmacks giebt es kein Reglementieren und Kommandieren; der geſchmackvolle Menſch ſelbſt ſteht hoch über jedem Schema, jeder theoretiſchen Abſtraktion; ſchon ſein Handeln iſt gewiſſer-

maßen nur ein beschreibendes Abbild des Originales, — seiner selbst, — das so weit unter ihm bleibt, als etwa die Photographie unter dem photographierten Kunstwerk; und nun gar die Beschreibung der Photographie! — Schon deshalb, weil es sich nicht anlehren und ablernen läßt, kann Antimoralin nicht für alle sein, nicht vielen das Heil bringen. Und anstatt die Menge für die Antimoral zu interessieren, würden wir sie ihr eher noch so unschmackhaft als möglich zu machen suchen, — wenn dies nötig wäre. Aber das ist es nicht. Kein „du sollst", kein Ausrufezeichen, sei es groß oder klein, fett oder mager; sondern eine optativistische, rein individuelle Ästhetik des Handelns, die nicht einmal allgemeingültig werden *will*: wie sollte sie die Menge *nicht* enttäuschen? Die Menge und der Einzelne sind Gegensätze; beiden kommt ein entgegengesetztes Urteilen und Handeln zu; und das lehrt sie bereits ihr — Geschmack.

Auch einem Kinde läßt sich wohl eine andere Moral als die gegenwärtige, aber nicht die Antimoral lehren. Deshalb fragt man uns erstaunt: „So muß das Kind ja umlernen, und findet sich als Erwachsener mit einemmale vor Normen, welche mit denen, die ihm bisher vorgetragen wurden, nicht mehr übereinstimmen. Welch eine Idee des Antimoralisten!" Verzeihung, es ist dies eine *altmoralistische* Idee. Oder muß das Kind nicht auch jetzt in vielen Punkten umlernen? Wir erinnern nur an die Geschlechtsthatsachen und ihre bei uns beliebte Auslegung für das unreife Kind, das frühreife Weib. Und belügt man nicht auch sonst, gerade von Moral wegen und oft genug sehr unnötigerweise, unsere Kinder und jungen Leute fast stündlich? Es giebt freilich Eiferer, die sich darüber erbosen, daß man der Jugend Märchen erzähle; aber das sind glücklicherweise machtlose Phantasten der Phantasiearmut, bettelarm an Kunstgefühl und

ſelbſt an Einſicht arm, denn ſie merken nicht, daß mit ihrem Rezept die wirkſamſte Anregung zum Selbſtdenken und Selbſtforſchen zerſtört werden würde. Noch das Alter wird vom Leben genötigt, nicht nur weiterzulernen, auch umzulernen! Wir können es alſo nicht für ſchädlich halten, wenn ſich ſchon das heranwachſende Geſchlecht unter der Führung ſeiner Berater hierin ſchult; aber wäre es ſelbſt ein Schaden: Kind und Erwachſener ſind ungleich, für Ungleiche ſchickt ſich kein Gleiches.

Das Antimoralin iſt alt; es iſt keineswegs ein erſt unter uns hervorgetretener deus ex machina; kein erſt dem fin-de-siècle-Hirn entſprungener Knotenlöſer. Es klingt bereits in der Vergangenheit wiederholt an. In indiſchen Spruchſammlungen heißt es (citiert nach Nietzſche VII 446): „Gutes und Böſes, beides ſind Feſſeln: über beides wurde der Vollendete Herr"; „Gethanes und Ungethanes ſchafft ihm keinen Schmerz; das Gute und das Böſe ſchüttelt er als ein Weiſer von ſich; ſein Reich leidet durch keine That mehr; über Gutes und Böſes, über beides ging er hinaus." „Für den Wiſſenden giebt es keine Pflicht." Der höchſten Stufe der Brahmanen, den Sanyaſin, war alles erlaubt. Griechiſche Skeptiker und Sophiſten wollten gut und böſe nur noch als Deutung und Zeichen gelten laſſen. „Werde, der du biſt", iſt Pindars Wort. Im Aſſaſſinenorden war, neben dem Gebot unbedingten Gehorſams für die unteren Grade, für die oberſten die letzte Erkenntnis in den Spruch zuſammengefaßt: „Nichts iſt wahr, alles iſt erlaubt"*) (Nietzſche VII 469, vergl. VIII 281); — der ältere Beroaldus ſpricht den

*) Grob verſtanden, alſo nicht verſtanden, enthält dieſer Satz einen Zirkelſchluß: Nichts iſt wahr, folglich auch nicht die Behauptung, daß nichts wahr ſei; alles iſt erlaubt, folglich auch das Nicht-Erlauben. Aber der Satz will natürlich nicht beſagen, daß jede Empirie ſchon

Lodovico Moro also an: „esto tibi ipsi archetypon et exemplar“ und den Rabelaisschen Thelemiten galt das „Fay ce que vouldras“; auch Hobbes meinte, der Unterschied zwischen gut und böse beruhe nicht auf dem Gewissen, sondern lediglich auf dem bürgerlichen Gesetz. Dann hat man noch aus Goethes „Wilhelm Meister“ die Forderung einer „Geschmacksmoral“ herausgelesen, E. v. Hartmann hat sich in besonderer Kritik dagegen gewendet. Das Wort Geschmacksmoral ist allerdings ein Unwort. Geschmack sagt: ich will; Moral sagt: ich soll; Geschmack und Moral schließen also einander aus. Wir selbst wünschen für uns den Geschmack nicht an die Seite der Moral, sondern an ihre Stelle gesetzt zu sehen. Nicht nach den Gesichtspunkten des Kunstrezensenten, der seine Welt mit lauter ästhetischen Forderungen, wie den Idealen des schönen Maßes, der Harmonie, der rechten Mitte füllt, sondern nach denen des schaffenden Künstlers soll gehandelt werden. Da wird man freilich wieder von Geniemoral, Willkürmoral tadelnd sprechen, — Schlagworte sind billig. Und allerdings sagen wir zu dem entwickelten Einzelnen: Lebe dich aus; aber ist es wirklich glaubhaft, daß dies Sich-ausleben gerade ihm weiter nichts als etwa süßes Nichtsthun oder schrankenlose Rücksichtslosigkeit bedeuten kann? Muß denn der entwickelte Einzelne ein Bummler und Strauchdieb sein? jeder, der auf die Konvention verzichtet, als Bösewicht begrüßt werden? Ohne Moral leben, nach dem Geschmacke leben, heißt nicht als Faultier leben, abgeschmackt ausschweifen. Eher noch mag das Gegenteil eintreten: „Der Mensch, welcher nicht zur Masse gehören will,

empirisch ein Trug sein, alles auch gesetzlich freigestellt werden müsse. Der Mensch, der auf jede façon de penser verzichtet, die Gesellschaft, die jede façon de faire freigiebt, würden sich selbst aufheben; allein sie könnten es nicht einmal, wenn sie es schon wollten!

braucht nur aufzuhören, gegen sich bequem zu sein." (Nietzsche I 388.) „Allen erlaubt, mir verboten, so redet der freieste Geist." (Mongré.) Und in der That: Dem „allen verboten, mir erlaubt" wird wohl nie diese Ergänzung fehlen!

Wichtiger als jene vereinzelten früheren Regungen ist für uns das Heraufkommen und Erstarken der Antimoral in unserer eigenen Zeit. Werfen wir auch hierauf einen kurzen Blick. 1844 erschien Max Stirners (Kaspar Schmidts) „Der Einzige und sein Eigentum". Die Absicht des Autors ließe sich als Proklamierung und Krönung des praktischen Egoismus bezeichnen; das erreichte Ziel ist jedoch höchstens die Schilderhebung des theoretischen. Stirner folgert so: Gott und Gottesdienst besteht zu Unrecht, denn Gott ist nur Geist, Idee, Fiktion, nur im Gedanken realisiert und realisierbar; aber auch Mensch und Menschendienst besteht zu Unrecht, denn mit dem Menschen verhält es sich nicht anders. Ich bin, Du bist, dieser bestimmte Mensch hier ist; aber der Mensch ist nicht, es sei denn als Gedachtes, das heißt als — nichts. So besteht nur der einzelne Mensch, der „Einzige", und sein Eigentum zu Recht; ihn haben wir fortan in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen, ihn, der sich Ich nennt. Der circulus vitiosus, in welchem sich Stirner hier bewegt, liegt ziemlich offen vor Augen. Gewiß ist der Mensch und bin Ich zweierlei; aber auch der Einzige, Stirners abstrahiertes Ich, und mein konkretes Ich sind zweierlei, auch der Einzige ist, trotz Stirners Protest, nur eine Idee. Stirner will, wenige entgegenstehende Sätze seiner Schrift, ausgenommen, von denen wir unten einige citieren werden, jedermann zum Antimoralisten formen; er meint in seiner Lehre den Ausgangspunkt einer gleichen Empörung erblicken zu dürfen, wie sie im Sieg des Christentums enthalten war. Will er damit nicht wieder eine neue Moral schaffen, wenn auch eine anti-

moraliſche? Meint er nicht einen neuen Glaubenszwang ausüben zu dürfen, wenn ſchon diesmal einen ſolchen im Intereſſe des Egoismus? Dabei verliert er ſich in offenbare Ungereimtheiten. So zum Beiſpiel wenn er ſchreibt: „Mein Bein iſt nicht ‚frei' von dem Prügel des Herrn, aber es iſt mein Bein und iſt unentreißbar. Er reiße mir's aus und ſehe zu, ob er noch mein Bein hat! Nichts behält er in der Hand als den — Leichnam meines Beines". Hier iſt die Gegenfrage erlaubt: Und du? haſt du noch dein Bein? Auch nicht! Alſo . . . ! Oder wenn er die Geſellſchaft verwirft, den Verein aber befürwortet, indem er die willkürliche Unterſcheidung aufſtellt, daß Geſellſchaft ein Vereinigtſein, Verein aber ein unaufhörliches Sich-Vereinigen ſei, — mit dieſer zarten Diſtinktion wird er keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken. Oder wenn er ausruft: „Ein Ruck thut mir die Dienſte des ſorglichſten Denkens, ein Recken der Glieder ſchüttelt die Qual der Gedanken ab, ein Aufſpringen ſchleudert den Alp der religiöſen Welt von der Bruſt, ein aufjauchzendes Juchhe wirft jahrelange Laſten ab. Aber die ungeheure Bedeutung des gedankenloſen Jauchzens konnte in der langen Nacht des Denkens und Glaubens nicht erkannt werden": und dann doch ſeinen „Einzigen" denkt, ja auch anderen vor- und einzudenken ſucht, ſo wird man auch dies zum mindeſten nicht logiſch nennen mögen. „‚Nur kein Dogma!' das iſt ſein — Dogma", ſo kritiſiert Stirner einen Liberalen; „nur kein Gebundenſein! das iſt ſein — Gebundenſein", ſo könnte man Stirner ſelbſt kritiſieren. Stirner giebt ſich uns als „Unbedingten"; als ſolcher konnte er nicht umhin, Utopiſt zu werden. Allein wir wollten ja Stirner hier nicht in ſeinem Gegenſatze zu uns, ſondern in ſeinem Zuſammenklange mit uns zu Wort kommen laſſen; wir haben das Bisherige nur vorausgeſchickt, um nicht den Anſchein zu

erwecken, als glaubten wir, Stirner ganz für uns in Beſitz nehmen zu dürfen. Vielmehr werden wir Stirners „Einzigem“ durch unſere Auswahl der Citate einige Gewalt anzuthun haben; ſtatt des ſimpeln Einzigen führen wir einen etwas zurechtgeſtutzten vor. Gerade der Einzige aber hätte kein Recht, ſich hierüber zu beſchweren; Einzige ſind auch wir, und als ſolche dürfen wir uns, nach Stirners eigner Meinung, ſeinen Einzigen als unſern Einzigen nach Luſt zurechtrücken. — Es folgen jetzt die Citate. „Wendet euch lieber an euch als eure Götter oder Götzen. Bringt aus euch heraus, was in euch ſteckt, bringt's zu Tage, bringt euch zur Offenbarung.“ — „Warum wollt ihr nicht den Mut faſſen, euch wirklich ganz und gar zum Mittelpunkte und zur Hauptſache zu machen?“ — „Nicht als Menſch und nicht den Menſchen entwickle ich, ſondern als Ich entwickle ich — mich.“ — Dem „‚Gebt Gott die Ehre‘ entſpricht das moderne ‚Gebt dem Menſchen die Ehre‘. Ich aber denke ſie für mich zu behalten.“ — „Mein Verhältnis zur Welt iſt dieſes: Ich thue für ſie nichts mehr ‚um Gotteswillen‘, ich thue nichts ‚um des Menſchen willen‘, ſondern was ich thue, das thue ich ‚um meinetwillen‘.“ — „Ob, was ich denke und thue, chriſtlich ſei, was kümmert's mich? Ob es menſchlich, liberal, illiberal, inhuman, was frag ich darnach? Wenn es nur bezweckt, was ich will, wenn ich nur darin mich befriedige, dann belegt es mit Prädikaten wie ihr wollt: es gilt mir gleich.“ — „Ich genieße mich nach meinem Wohlgefallen.“ — „Man erkennt es nicht in der ganzen Fülle des Wortes, daß alle Freiheit weſentlich — Selbſtbefreiung iſt, das heißt, daß ich nur ſo viel Freiheit haben kann, als ich mir durch meine Eigenart verſchaffe.“ — „Ich ſage: Befreie dich ſo weit du kannſt, ſo haſt du das Deinige gethan; denn nicht jedem iſt es ge-

geben, alle Schranken zu durchbrechen, oder sprechender: Nicht jedem ist das eine Schranke, was für den andern eine ist. Folglich mühe dich nicht an den Schranken anderer ab; genug, wenn du die deinigen niederreißest. Wem ist es jemals gelungen, auch nur eine Schranke für alle Menschen niederzureißen? Laufen nicht heute wie zu jeder Zeit Unzählige mit allen ‚Schranken der Menschheit' herum? Wer eine seiner Schranken umwirft, der kann andern Weg und Mittel gezeigt haben; das Umwerfen ihrer Schranken bleibt ihre Sache." — „Die Menschen der Nachwelt werden noch manche Freiheit erkämpfen, die wir nicht einmal entbehren."

Auf Stirner folgt Nietzsche. Er hat seine Antimoral nicht, wie es bei Stirner der Fall war, für die Gesamtheit, sondern nur für die ausgereifte Individualität verkündet; dagegen hat er seine Erkenntnis insofern wieder zur Moral ausbauen zu dürfen geglaubt, als er den Gegensatz des bisherigen Gut, das Böse, nunmehr geradezu als wesentlichstes Ingredienz für den Einzelnen darstellte. Wir kamen hierauf bereits an früherer Stelle zu sprechen; so können wir uns jetzt der Wiedergabe der in unserem Sinne antimoralistischen Sätze Nietzsche ohne weiteres zuwenden. — „Erwägen wir endlich, welche Naivität es überhaupt ist, zu sagen: ‚so und so sollte der Mensch sein!' Die Wirklichkeit zeigt uns einen entzückenden Reichtum der Typen, die Üppigkeit eines verschwenderischen Formenspiels und -Wechsels: und irgend ein armseliger Eckensteher von Moralist sagt dazu: ‚nein! der Mensch sollte anders sein'? .... Er weiß sogar, wie er sein sollte, dieser Schlucker und Mucker, er malt sich an die Wand und sagt dazu ‚ecce homo!' .... Aber selbst wenn der Mensch sich blos an den Einzelnen wendet und zu ihm sagt: ‚so und so solltest du sein!' hört er nicht auf, sich lächerlich zu machen. Der Einzelne ist ein Stück Fatum, von vorne

und von hinten, ein Gesetz mehr, eine Notwendigkeit mehr für alles, was kommt und sein wird. Zu ihm sagen ‚ändere dich' heißt verlangen, daß alles sich ändert, sogar rückwärts noch . . . Und wirklich, es gab konsequente Moralisten, sie wollten den Menschen anders, nämlich tugendhaft, sie wollten ihn nach ihrem Bilde, nämlich als Mucker: dazu verneinten sie die Welt! Keine kleine Tollheit! Keine bescheidne Art der Unbescheidenheit!" (VIII 89.) „Wie viel mehr wert ist der wirkliche Mensch, verglichen mit irgend einem blos gewünschten, erträumten, erstunkenen und erlogenen Menschen? mit irgend einem idealen Menschen?" (VIII 140.) „Auch die moralische Erde ist rund! Auch die moralische Erde hat ihre Antipoden! Auch die Antipoden haben ihr Recht des Daseins!" (V 219.) „Ich habe nichts im Kopfe als eine persönliche Moral: und mir ein Recht dazu zu schaffen, ist der Sinn aller meiner historischen Fragen über Moral. Es ist nämlich schrecklich schwer, dies Recht sich zu schaffen." (XII 378.) Moral des reifen Individuums. Man hat bisher als das eigentliche Kennzeichen der moralischen Handlung das Unpersönliche angesehn. — Sollte nicht eine bedeutende Umwandlung dieser Ansichten bevorstehen, jetzt wo immer besser eingesehn wird, daß gerade in der möglichst persönlichen Rücksicht auch der Nutzen für das Allgemeine am größten ist: so daß gerade das streng persönliche Handeln dem jetzigen Begriff der Moralität (als einer allgemeinen Nützlichkeit) entspricht? Aus sich eine ganze Person machen und in allem, was man thut, deren höchstes Wohl ins Auge fassen — das bringt weiter, als jene mitleidigen Regungen und Handlungen zu Gunsten anderer." (II 96.) „Wenn ‚die Sitten verfallen', so tauchen zuerst jene Wesen auf, welche man Tyrannen nennt: es sind die Vorläufer und gleichsam die frühreifen Erstlinge der Individuen. Noch eine kleine

Weile: und dieſe Frucht der Früchte hängt reif und gelb am Baume eines Volkes.“ (V 65.) „Eine Tugend muß unſere Erfindung ſein, unſere perſönlichſte Notwehr und Notdurft: in jedem andern Sinne iſt ſie blos eine Gefahr.“ (VIII 226.) „Rettet euern Genius! ſoll den Leuten zugerufen werden, befreit ihn! Thut alles, um ihn zu entfeſſeln.“ (X 378.) „Die individuelle Moral: unſre Triebe nach unſrem Ideal formiert.“ (XI 437.) „Sobald wir die abſolute Wahrheit leugnen, müſſen wir alles abſolute Fordern aufgeben und uns auf äſthetiſche Urteile zurückziehn. Dies iſt die Aufgabe, eine Fülle äſthetiſcher, gleichberechtigter Wertſchätzungen zu kreieren: jede für ein Individuum die letzte Thatſache und das Maß der Dinge. Reduktion der Moral auf Äſthetik!“ (XII 40.) „Werde fort und fort der, der du biſt, der Lehrer und Bildner deiner ſelber.“ (XII 85.) „Deine Tugend ward dir lieb: ſo heiße ſie nunmehr auch nicht mehr Tugend, ſondern deinen Geſchmack: — ſo nämlich will es guter Geſchmack!“ (XII 300; cf. 238.) „Deine Tugend ſei zu hoch für die Vertraulichkeit der Namen: und mußt du von ihr reden, ſo ſchäme dich nicht, von ihr zu ſtammeln. So ſprich und ſtammle: Das iſt mein Gutes, das liebe ich, ſo gefällt es mir ganz, ſo allein will ich das Gute. Nicht will ich es als eines Gottes Geſetz, nicht will ich es als eine Menſchen-Satzung und -Notdurft: kein Wegweiſer ſei es mir für Über-Erden und Paradieſe. Eine irdiſche Tugend iſt es, die ich liebe: wenig Klugheit iſt darin, und am wenigſten die Vernunft aller.“ (VI 49.) „Daß euer Selbſt in der Handlung ſei, wie die Mutter im Kinde iſt: das ſei mir euer Wort von Tugend.“ (VI 139.) „Der aber hat ſich ſelber entdeckt, welcher ſpricht: das iſt mein Gutes und Böſes; damit hat er den Maulwurf und Zwerg ſtumm gemacht, welcher ſpricht

‚allen gut, allen bös'." (VI 284.) „Das aber ist mein Geschmack: — kein guter, kein schlechter, aber mein Geschmack, dessen ich weder Scham noch Hehl mehr habe." (VI 286.) „Sei ein Mann und folge mir nicht nach, — sondern dir! Sondern dir!" (V 134.) „Der edle Mensch sündigt nicht: durch sein Handeln mag jedes Gesetz, jede natürliche Ordnung, ja die sittliche Welt zu Grunde gehen, eben durch dieses Handeln wird ein höherer magischer Kreis von Wirkungen gezogen." (I 66, cf. 71). „Wenn ihr euch in die Geschichte großer Männer hineinlebt, so werdet ihr aus ihr ein oberstes Gebot lernen, reif zu werden, und jenem lähmenden Erziehungsbanne der Zeit zu entfliehen, die ihren Nutzen darin sieht, euch nicht reif werden zu lassen, um euch, die Unreifen, zu beherrschen und auszubeuten." (I 338, cf. 383.) „Wie klingen diese Sätze an unser Ohr: daß die Leidenschaft besser ist als der Stoicismus und die Heuchelei, daß Ehrlichsein, selbst im Bösen, besser ist, als sich selber an die Sittlichkeit des Herkommens verlieren, daß der freie Mensch sowohl gut als böse sein kann, daß aber der unfreie Mensch eine Schande der Natur ist und an keinem himmlischen noch irdischen Troste Anteil hat; endlich, daß jeder, der frei werden will, es durch sich selber werden muß, und daß niemandem die Freiheit als ein Wundergeschenk in den Schoß fällt?" (I 585.) „Selig sind die, welche Geschmack haben, wenn es auch ein schlechter Geschmack ist! — Und nicht nur selig, auch weise kann man nur vermöge dieser Eigenschaft werden; weshalb die Griechen, die in solchen Dingen sehr fein waren, den Weisen mit einem Wort bezeichneten, das den Mann des Geschmacks bedeutet, und Weisheit, künstlerische sowohl wie erkennende, geradezu ‚Geschmack' (Sophia) benannten." (III 90, cf. 95; XI 362.) „‚Gehorsam' und ‚Gesetz', — das klingt aus allen moralischen Gefühlen heraus. Aber

‚Willkür‘ und ‚Freiheit‘ könnte am Ende noch der letzte Klang der Moral werden.“ (XII 378.)

Zu dritt, zu letzt nennen wir Paul Mongré. Er, der „Sant’ Hilario,“ der frohe Heilige, weiß seinem antichristlichen Heiland Nietzsche, wo dieser zur Herrenmoral, also Moral, aufruft, mit bescheiden ablehnender Skepsis zu begegnen; auf dem Wege zur Antimoral aber leistet er ihm um so freudigere Folge. Ein Heiliger, der zweifelt, der wählt, wäre als christlicher Santo gewiß kein guter; als antichristlicher wird er ein desto besserer sein. Hören wir jetzt ihn selbst: „Wer ist schöpferisch? Nicht wer Bücher schreibt oder Bilder malt oder Schlachten gewinnt; das ist bestenfalls die Außenseite der eigentlichen Produktivität, das Geschaffenhaben und aus den Schachten des Schaffens wieder ans Tageslicht Kommen. Fruchtbar ist jeder, der etwas sein Eigen nennt, in Sprache oder Gebärde, in Sehnsucht oder Besitz, im Wissenschaft oder Gesittung; fruchtbar ist alles, was weniger als zweimal da ist, jeder Baum, der aus seiner Erde in seinen Himmel wächst, jedes Lächeln, das nur einem Gesicht steht, jeder Gedanke, der nur einmal Recht hat, jedes Erlebnis, das den herzstärkenden Geruch des Individuums ausatmet.“ — „Große Menschen und schöne Weiber machen mich immer wieder glauben, daß im bloßen Sein, So-und-nicht-anders-sein das eigentliche Schaffen stecke, und nicht im Thun, im Schreiben, Sprechen, Malen und Bilden.“ — „Schon der Abwechslung wegen ist es höchste Zeit, daß einmal das absolute Ich, die Persönlichkeit, der Einzelmensch mit seinen Ernährungs- und Bildungsgesetzen zu Ehren und vor allem zur Existenz gebracht werde.“ — „Wir werden keine Teile von uns durchstreichen, verneinen, verkümmern lassen; dazu wissen wir viel zu wenig von der innern Ökonomie des Lebens, um irgend etwas, was wie

Realität aussieht, fortzuwerfen. Wir wollen den Sinn des Lebens besser zu erraten suchen als jene zerstörungsgrimmigen Halbwisser, die in allem, was für den Augenblick befremdet und wehethut, eine Umsturzgefahr für das gesamte Dasein wittern und mit ihrem myopischen Verstand gegen alles, was für sie Karthago ist, ein blindwütiges ceterum censeo donnern. Wir wollen die Dinge nicht ‚verbessern', wenn dazu so mörderische Eingriffe ins blühende Leben der Dinge notwendig sind, wie jene catonische Moraltyrannen sie ausüben und anempfehlen. Auch wir werden uns nicht immer mit der unmittelbaren Natur und Natürlichkeit begnügen; aber wenn wir den Dingen zu Leibe gehen, so halten wir uns an die Technik des Umformens, Verteilens, Anordnens, Stilisierens, nicht an die Mechanik des Beseitigens, Ausrottens, Verstümmelns." — „Wenn es ursprünglich vielleicht Mühe gekostet hat, ein paar soziale Instinkte in das Individuum hineinzuzüchten, so kostet es heute umgekehrt Mühe, nicht sozial, sondern individualistisch zu empfinden. Es ist natürlich hundertmal leichter zu entsagen und sich mit dem Augenblicksvorteil des guten Gewissens zufrieden zu geben, als seiner ganzen Mitwelt und seiner eigenen Vergangenheit zum Trotz den Weg zum eigenen Ich, einen ungebahnten Weg zum ungewissen Ziele, zu gehen. Niemandem sei es verdacht, wenn er von diesem Wege bei Seite schleicht und seine kostbare Verantwortlichkeit lieber in altruistischen Werten anlegt; nur mögen diese Abtrünnigen sich nicht einreden, sie seien die Opfernden und der Egoist sei der Schlaue und Bequeme."

Ist es möglich, heute als Antimoralist zu leben? Nietzsche hat es verneint: „Das Ziel ist, daß *jeder* sein Musterbild *entwerfe* und es verwirkliche, — das individuelle Muster. *Jetzt ist es noch nicht möglich!*" (XI 238.) Und auch

Mongré scheint es verneinen zu wollen: „Es ist eine tiefe Weisheit, daß man ohne Ahnen nicht legitim sein kann; wer die Zukunft vorweglebt, dessen wird leicht die Moral, schlimmer noch, die Justiz der Gegenwart Herr.“ Gewiß fällt es heute schwerer als Antimoralist zu leben, als es, wie wir hoffen dürfen, in der Zukunft fallen wird. Auch den ersten Irreligiösen ist das Leben wahrlich nicht erleichtert worden: selbst wenn man sie nicht als religiöse Sektierer folterte und verbrannte, betrachtete man sie doch mit Vorurteil und Mißtrauen und Tadel. Ganz das Gleiche widerfährt dem Antimoralisten; Cato drang auf die Ausweisung des Karneades, da dieser die gefährliche Kunst verstehe, aus gut böse, aus böse gut zu machen. Zweifeln wir nicht: Verführer und Irrlehrer wird man auch uns heißen; so abseits wir uns stellen mögen, wird man uns doch vorwerfen, daß wir die alte brave Sittlichkeit stören, ohne eine neue mitzuteilen; unsere bloße Gegenwart sogar könne minder gefestigte Gemüter in Versuchung und Gefahr bringen; ein jeder Frevler werde sich fortan mit unserem Mantel zu decken suchen. Selbst nachsichtige Beurteiler werden uns betrogene Betrüger heißen und uns so oft als möglich Steine auf unsern Pfad streuen, damit wir, zu unserm Besten sagen sie, straucheln und erkennen, daß wir nicht mehr auf dem guten, das heißt ihrem Wege sind; so suchen sie uns zu sich zurückzulocken. Um Entgegnungen brauchten wir zwar nicht verlegen zu sein. Heißt man unser Antimoralin einen Störenfried; auch jede neue Moral wird der alten gegenüber als Störenfried empfunden; auch Sokrates der Moralist ward als Verführer der Jugend gerichtet. Heißt man das Antimoralin giftig: Moral, sahen wir, pflegt oft genug gleichfalls giftig zu sein; so mag in der psychischen Arzneimittellehre, wie in der physischen, Gift gegen Gift wirken. Heißt man das Antimoralin

eine Gefahr für Schwache: es wird vielleicht noch den Schwachen unter uns selbst gefährlich werden; wenn wir uns nicht schonen, so haben wir auch nicht die Pflicht, jeden Spatz zu schonen; und gehen etwa die großen Moralisten schonend um, die das praktische Experiment unbedenklich auch auf das Bereich des Sittengesetzes ausdehnen? Heißt man das Antimoralin einen Schlupfwinkel für Verbrecher: sie schlüpfen überall unter und ihr zieht sie überall hervor. Daß die Moral um des Verbrechers willen nötig sei, ist allerdings eine beliebte Redensart; nur vergißt man dabei: gerade der Verbrecher verneint die Moral; man könnte also mit demselben Recht behaupten, daß man an Christus als Messias wenigstens der Juden wegen glauben müsse. Früher hielt man bekanntlich in gleichem Sinne, wie jetzt die Moral, die Religion für unentbehrlich, obgleich auch das von Einzelnen (selbst Fürsten, Friedrich dem Großen) geleugnet ward; es hieß doch allenthalben: Ein Ehrenmann kann nicht ohne Religion sein. Heute ist man etwas bescheidener geworden; man behauptet nur noch: Ein Ehrenmann kann nicht ohne Moral sein; der Geschmack allein ist unfähig, die eherne Sittentafel zu ersetzen. Aber wir wagen zu prophezeien, daß man noch bescheidener werden wird! — Wir könnten so den uns gemachten Vorwürfen genug entgegenhalten; indessen, es versteht sich, ohne Erfolg: in der Moral gelten nur moralische Argumente, und moralisch zu argumentieren steht uns nicht an. Deshalb wird der Antimoralist sein Leben einstweilen eher noch erschwert als erleichtert sehen, auch wenn er nicht in jeder Kleinigkeit wider die Moral Sturm läuft und sich selbst in bedeutsamen Fällen die Wahl frei hält, ob er über sein Prinzip, seinem Prinzip gemäß, sein lebendiges Leben stellen will oder nicht; er darf sich zwar, als Bahnbrecher, einem Grundsatz opfern, aber er muß

es nicht. Er ist kein Neugläubiger, der die Fahne der Propaganda erhebt und sich zum Martyrium drängt, sondern ein Ungläubiger; Proselytenmachen, Märtyrerspielen, beides ist ihm gleich zuwider. Eher ist er dem wissenschaftlichen Menschen des Mittelalters zu vergleichen, welcher der Kirche so viel als möglich aus dem Wege ging und doch ihr eigentlicher Sieger blieb. Mag das eppur si muove des Galilei, der Widerruf seines Widerrufes, Fabel sein, — es gilt gleich, ob ein Entdecker seine Entdeckung verleugnet: wenn er nur entdeckte: sie geht so leicht nicht wieder verloren. Mag Kolumbus vor seiner Ausfahrt in das unbekannte Meer dem Bibeltext widersprochen, sterbend aber das ihm von Alexander Borgia geschenkte Brevier als seinen Tröster an die Brust gedrückt haben, — es gilt gleich, ob ein Entdecker alle Konsequenzen aus seiner Entdeckung zu ziehen weiß: wenn er nur entdeckte: man wird sie finden und ziehen. Mag ein Antimoralist davor zurückschrecken, jede seiner Handlungen zur freien Höhe seines Urteils emporzuheben und sich lieber dem einen oder andern moralischen Zwang und Gesetz fügen, als dagegen ankämpfend unterzugehen, — es gilt gleich, ob der Antimoralist schon heute konsequent als solcher zu handeln vermag: wenn er nur dem Urteil zu größerer Freiheit verhilft! zu freierem Handeln wird sich das freiere Urteil mit der Zeit schon selber verhelfen. Allmählich, wenn die Entwickelteren mehr und mehr fortgeschritten sind, wird sich das Individuelle ihrer Anschauungen in individuelle Praxis übersetzen lassen; ganz so, wie die Emanzipation der Wissenschaft erst spät den ganzen Kirchenglauben als nichtig erkennen lehrte, — und die Menge ist heute noch christlich-gläubig, fast sollte man sagen heidnisch-gläubig.

Größer als die von außen drohende Gefahr, der Konflikt mit der sittlichen Massenmeinung, mit der Rechtshandhabung,

ist in unserer Zeit eine andere, von innen her drohende. Wer darf Antimoralist sein? Gewiß nur, wer es in succum et sanguinem vertiert hat, daß es weder einen Gott giebt (und sei er noch so verdünnt, wie „Idee", „Wahrheit"), dem er sich zu opfern hat; noch eine Moral (und sei sie noch so edel, das Wohl der Besten, das Heil der Zukunft), welcher er sich verdingen müsse; nur, wer sich selbst freisprach, sich selbst losband; aber auch nur, wer sich selber als Ziel zu setzen vermag. — „Ach, daß ihr mein Wort verstündet: ‚thut immerhin, was ihr wollt, — aber seid erst solche, die wollen können!' Liebt immerhin euern Nächsten gleich euch, — aber seid mir erst solche, die sich selber lieben." (Nietzsche VI 251.) Aber auch solche können noch Augenblicke der Schwäche haben, die den Thäter unter seiner That finden; den Mut zu seiner außerordentlichen Handlungsweise besaß er, ihren außerordentlichen Folgen gegenüber will er nun verzagen. So lebt der Antimoralist, zumal heute, wo er nicht nur ein Einzelner, sondern sogar ein Vereinzelter ist, gefährlicher als jedermann und vielleicht kürzer; aber er lebt und erlebt damit gleichwohl mehr, als der Dutzendmensch.

Grau ist alle Theorie! Selbst das Antimoralin mag hier, in der theoretischen Darstellung, in mißtöniges Grau gekleidet erscheinen. Wenn jedoch schon Moral, die aus der Theorie in die Praxis hinübertritt, damit Farbe gewinnt, nämlich ihre Farbe: wie sollte nicht auch das Antimoralin, von der Lehre zum Leben fortschreitend, farbig aufleuchten? und zwar in vielen Farben? Das Antimoralin ist ja, wir wiederholen es immer wieder, kein sic volo sic jubeo, kein So-und-nicht-anders, kein Zwang und kein Notstand, nicht ein heraldisch gebotener Farbenakkord; es ist das c'est mon bon plaisir, das So-oder-auch-anders, die Freiheit, „mit

der Freiheit, ſich ihrer begeben zu können", der Farbenreichtum einer iriſierenden antiken Glasſcherbe. Hätten wir nach einem noch umfaſſenderen Gleichnis zu ſuchen: kein beſſeres wüßten wir zu finden als jenes uralte Bild und Zeichen der „Seele", — die See; nur daß es nicht mehr die einſtigen Schnüre wären, die uns das Gleichnis knüpften. Einſt hieß man See und Seele unendlich; aber beiden entdeckte man die Grenzen; ewig nannte man die Seele wie die See; ſo aber däucht der Eintagsfliege das Lindenblatt ewig; heiligen wollte man See und Seele; doch wer heiligt, denkt um und denkt weg, das heißt fälſcht, das heißt beſchimpft. Ewig! Unendlich! Heilig! Die See ſpottet all dieſer Ewig- und Unendlich- und Heiligkeiten. Wandel iſt ſie und Wechſel, Entſtehen und Vergehen, und ſehnt ſich noch nach Wechſel und Wandel. Ein Wellenſpiel, ein Farbentanz, ein Lichtgelächter; bald glatte Güte, bald tapferer Trotz; das iſt die unmoraliſche See, die antimoraliſche Seele. Aber mehr noch iſt ſie das Hohelied aller tiefen Lebensluſt: — immer noch bunter wird es, das Leben; und immer noch verſuchender und lockender, verlockender — —

wahrlich, Leben, ich liebe dich!

Inhalt.

Einleitendes 1

Sittlichkeit und Sitte.

Geneſis der Moral 11

Moral oder Moralen? 32

Moral und Weib 50

Sittlichkeit und Glaube.

Heilige Moralia 127

Chriſtus und Chriſt 144

Der Antichriſt 200

Sittlichkeit und Satzung.

Vom Rechten 255

Vom Richten 306

Vae victis 317

Schlußwort 359

Druck von C. G. Naumann in Leipzig.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

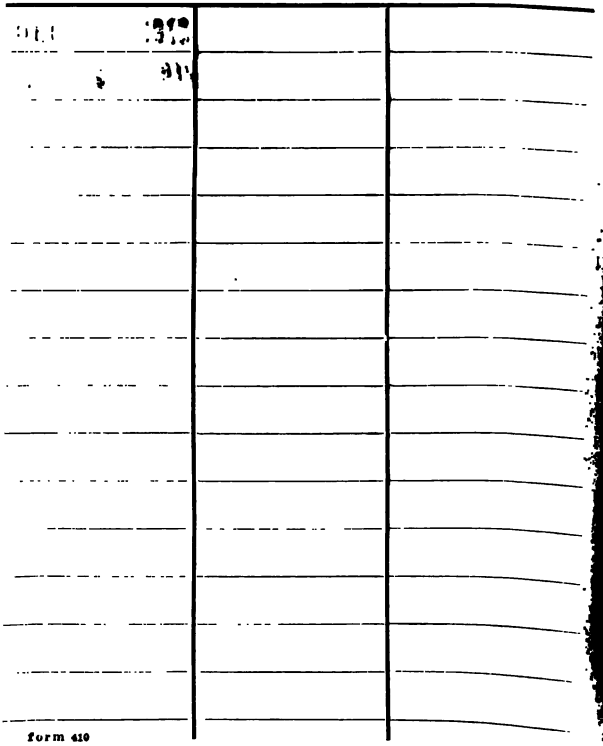
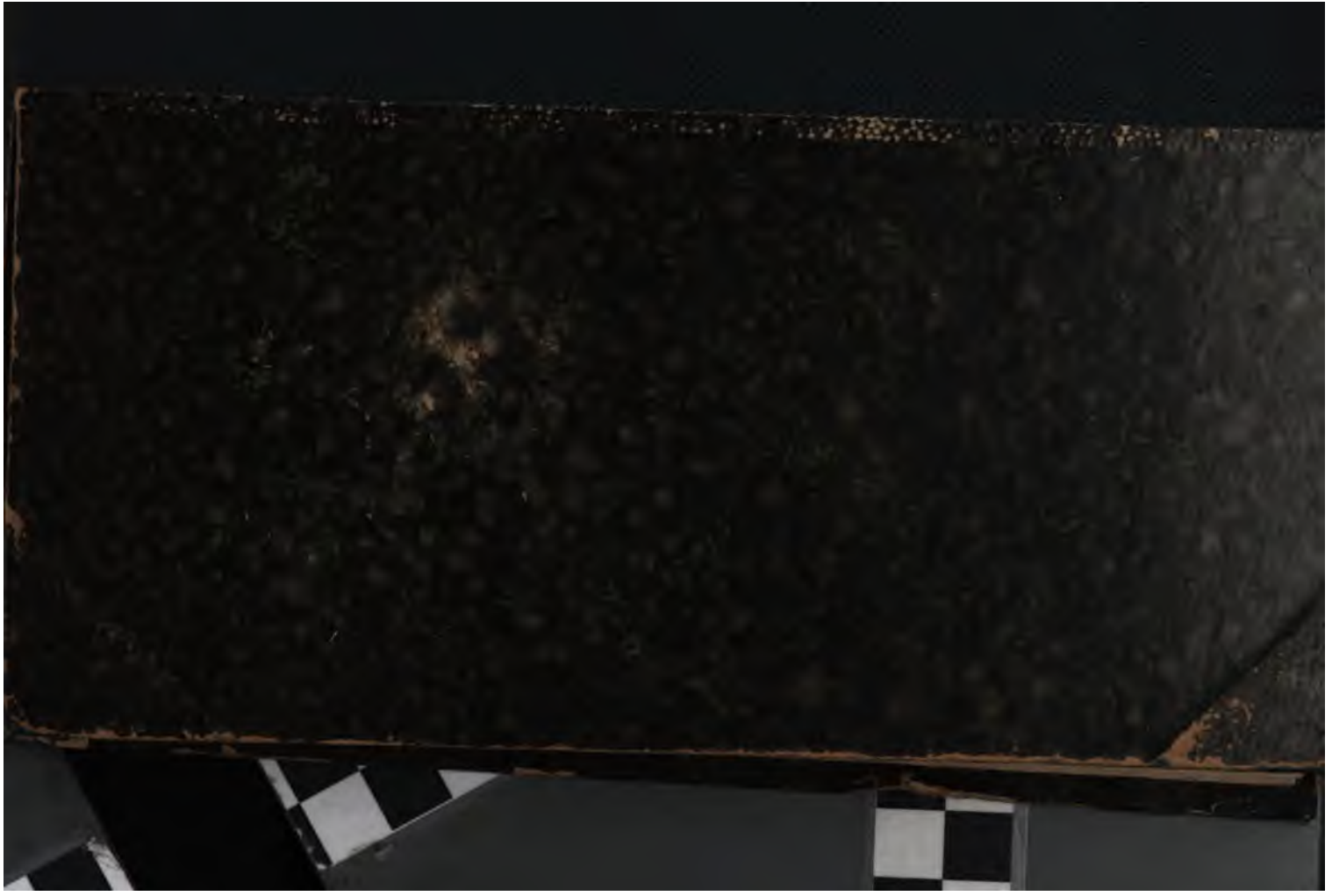
form 410